

Wien, 15. November 2005

An den

Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft  
Stadtsenat  
Gemeinderat

**Sechster Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien sowie der Wiener Stadt- und Landesbibliothek**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. <u>Einleitung</u></b>	<b>5</b>
<b>2. <u>Wiener Stadt- und Landesbibliothek</u></b>	<b>7</b>
<b>2.1. Überblick über den Stand der Aktivitäten 2004</b>	<b>7</b>
<b>2.2 Restitutionsgut Buch</b>	<b>8</b>
<b>2.3. Restitution und Erbensuche in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek im Berichtszeitraum 1. November 2004 bis 31. Oktober 2005</b>	<b>11</b>
2.3.1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern	11
2.3.2. Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter	13
2.3.3. Suche nach Vorbesitzern im Rahmen von Revisionsarbeiten	14
2.3.4. Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle - Übersicht	19
2.3.4.1. Michael Holzmann	20
2.3.4.2. Elise und Helene Richter	39
2.3.4.3. Dr. Hugo Theodor Horwitz	42
2.3.4.4. Ludwig Friedrich	43
2.3.4.5. Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle	48
2.3.4.6. Nicht einzuschätzende Erwerbungen	48
2.3.5. Restitution und Internet	49
2.3.6. Internationale Kontakte	49
<b>2.4. Ausblick</b>	<b>50</b>
<b>3. <u>Museen der Stadt Wien</u></b>	<b>52</b>
<b>3.1. Überblick über den Stand der Aktivitäten 1999-2004</b>	<b>52</b>
<b>3.2. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. November 2004 bis 31. Oktober 2005: Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle</b>	<b>55</b>
3.2.1. Alfred Menzel	56
3.2.2.a. Dr. Heinrich Rieger(Hartenkampf, Andersen, Dobrowsky, Pauser)	61
3.2.2.b. Dr. Heinrich Rieger (Klimt)	65
3.2.3. Franz und Melanie Popper	69
3.2.4. Miriam Wesel	77
3.2.5. Max Pollak	79
3.2.6. Familie Mautner	83
3.2.7. Dr. Adolf Guido Redlich (Dr. Adolphus Redley)	103
3.2.8. Emil Politzer	111
3.2.9.a. Ignatz Pick (Lampi, Ehle, Neugebauer)	116
3.2.9.b. Ignatz Pick (Frey, Löschenkohl)	118

<b>3.2.10.</b>	<b>Alexander Grosz</b>	<b>122</b>
<b>3.3.</b>	<b>Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. November 2004 bis 31. Oktober 2005: Rückstellungen und Fortschritte bei der Erbensuche im Einzelnen</b>	<b>129</b>
<b>3.3.1.a.</b>	<b>Richard Beer-Hofmann (Möbel)</b>	<b>129</b>
<b>3.3.1.b.</b>	<b>Richard Beer-Hofmann (Büsten)</b>	<b>131</b>
<b>3.3.2.</b>	<b>Univ. Prof. Dr. Victor Blum</b>	<b>134</b>
<b>3.3.3.</b>	<b>Adele Duschnitz</b>	<b>141</b>
<b>3.3.4.</b>	<b>Ing. Ernst Egger</b>	<b>143</b>
<b>3.3.5.</b>	<b>Gottfried Eissler</b>	<b>147</b>
<b>3.3.6.</b>	<b>Siegmund Glesinger</b>	<b>151</b>
<b>3.3.7.</b>	<b>Adele Graf</b>	<b>155</b>
<b>3.3.8.</b>	<b>Otto Herschel</b>	<b>159</b>
<b>3.3.9.</b>	<b>Univ. Prof. Dr. Josef Hupka</b>	<b>162</b>
<b>3.3.10.</b>	<b>Otto Jahn</b>	<b>171</b>
<b>3.3.11.</b>	<b>Wilhelm Viktor Krausz</b>	<b>176</b>
<b>3.3.12.</b>	<b>Ernst Moriz Kronfeld</b>	<b>194</b>
<b>3.3.13.</b>	<b>Albert Pollak</b>	<b>201</b>
<b>3.3.14.</b>	<b>Gustav Pollak</b>	<b>208</b>
<b>3.3.15.</b>	<b>Paul Schwarzstein</b>	<b>216</b>
<b>3.3.16.</b>	<b>Ernst M. Steiner</b>	<b>221</b>
<b>3.3.17.</b>	<b>HR Dr. Josef Thenen</b>	<b>224</b>
<b>3.3.18.</b>	<b>Ella Zirner</b>	<b>228</b>
<b>3.4.</b>	<b>Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutions- entscheidungen</b>	<b>231</b>
<b>3.5.</b>	<b>Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutions- entscheidungen mit Zustimmung der Erben</b>	<b>232</b>
<b>3.6.</b>	<b>Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Entscheidungen, als restitutionsfähig eingestufte Objekte an die nun feststehenden Erben auszufolgen</b>	<b>232</b>
<b>3.7.</b>	<b>Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutions- entscheidungen mit Fortsetzung der Erbensuche</b>	<b>232</b>
<b>3.8.</b>	<b>Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Entscheidungen, die Erbensuche in den Fällen, in denen die Objekte bereits als restitutionsfähig eingestuft worden waren, fortzusetzen</b>	<b>233</b>
<b>3.9.</b>	<b>Auflistung der im Berichtszeitraum vorgelegten Fälle ohne eindeutiger Restitutionsfähigkeit</b>	<b>233</b>
<b>3.10.</b>	<b>Im Berichtszeitraum neuerlich vorgelegter Fall, in dem die Wiener Restitutionskommission erneut ihre Unzuständigkeit ausgesprochen hat</b>	<b>233</b>

<b>3.11.</b>	<b>Restitution und Internet im Berichtszeitraum 1. November 2004 bis 31. Oktober 2005</b>	<b>233</b>
<b>3.11.1.</b>	Vugesta-Ankäufe	<b>234</b>
<b>3.11.2.</b>	Erwerbungen von Prof. Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta)	<b>236</b>
<b>3.11.2.1.</b>	Objekte mit Stempel „Leopold Hess, Kunstmaterialien“	<b>239</b>
<b>3.11.2.2.</b>	Objekt mit Kleber „Ant. Schellerer/...waren Fabrik“	<b>240</b>
<b>3.11.2.3.</b>	Objekt mit Stempel „J. v. Meiller“	<b>240</b>
<b>3.11.3.</b>	Dorotheums-Ankäufe	<b>242</b>
<b>3.11.3.1.</b>	Objekt „aus Judenbesitz“	<b>243</b>
<b>3.11.4.</b>	Erwerbungen aus dem sonstigen Kunsthandel und Antiquariaten	<b>244</b>
<b>3.11.4.1.</b>	Objekt von der Galerie L. T. Neumann	<b>246</b>
<b>3.11.4.2.</b>	Objekte vom Kunsthändler Oskar Hamel	<b>247</b>
<b>3.11.4.3.</b>	Objekt mit Kleber „Musikschule der Stadt Wien“ von der Kunsthandlung Deutsche Raumkunst, Hans Fechner	<b>249</b>
<b>3.11.4.4.</b>	Objekt vom Buch- und Kunstantiquariat Gilhofer & Ranschburg“ mit Ex Libris „Alfred Pfeiffer“	<b>251</b>
<b>3.11.4.5.</b>	Objekte von der Kunsthandlung Richard Gold	<b>251</b>
<b>3.11.4.6.</b>	Objekt mit Klebezettel „250 Dr. W. Singer“ vom Antiquariat V. A. Heck	<b>252</b>
<b>3.11.4.7.</b>	Objekte vom Kunstauktionshaus Kärntnerstrasse	<b>253</b>
<b>3.11.4.8.</b>	Objekte von der Galerie Dr. W. A. Lutz	<b>257</b>
<b>3.11.4.9.</b>	Objekt „Dr. Friedrich F(T?)eurer von Friedrich Otto	<b>259</b>
<b>3.11.4.10.</b>	Objekte mit Stempel „F. Kutschera“ vom Antiquariat Agnes Straub	<b>259</b>
<b>3.11.4.11.</b>	Objekt mit Vermerk „Valentin Maurer“ von der Galerie Valentien	<b>260</b>
<b>3.11.4.12.</b>	Objekt mit Klebezettel „Scheibner & Klein“ vom Auktionshaus Adolf Weinmüller	<b>261</b>
<b>3.11.4.13.</b>	Objekte von der Kunsthandlung Dr. Erich Fiala	<b>261</b>
<b>3.11.5.</b>	Widmungen von öffentlichen Stellen	<b>263</b>
<b>3.11.6.</b>	Österreichische Websites	<b>265</b>
<b>3.11.7.</b>	Ausländische Websites	<b>266</b>
<b>3.12.</b>	<b>Anfragen an die Museen der Stadt Wien</b>	<b>268</b>
<b>3.13.</b>	<b>Nationale und internationale Kooperation</b>	<b>269</b>
<b>3.14.</b>	<b>Erweiterte Publizität</b>	<b>272</b>
<b>3.15.</b>	<b>Ausblick</b>	<b>277</b>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>278</b>

## **1. Einleitung**

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im März 1938 wurden unzählige Österreicherinnen und Österreicher, insbesondere Juden, im Sinne der „Nürnberger Rassegesetze“ systematisch entrechtet und vielfach ihres Vermögens beraubt. Kunst- und Kulturgegenstände wurden ihren Besitzern oft entschädigungslos entzogen („Beschlagnahmungen“) bzw. mussten bei der Flucht oder Deportation von ihren Besitzern zurückgelassen werden. Andererseits sahen sich viele Privatpersonen, die in ihren Berufs- und Verdienstmöglichkeiten massiv eingeschränkt waren, genötigt, Gegenstände aus ihrem Besitz – oft unter ihrem Wert – zu verkaufen. Auch Einrichtungen der Stadt Wien beteiligten sich am Konkurrenzkampf um die kostenlos oder günstig angebotenen Objekte.

Die Rückstellungsgesetze der Nachkriegszeit erklärten entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besetzung Österreichs für null und nichtig, „wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“ (BGBl. 106/1946; §1).<sup>1</sup> Die Rückstellungsverfahren wurden aber vielfach behindert oder verzögert bzw. kam es zu „Tauschgeschäften“, bei denen Ausfuhrbewilligungen gegen die kostenlose Überlassung von Gegenständen erteilt wurden. In anderen Fällen wiederum konnten keine Rückstellungsanträge eingebracht werden, weil die dazu Berechtigten sowie allfällige Nachkommen durch das NS-Regime ermordet worden waren.

Um diese moralische und rechtliche Lücke zu schließen, beschloss der Wiener Gemeinderat in Entsprechung eines Bundesgesetzes für die Museen und Sammlungen des Bundes,<sup>2</sup> am 29. April 1999, Kunst- und Kulturgegenstände aus dem Bestand der Stadt Wien an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger bzw. dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen, die

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 106/1946, über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind.

<sup>2</sup> Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. Nr. 181/1998, über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen.

- Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gem. § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (siehe oben) waren und sich noch im Eigentum der Stadt Wien befinden,
- Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach Kriegsende im Zuge eines Verfahrens über das Ausfuhrverbot von Sachen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind,
- nicht an ursprüngliche Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zurückgegeben werden konnten und als herrenloses Gut in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind.<sup>3</sup>

Im Gegensatz zu den Regelungen des Bundes schließt der Wiener Gemeinderatsbeschluss auch die aktive Suche nach den früheren Eigentümern bzw. möglichen Rechtsnachfolgern mit ein.

Seither haben die Wiener Stadt- und Landesbibliothek sowie die Museen der Stadt Wien sämtliche Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch überprüft. Mehr als 5.000 Objekte – das ist der überwiegende Teil der zu restituierenden Kunst- und Kulturgegenstände – wurden bisher restituiert. Eine detaillierte Übersicht dazu bieten die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“ sowie ergänzend der dritte, vierte und fünfte Restitutionsbericht vom 21. November 2002, vom 10. November 2003 bzw. vom 22. November 2004, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt, einstimmig angenommen und seither auf den Homepages der beiden Institutionen ([www.wienmuseum.at](http://www.wienmuseum.at) und [www.stadtbibliothek.wien.at](http://www.stadtbibliothek.wien.at)) im Internet veröffentlicht worden sind.

Der vorliegende Bericht gilt dem Zeitraum vom 1. November 2004 bis 31. Oktober 2005. Wie bisher beschreibt er die Aktivitäten beider Institutionen im Berichtszeitraum, darunter die intensivierete Suche nach Provenienzspuren „gutgläubig“ erworbener Objekte und die Suche nach den Erben in der NS-Zeit enteigneter Besitzer von Kunst- und Kulturgegenständen.

---

<sup>3</sup> Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien.

## **2. Wiener Stadt- und Landesbibliothek**

### **2.1. Überblick über den Stand der Aktivitäten 2004**

Die Arbeiten der Wiener Stadt- und Landesbibliothek auf dem Gebiet der Restitution, die sich bis vor etwa drei Jahren ausschließlich auf direkte Erwerbungen von jüdischen Eigentümern, die Übernahme von beschlagnahmten Objekten und die mangelhafte Restitution nach 1945 bezogen, liefen im abgelaufenen Berichtszeitraum auf drei Schienen:

1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern: Sämtliche Berichte wurden bisher der Restitutionskommission ein oder mehrere Male vorgelegt. Die Identifizierung dieser „bedenklichen“ Erwerbungen sowie die Suche nach den Erben ist im Wesentlichen abgeschlossen oder zumindest an einem Punkt angelangt, der keine neuen Erkenntnisse erwarten lässt.
2. Die Wiener Stadt- und Landesbibliothek hat bereits 2004 versucht, die Spuren von „herrenlosem Gut“, das nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand kam, zu sichern. Zu diesem Zweck wurde die Korrespondenz der Stadtbibliothek im Zeitraum 1938 – 1950 durchgesehen, die nicht in Zusammenhang mit einer regulären und aktenkundigen Erwerbung stand (diese sind ja längst gesichtet), um Hinweisen auf „bedenklichen“ Bestand nachzugehen. In Konsequenz dieser Recherchen konnten der Restitutionskommission 2005 zwei Berichte über derartige Erwerbungen vorgelegt werden.
3. Darüber hinaus fokussierten sich in den letzten Jahren – gerade auch im Kontakt mit anderen Bibliotheken im internationalen Erfahrungsaustausch zur Provenienzforschung – die Recherchen auf die indirekte Erwerbung von Bibliotheksbeständen, die während der nationalsozialistischen Herrschaft geraubt wurden und über Umwege in die Bibliothek gelangten. Dabei geht es um Spuren möglichen Raubs in „gutgläubig“ erworbenen Werken: Die 2003

begonnene Revision des Buchbestandes ab 1938 konnte 2005 abgeschlossen werden. In deren Rahmen wurden sämtliche Werke auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie Widmungen etc.) untersucht und die Ergebnisse im Bibliothekskatalog vermerkt. In einem weiteren Sichtungsvorgang, etwa um interne Sammlungsvermerke oder bekannte, unbedenkliche Provenienzen auszuschließen, konnten Einträge identifiziert werden, die Gegenstand vertiefter Provenienzforschung sind.

An der Provenienzforschung wirkten im Berichtszeitraum Dr. Gabriele Anderl<sup>4</sup>, Mag. Reinhard Buchberger<sup>5</sup> sowie Mag. Christian Mertens<sup>6</sup> mit. Die Gesamtkoordination sowie die Internet-Präsentation liegt beim stellvertretenden Direktor der Bibliothek Dr. Gerhard Renner.

## **2.2. Restitutionsgut Buch**

Gerade im Rahmen des Restitutionsberichts ist es wichtig, auf den großen Unterschied zwischen musealen Kunstwerken, die unverwechselbare Einzelwerke sind und deren Bestandsgeschichte in der Fachliteratur oder in Zeitungen oft gut dokumentiert ist, und Bibliotheksbeständen hinweisen. Bücher existieren in der Regel in einer Vielzahl von Exemplaren, von denen nur wenige auf Grund von Ex-Libris-Vermerken, Besitzstempeln, handschriftlichen Vermerken, speziellen Signaturen und Ähnlichem individualisierbar sind, d.h. einer Person zugeordnet werden können. Die Einschätzung der „Bedenklichkeit“ oder „Unbedenklichkeit“ eines Buches hängt daher sehr stark von Angaben in bibliotheksinternen Quellen (Inventaren, Zugangsprotokollen, Erwerbsakten, sonstigen Korrespondenzakten) ab. In vielen Fällen können auch bibliotheksexterne Quellen (Akten von anderen Bibliotheken oder Behörden, Meldeunterlagen, Holocaust-Datenbanken usw.) Aufschluss geben. Diese enthalten aber fast immer personenbezogene Daten, so gut wie nie Hinweise zu Objekten (da

---

<sup>4</sup> Historikerin mit einschlägiger Erfahrung in der Provenienzforschung; sie hatte im Rahmen eines Werkvertrages die Aufgabe, die Aktenbestände 1938 – 1950 auf auffällige Korrespondenzen hin zu untersuchen.

<sup>5</sup> Historiker; ihm oblag im Rahmen eines befristeten Dienstvertrages die Revision des Buchbestandes, in dessen Rahmen er die Werke auch auf Vorbesitzerspuren überprüft.

<sup>6</sup> Historiker mit einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten zum Wiener Judentum; er ist für Personenrecherchen im In- und Ausland, die Erstellung von Berichten an die Wiener Rückstellungskommission sowie an Dienststellen des Magistrats, die Kontaktnahme mit den Erben und Koordination des Übergabeprozesses sowie die Auskunft zu Anfragen magistratsinterner Stellen und -externer Personen verantwortlich.



Bücher oder Notendrucke auf Grund ihres vergleichsweise geringen Werts etwa in Vermögensverzeichnissen nicht oder nur pauschal erwähnt wurden).

Grundsätzlich lassen sich drei Typen „bedenklicher“ Buchwerbungen in der NS-Zeit unterscheiden:

1. Beschlagnahmte Bücher: Bibliotheken verfolgter Organisationen wie Parteien, religiöser Gemeinschaften, Logen oder jüdischer Institutionen wurden auf Antrag „sichergestellt“. Zu den bekanntesten der von solchen „Sicherstellungen“ betroffenen Wiener Bibliotheken zählen jene der Israelitischen Kultusgemeinde (mit – je nach Quelle – 27.000 bis 83.000 Bänden) und die der Israelitischen theologischen Lehranstalt (mit 23.000 Bänden).<sup>7</sup> Auch größere jüdische Privatbibliotheken wurden auf diese Weise konfisziert. Institutionen der Stadt Wien beteiligten sich an diesem Konkurrenzkampf um kostenlos oder preisgünstig zu erhaltende Objekte. So stellte die Direktion der Städtischen Sammlungen (so die Bezeichnung für die noch bis Dezember 1939 bestehende organisatorische Einheit aus Stadtbibliothek und Museum) im September 1939 an die Zentralstelle für Denkmalschutz – unter Hinweis auf eine angeblich „drohende Verschleppung“ – das Ansuchen, die Sammlung des jüdischen Rechtsanwalts Siegfried Fuchs (Bilder, Musikdrucke, Handschriften, Almanache usw.) sicherzustellen. Diesem Ansuchen wurde allerdings nicht stattgegeben, da einerseits der Wert der Sammlung als zu gering angesehen wurde, andererseits ohnehin von Fuchs zum Kauf angeboten worden war. Über den Weg der Beschlagnahmung durch Dritte (in der Regel durch die Wiener Zentralstelle für Denkmalschutz) gelangten allerdings andere Sammlungen in die im Rathaus untergebrachte Stadtbibliothek, etwa die Sammlungen Strauß-Simon und Strauß-Meyszner. Prinzipiell war die Stadtbibliothek aber nicht in den organisierten Raub der Bücher eingebunden. Die Hauptströme des organisierten Buchraubes liefen über die Deutsche Bücherei Leipzig und in Wien über die Nationalbibliothek.

---

<sup>7</sup> Evelyn Adunka: Der Raub und die Restitution der Wiener jüdischen Bibliotheken. Vortrag auf der Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“, 23./24.3.2003, Wien (<http://www.stadtbibliothek.wien.at/sammlungen/digital/adunka-evelyne-restitution.pdf>).

2. Enteigneter Besitz jüdischer und anderer verfolgter Personen: Dabei handelt es sich um den „Hausrat“ jüdischer Emigranten oder Deportierter, den diese zurücklassen mussten und der von den NS-Behörden veräußert wurde. Nutznießer waren private Käufer, Antiquariate, aber auch Bibliotheken, da sich unter dem Hausrat häufig auch Bücher befanden. Eine zentrale Rolle spielte dabei die VUGESTA, eine vom NS-Regime geschaffene Einrichtung in Wien 1, Bauernmarkt 24, welche die von der Gestapo beschlagnahmten Umzugsgüter verkaufte, nachdem den emigrierenden Juden mit Erlass vom 1. August 1940 die Mitnahme von Sachwerten verboten worden war. Mit dem Einsetzen der Deportationen organisierte die VUGESTA auch den Verkauf der zurückgelassenen Gebrauchsgegenstände, welche – zumeist im Dorotheum – auf Grund niedriger Schätzpreise und geringer Verkaufsspesen zu einem günstigen Preis versteigert wurden. Der Erlös aus den beschlagnahmten jüdischen Umzugsgütern wird allein für die Zeit bis zum 31. Juli 1941 mit über 4 Mio. RM angegeben.<sup>8</sup> Besonders wertvolle Gegenstände wurden vorweg Museen, Bibliotheken und ähnlichen Stellen zum Erwerb angeboten, doch kamen Bücher auch indirekt (über das Dorotheum, Antiquariate oder arisierende Privatpersonen) in Bibliotheken.
  
3. Unfreiwillig veräußerte Bücher: Die sich allmählich verschärfenden Unterdrückungsmaßnahmen wie Berufsverbote oder Sondersteuern nötigten die jüdische Bevölkerung oft dazu, Wertgegenstände aus ihrem Besitz zu verkaufen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern oder die Ausreise zu finanzieren. Das Nichtigkeitsgesetz – 1946 erlassen – erklärte entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besatzung Österreichs daher folgerichtig für null und nichtig, „wenn sie im Zuge einer durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“.

In den großen Bibliotheken des NS-Staats spielte auch Raubgut aus den im Zweiten Weltkrieg besetzten Territorien eine Rolle. Derartige Spuren konnten in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek aber nicht gefunden werden.

---

<sup>8</sup> Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945. 4. erw. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997, S. 67 und 77.

## **2.3. Restitution und Erbensuche in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek im Berichtszeitraum 1. November 2004 bis 31. Oktober 2005**

### **2.3.1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern**

Ausgehend von den Inventarverzeichnissen bzw. Zugangsprotokollen der einzelnen Sammlungen, jeweils vom 13. März 1938 bis Ende 1946, wurden bei der Musiksammlung sowie der Handschriftensammlung alle Erwerbungen näher untersucht (auch Antiquariate, Musikalien- und Buchhandlungen). In der Druckschriftensammlung wurden auf Grund der hohen Zahl an Inventarnummern (13. März 1938 - 31. Dezember 1946: 33.893) in dieser Phase nur Erwerbungen von Privatpersonen, öffentlichen Stellen sowie aus dem Dorotheum erfasst.

Nicht über alle Erwerbungen waren Akten angelegt worden. Insbesondere bei Ankäufen oder Schenkungen kleineren Umfangs beschränken sich die weiter führenden Daten auf Namensangaben in den Inventarverzeichnissen bzw. Zuwachsprotokollen. Konnten Aktenzahlen eruiert werden, wurde die Erwerbungs geschichte anhand der Akten rekonstruiert. Die so ermittelten Daten bilden die Basis für die Recherche nach weiteren Angaben zu den Verkäufern bzw. Spendern (Adressverzeichnisse, Meldeunterlagen, Datenbanken, Sekundärliteratur).

Nicht immer ist es aber möglich, über diese Quellen oder auf Grund des Inhalts der Erwerbung Klarheit über die Identität des Verkäufers bzw. Spenders zu erhalten. Es kann daher in vielen Fällen keine absolute Sicherheit über die „Unbedenklichkeit“ einer Erwerbung erzielt werden, sondern nur eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit. Für die Einschätzung von Erwerbungen hinsichtlich ihrer Bedenklichkeit ist es auch wichtig, die Handlungsmöglichkeiten bzw. Handlungszwänge der jüdischen Bevölkerung bzw. die Behandlung jüdischen Vermögens zu kennen.

Folgende Parameter wurden bei der Beurteilung der Erwerbungen zusätzlich berücksichtigt:

- Das Namensänderungsgesetz 1938 verpflichtete Jüdinnen und Juden zur Annahme der Namen „Israel“ bzw. „Sara“. Diese waren bis zum 1.4.1939 in den Kennkarten

und anderen offiziellen Dokumenten anzufügen. Im Amts- und Geschäftsverkehr mussten Juden verpflichtend „unaufgefordert auf ihre Eigenschaft als Jude“ hinweisen.

- Mit 14.11.1941 wurde Juden der freie Bücherverkauf untersagt. Ein geplanter Verkauf musste ab nun bei der Reichsschrifttumskammer angemeldet werden, die entweder den Verkauf genehmigte oder (weit häufiger) eine andere Verwendung der Bücher anordnete.
- Nach mehreren kleineren Deportationsaktionen in den Vorjahren (z.B. 5.000 im Februar/März 1941 und 5.000 im Oktober/November 1941) wurden von Februar bis Oktober 1942 fast alle verbliebenen Wiener Juden deportiert, meist nach Theresienstadt. Direkte Erwerbungen von Juden ab Ende 1942 können daher ausgeschlossen werden.
- Juden außerhalb Wiens: Ab dem Beginn des Jahres 1939 wurden die österreichischen Juden sukzessive nach Wien ausgewiesen, so z.B. die Juden Tirols und Vorarlbergs durch Weisung vom Jänner 1939. Ende Mai 1939 waren bereits 27 von 33 Gemeinden aufgelöst. Im Juni 1940 gab es kaum mehr als 100 Juden außerhalb Wiens, davon der Großteil in Baden. Der letzte jüdische Bürger aus Baden wurde am 8. April 1941 deportiert.
- Vereine: Das Gesetz vom 17. Mai 1938 „über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden“ ermächtigte den „Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände“, diese Körperschaften in Verbände, insbesondere jene der NSDAP, überzuführen bzw. aufzulösen. Die jüdischen Vereine wurden 1938/39 aufgelöst oder in größere Sammelverbände eingegliedert. Das Vermögen wurde bei Auflösung vom Stillhaltekommissar eingezogen, bei Eingliederung unter Abzug von 25 % dem entsprechenden Verband zugewiesen. Die Sammelverbände wurden 1940 aufgelöst.

Diese Vorgangsweise wurde bereits zu Beginn der Recherchen unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Literatur und gemeinsam mit einer externen Historikerin abteilungsintern festgelegt.<sup>9</sup>

Auf diese Art und Weise wurden in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek 865 Erwerbungsverfahren (die jeweils ein bis Tausende Objekte umfassen können) untersucht. Davon wurden

- 791 als „unbedenklich“ und
- 17 als „bedenklich“

eingestuft. 57 Erwerbungsverfahren sind mangels ausreichender Unterlagen nicht einzuschätzen (siehe Kapitel 2....). Die als „bedenklich“ bewerteten Erwerbungen stammen von sieben physischen Personen, einer „arisieren“ Firma und der „Vugesta“.

### **2.3.2. Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter**

Die Wiener Stadt- und Landesbibliothek hat als zusätzliche Forschungstätigkeit neben den laufenden Recherchen 2004 versucht, die Spuren von „herrenlosem Gut“, das nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand kam, zu sichern. Dafür wurden alle Akten der Bibliothek im Zeitraum 1938 bis 1950 durchgesehen, die nicht unmittelbar in Zusammenhang mit Erwerbungen standen – diese waren bereits 1999 bis 2000 gesichtet worden –, um Hinweisen auf möglicherweise „bedenkliche“ Bestände nachzugehen. Dabei stieß die Bibliothek auf zwei neue Fälle, die erst später in den Inventaren auftauchten.

---

<sup>9</sup> Die wichtigste dabei verwendete Literatur: Gerhard Botz, Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Planung und Verwirklichung des Politisch-administrativen Anschlusses (1938-1940), Wien 1972 (Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung 1); Ders., Wien vom „Anschluß“ zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien 1978; Ders., Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik, Wien 1975 (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg 13); Ders., „Arisierungen“ und nationalsozialistische Mittelstandspolitik in Wien (1938 bis 1940), Wien 1974 (S.A. aus: Wiener Geschichtsblätter, Jg. 29 (1974), H. 1); Hugo Gold, Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch, Tel Aviv 1971; Jonny Moser, Die Judenverfolgung in Österreich 1938-1945, Wien 1966; Herbert Rosenkranz, Der Novemberpogrom in Wien, Wien 1988; Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945. 4. erw. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997.

### 2.3.3. Suche nach Vorbesitzervermerken im Rahmen von Revisionsarbeiten

Im Rahmen einer Teilrevision der Bestände wurden ab 2003 sämtliche Bände, die in den Jahren 1938 bis 1946 inventarisiert worden waren, auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie Widmungen) untersucht, im Katalog der Druckschriftensammlung (im so genannten „Exemplarsatz“) eingetragen und auf diese Weise online verfügbar gemacht. Insgesamt wurden knapp 40.000 Bände einer Revision unterzogen. In über 11.000 Bänden wurde ein Vorbesitzervermerk gefunden, jedoch handelt es sich dabei zum überwiegenden Teil um Bestände der riesigen „Sammlung Portheim“ (1937 erworbene Bibliothek des Privatgelehrten Max von Portheim) oder andere unbedenkliche (auch von der Bibliothek selbst angefertigte) Sammlungsvermerke. In einem zeitaufwändigen Ausschließungsverfahren wurde die Zahl der ungeklärten Einträge auf jene Bände reduziert, deren Provenienz zumindest aufklärungsbedürftig ist.

Es handelt sich dabei um folgende Einträge von Privatpersonen und nicht kommerziellen Körperschaften:

<i>Vorbesitzervermerk</i>	<i>Herkunft (Einbringer)</i>
Allmavigla [?]	Gilhofer
Martha Ascher	Max v. Millenkovich
Baernklau [?]	„alter Bestand“
Walter Bardas	Verein d. Beamten d. städtischen Einhebungs-Dienstes
Max Bartels	Fock, Leipzig
Wilhelm Baumgartner	Nachlass Böck-Gnadenau
Baron Julius Bechade, Wien	Gilhofer
Benesch	Verein d. Beamten d. städtischen Einhebungs-Dienstes
H. Beranek	Fritz Polack
Bibl. R. Berger	Dr. René Delannoy
Gisela v. Berger [Widmung]	Hoberger
Elsa Bienenfeld	Kulturamt der Stadt Wien

Bresnig, Okt. 95	Dorotheum
Oskar F. Bock	Nachlass Böck-Gnadenau
Bibl. F. Braun	Dr. René Delannoy
Mizi v. Caro [?]	Gilhofer
P.R. v. Chlumecky	Dorotheum
Chudovszky Géza	Gilhofer
Cosmas Copreinig	Gustav Gugitz
F. Crenneville	Gilhofer
C.S.V., Wien, Hebragasse 1/3	Nachlass Böck-Gnadenau
D....reif [unleserlich]	Verein d. Beamten d. städtischen Einhebungs-Dienstes
Carl Danzinger, 1926	Stukhard
Deiters [schwer leserlich]	Poppe, Leipzig
Th. Deulet [?]	Antiquariat Wasmuth, Berlin
Dietz	Emilie Anders
Bibl. Georg Eckl	Gilhofer
Dr. Edwards	Hinterberger
Eibich, Ger.-Adv., Wien, Pimpflingerstr. 29	Leopoldine Bahnert
H. Eisenlohr	Braun'sche Buchhandlung, Karlsruhe
E.P. [Wappenschild]	Kulturamt der Stadt Wien
Dr. Feunrar [?]	Zentralstelle der Büchereien
Wolfgang Richard Fischer, Hauptlehrer, Würzburg	Lentner, München
Max Fischer	„alter Bestand“
W. Gaul, 1859	Koehler, Leipzig
K. Gebhardt, Hamburg	Koehler, Leipzig
Hermann Goldschmiedt, Wien, Wollzeile 11	[unbekannt]
Eduard Grisebach	Fock, Leipzig
Oskar Gröger, Josefineng. 5	Max v. Millenkovich
Heinrich v. Haerdtl	Gilscher & Ranschburg
Hain 6080./Pr. 9488.	Banzey & Paulausch
Harms	Braun'sche Buchhandlung, Karlsruhe
Friedr. Hasslmander	„alter Bestand“
Heller	Nachlass Kreuzer

Hermann Helmer, 1904	„alter Bestand“
Ludwig Hevesi, 1903	Gilhofer
H.I.K.	Jul. Baedeker, Düsseldorf
Maxida Hiller	Elisabeth Sokolnicek
R. Hofbauer	Max v. Millenkovich
Fritz Hoffmann	Kienreich, Graz
Richard Hönich	Verein d. Beamten d. städtischen Einhebungs-Dienstes
Josef Hornig	Nachlass Böck-Gnadenau
Marie Felicitas Hornig	Nachlass Böck-Gnadenau
Hornigin [?]	„alter Bestand“
Hseky [schwer leserlich]	Fock, Leipzig
Joh. Philipp Hueber	Emilie Anders
Jenny	Dorotheum
Margarete Jodl, 1924 bzw. 1925	Wilhelm Börner
Edwin Jung	Verein d. Beamten d. städtischen Einhebungs-Dienstes
Kahane, 1922	Elisabeth Sokolnicek
Michael Kahane	Bibliothek Speiser
Ferdinand Kaltenbrunger [?]	Gilhofer
Bibl. Carolus Khuen de Belasi Reichsgraf von Liechtenberg	„alter Bestand“
Ed. Klam, Wien, Fuhrmannng. 2a	Max v. Millenkovich
Alex J. Klein, Dorotheerg. 6	„alter Bestand“
Josef Klemm	Nachlass Sturminger
Maria Klimt, Währing, Mitterbergg. 24	Nachlass Böck-Gnadenau
Hilda König, Dir. VS Retz	Verein d. Beamten d. städtischen Einhebungs-Dienstes
Norbert Körber, Liechtensteinstr. 23	„alter Bestand“
Leopold Kramer [?]	M. Neck
Otto Krauske [?]	Koehler, Leipzig
Dr. E.M. Kronfeld	Engel, Kirchberg/Wechsel
Marie Felicitas Kudriaaffsky, verehel. Hornig	Nachlass Böck-Gnadenau
Wilhelm Langen, 7.2.1937	Wasmuth, Berlin



Moritz Lederer	A. Straub, Berlin
Friedrich Leist	Emilie Anders
Hubert Lill	Nachlass Kreuzer
F.G. Löffler	Antiquariat Wolf
Viktor Ludwig, Klosterneuburg	Ortsmuseum Klosterneuburg
Heinrich Mach, Göttingen	Pädagogische Zentralbücherei
Agnes v. Maltzahn, 1895	Verein d. Beamten d. städtischen Einhebungs-Dienstes
Max .... [unleserlich]	Verein d. Beamten d. städtischen Einhebungs-Dienstes
Melzi	Dorotheum
Erich Mennbier	Engel, Kirchberg/Wechsel
M.F.L.	Hinterberger
Franz Michl [Mickl?]	Gilhofer
Moor-Titta	Dr. Jobst, Dresden
Dr. M.S.	Antiquariat Wolf
Ferd. Müller	Gilhofer
Jenö Nagy	Max v. Millenkovich
D. Nemanitzky	André Kray
Dr. Josef Neugröschl, Wien, Biberstr. 3	Antiquariat Wolf
Niemeder [?]	Gilhofer
M. Noráková	Hartleben
Albert Graf Nostitz	André Kray
Opuska	Volkssolidarität
Pachinger, Linz	Spende
Theater-Dir. von Fr. Padewieth	Gilhofer
Alma Peratoner	Nachlass Kreuzer
Dr. Georg Petschek	Antiquariat Wolf
Dr. Pfaff	Fock, Leipzig
Marie Proksch, Prag	Antiquariat Wolf
Theodor Proksch, Musikinstitut, Prag	Antiquariat Wolf
Th. Renz, Wildbad	Gilscher & Ranschburg
Elisabeth Reutter	Nachlass Bachner
Georg Ribay	Nachlass Sturminger

Fideikomiss-Bibl. Risenfels	Gilhofer
Milli Rovica	Max v. Millenkovich
Ferdinand Scherber	Hinterberger
Schmohl	Donum
Schmohl	Verein d. Beamten d. städtischen Einhebungs-Dienstes
Wilhelm Schreker	Haydn-Verein
Friedolin Sigert, 1937	Spende
Sineky Béla, 1887	Gilhofer
HR Dr. Carl Slony [Widmung]	Donum Glossy
Dr. Karl Schalk	Gilhofer
O.F. Scheuer	Beamtenbund
Gretl Schnellar, 1928	Nachlass Böck-Gnadenau
Helmut Schöberl, Türkenstr. 21/12	Nachlass Böck-Gnadenau
Wilhelm Georg Ritter v. Schoen	Beamtenbund
Bibl. Schol. Nic. Lips.	Fock, Leipzig
Schöller'sche Familienbibliothek	Heger
Th. Simon, Trier	A. Straub, Berlin
Bibl. Smecnensis	André Kray
Friedrich Speller	Bibliothek Speiser
Ex Libris Samuelis Spitzer	Emilie Anders
Dr. Hanns Stich	Magistrat
Dr. Hanns Stich	Zentralstelle der Büchereien
Stracky [?]	Verein d. Beamten d. städtischen Einhebungs-Dienstes
Friedrike Streicher	„Dublette“
Armin Tafler	„alter Bestand“
Anna Tafler-Stiassni	Max v. Millenkovich
Anna Tafler-Stiassni	“alter Bestand”
Theodor von Taussig	Emilie Anders
Tetschner Bibl.	André Kray
Tetschner Bibl.	Antiquariat Wolf
Bibl. Tetschner	Gilscher & Ranschburg
Bibl. Janos Török	A. Straub, Berlin

Uhlirz, 1899	Bernh. Liebisch, Leipzig
Dr. R. Ullma [?]	Emilie Anders
Marie Vasa, Böhmen	Ortsmuseum Klosterneuburg
Mathilde Villani	Gilhofer
Zelenka Villani	Gilhofer
R. Wald	Nachlass Böck-Gnadenau
Dr. Maximilian Weinberger, Univ.-Prof., Lothringerstr. 2	Antiquariat Wolf
Anton Weiser	Gilhofer
Betti Wellenheim [?]	Hinterberger
A.J. Weltner	Gilhofer
Bibl. E. Wertheimer	Gustav Gugitz
Franziska von Wertheimstein	A. Straub, Berlin
Heinrich Wiedl	Gilhofer
M. Willetz	Nachlass Böck-Gnadenau
G. Winckelmann	A. Straub, Berlin
C. Witsch	Verein d. Beamten d. städtischen Einhebungs-Dienstes
Victor Wodiczka	Städtische Büchereien
Rudolf Wolkan	„alter Bestand“
Franz Wrchlavsky	Nachlass Böck-Gnadenau
Zaleski	Max v. Millenkovich

### 2.3.4. Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle – Übersicht

Im Berichtszeitraum wurden folgende Berichte von der Restitutionskommission (zum Teil zum zweiten Mal) beraten:

- Sammlung Michael Holzmann (Behandlung durch die Kommission am 19. April 2005)  
Ergebnis: Die Objekte sind restitutionsfähig; sollten die in Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle der IKG Wien betriebenen Recherchen nach Verwandten ohne Ergebnis bleiben, sind sie dem Nationalfonds zu übergeben.

- Teilnachlass Elise und Helene Richter (Behandlung durch die Kommission am 19. April 2005, am 21. Juni 2005 und am 13. September 2005)  
Ergebnis: Die Objekte sind restitutionsfähig; hinsichtlich der Rechtsnachfolge gibt es noch keine ausreichende Klarheit.
- Erwerbung Hugo Theodor Horwitz (Behandlung durch die Kommission am 21. Juni 2005)  
Ergebnis: Die Objekte sind dem in Kanada lebenden Rechtsnachfolger auszufolgen.
- Erwerbung Ludwig Friedrich (Behandlung durch die Kommission am 21. April 2005)  
Ergebnis: Die Objekte sind restitutionsfähig; die Erbberechtigung der nunmehr gefundenen Verwandten muss noch näher überprüft werden.

#### **2.3.4.1. Zusammenfassender Bericht der Wiener Stadt- und Landesbibliothek über die Erwerbung der Sammlung Michael Holzmann**

##### *Beschreibung der Sammlung*

Die Sammlung Holzmann umfasst über 200 Druckschriften, v.a. literaturgeschichtliche, biographische und bibliographische Werke aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert.<sup>10</sup> In der Handschriftensammlung finden sich ebenfalls rund 200 Objekte sowie eine halbe Archivbox nicht detailliert erschlossenen Inhalts, darunter Korrespondenzen Holzmanns mit Gelehrten, Redakteuren, Gesellschaften, Freunden und Bekannten, Stammbuchblätter, eigene Entwürfe, Lebensdokumente und Manuskripte.<sup>11</sup> Mit Ausnahme von 18 Druckschriften, die bereits 1953 katalogisiert wurden, wurde der Bestand erst in den 1960er Jahren ohne Bezugsakt(en) und als „Donum“ verzeichnet. Ein komplettes Verzeichnis der Objekte befindet sich am Ende des Berichts.

##### *Erwerbungsgeschichte*

<sup>10</sup> Eintragungen im Inventarbuch der Druckschriftensammlung am 28.3.1953 sowie zwischen 7.5. und 27.8. 1965 unter den Inventarnummern 179410 – 179417, 220286 – 220288, 220321, 220330 – 220375, 220411 – 220427, 220720 – 220739, 220755 – 220771, 220792 – 220854, 221070 – 221088, 221095 – 221118.

<sup>11</sup> Eintragung im Inventar der Handschriftensammlung im Jahr 1967 unter H.I.N. 169600 – 169606 und 185116 – 185311 sowie Archivbox, Aufstellungsnummer 56.

Der Germanist und Lexikograph Michael Holzmann wurde am 21.6.1860 in Slawathen (Slavetin, Mähren) geboren und starb am 20.10.1930 in Wien. Nach Studien an den Universitäten Wien, Berlin und Lemberg, die er mit der Promotion zum Dr. phil. abschloss, trat er 1891 in den Dienst der Universitätsbibliothek Wien, aus der er 1922 als Oberbibliothekar mit dem Titel Hofrat ausschied. Gemeinsam mit H. Bohatta schuf er lexikalische Standardwerke wie das siebenbändige „Deutsche Anonymen-Lexikon“ (1902–1928) oder das „Deutsche Pseudonymen-Lexikon“ (1906), die ihm internationale Achtung sicherten.<sup>12</sup> Seit 1916 war er mit Charlotte, geb. Planer, verheiratet, mit der in Wien 9., Alserbachstraße 2 lebte.<sup>13</sup>

Im Mai 1945 schrieb Julia Meissl als provisorische Treuhänderin der „Althan-Garage“ in Wien 9., Althanstraße 45 (Eingang Badgasse 39) an das Amt für Kultur und Volksbildung, dass an diesem Ort wertvolles Schrifttum und Bücher aus dem Besitz des verstorbenen Gelehrten Prof. Dr. Holzmann, vormals Bibliothekar der Wiener Universität, aufbewahrt würden (und zwar im zweiten Stock des Garagengebäudes in einem Vorraum zwischen Stiege und Garagenhalle). Die Bücher und Schriften waren von der Witwe des Verstorbenen vor ihrer Deportation nach Polen im August 1942 der Garagenbesitzerin Filomena Klinz, mit der die Witwe Jahre lang befreundet gewesen war, zur Aufbewahrung übergeben worden. Diese hatte während der gesamten NS-Zeit die Bibliothek vor unbefugtem Zugriff bewahrt. Die Treuhänderin der Garage bat nun um rasche Abholung der Bestände wegen ständiger Plünderungsgefahr.<sup>14</sup>

Wie in einem Aktenvermerk festgehalten wurde, handelte es sich bei dieser Bibliothek um einen Bestand von „6 normalen Fächerkasten voll“. Dabei handle es sich – dem Beruf Holzmanns entsprechend – vorwiegend um ältere und neuere bibliographische, biographische und literaturgeschichtliche Werke. Hervorgehoben wurden Drucke des frühen 19. Jahrhunderts („Börne, Lit. Zodiacus, Euphorion, Der Freihafen, Der Salon, Nord u. Süd usw.“). Es waren auch „Briefe u.dgl.“ vorhanden, wobei es sich offenbar um den privaten Briefwechsel von Dr. Holzmann handelte. Ob etwas für die Handschriftensammlung von Bedeutung sei, hieß es, müsse erst festgestellt werden.

---

<sup>12</sup> Österreichisches Biographisches Lexikon 1815 – 1950, Bd. 2: Glae – Hüb, Graz/Köln 1959, S. 411.

<sup>13</sup> Franz Planer (Hrsg.), Das Jahrbuch der Wiener Gesellschaft, Jg. 1929, Wien 1929, S. 268.

<sup>14</sup> Brief von Julia Meissl an das Amt für Kultur und Volksbildung vom 18.5.1945 (MA 9 –126/45).

Hans Hagn, der mit der Betreuung der Bibliothek befasst war, erklärte sich bereit, die etwas in Unordnung gebrachten Bestände für den Transport zu ordnen. Es findet sich auch noch der Hinweis, dass gegebenenfalls mit dem Nachlassverwalter Kontakt aufgenommen werden sollte, um eine Einantwortung an die Gemeinde Wien zu erreichen.<sup>15</sup> Es handelte sich dabei um den Rechtsanwalt Dr. Oskar Löwenthal, in Wien 2., Obere Donaustraße 57.<sup>16</sup>

Als treuhändige Verwahrerin fungierte Frau Meissl, sie übernahm die Verantwortung für den Transport in die Volkshalle des Rathauses, der am 2. Juni 1945 in zwei Fuhren erfolgte. Mit Rechtsanwalt Löwenthal wurde vereinbart, die treuhändige Verwahrung durch die Stadtbibliothek in Form eines Briefes an ihn festzulegen.<sup>17</sup> Die Direktion der Bibliothek bestätigte am 6. Juni 1945 in einem Schreiben an Löwenthal, dass sich die Bücherbestände nun „in der treuhändigen Verwahrung der Wiener Stadtbibliothek bis zu einer weiteren Verfügung der vorgesetzten Dienststelle“ befänden.<sup>18</sup>

Am 2. Februar 1948 gab die Direktion der Stadtbibliothek bei der Magistratsdirektion verschiedene Bestände an, und zwar gemäß einem Runderlass der M.D. 8 / 48 und einer Aufforderung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung (Vermögensverwaltung – Bestandsaufnahme). Es ging dabei vor allem um die Anmeldung „herrenloser Vermögen“. Dabei wurde auch die seit Juni 1945 in der Magistratsabteilung 9 aufbewahrte Holzmann-Bibliothek angeführt. Es handelte sich gemäß dieser Angabe um 15 Kisten.

Im Jänner 1950 wandte sich die Stadtbibliothek erneut an Rechtsanwalt Löwenthal, in der er an die seinerzeitige Übernahme in die treuhändige Verwaltung der Bibliothek erinnert wurde, „um die Bibliothek vor Plünderung zu schützen und weil Fr. Meißl die Ansicht äußerte, daß die in England befindlichen Verwandten der Witwe Holzmann die Bücher wahrscheinlich der Stadtbibliothek widmen dürften.“ Der Rechtsanwalt wurde nunmehr gebeten, Verwandte der Witwe Holzmann und deren Adressen bekannt zu

---

<sup>15</sup> Aktenvermerk vom 25.5.1945 (MA 9 – 126/45).

<sup>16</sup> Vollmacht vom 28.5.1945 (MA 9 – 126/45).

<sup>17</sup> Aktenvermerk von Dr. Karl Alfred Pfob vom 5.6.1945 (MA 9 – 126/45).

<sup>18</sup> Brief der Stadtbibliothek an Rechtsanwalt Dr. Oskar Löwenthal vom 6.6.1945 (MA 9 – 126/45).

geben.<sup>19</sup> Der Kanzleinachfolger des mittlerweile verstorbenen Löwenthal konnte keine Angaben machen; ebensowenig Filomena Klinz.<sup>20</sup>

Nachdem der Bestand Holzmann 20 Jahre im Depot verwahrt worden war, wurde 1965 mit der Inventarisierung der Objekte begonnen. Akten zu diesem Entschluss gibt es nicht.

### *Einschätzung der Erwerbung*

Wie der vorhandene Aktenbestand zeigt, handelt es sich beim Nachlass Holzmann um die treuhändige Übernahme einer Bibliothek, die nach der Deportation der Witwe 1945 als „herrenloses Gut“ in Wien auftauchte. In den ersten Nachkriegsjahren war sich die Stadtbibliothek dieser Treuhandenschaft bewusst und versuchte zumindest punktuell, Informationen über mögliche Erben einzuholen. Die Einverleibung des Bestandes nach 20 Jahren erfolgte offenbar unter der zivilrechtlichen Annahme einer Ersitzung.

Charlotte Holzmann, geb. Planer, wurde am 6. Jänner 1870 in Langegg bei Waidhofen/Thaya (heute Teil der Stadtgemeinde Schrems) geboren. Ihre Eltern waren Bernhard Planer (geb. 1838 in Wölking, gest. in Wien) und Theresia, geb. Färber (geb. 1842 in Neustift, gest. in Wien). Sie war von 1916 bis 1930 mit Michael Holzmann verheiratet. Kinder sind keine bekannt. Zuletzt in Wien 9., Servitengasse 22/9 gemeldet (ab Mai 1940) wurde sie am 20. Juni 1942 nach Theresienstadt deportiert.<sup>21</sup> Von dort kam sie noch im September des gleichen Jahres nach Treblinka; ab diesem Zeitpunkt gibt es keine Nachrichten mehr über sie.<sup>22</sup>

Die Nachforschungen über allfällige Verwandte führten weder im Österreichischen Staatsarchiv noch im Wiener Stadt- und Landesarchiv oder über die Stadtgemeinde Schrems zu einem Erfolg. Sämtliche Verlassenschaftsakte (Mann, Eltern) sind nicht erhalten geblieben; ebenso wenig aussagekräftig ist der Personalakt von Michael

---

<sup>19</sup> Brief der Stadtbibliothek an Rechtsanwalt Dr. Oskar Löwenthal vom 20.1.1950 (MA 9 – 40/50).

<sup>20</sup> Brief von Rechtsanwalt Dr. Alexander Burian bzw. von Filomena Klinz an die Wiener Stadtbibliothek vom 24.1. bzw. 15.4.1950 (MA 9 – 40/50).

<sup>21</sup> Meldeauskunft von Herbert Koch (Wiener Stadt- und Landesarchiv) vom 27.10.2004 (MA 8 – M-5884/2004).

<sup>22</sup> Auskunft des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands an Dr. Gabriele Anderl, 20.10.2004.

Holzmann. Erschwerend kommt hinzu, dass die Matriken der Israelitischen Kultusgemeinden im Waldviertel nicht erhalten geblieben sind.

*Verzeichnis der Objekte - Handschriftensammlung*

<i>Inv.-Nr.</i>	<i>Objekt</i>
169600	Houston Stewart Chamberlain: Visitenkarte (1 S.)
169601	Ernst Freiherr v. Feuchtersleben: Brief an Stanislaus von Töltényi (2 S.)
169602	Karl v. Holtei: Brief (2 S.)
169603	Richard Schaukal: Postkarte (2 S.)
169604	Josef Ritter von Weilen: Brief (1 S.)
169605	Stefan Zweig: Postkarte (1 S.)
169606	Ludwig August Frankl: Gedicht mit Unterschrift (1 S.)
185116	Hanns Anderle: mschr. Brief (2 S.)
185117	Josef Boeck-Gnadenau: Brief (2 S.)
185118	Georg Brandes: Billett (1 S.)
185119	Alois Brandl: Brief (2 S.)
185120	Max Burckhard: Brief (2 S.)
185121	Max Burckhard: Brief (1 S.)
185122	Max Eisler: Brief (2 S.)
185123	Oswald Floeck: Brief (2 S.)
185124	Jonas Fraenkel: Brief (4 S.)
185125	Jonas Fraenkel: Brief (1 S. + 1 Blg.)
185126	Jonas Fraenkel: Brief (3 S.)
185127	Jonas Fraenkel: Brief (1 S.)
185128	Jonas Fraenkel: Brief (4 S.)
185129	Jonas Fraenkel: Brief (2 S.)
185130	Jonas Fraenkel: Brief (2 S.)
185131	Jonas Fraenkel: Brief (2 S.)
185132	Jonas Fraenkel: Brief (1 S.)
185133	Salomon Frankfurter: Postkarte (1 S.)
185134	Salomon Frankfurter: Postkarte (1 S.)
185135	Salomon Frankfurter: Brief (2 S.)
185136	Salomon Frankfurter: Postkarte (1 S.)
185137	Josef Fritz: Brief (1 S.)



- 185138 Josef Fritz: Brief (1 S.)
- 185139 Carl Fromme: Brief (2 S.)
- 185140 Rudolf Fuerst: Postkarte (1 S.)
- 185141 Ludwig Geiger: mschr. Brief (4 S.)
- 185142 Carl Gerster: Brief (2 S.)
- 185143 Albert Gessmann: Ansichtskarte aus Algier (1 S.)
- 185144 Rudolf Geyer: Brief (1 S.)
- 185145 Virgil Grimmich: Brief (2 S.)
- 185146 Carl Groenblad: Brief (2 S.)
- 185147 Richard Groner: Postkarte (1 S.)
- 185148 Eugen Guglia: Brief (1 S.)
- 185149 Richard Heuberger: Brief (1 S.)
- 185150 Michael Holzmann: Brief (1 S.)
- 185151 Michael Holzmann: Brief (1 S.)
- 185152 Eduard Ippel: Brief (2 S.)
- 185153 Eduard Ippel: Brief (2 S.)
- 185154 Eduard Ippel: Brief (2 S.)
- 185155 Eduard Ippel: Brief (2 S.)
- 185156 Carl Juncker: mschr. Brief (1 S.)
- 185157 Mayer Kayserling: Brief (1 S.)
- 185158 Heinrich Klenz: Brief (2 S.)
- 185159 Adolf Kohut: Brief (1 S.)
- 185160 Adolf Kohut: Brief (2 S.)
- 185161 Adolf Kohut: Brief (2 S.)
- 185162 Adolf Kohut: mschr. Brief (2 S.)
- 185163 Adolf Kohut: mschr. Brief (1 S.)
- 185164 Adolf Kohut: mschr. Brief (1 S.)
- 185165 Adolf Kohut: mschr. Brief (1 S.)
- 185166 Adolf Kohut: mschr. Brief (1 S.)
- 185167 Wilhelm Kosch: Brief (1 S.)
- 185168 Wilhelm Kosch: Brief (2 S.)
- 185169 Wilhelm Kosch: Brief (1 S.)
- 185170 Wilhelm Kosch: Brief (1 S.)
- 185171 Wilhelm Kosch: Brief (1 S.)

- 185172 Wilhelm Kosch: Brief (1 S.)  
185173 Wilhelm Kosch: Brief (1 S.)  
185174 Rudolf Kortula: Korrespondenzkarte (1 S.)  
185175 Friedrich S. Krauss: Brief (1 S.)  
185176 Jenny Taussig: Billet (1 S.)  
185177 Jenny Taussig: Brief (2 S.)  
185178 Jenny Taussig: Brief (2 S.)  
185179 Jenny Taussig: Kartenbrief (1 S.)  
185180 Jenny Taussig: Brief (2 S.)  
185181 Jenny Taussig: Brief (2 S.)  
185182 Ernst Lissauer: Brief (1 S.)  
185183 Ludwig Mach: Brief (2 S.)  
185184 Ludwig Mach: Postkarte (1 S.)  
185185 Jakob Minor: Brief (2 S.)  
185186 Walter von Molo: Korrespondenzkarte (1 S.)  
185187 Walter von Molo: Postkarte (1 S.)  
185188 Sophie Necker: Korrespondenzkarte (1 S.)  
185189 Max Nordan: Brief (2 S.)  
185190 Wilhelm Oehl: Brief (2 S.)  
185191 Bertha Pauli: Brief (2 S.)  
185192 Bertha Pauli: Brief (2 S.)  
185193 Bertha Pauli: Brief (1 S.)  
185194 Bertha Pauli: Brief (1 S.)  
185195 Bertha Pauli: Brief (1 S.)  
185196 Eugen von Paunel: Brief (2 S.)  
185197 Max von Portheim: Brief (1 S.)  
185198 Max von Portheim: Brief (2 S.)  
185199 Max von Portheim: Brief (1 S.)  
185200 Michael Maria Rabenlechner: Brief (2 S.)  
185201 Josef Redlich: Brief (1 S.)  
185202 Josef Redlich: Briefbillett (1 S.)  
185203 Josef Redlich: Briefbillett (1 S.)  
185204 Josef Redlich: Brief (2 S.)  
185205 Josef Redlich: mschr. Brief (1 S.)

- 185206 Josef Redlich: mschr. Brief (1 S.)
- 185207 Alfred Rosenbaum: Brief (2 S.)
- 185208 August Sauer: Briefbillett (1 S.)
- 185209 August Sauer: Korrespondenzkarte (1 S.)
- 185210 August Sauer: Korrespondenzkarte (1 S.)
- 185211 Anton Schlossar: Korrespondenzkarte (1 S.)
- 185212 Gottlieb Schnapper-Arndt: Brief (2 S.)
- 185213 Gottlieb Schnapper-Arndt: Brief (2 S.)
- 185214 Gottlieb Schnapper-Arndt: Brief (2 S.)
- 185215 Gottlieb Schnapper-Arndt: Brief (2 S.)
- 185216 Gottlieb Schnapper-Arndt: Brief (2 S.)
- 185217 Gottlieb Schnapper-Arndt: Brief (1 S.)
- 185218 Gottlieb Schnapper-Arndt: Brief (2 S.)
- 185219 Karl Schueddekopf: Brief (1 S.)
- 185220 Karl Schueddekopf: Brief (2 S.)
- 185221 Karl Schueddekopf: Brief (2 S.)
- 185222 Karl Schueddekopf: Brief (1 S.)
- 185223 Karl Schueddekopf: Brief (1 S.)
- 185224 Karl Schueddekopf: Geschäftspostkarte (1 S.)
- 185225 Karl Schueddekopf: Geschäftspostkarte (1 S.)
- 185226 Karl Schueddekopf: Brief (2 S.)
- 185227 Hans Sittenberger: mschr. Brief (2 S.)
- 185228 Alfred Stern: Brief (2 S.)
- 185229 Alfred Stern: Brief (2 S.)
- 185230 Elias Ullmann: Brief (2 S. + Blg.)
- 185231 Elias Ullmann: Brief (1 S.)
- 185232 Elias Ullmann: Brief (1 S.)
- 185233 Georg Ullmann: Brief (2 S.)
- 185234 Georg Ullmann: Brief (1 S.)
- 185235 Georg Ullmann: Brief (2 S.)
- 185236 Georg Ullmann: Brief (1 S.)
- 185237 Georg Ullmann: Brief (1 S.)
- 185238 Johann Vána: Brief (2 S.)
- 185239 Johann Vána: Brief (2 S.)

- 185240 Karl Werner: Brief (2 S.)
- 185241 Karl Werner: Brief (2 S.)
- 185242 Karl Werner: Brief (2 S.)
- 185243 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
- 185244 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
- 185245 Richard Maria Werner: Brief (1 S.)
- 185246 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
- 185247 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
- 185248 Richard Maria Werner: Korrespondenzkarte (1 S.)
- 185249 Richard Maria Werner: Korrespondenzkarte (1 S.)
- 185250 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
- 185251 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
- 185252 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
- 185253 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
- 185254 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
- 185255 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
- 185256 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
- 185257 Richard Maria Werner: Postkarte (1 S.)
- 185258 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
- 185259 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
- 185260 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
- 185261 Richard Maria Werner: Korrespondenzkarte (1 S.)
- 185262 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
- 185263 Richard Maria Werner: Korrespondenzkarte (1 S.)
- 185264 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
- 185265 Arnold Winkler: Brief (2 S.)
- 185266 Georg Witkowski: Brief (2 S.)
- 185267 Georg Witkowski: Postkarte (1 S.)
- 185268 Georg Witkowski: Brief (2 S.)
- 185269 Georg Witkowski: Brief (2 S.)
- 185270 Paul Zifferer: mschr. Brief (2 S.)
- 185271 Richard Zoogmann: Postkarte (1 S.)
- 185272 Karl Albrecht: Brief (1 S.)
- 185273 Karl Albrecht: Brief (2 S.)

- 185274 Emil Karl Bluemml: Postkarte (1 S.)
- 185275 Benedikt Hammerl: Brief (2 S.)
- 185276 Josef Karabacek: Brief (2 S.)
- 185277 Ludwig Mach: Brief (1 S.)
- 185278 Max Reich: Postkarte (1 S.)
- 185279 Johann Michael Seberiny: Brief (2 S.)
- 185280 Bernhard Seuffert: Kartenbrief (1 S.)
- 185281 Albert Starzer: Brief (1 S.)
- 185282 Aron Taenzer: Brief (2 S.)
- 185283 Michael Holzmann: Brieffragment (2 S.)
- 185284 Michael Holzmann: Brief (2 S.)
- 185285 David Jakob Simonsen: Brief (2 S.)
- 185286 David Jakob Simonsen: mschr. Kartenbrief (1 S.)
- 185287 David Jakob Simonsen: mschr. Brief (1 S.)
- 185288 David Jakob Simonsen: mschr. Brief (2 S.)
- 185289 David Jakob Simonsen: mschr. Brief (1 S.)
- 185290 David Jakob Simonsen: mschr. Brief (1 S.)
- 185291 David Jakob Simonsen: mschr. Brief (1 S.)
- 185292 David Jakob Simonsen: Brief (1 S.)
- 185293 Michael Holzmann: Brief (2 S.)
- 185294 Michael Holzmann: Schulzeugnis (1 S.)
- 185295 Michael Holzmann: Schulzeugnis (1 S.)
- 185296 Michael Holzmann: Schulzeugnis (1 S.)
- 185297 Michael Holzmann: Schulzeugnis (1 S.)
- 185298 Michael Holzmann: Schulzeugnis (1 S.)
- 185299 Michael Holzmann: Schulzeugnis (1 S.)
- 185300 Michael Holzmann: Schulzeugnis (1 S.)
- 185301 Michael Holzmann: Schulzeugnis (1 S.)
- 185302 Michael Holzmann: Schulzeugnis (1 S.)
- 185303 Michael Holzmann: Schulzeugnis (1 S.)
- 185304 Michael Holzmann: Schulzeugnis (1 S.)
- 185305 Michael Holzmann: Schulzeugnis (1 S.)
- 185306 Miksa Buxbaum: Reifezeugnis (2 S.)
- 185307 Michael Holzmann: Verlagsvertrag mit Hans Bohatta (2 S.)

- 185308 Michael Holzmann: Verlagsvertrag mit Hans Bohatta (2 S.)  
 185309 Michael Holzmann: mschr. Benachrichtigung des Kultusministeriums (1 S.)  
 185310 Charlotte Holzmann: Anmeldeformular auf Unterhaltsrente (2 S.)  
 185311 Michael Holzmann: Formular auf Unterhaltsrente (2 S.)

1/2 vorgeordnete, nicht inventarisierte Archivbox (Aufstellungsnummer 56) mit Korrespondenzen, Stammbuchblättern, eigenen Entwürfen und Dokumenten

*Verzeichnis der Objekte - Druckschriftensammlung*

- Vorschlaege \* Steiner, Maximilian : 1911 ; Sign.: A 131067  
 Edward Samhaber 1846-1926 \* Samhaber, Edward : 1926 ; Sign.: A 131066  
 Acht Lieder \* Nestroy, Johann : 1834 ; Sign.: A 131061  
 Neujahrswunsch : [ca. 1850] ; Sign.: A 131060  
 Hans Max Giesbrecht von der Humpenburg oder die neue Ritterzeit \* Kotzebue, August Friedrich Ferdinand von : [1861] ; Sign.: A 131063  
 K.k. priv.National-Theater a.d. Wien \* Kaiser, Friedrich : 1849 ; Sign.: E 131064  
 Journal des Teatro Armonia in Triest \* Stitz, Ferdinand : 1863 ; Sign.: A 131065  
 Papageno und der Zeitgeist \* Haffner, Karl : 1951 ; Sign.: A 131062  
 Ver! : Doppelheft 22./23. September 1918 : 1918 ; Sign.: A 137818  
 Das Wiener Ghetto. Seine Häuser und seine Bewohner \* Schwarz, Ignaz : 1909 ; Sign.: B 51948  
 Türkische Belegung der Stat Wien 1529 \* Stadtbibliothek <Frankfurt, Main> : [1926] ; Sign.: A 80473  
 Johann Nestroy \* Sittenberger, Hans : o.J. ; Sign.: A 158697  
 Regeln des Umgangs mit Kindern \* Wilmsen, Friedrich Paul : 1818 ; Sign.: A 158702  
 Lessing's Emilia Galotti \* Werner, Richard Maria : 1882 ; Sign.: A 158744  
 Glossen und Randzeichnungen zu Texten aus unserer Zeit \* Walesrode, Ludwig : 1842 ; Sign.: A 158722  
 Philosophische Probleme in der neueren Literaturwissenschaft \* Unger, Rudolf : 1908 ; Sign.: A 158730  
 Die Babylonier in Jerusalem \* Üchtritz, Friedrich von : 1836 ; Sign.: A 158734  
 1. Tätigkeitsbericht des Vereines „Österreichisches Seehospiz“ in Wien 10. Juni 1908 bis 1. Dezember 1909 : 1909 ; Sign.: A 158731

- Svatopluk Cechs Leben und Werke \* Sutnar, Jaroslav : 1897 ; Sign.: A 158732
- Zur Lehre vom Versuche der Verbrechen \* Sterneck, Oskar von : 1901 ; Sign.: A 158712
- Heimatsgrüsse aus Niederösterreich \* Staufe, Ludwig A. : 1855 ; Sign.: A 16525
- Hesperus \* Stamm, Theodor : 1844 ; Sign.: A 16441
- Silhouetten aus dem österreichischen Reichsrath : 1862 ; Sign.: A 24512
- Die Krankenversicherung der Bundesangestellten \* Schuster, Gustav : 1933 ; Sign.: A 158715
- War Goethe ein Darwinianer? \* Schmidt, Oskar : 1871 ; Sign.: A 158705
- Ewald von Kleist \* Sauer, August : 1881 ; Sign.: A 158741
- Poesien \* Weschel, Leopold Matthias : 1808 ; Sign.: A 6750
- Reise einer Wienerin in das heilige Land \* Pfeiffer, Ida : 1856 ; Sign.: A 6751
- Geschichte der Deutschen bis auf die neuesten Tage \* Menzel, Wolfgang : 1835 ; Sign.: A 158739
- Streckverse \* Menzel, Wolfgang : 1823 ; Sign.: A 158716
- Rübezahl \* Menzel, Wolfgang : 1829 ; Sign.: A 158717
- Georg Herwegh's viertägige Irr- und Wanderfahrt mit der Pariser deutsch-demokratischen Legion in Deutschland und deren Ende durch die Württemberger bei Dossenbach : 1850 ; Sign.: A 158707
- Graf Lowzinski \* Lewald, August : 1832 ; Sign.: A 158738
- Der musikalische Arzt, oder: Abhandlung von dem Einflusse der Musik auf den Körper und von ihrer Anwendung in gewissen Krankheiten \* Lichtenthal, Peter : 1807 ; Sign.: A 158742
- Philosophischer Versuch über die Wahrscheinlichkeiten \* LaPlace, Pierre Simon de : 1886 ; Sign.: A 158745
- Wider die Unzuchtschnüffler der deutschen Jusitz \* Krauss, Friedrich Salomon : 1928 ; Sign.: A 158729
- Robert Hohlbaum, ein Dichter des Deutschtums \* Kosch, Wilhelm : 1926 ; Sign.: A 158727
- Unsere Orientreise \* Koenig, Herrman : 1906 ; Sign.: A 158719
- Zur Mitternachtsonne \* Koenig, Herrman : 1912 ; Sign.: A 158720
- Nikolaus Lenau \* Karpeles, Gustav : 1871 ; Sign.: A 158704
- Ich rufe Klage! \* Karpfen, Fritz : 1918 ; Sign.: A 158740

- Warum?! Die alte Lehre im Lichte neuer Katastrophen \* Kahn, Leopold : [um 1910] ;  
Sign.: A 158728
- Vorlesungen über die moderne Literatur der Deutschen \* Jung, Alexander : 1842 ;  
Sign.: A 158710
- Briefe über Karl Gutzkow's Ritter vom Geiste \* Jung, Alexander : 1856 ; Sign.: A  
158709
- Der Bettler von James Park \* Jung, Alexander : 1850 ; Sign.: A 158711
- Literatur und Cultur des 19. Jahrhunderts zu ihrer Entwicklung \* Honegger, Johann  
Jakob : 1880 ; Sign.: A 158746
- Beiträge zur Literaturgeschichte \* Hirsch, F. : 1905 ; Sign.: A 158721
- Die Deutschen und die Amerikaner \* Heinzen, Karl : 1860 ; Sign.: A 158706
- Habitt's aus Moskau Nothgedrungene Erklärung gegen 6 Journalisten oder die  
aufgeschossene Berliner Kokusnuß \* Habitt, Joseph : 1829 ; Sign.: A 158708
- Deutschland am Vorabend seines Falles oder seiner Größe \* Gutzkow, Karl : 1848 ;  
Sign.: A 158735
- Die Klosterdruckerei im Prämonstratenserstifte Bruck a.d. Thaya (Mähren) 1595-1608 \*  
Grolig, Moriz : 1908 ; Sign.: A 158725
- Lebensgeschichte des Räuberhauptmannes \* Grasel, Johann Georg : [1900] ; Sign.: A  
158713
- Aus meiner Büchersammlung \* Gradig, Moritz : 1904 ; Sign.: A 158726
- Die Gesetze der Wiener Nationalbibliothek und Universitätsbibliothek und seine ältere  
Bibliotheksordnung \* Goldmann, Artur : 1926 ; Sign.: A 158724
- Juniuslieder \* Geibel, Emanuel : 1850 ; Sign.: A 158737
- Adolf Jellinek \* Gelbhaus, Salomon : 1894 ; Sign.: A 158701
- Ander theil D. Johan Fausti Historien \* Fritz, Josef : 1910 ; Sign.: B 158733
- Das Wagnervolksbuch im 18. Jahrhundert \* Fritz, Josef : 1914 ; Sign.: A 158703
- Geschichte und Beschreibung der Fronleichnams-Kirche in Zlabings \* Deimel, Theodor  
: 1927 ; Sign.: A 158714
- Gedichte \* Bach, Friedrich : 1900 ; Sign.: A 38236
- Der erste deutsche Bühnen-Hamlet \* Weilen, Alexander von : 1914 ; Sign.: A 60358
- Ost und West \* Spazier, Richard Otto : 1835 ; Sign.: A 158771
- Reise nach Wien \* Reitzenstein, Karl Philipp K. von : 1795 ; Sign.: A 6755
- Samuel und Saul \* Schmeltzl, Wolfgang : 1883 ; Sign.: A 9362
- Studien zur Goethe-Philologie \* Minor, Jakob : 1880 ; Sign.: A 158776



- Königsberg und die Königsberger \* Jung, Alexander : 1846 ; Sign.: A 153770
- Deutsches Pseudonymen-Lexikon \* Holzmann, Michael : 1906 ; Sign.: A 45469
- Deutsches Anonymen-Lexikon \* Holzmann, Michael : 1902-1928 ; Sign.: A 37857
- Über Psychosen im Kindesalter \* Heller, Theodor : 1897 ; Sign.: A 158774
- Grundriss zur Geschichte der Deutschen Dichtung : Bd. 1-10 \* Goedeke, Karl : 1884-1913 ; Sign.: A 5306
- Friedrich von Gentz \* Guglia, Eugen : 1901 ; Sign.: A 35884
- Zur Geschichte des literarischen Ohnehosenthums unserer Zeit \* Grieb, Christoph Friedrich : 1845 ; Sign.: B 158772
- Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen \* Goedeke, Karl : 1910-16 ; Sign.: A 158777
- Euphorion : Bd. 1, 4-10 : 1884-1903 ; Sign.: A 28201
- Zeitgenossen \* Braun, Karl : 1877 ; Sign.: A 158775
- Leben und Thaten des weiland hochwürdigen Pastor Rindvigius \* Bahrdt, Carl Friedrich : 1790 ; Sign.: A 158773
- Zur neuesten Literatur \* Wienbarg, Ludolf : 1835 ; Sign.: A 158899
- Tagebuch von Helgoland \* Wienbarg, Ludolf : 1838 ; Sign.: A 158900
- Der Tod des Pfarrers Friedrich Ludwig Weidig : 1843 ; Sign.: A 158904
- Der Geist, Sein Entstehen und Vergehen \* Smetana, Augustin : 1865 ; Sign.: A 159080
- Unsere schaffende Seele \* Senn-Grundmann, Walter : 1926 ; Sign.: A 159085
- Briefwechsel zwischen Arthur Schopenhauer und Johann August Becker \* Becker, Johann Karl : 1883 ; Sign.: A 159089
- Die Staatsberedtsamkeit der neueren Völker \* Mundt, Theodor : 1850 ; Sign.: A 158901
- Beiträge zur Beurtheilung G.E. Lessing's \* Mayr, Richard : 1880 ; Sign.: A 159079
- Weibliche und männliche Charaktere \* Kühne, Ferdinand Gustav : 1838 ; Sign.: A 158902
- Über belletristische Schriftstellerei als Lebensberuf \* Hitzig, Julius Eduard : 1938 ; Sign.: A 159082
- Carl Simrock \* Hocker, Norbert : 1877 ; Sign.: A 158903
- Die Insel Capri \* Gregorovius, Ferdinand : 1885 ; Sign.: A 158898
- Über Kunsterziehung \* Glass, Max : 1908 ; Sign.: A 159078
- Büsten und Bilder \* Frenzel, Karl : 1864 ; Sign.: A 159084
- Briefe über die Schopenhauer'sche Philosophie \* Frauenstädt, Julius : 1854 ; Sign.: A 159087

- Politische, kirchliche und literarische Zustände in Deutschland \* Florencourt, Franz von : 1840 ; Sign.: A 159081
- Festgaben dargebracht von Brüdern der Loge zur aufgehenden Morgenröthe im Orient zu Frankfurt am Main zur Feier ihres 25jährigen Jubiläums : 1833 ; Sign.: A 159090
- Ducker, Mucker und Schlucker \* Breier, Eduard : 1865 ; Sign.: A 159083
- Neues von ihm und über ihn \* Asher, David : 1871 ; Sign.: A 159088
- Lexikon Pseudonymorum \* Weller, Emil : 1886 ; Sign.: A 17127
- Alkohol und Alkoholismus \* Stein, Maximilian : 1904 ; Sign.: A 159110
- Otto von Bismark in der Literatur \* Singer, Arthur : 1912 ; Sign.: A 159117
- Friedrich Hebbel \* Sadger, Isidor : 1920 ; Sign.: A 159107
- Briefe aus dem Tagebuche eines Esels \* Preissler, Heinrich : 1872 ; Sign.: A 159111
- Das k.k. Institut für Österreichische Geschichtsforschung 1854-1904 \* Ottenthal, Emil von : 1904 ; Sign.: A 159108
- Die Keime der Erkenntnistheorie in der vorsophistischen Periode der griechischen Philosophie \* Münz, Bernhard : 1880 ; Sign.: A 159112
- Da Naz, a niederösterreichischer Bauernbui, geht in d'Fremd \* Misson, Joseph : 1850 ; Sign.: A 6779
- Das Charakterbild des Apothekers in der Literatur \* Maubach, Hugo : 1898 ; Sign.: A 159106
- Die Homöopathie : 1840 ; Sign.: A 159105
- Frankfurter Jahrbücher : 1832-38 ; Sign.: B 159103
- Klassische und romantische Satire \* Glass, Max : 1905 ; Sign.: A 159109
- Geschichte der Deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts und der Gegenwart \* Engel, Eduard : 1918 ; Sign.: B 159116
- Novellen \* Foglar, Ludwig ; Sign.: A 6780
- Philosophie des Militär-Rechts \* Dangelmaier, Emil : 1896 ; Sign.: A 159113
- Bürgers sämtliche Werke \* Bürger, Gottfried August : 1835 ; Sign.: B 159115
- Allerlei Weisen und Märlein \* Bendel, Josef : [1892] ; Sign.: B 55163
- Sprichwörtliche Redensarten aus Sage \* Bass, Josef : 1926 ; Sign.: A 159104
- Thalia : Jg. 3 : 1813 ; Sign.: B 5992
- Kürschners Deutscher Literatur-Kalender : Jg. 12, 16, 21-24, 27-28, 30-32, 34, 40-42 \* Kürschner, Joseph ; Sign.: A 15235
- Bibel und Naturwissenschaft in ihrem gegenseitigen Verhältniss \* Zart, Gustav : 1878 ; Sign.: A 159158

- Briefe, geschrieben auf einer Reise längs dem Niederrhein, durch Belgien nach Paris \*  
Wolff, Oskar Ludwig Bernhard : 1836 ; Sign.: A 159156
- Die Leiche und Lieder des Schenken \* Winterstetten, Ulrich von : 1882 ; Sign.: A  
159153
- Johann Frischmann \* Wentzke, Paul : 1904 ; Sign.: A 159181
- Mozart \* Warteneck, Wilhelm von : 1893 ; Sign.: A 25306
- Die Grabschriften des alten Judenfriedhofes in Eisenstadt \* Wachstein, Bernhard : 1922  
; Sign.: B 159145
- Die Aufgabe der Naturwissenschaften in dem neuen nationalen Leben Deutschlands \*  
Virchow, Rudolph : 1871 ; Sign.: A 159166
- Gesungenes und Verklungenes \* Tandler, Joseph F. : 1864 ; Sign.: A 6785
- Geschichte der Baukunst der Alten \* Stieglitz, Christian Ludwig : 1792 ; Sign.: A 159171
- Arthur Schopenhauer philosophisches System \* Seydel , Rudolf : 1857 ; Sign.: A  
159179
- Europa \* Ritter, Karl : 1863 ; Sign.: A 159183
- Geschichte der Stadt Zlabings \* Reutter, Hans : 1913 ; Sign.: A 159176
- Richard Beer-Hofmann \* Reik, Theodor : 1912 ; Sign.: A 159157
- Gedichte \* Przibram, Gustav : 1893 ; Sign.: A 159167
- Der confiscirte Eulenspiegel, oder das Buch der 128 ; Bd. 1-2 ; Sign.: A 159188
- Wilhelm Neumann's Schriften : Bd. 1-2 ; Sign.: A 159184
- Mittelhochdeutsche Metrik \* Muth, Richard von : 1882 ; Sign.: A 159155
- Thukydideische Forschungen \* Müller-Strübing, Hermann : 1881 ; Sign.: A 159186
- Der Frühling in Berlin \* Mundt, Theodor : 1850 ; Sign.: A 159161
- Mecklenburg und Paris \* Mundt, Theodor : 1850 ; Sign.: A 159161
- Madelon oder die Romantiker in Paris \* Mundt, Theodor : 1832 ; Sign.: A 159139
- Carmela oder die Wiedertaufe \* Mundt, Theodor : 1844 ; Sign.: A 159162
- Die abgekürzte Dezimalbruchrechnung \* Möller, Max : 1906 ; Sign.: A 159154
- Nachträge zu der Beurtheilung der Börne'schen Briefe aus Paris \* Meyer, Eduard :  
1832 ; Sign.: A 159177
- Gegen L. Börne, den Wahrheit-, Recht- und Ehrengelassenen Briefsteller aus Paris \*  
Meyer, Eduard : 1831 ; Sign.: A 159178
- Euripidea \* Mekler, Siegfried : 1879 ; Sign.: A 159144
- Wir waren zu reich : 1918 ; Sign.: A 159141
- Der Cid \* Loewenthal, Max von : 1831 ; Sign.: A 16470

- Frühlingsblumen \* Leitner, Anton Sigismund : 1860 ; Sign.: A 6786
- Deutsche Männer und Frauen \* Kühne, Ferdinand Gustav : 1851 ; Sign.: A 159164
- Eine Quarantäne im Irrenhaus \* Kühne, Ferdinand Gustav : 1835 ; Sign.: A 159160
- Das Verhängniss und der Glückliche Tag \* Kruse, Laurids : 1828 ; Sign.: A 159170
- Theogonie und Astronomie \* Krichenbauer, Anton : 1881 ; Sign.: A 159180
- Gesammelte Schriften : Bd. 5-6 \* Strauß, David Friedrich ; Sign.: A 145129
- Wir Kollegen 1910 : 1910 ; Sign.: B 159159
- Lyrische und epische Dichtungen \* Kaltenbrunner, Karl Adam : 1838 ; Sign.: A 6787
- Jahrbuch des naturhistorischen Landes-Museums von Kärnten : Jg. 27/28 u. 29/30 ;  
Sign.: A 156352
- Spenden zur deutschen Literaturgeschichte \* Hoffmann von Fallersleben, August  
Heinrich : 1844 ; Sign.: A 159172
- Karl Gutzkow und Gutzkowgraphie \* Hoff, Heinrich : 1839 ; Sign.: A 159165
- Sealsfield - Postl \* Hamburger, Victor : 1879 ; Sign.: A 18272
- Der heimliche Spiegel \* Haidvogel, Carl Julius : 1918 ; Sign.: A 159142
- Sendschreiben an Herrn Karl Gutzkow in Betreff seiner „Zeitgenossen“ \* Grün, Karl :  
1839 ; Sign.: A 159175
- John Stuart Mill \* Gomperz, Theodor : 1889 ; Sign.: A 159174
- Flüchtige Spiele meiner literarischen Laune \* Glaserfeld, Heinrich : 1866 ; Sign.: A 6784
- Geschichte der Wiener Universität von 1848 - 1898 : 1898 ; Sign.: B 32490
- Der Gemeinderat der Residenzstadt Wien : 1896 ; Sign.: A 29418
- Führer durch die deutsche Literatur des 20. Jahrhunderts \* Geissler, Max : 1913 ; Sign.:  
A 57411
- Der Völkerfrühling und seine Verkünder \* Gathy, Franz Servais August : 1831 ; Sign.: A  
159168
- Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus \* Fuchs, Karl : 1884 ; Sign.: A 159150
- Biographie des Barkiden Mago \* Friedrich, Thomas : 1880 ; Sign.: A 159187
- Forschung und Darstellungsweise des Thukydides \* Fellner, Thomas : 1880 ; Sign.: A  
159149
- Abriss der französischen Formenlehre mit Rücksicht auf lateinische und griechische  
Vorkenntnisse \* Feichtinger, Emanuel : 1892 ; Sign.: A 159148
- Drei humoristische Vorträge nebst einer derlei Zuwage \* Faber, J.B. : 1847 ; Sign.: A  
6783
- Erfahrung und Deszendenztheorie \* Einhorn, David : 1924 ; Sign.: A 159147

- Begründung der Geschichte der Philosophie als Wissenschaft \* Einhorn, David : 1919 ;  
Sign.: A 159146
- Didaskalia: 9. Jg. : [o.J.] ; Sign.: B 25533
- Selbstbiographie \* Crome, August F.W. : 1833 ; Sign.: A 159173
- Das Manifest der Vernunft; eine Stimme der Zeit in Briefen an eine schöne Mystikerin \*  
Clemens, Friedrich : 1836 ; Sign.: A 159140
- Die beiden Grasel \* Breier, Eduard : 1861 ; Sign.: A 159189
- Ludwig Börne über den Antisemitismus \* Börne, Ludwig : 1885 ; Sign.: A 159152
- Briefe aus Paris \* Börne, Ludwig : 1883 ; Sign.: A 159138
- Souveräner Witz aus Ludwig Börne's Schriften \* Börne, Ludwig : 1875 ; Sign.: A 159169
- Ein Fabrikskauf \* Bendel, Josef : 1908 ; Sign.: A 159182
- Wolfgang Schmeltzl \* Spengler, Franz : 1883 ; Sign.: A 12618
- Heilige Höhen der alten Griechen und Römer \* Beer, Rudolf : 1891 ; Sign.: A 159151
- Theorie der Neuhochdeutschen Metrik \* Westphal, Rudolf : 1877 ; Sign.: A 159301
- Mendoza, der Vater der Schelme \* Mundt, Theodor : 1847 ; Sign.: A 159303
- Biblische Chronologie und Zeitrechnung der Hebräer \* Mahler, Eduard : 1887 ; Sign.: A  
159299
- Frankreich als Erbfeind Deutschlands \* Kohut, Adolph : 1914 ; Sign.: A 159313
- Leuchtende Fackeln \* Kohut, Adolph : 1887 ; Sign.: A 159297
- Grundlinien zur Aristotelisch-Thomistischen Psychologie \* Knauer, Vincenz : 1885 ;  
Sign.: A 159390
- Ein Jahr in Montur \* Kacziány, Géza von : 1891 ; Sign.: A 159308
- Patricische plebeische Curien \* Hoffmann, Emanuel : 1879 ; Sign.: A 159300
- Die partikel be in der mittel- und neuhochdeutschen Verbalcomposition \* Hittmair, A. :  
1882 ; Sign.: A 159311
- Das Binden des Buches \* Günther, Albert : 1908 ; Sign.: A 159309
- Der Vaginismus und die Ehen perverser Männer \* Fried, Eugen : 1919 ; Sign.: A  
159298
- Kaiser Franz-Josef I. und sein Hof \* Schneider, Josef : 1919 ; Sign.: A 159304
- Leben und Wirken des hochwürd. Herrn Andreis von Felix : 1866 ; Sign.: A 22557
- Xenophanes \* Einhorn, David : 1917 ; Sign.: A 159305
- Der Kampf um einen Gegenstand der Philosophie \* Einhorn, David : 1916 ; Sign.: A  
159307
- Gesammelte Schriften \* Börne, Ludwig : 1880 ; Sign.: A 159296

- Mein Testament \* Benedek, Alexius : 1899 ; Sign.: A 159302
- Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker \* Bauer, Bruno : 1841 ; Sign.: A 159314
- Scheller's lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Hand-Lexikon \* Scheller, Immanuel Johann Gerhard ; Dritter Band oder deutsch-lateinischer Theil : 1820 ; Sign.: A 99386
- Einleitung in die Philosophie \* Tausch, Karl : 1892 ; Sign.: A 159330
- Untersuchungen über das attische Bürgerrecht \* Szanto, Emil : 1881 ; Sign.: A 159327
- Lebensphilosophie für Freunde der Humanität, des Lebensgenusses \* Schmidl, Michael : 1805 ; Sign.: A 159321
- Börne und die Juden \* Riesser, Gabriel : 1832 ; Sign.: A 159332
- Das Wappen der Stadt Baden bei Wien \* Reinöhl, Rainer von : 1914 ; Sign.: A 159331
- Das Inzest-Motiv in Dichtung und Sage \* Rank, Otto : 1912 ; Sign.: A 159323
- Die Unlösbarkeit der ethischen Probleme \* Özelt-Newin, Anton : 1883 ; Sign.: A 159322
- Neuer Nekrolog der Deutschen : Jg.15 1837, Teil 1/4 : 1837 ; Sign.: A 21925
- Neuer Nekrolog der Deutschen : Jg.11 1833, Teil 1/4 : 1833 ; Sign.: A 21925
- Neuer Nekrolog der Deutschen : Jg.10 1832, Teil 1/2 : 1832 ; Sign.: A 21925
- Silhouetten aus der Goethezeit \* Merck, Johann Heinrich : 1908 ; Sign.: B 159336
- Ein Staatsstreich im alten Ägypten \* Mandl, Leopold : 1897 ; Sign.: A 159324
- Literaturblatt : Jg. 1835 : 1835 ; Sign.: B 24217
- Die Kulturtat der Fruen \* Künstler, Fanny : 1916 ; Sign.: A 159326
- Zur Orgelfrage \* Krauss, Samuel : 1919 ; Sign.: A 159329
- Die Nahrungs- und Genußmittel und ihre Beurteilung \* Jolles, Adolf : 1926 ; Sign.: B 159335
- Der Tabak in historischer, finanzieller und diätetischer Beziehung.. \* Hornstein, Anton von : 1845 ; Sign.: A 6807
- Der Hitopadescha \* Schönberg, J. : 1884 ; Sign.: A 159333
- Das Rätsel der denkenden Tiere \* Harter, Gustav : 1914 ; Sign.: A 159328
- Der Hans Wurst-Streit in Wien und Joseph von Sonnenfels \* Görner, Karl von : 1884 ; Sign.: A 13213
- Die Cantica der Sophokleischen Tragödien \* Gleditsch, Hugo : 1883 ; Sign.: A 159334
- Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender : 2. Ausgabe : 1926 ; Sign.: A 72165
- Ermahnung an die Weiber und Mädchen nach heutigem Schlage : 1800 ; Sign.: A 31095

Bohemia : Jg. 15,1 : 1842 ; Sign.: B 30402

### **2.3.4.2. Zusammenfassender Bericht der Wiener Stadt- und Landesbibliothek über die Erwerbung des Teilnachlasses von Elise und Helene Richter**

#### *Beschreibung der Erwerbung*

Der Nachlass von Elise und Helene Richter ist heute auf verschiedene Standorte aufgeteilt. Die Österreichische Nationalbibliothek verwahrt 326 Autographen in ihrer Handschriften-, Autographen- und Nachlass-Sammlung, die aktuell Gegenstand eines Restitutionsverfahrens sind. Die Theatersammlung Helene Richters befindet sich im Österreichischen Theatermuseum, während der Großteil der privaten Bibliothek in die Universitätsbibliothek Köln eingegangen ist.<sup>23</sup> Der Nachlassteil in der Handschriftensammlung der Wiener Stadt- und Landesbibliothek umfasst 1.866 Inventarnummern, bestehend aus der persönlichen Korrespondenz der Schwestern, Notizkalendern/Tagebüchern sowie Lebensdokumenten.<sup>24</sup>

#### *Erwerbungsgeschichte*

Elise und Helene Richter waren die Töchter des Chefarztes der Wiener Südbahn, Maximilian Richter. Elise, geboren am 2. März 1865 in Wien, studierte an der Universität Wien Romanistik, allgemeine Sprachwissenschaft, klassische Philologie und Germanistik. 1901 erster weiblicher Dr. im Bereich der Wiener Romanistik, habilitierte sie sich 1907 in Wien als erste Frau in Österreich; 1921 wurde sie außerordentliche Professorin. Sie beschäftigte sich wissenschaftlich vor allem mit Semantik und Phonetik. Sie gehört zu den Mitbegründerinnen des Verbandes der akademischen Frauen Österreichs, deren Vorsitzende sie zeitweise war.<sup>25</sup>

Helene Richter, geboren am 4. August 1861 in Wien, bildete sich durch autodidaktische Studien sowie Vorlesungen an der Universität Wien (Gasthörerin) weiter. Nach

<sup>23</sup> Thierry Elsen/Robert Tanzmeister, In Sachen Elise und Helene Richter. Die Chronologie eines „Bibliothekverkaufs“; in: Murray G. Hall/Christina Köstner/Margot Werner (Hrsg.), Geraubte Bücher. Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit, Wien 2004; 136 f.

<sup>24</sup> Eintragung im Inventar der Handschriftensammlung unter H.I.N. 108532-108680, 114195, 114315-114450, 223403-223413, 231808-231940 sowie 231943-233378.

<sup>25</sup> Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950; Bd. 9: Rázus Martin – Savic Zarko. Wien 1988; S. 123 f.

anfänglichen dichterischen Versuchen wandte sie sich hauptsächlich der wissenschaftlichen Publizistik zu, vor allem auf dem Gebiet der englischen Literatur. Ihren Ruf als Anglistin begründete sie mit ihrer Geschichte der englischen Romantik; darüber hinaus wurde sie mit ihren Forschungen zu Shakespeare und durch Monographien bedeutender englischer Autoren bekannt. Auf Grund ihrer wissenschaftlichen Leistung wurde sie 1931 Dr. h.c. der Universitäten Heidelberg und Erlangen. Die beiden unverheirateten Schwestern lebten gemeinsam; ihre Wohnung in Wien 19, Weimarerstraße 83, war durch Jahre hindurch Treffpunkt Wiener Wissenschaftler und Künstler.<sup>26</sup>

Elise Richter wurde noch 1938 „aus rassistischen Gründen“ ihrer universitären Funktion enthoben. Die Möglichkeiten der beiden Damen, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, sank von Jahr zu Jahr. So wurde Elise seitens der Universität Wien eine Alterspension verweigert, die Möglichkeit des freien Publizierens blieb auf das Ausland beschränkt. Seit 1939 von der Delogierung bedroht, mussten sie im März 1942 in das Jüdische Altersheim Seegasse umziehen, wobei sie sowohl ihre umfangreiche Bibliothek wie die Autographensammlung zurücklassen mussten. Der größte Teil der Romanica, Anglistica, Korrespondenzen, Autographen und Theatermappen wurden im April 1942 „sichergestellt“ und in die Nationalbibliothek verbracht. Von dort wurde das meiste nach Köln versandt – die Schwestern waren auf Grund ihrer prekären finanziellen Situation schon länger mit der dortigen Universität in Verhandlungen gestanden.<sup>27</sup> Über das Schicksal von etwa 2.000 Bänden der Bibliothek, die vorerst in der Wohnung zurückgelassen worden waren, gibt es keine Hinweise in den Akten.<sup>28</sup>

Am 9. Oktober 1942 wurde die Schwestern nach Theresienstadt deportiert. Helene Richter starb bereits im folgenden Monat (8. November 1942), die jüngere Elise am 21. Juni 1943.<sup>29</sup> Im Dezember 1972 wurden die beiden Wissenschaftlerinnen auch offiziell für tot erklärt. Anlass für die Einleitung des Verfahrens war die Löschung des noch immer auf das Haus Weimarerstraße 83 für die beiden eingetragenen Wohnrechts.<sup>30</sup>

<sup>26</sup> ebd., S. 127.

<sup>27</sup> Da diese Fakten für den in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek verwahrten Bestand nicht direkt relevant sind, hier nur als kurze Zusammenfassung wiedergegeben; ausführlich siehe: Thierry Elsen/Robert Tanzmeister, In Sachen Elise und Helene Richter (s. Anm. 23)

<sup>28</sup> ÖNB: Bericht zur Provenienzforschung/Personendossiers, Helene und Elise Richter; S. 3 f. (mit Dank an Mag. Margot Werner für die freundliche Zurverfügungstellung des Textes).

<sup>29</sup> Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer ([www.doew.at](http://www.doew.at)).

<sup>30</sup> ÖNB: Bericht zur Provenienzforschung/Personendossiers, Helene und Elise Richter; S. 4.



Bereits im Jahr 1941 erklärte sich eine ehemalige Studentin von Elise Richter, die Mitarbeiterin der Nationalbibliothek Christine Rohr,<sup>31</sup> bereit, einen Teil der Autographen und Briefe in Verwahrung zu übernehmen und in ihrem Haus in Rodaun zu verwahren. Im März 1941 schreibt sie an Elise Richter:

„Es tut mir jetzt leid, daß ich damals, als wir von Ihren biogr. Aufzeichnungen sprachen, nicht weiter darauf eingegangen bin, wie gerne ich Ihnen die Sachen in Verwahrung nehmen würde. ... ich kann Sie versichern, daß ich Ihnen das Paket mit den biogr. Schriften mit dem größten Vergnügen aufhebe und daß ich froh bin, wenn ich Ihnen in diesen schweren Zeiten wenigstens damit behilflich sein kann! ... Ich kann also ohne weiteres diese Schriften die ja doch ganz unpolitisch sind, in Verwahrung nehmen, es können da für mich keinerlei Unannehmlichkeiten erwachsen.“<sup>32</sup>

Rohr übernahm vorerst nur einige wenige Manuskripte; erst die Androhung der Beschlagnahmung der Theatersammlung dürfte Richter dazu bewogen haben, einen größeren Teil an ihre ehemalige Studentin abzugeben.<sup>33</sup>

1947 überantwortete Christine Rohr den von ihr verwahrten Bestand den Städtischen Sammlungen (heute: Museen der Stadt Wien). Da es sich ausschließlich um handschriftliches Material handelt („ein Konvolut von Tagebüchern und Korrespondenz aus dem Nachlaß von Dr. Elise Richter, Univ.-Prof. Wien geb. 1865, und Helene Richter, Schriftstellerin Wien geb. 1861“ [sic!]), wurde es im Mai 1947 der Handschriftensammlung der Wiener Stadtbibliothek abgetreten.<sup>34</sup>

### *Einschätzung der Erwerbung*

Wie die uns erst durch die Publikation des Ausstellungskatalogs „Geraubte Bücher. Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit“ bekannt gewordene Aktenlage zeigt, handelt es sich bei dem in der Handschriftensammlung

<sup>31</sup> Dr. Christine Rohr (von Denta), geboren am 1. August 1892 in Wien, ledig; Promotion 1918 an der Univ. Wien, 1919 Eintritt in die Nationalbibliothek, wo sie bis zu ihrer Pensionierung 1952 wirkt; gestorben 1961 (Quelle: Personalakt der Österreichischen Nationalbibliothek; mit Dank an Univ.-Prof. Dr. Murray G. Hall).

<sup>32</sup> Brief von Christine Rohr an Elise Richter, 7.3.1941 (Handschriftensammlung H.I.N. 232611).

<sup>33</sup> Thierry Elsen/Robert Tanzmeister, In Sachen Elise und Helene Richter (s. Anm. 23), S. 136.

<sup>34</sup> Aktenvermerk von Dr. Wagner, Direktor der Städtischen Sammlungen, an die Stadtbibliothek (9.5.1947). Es handelt sich bei diesem aus zwei Sätzen bestehende Dokument um das einzige Aktenstück zur Erwerbung.

verwahrten Teil des Nachlasses der Schwestern Richter nach 1945 um „herrenloses Gut“. Offenbar wartete die im Krieg gegenüber ihrer einstigen Lehrerin höchst loyale und hilfsbereite Bibliothekarin Christine Rohr noch einige Zeit nach Kriegsende ein Lebenszeichen von oder über Elise und Helene Richter ab, bevor sie sich entschloss, den Bestand einer öffentlichen Institution zu übergeben.

Die Erbensuche der Nationalbibliothek in Zusammenarbeit mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien sind bislang ohne endgültigem Erfolg geblieben. So konnten auch keine stichhaltigen Beweise gefunden werden, die die Vermutung untermauern, dass es sich bei der Schauspielerin Else Krause, geb. Lewinsky um die Universalerbin handelt.<sup>35</sup> Die Wiener Stadt- und Landesbibliothek konnte auf Hinweis des Österreichischen Nationalfonds aus Ungarn gebürtige und in den USA lebende Verwandte der Schwestern (Neffen und Nichten 2. Grades) kontaktieren. Hinsichtlich deren Rechtsnachfolge gibt es aber noch nicht hinreichend Klarheit.

### **2.3.4.3. Zusammenfassender Bericht der Wiener Stadt- und Landesbibliothek über die Erwerbung von Hugo Theodor Horwitz**

#### *Beschreibung der Erwerbung*

Neue Freie Presse, Jg. 1864 - Jg. 1867<sup>36</sup>

#### *Erwerbungsgeschichte*

Dr. Hugo Theodor Horwitz, geboren am 27. Februar 1882 in Wien, römisch-katholisch, von Beruf Schriftsteller<sup>37</sup>, bot den Städtischen Sammlungen im Februar 1939 die Jahrgänge 1864 bis 1867 der „Neuen Freien Presse“ zum Preis von RM 100,-- an.<sup>38</sup> Dieser Betrag wurde ihm wenige Tage später in voller Höhe angewiesen.<sup>39</sup>

<sup>35</sup> Meldeauskunft des Wiener Stadt- und Landesarchivs vom 20.4.2004 (mit Dank an Univ.-Prof. Dr. Murray G. Hall) sowie telefonische Auskunft durch Mag. Margot Werner vom 2.2.2005.

<sup>36</sup> Eintragung im Inventarbuch der Druckschriftensammlung vom 2.3.1939 unter I.N. 131612.

<sup>37</sup> Meldeauskunft der MA 8 vom 25.2.2000 (MA 8 - M-627-37/2000).

<sup>38</sup> Schreiben von Dr. Hugo Th. Horwitz an die Städtischen Sammlungen vom 18.2.1939 (St. S. 402/39).

<sup>39</sup> Zahlungsanweisung der Städtischen Sammlungen an die Fachrechnungsabteilung Ic vom 3.3.1939 (St. S. 402/39).

Dr. Horwitz wurde, nachdem er von 1939 bis 1941 mehrere Male den Wohnsitz wechselte, am 28. November 1941 nach Minsk deportiert.<sup>40</sup>

### *Einschätzung der Erwerbung*

Die Deportation von Dr. Horwitz ist ein klares Indiz dafür, dass er im Sinne der Nürnberger Rassegesetze als „Nichtarier“ galt. Ein Verkauf der Objekte aus materiellen Gründen angesichts beruflicher Diskriminierung erscheint möglich. Nach dem Krieg scheint der Schriftsteller nicht mehr in den Meldeunterlagen auf.

An Angehörigen konnten eruiert werden:

Marianne Horwitz, geb. Ehrmann (Gattin): geboren am 20.10.1893 in Wien; sie wurde gemeinsam mit ihrem Mann deportiert.<sup>41</sup>

Anselm Egon Horwitz (Sohn): geboren am 14.7.1921 in Wien, römisch-katholisch; am 25.4.1939 nach Irland abgemeldet (genauer Ort unbekannt).<sup>42</sup> Im Akt der Vermögensverkehrsstelle liegt eine Vermögenserklärung im Rahmen der „Gildemeester Auswanderung-Hilfsaktion“ ein, allerdings kein Hinweis auf das Ziel.<sup>43</sup> Nach Jahren erfolgloser Recherchen in Irland konnte er – mittlerweile unter anderem Namen lebend – mit Hilfe von Ann Webber (Commission for Looted Art, London<sup>44</sup>) in Kanada ausfindig gemacht werden.

Die Restitutionskommission empfahl, diesem die Objekte auszufolgen.

## **2.3.4.4. Zusammenfassender Bericht der Wiener Stadt- und Landesbibliothek über die Erwerbung von Ludwig Friedrich**

### *Beschreibung der Erwerbung*

<sup>40</sup> Meldeauskunft der MA 8 vom 25.2.2000 (MA 8 - M-627-37/2000).

<sup>41</sup> Mail von Dr. Gerhard Ungar (DÖW) an Mag. Christian Mertens (WStLB) vom 23.8.2000.

<sup>42</sup> Meldeauskunft der MA 8 vom 17.5.2002 (MA 8 - M-2910-11/2002).

<sup>43</sup> „Verzeichnis über das Vermögen von Juden“ von Anselm Horwitz vom 27.6.1938 (Vermögensverkehrsstelle GZ 3251).

<sup>44</sup> Unabhängige Organisation, die sich mit allen Aspekten der Problematik NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter befasst.

Konvolut von Briefen und Lebensdokumenten der Schauspielerin Josefine Gallmeyer.<sup>45</sup>

<i>Inv.Nr.</i>	<i>Objekt</i>
134977	A. Bettelheim: Postkarte
134978	A. Bettelheim: Brief (2 Bl.)
134979	K. Anzengruber: Brief (1 Bl.)
134980	K. Anzengruber: Brief (1 Bl.)
134981	K. Anzengruber: Brief (2 Bl.)
134982	C. v. Rokitsansky: Brief (1 Bl.)
134983	W. Kreppel: Porträt-Foto mit Widmung
134984	F. Gallmeyer: Postkarte
134985	F. Frisch: Billet
134986	A. Bettelheim: eigenh. Visitkarte
134987	J. Gallmeyer: eigenh. Reisebrief (3 Bl.)
134988	J. Gallmeyer: 2 eigenh. Reiseberichte (17 Bl.)
134989	J. Gallmeyer: eigenh. Reisebericht (15 Bl.)
134990	J. Gallmeyer: eigenh. Reisebrief (15 Bl.)
134991	J. Gallmeyer: eigenh. Reisebericht (17 Bl.)
134992	J. Gallmeyer: eigenh. Reisebericht (31 Bl.)
134993	J. Gallmeyer: Brief (4 Bl.)
134994	J. Gallmeyer: Brief (4 Bl.)
134995	J. Gallmeyer: eigenh. Pamphlet gegen O. F. Berg(4 Bl.)
134996	J. Gallmeyer: Aufsatz über O. F. Berg (2 Bl.)
134997	A. Christen: eigenh. Gedicht (2 Bl.)
134998	J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (1 Bl.)
134999	J. Gallmeyer: Brief (2 Bl.)
135000	J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (2 Bl.)
135001	J. Gallmeyer: 2 eigenh. Gedicht (1 Bl.)
135002	J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (1 Bl.)
135003	J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (1 Bl.)
135004	J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (1 Bl.)
135005	J. Gallmeyer: eigenh. Gedichtfragment (1 Bl.)

<sup>45</sup> Eintragung im Zuwachsprotokoll der Handschriftensammlung vom 14.6.1939; die Objekte wurden unter der Post Nr. 16 protokolliert und unter den Nummern 134977 bis 135047 inventarisiert.

- 135006 J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (2 Bl.)
- 135007 J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (1 Bl.)
- 135008 J. Gallmeyer: eigenh. Manuskript (2 Bl.)
- 135009 J. Gallmeyer: Briefentwurf (7 Bl.)
- 135010 J. Gallmeyer: Brief (1 Bl.)
- 135011 J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (1 Bl.)
- 135012 J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (1 Bl.)
- 135013 J. Gallmeyer: eigenh. Manuskript (3 Bl.)
- 135014 M. Lilienthal: Brief (1 Bl.)
- 135015 M. Trebitsch-Stein: Briefentwurf (2 Bl.)
- 135016 K. Hohenlohe: Porträt-Foto mit Widmung
- 135017 J. C. v. Bertalan: Federzeichnung mit Widmung
- 135018 M. und S. Lilienthal: Brief (2 Bl.)
- 135019 Constanze ...: Brief (2 Bl.)
- 135020 J. Gallmeyer: Ausgaben-Merkbrief (90 Bl.)
- 135021 J. Gallmeyer: Merkbrief (68 Bl.)
- 135022 J. Gallmeyer: alphabet. Adressbuch (21 Bl.)
- 135023 J. Gallmeyer: Notizbuch (18 Bl.)
- 135024 H. und H. L. Meilhac: handgeschr. Rollenbuch zum Schwank „Lolotte“ (40 Bl.)
- 135025 H. Gallmayer: Regie- und Rollenhefte zu „Die beiden Grafen“ (65 Bl.)
- 135026 M. E. Braddon: handgeschr. Manuskript (36 Bl.)
- 135027 M. Kautsky: handgeschr. Regieheft zu „In der Wildnis“ (55 Bl.)
- 135028 G. Ohnet: handgeschr. Regieheft zu „Fürst Sergius Passin“
- 135029 Thiboust: 1 Regieheft und 5 Rollenhefte zu „Ein Ehepaar aus dem Volke“ (127 Bl.)
- 135030 H. Meilhac: Regieheft zu „Die lustige Witwe“
- 135031 A. Winter: 1 Regieheft und 8 Rollenhefte zu „Diplomatischer Cancan“
- 135032 N.N.: Regieheft zu „Der Ehemann in der Baumwolle“ (26 Bl.)
- 135033 E. M. Vacano: Bühnenentwurf einer Komödie „Die Vagabunden“ (113 Bl.)

- 135034 A. Just: 1 Regieheft und 19 Rollenhefte zu dem Schwank „Ein Terno“ (276 Bl.)
- 135035 ... de Wartegg: Brief (2 Bl.)
- 135036 J. und C. Rittig: Neujahrsgruß-Karte
- 135037 K. Görlitz: 1 Regieheft und 3 Rollenhefte zu „Madame Flott“ (70 Bl. + 3 Blg.)
- 135038 J. Gallmeyer und F. Zell: 1 Regieheft und 6 Rollenhefte zu „Sarah und Bernhardt oder Sculptur und Liebe“ (73 Bl.)
- 135039 E. Rosner: handgeschr. Novelle „Thea“ (90 Bl.)
- 135040 F. Zell: Regieheft zur Posse „Mit Pinsel und Palette“
- 135041 P. Henrion: 3 Regiebücher und 4 Rollenhefte zu „Im Thiergarten oder Krieger im Frieden“ (120 Bl.)
- 135042 A. Bittner und K. Görlitz: Regiebuch zu „Die gebildete Köchin“ (45 Bl.)
- 135043 A. Rangel: Regieheft zu „Wie Hund und Katz“ (52 Bl.)
- 135044 M. A. Grandjean: Regieheft zu dem Schwank „Die neue Magd“
- 135045 J. Gallmeyer: eigenh. Novelle „Die Schwestern“ (70 Bl.)
- 135046 J. Gallmeyer: eigenh. Novelle „Aus is“ (71 Bl.)
- 135047 A. Müller: Regieheft zu „Babuschka“ (10 Bl.)

### *Erwerbungsgeschichte*

Ludwig Friedrich, geboren am 29. Mai 1883 in Szentgotthard (St. Gotthard <Raab>), früherer Bankdirektor der Union Bank in Wien, war Jude.<sup>46</sup> Er verfügte über ausgezeichnete Beziehungen zur Wiener Kulturszene der Zwischenkriegszeit; unter anderem war er mit Egon Friedell befreundet und beriet den Verlag Paul Zsolnay in Finanzfragen.<sup>47</sup>

In ihrem Schreiben vom 30. Mai 1939 hat die Stadtbibliothek den Rechtskonsulenten Dr. Emil Wolf aufgefordert, ihr - wie mündlich mit dem Eigentümer der Handschriften, Herrn Ludwig Friedrich, besprochen – das oben erwähnte Konvolut auszufolgen. Diese Handschriften wurden einer Schätzung unterzogen, anhand der ein Kaufpreis von RM

<sup>46</sup> Meldeauskunft der MA 8 vom 8.7.1999 (MA 8 - M-2640-54/99)

<sup>47</sup> Mail des Neffen N.N. [Name bleibt als potenzieller Rechtsnachfolger anonym] an Mag. Mertens vom 22.4.2005.

100,-- festgestellt wurde. Ein handschriftlicher Vermerk hält fest, dass „eine Schenkung aus nichtarischem Besitz“ nicht in Betracht komme.<sup>48</sup> Das Geld wurde im Juni 1939 an Herrn Friedrich überwiesen.<sup>49</sup>

### *Einschätzung der Erwerbung*

Ludwig Friedrich war Jude. Ein Verkauf der Objekte angesichts einer materiellen Notlage erscheint wahrscheinlich. Als Gattin ist Else (auch: Elly) Friedrich (geboren am 15.1.1884 in Wien; Eheschließung am 11. 6. 1911 vor dem Matrikelamt Szentgotthard) bekannt.<sup>50</sup> Am 29. Juni 1939 meldete sich Herr Friedrich nach Szentgotthard ab,<sup>51</sup> nachdem er 1938 die ungarische Staatsbürgerschaft wieder erlangt hatte. 1943 wurde das Ehepaar Friedrich ins Ghetto Szombathely deportiert, von wo sie nach Auschwitz kamen. Sie haben den Holocaust nicht überlebt.<sup>52</sup>

Mehrere Anfragen an ungarische Behörden und in Ungarn tätige Institutionen über mögliche Rechtsnachfolger blieben unbeantwortet bzw. ergebnislos, bis sich im Frühjahr 2005 ein Großneffe von Ludwig Friedrich bei der Wiener Stadt- und Landesbibliothek meldete. Dieser war auf den Bericht auf der Website der Bibliothek aufmerksam geworden. Nach seiner Auskunft hatte der kinderlose Friedrich Ludwig zwei Geschwister, von denen eines (die Schwester) schon als Kind starb. Der Bruder hatte zwei Söhne. Einer davon hat sich in Schweden niedergelassen, der Sohn des (verstorbenen) zweiten lebt in Israel.<sup>53</sup>

Die beiden Verwandten bezeichnen sich selbst als die nächsten Verwandten nach Ludwig Friedrich. Da sie allerdings über keine Dokumente verfügen, hat die Wiener Stadt- und Landesbibliothek Kontakt mit der Israelitischen Kultusgemeinde in Budapest aufgenommen, um zu solchen zu kommen.

---

<sup>48</sup> Schreiben der Direktion der Städtischen Sammlungen an Dr. Emil Wolf vom 30.5.1939 (St. S. 1035/39)

<sup>49</sup> Zahlungsanweisung der Städtischen Sammlungen an die Fachrechnungsabteilung Ic vom 20.6.1939 (St. S. 1035/39)

<sup>50</sup> Schreiben der MA 61 an die MA 9 vom 16.10.2000 (MA 61/V-Allg. 52/00)

<sup>51</sup> Meldeauskunft der MA 8 vom 8.7.1999 (MA 8 - M-2640-54/99)

<sup>52</sup> Mail des Neffen N.N. an Mag. Mertens vom 22.4.2005.

<sup>53</sup> Mail des Großneffen X.Y. [Name bleibt als potenzieller Rechtsnachfolger anonym] an Mag. Mertens vom 3.6.2005.

#### **2.3.4.5. Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle**

Die Erwerbung Hugo Theodor Horwitz (Empfehlung der Kommission vom 21.6.2005) wurde noch im Sommer an den in Kanada lebenden Sohn restituiert. Anschließend erfolgte der Ankauf der Objekte durch die Wiener Stadt- und Landesbibliothek, wie dies zuvor bereits bei anderen Sammlungen praktiziert worden war.

#### **2.3.4.6. Nicht einschätzbare Erwerbungen**

Mangels ausreichender Daten sind bei Redaktionsschluss 57 Erwerbungsfälle nicht einzuschätzen. Dabei handelt es sich einerseits um Erwerbungen von Personen ohne Adressangabe in Wien bzw. außerhalb der „Ostmark“, andererseits um nicht weiter nachvollziehbare Zuwächse aus dem Dorotheum, von anderen Dienststellen oder sonstigen Verwaltungsbehörden. Der Bibliothek gelang es durch Beschaffung externer Informationen sukzessive diese Zahl zu verringern, wobei bisher keine „bedenkliche“ Erwerbung hinzugekommen ist. In jenen Fällen, in denen dies nicht weiter möglich war, wurden die Objekte Anfang 2004 in die online verfügbare Kulturgüter-Datenbank Lost Art gestellt.

Die Website [www.lostart.de](http://www.lostart.de) kann ein Weg sein, Rechercheergebnisse zu veröffentlichen, Provenienzkklärungen zu befördern und ein Stück verdrängter oder vergessener Geschichte zu rekonstruieren. Das Angebot, die Internetseite der Koordinierungsstelle zu nutzen, indem die dort verfügbare Datenbank befragt wird, steht allen unmittelbar Betroffenen wie mittelbar Interessierten offen. Darüber hinaus steht ein Forum Interessierten für den Meinungs austausch zur Verfügung.

Auf der dreisprachigen Homepage sind aus den Beständen der Wiener Stadt- und Landesbibliothek Informationen über 53 Bücher, 120 Handschriften, 72 Notendrucke und 12 Stück „sonstiges Bibliotheksgut“ (Einblattdrucke und Zeitungsausschnitt-Konvolute) abrufbar. Sie sind mit der Bitte veröffentlicht, weiter führende Mitteilungen über die Herkunft der Objekte, die gesuchten Personen bzw. ehemalige Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger an die Bibliothek zu richten. Dies war bisher allerdings nicht der Fall.



### **2.3.5. Restitution und Internet**

Auf der Website der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, [www.stadtbibliothek.wien.at](http://www.stadtbibliothek.wien.at), sind neben einer kurzen Analyse der Erwerbungen durch die Bibliothek in den Jahren 1938-1946 derzeit folgende Berichte abrufbar:

- Restitutionsbericht 2002
- Restitutionsbericht 2003
- Restitutionsbericht 2004
- Liste der nicht einschätzbaren Erwerbungen
- Sammlung Strauß-Meyszner
- Nachlass Charles (Karl) Weinberger
- Sammlung Fuchs
- Sammlung Fleischner
- Sammlung von Modezeitschriften der Firma Chic Parisien Bachwitz AG
- Erwerbungen aus anonymen jüdischen Besitz (Vugesta)
- Sammlung Ludwig Friedrich - Briefe und Lebensdokumente von Josefine Gallmeyer
- Sammlung Hugo Theodor Horwitz
- Sammlung Michael Holzmann
- Teilnachlass von Elise und Helene Richter
- Liste der nicht geklärten Provenienzvermerke

### **2.3.6. Internationale Kontakte**

Im Rahmen des „Deutschen Bibliothekartages 2005“, der vom 15. bis 18. März auf dem Gelände der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf stattfand, beschäftigte sich eine Sektion mit der „Suche nach NS-Raubgut in Bibliotheken“. Im Zentrum standen Berichte über den Stand der Recherchen sowie ein Erfahrungsaustausch von Problemen und Lösungswegen.

Es zeigte sich, dass die Wiener Stadt- und Landesbibliothek mit ihren Aktivitäten (Gesamtrevision 1938-1946; Bearbeitung der Korrespondenz 1938-1950) dem Vergleich mit den Spitzenreitern unter den deutschen Bibliotheken standhält. Die

meisten Bibliotheken beschränken sich derzeit auf die Auswertung der Erwerbungsakten (was in Wien bereits 1999-2000 geschah). In den Referaten wurde auf die Notwendigkeit gezielter Öffentlichkeitsarbeit, der Verzeichnung der Rechercheergebnisse im Katalogisat sowie auf die notwendige Zusammenarbeit mit der „Koordinierungsstelle“ (Datenbank [www.lostart.de](http://www.lostart.de)) hingewiesen. Dieses Portal wurde 2005 um diverse Module (Mailling-Listen, Hintergrundinfo, Beiträge, Ankündigungen usw.) erweitert.

Die Restitutionsverantwortlichen der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, der Universitätsbibliothek Marburg sowie der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn haben einen Leitfaden für Recherchen erarbeitet, der erstmals eine Anleitung für eine gezielte Vorgangsweise gibt. Der darin definierte Recherche-Standard wird von der Wiener Stadt- und Landesbibliothek erreicht. Von allen Teilnehmern wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass die Problematik im Bibliotheksbereich darin liegt, dass Bücher im Unterschied zu Kunstobjekten in Vielzahl vorhanden sind und eine Individualisierung daher ausschließlich über Provenienzvermerke (Ex Libris und andere Vermerke) möglich ist. Diese allein sind aber für sich auch noch kein Kriterium, da diese Vermerke in der Regel undatiert sind.

#### **2.4. Ausblick**

Mit Ausnahme allfälliger weiterer Erbensuchen sind die Recherchen zu direkten Erwerbungen von jüdischen Eigentümern und zu in die Institution verbrachte „herrenlose“ Güter seitens der Wiener Stadt- und Landesbibliothek beendet. Die Klärung der Provenienz von derzeit 57 bislang noch nicht einzuschätzenden Erwerbungen, darunter solchen von anderen Dienststellen, unbekanntem Personen oder dem Dorotheum, die aber nicht von der Wiener Stadt- und Landesbibliothek vorgenommen werden kann, war bisher nicht möglich. Seitens der Bibliothek konnte die Zahl durch Beschaffung zusätzlicher Informationen sukzessive minimiert werden. In den meisten Fällen wurden allerdings bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über externe Stellen oder Personen erfolgen kann. Zu diesem Zweck sind diese Objekte auf der Datenbank [www.lostart.de](http://www.lostart.de) abrufbar.

Die Suche nach Vorbesitzerspuren in den Erwerbungen der Jahre 1938 bis 1946 im Rahmen einer Bestandsrevision konnte 2005 abgeschlossen werden. „Bedenkliche“ Objekte, die nicht an die früheren Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger restituiert werden können, sollen gemäß dem Beschluss des Gemeinderates dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus restituiert werden.

Von den Recherchen unberührt sind jene Bestände, die ab dem 1. Jänner 1947 erworben worden sind. Erwerbungen aus direktem jüdischen Vorbesitz sind ab diesem Zeitpunkt auszuschließen, weil die Erwerbungen üblicherweise sehr rasch protokolliert bzw. inventarisiert wurden, so dass nach 1945 im Zuwachsprotokoll keine Eintragungen von Erwerbungen aus der NS-Zeit mehr aufscheinen. Lediglich die detaillierte Aufarbeitung der Erwerbungen von außergewöhnlich großem Umfang erstreckte sich über einen Zeitraum von einem oder mehreren Jahren. Dies ist aber aus den Akten eindeutig nachvollziehbar. Wie Erfahrungen in Österreich und Deutschland bisher gezeigt haben, wird der Weg von Teilrevisionen bisher nur von wenigen Bibliotheken im deutschen Sprachraum begangen. Eine Gesamtrevision bis heute gibt es in keiner Bibliothek, weil der benötigte Arbeitsaufwand disproportional zu den erwarteten Ergebnissen steht. Für die Wiener Stadt- und Landesbibliothek wird es als sinnvoller angesehen, auf Grund konkreter Verdachtsmomente (etwa durch das Auftauchen neuer Quellen) gezielte punktuelle Überprüfungen über den bisher untersuchten Zeitraum hinaus durchzuführen.

Durch die genaue Analyse der Bibliothekskorrespondenzen von 1938 bis 1950 kann auch ausgeschlossen werden, dass Objekte, die in der Kriegs- oder Nachkriegszeit der Bibliothek „treuhändig“ übergeben, aber erst Jahre später inventarisiert worden sind (vgl. Sammlung Holzmann), übersehen wurden.

Anlässlich ihres 150-jährigen Bestandes im Jahr 2006 wird die Wiener Stadt- und Landesbibliothek eine Publikation zu ihrer Geschichte publizieren. Ihr Schicksal im Nationalsozialismus, ihre Rolle bei Raub und Rückstellung von Objekten sowie die Restitutionsbemühungen der Institution in den letzten Jahren werden dabei als zentrale Punkte einen Platz finden.

### **3. Museen der Stadt Wien**

#### ***3.1. Überblick über den Stand der Aktivitäten 1999-2005***

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 1999 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen, die aufgrund der historischen Ereignisse der Jahre 1938 bis 1945 in den Besitz der Stadt Wien gelangt sind. Dieser Beschluss ist analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein.

Seither haben die Museen der Stadt Wien ihre sämtlichen, etwa 23.400 Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch und, soweit dies angesichts der vielfältigen Probleme möglich ist, auch die Erwerbungen der Zeit seit 1945 auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft.

Die Vorgangsweise bei der Erfassung der Erwerbungen in der NS-Zeit ist u. a. dem von den Museen der Stadt Wien und der Wiener Stadt- und Landesbibliothek gemeinsam herausgegebenen Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ zu entnehmen.

Bezüglich der Erwerbungen seit 1945 haben die Museen der Stadt Wien die hauseigenen Akten und Inventarverzeichnisse bis herauf in die Gegenwart sowie zehntausende Opferfürsorgeakten durchgesehen und bei verdächtigen Erwerbungen auch zusätzliche Unterlagen. Darüber hinaus wurden seit Abgabe des vorletzten Gemeinderatsberichtes sämtliche neueren Werkverzeichnisse der Bibliothek des Wien Museums und der Bibliothek der Österreichischen Galerie Belvedere einschließlich unveröffentlichter Arbeiten mit einer Künstlerkartei der Museen der Stadt Wien verglichen. Dabei ist wiederum deutlich geworden, dass sich die Angaben in Werkverzeichnissen und Werkmonografien weitgehend mit den Informationen aus dem Inventar und den Hausakten decken. Die wenigen neuen Hinweise auf zu restituierende Erwerbungen aus der Zeit nach 1945 wurden der Kommission wie bisher in Form schriftlicher Berichte unterbreitet.

Eine noch weitgehendere Überprüfung der Provenienz aller Erwerbungen seit 1945 scheitert, wie bereits in früheren Berichten erwähnt, an deren Vielzahl (ca. 253.000), am Mangel einschlägiger Quellen innerhalb sowie außerhalb der Museen der Stadt Wien und am begrenzten Informationsgehalt der einschlägigen Fachliteratur.

Etwa 2.860 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 26 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen (Bernhard Altmann, Stefan Auspitz-Artenegg, Richard Beer-Hofmann, Josef und Auguste Blauhorn, Ferdinand Bloch-Bauer, Oscar Bondy, Ernst Egger, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Siegfried Fuchs, David Goldmann, Leo und Helene Hecht, Josef Hupka, Israelitisches Blindeninstitut auf der Hohen Warte, Bruno Jellinek, Familie Lederer, Ernst und Gisela Pollak, Heinrich Rothberger, Alphonse Rothschild, Nathaniel Rothschild, Franz Ruhmann, Josef Simon, Strauß-Meyszner, Strauß-Simon, Josef Ungar, Charles Weinberger) wurden bereits den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben.

In weiteren neun Fällen (Hanns Epstein, Josef Isidor Fleischner, Alfred Menzel, Stefan Poglayen-Neuwall, Ignatz Pick, Max Pollak, Otto Reichel, Heinrich Rieger, Ella Zirner) wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet.

In 16 Fällen (Univ. Prof. Dr. Victor Blum: Aquarell Viktor Stöger, Adele Duschnitz, Siegmund Glesinger, Adele Graf, Alexander Grosz, Otto Herschel, Wilhelm Viktor Krausz, Ernst Moriz Kronfeld, Familie Mautner: Erwerbungen von Oskar Hamel, Emil Politzer, Albert Pollak, Franz und Melanie Popper: Gemälde Robert Russ, Gemälde Ferdinand Waldmüller, Dr. Adolf Guido Redlich, Paul Schwarzstein, HR Dr. Josef Thenen, Objekt „aus jüdischem Besitz“: Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus), die der Wiener Restitutionskommission vorgelegt wurden, hat diese die Empfehlung abgegeben, die Objekte zu restituieren, diese Fälle aber noch nicht abgeschlossen, weil nicht eindeutig feststeht, wer die Erben der ehemaligen Eigentümer sind.

Von diesen „personenbezogenen“ Fällen abgesehen, hat die Kommission hinsichtlich 145 Vugesta-Ankäufen und mehr als 200 Erwerbungen von Julius Fargel aus der Zeit zwischen März 1938 und Mai 1945, deren ehemalige Eigentümer nicht festgestellt werden konnten, die Empfehlung abgegeben, die Objekte zu restituieren.

In sieben Fällen, die der Kommission vorgelegt wurden (Univ. Prof. Dr. Victor Blum: Aquarell Josef Kriehuber, Gottfried Eissler, Otto Jahn, Familie Mautner: Erwerbungen aus dem Dorotheum, Gustav Pollak, Franz und Melanie Popper: Gemälde Rudolf von Alt, Stephansplatz, Ernst M. Steiner), konnte noch nicht eindeutig geklärt werden, ob es sich um Restitutionsfälle handelt. Die Recherchen werden hier fortgesetzt.

In einem Fall (Arthur Hirschberg), der der Kommission vorgelegt wurde, hat diese festgestellt, dass es sich um keinen Restitutionsfall handelt.

Die Museen der Stadt Wien haben ausführliche Beschreibungen von 148 bei der Vugesta (Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), 1545 beim Dorotheum, etwa 550 aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten, 14 von öffentlichen Stellen sowie 212 von Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) erworbenen Objekten, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938 nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten, auf ihrer Homepage im Internet veröffentlicht, weil anzunehmen ist, dass ein Teil dieser Objekte aufgrund nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen den Besitzer gewechselt hatte.

Bei einigen dieser insgesamt etwa 2470 Objekte bildeten auf ihren Rückseiten festgestellte, unvollständige Hinweise auf eventuelle ehemalige Eigentümer den Ausgangspunkt weiterer, zum Teil durchaus erfolgreicher Recherchen.

Eine detaillierte Übersicht über alle Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden und eine genauere Beschreibung der damit verbunden gewesenen Aktivitäten sind dem erwähnten Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ sowie den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003 und 2004 zu entnehmen, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien ([www.wienmuseum.at](http://www.wienmuseum.at)) und auf

der Homepage der Wiener Stadt- und Landesbibliothek ([www.stadtbibliothek.wien.at](http://www.stadtbibliothek.wien.at)) veröffentlicht wurden.

Von den restituierten Sammlungen konnten Teile der Sammlungen von Oscar Bondy, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Siegfried Fuchs, Leo und Helene Hecht sowie die wertvollste, die Sammlung Strauß-Meyszner, vollständig zurückerworben werden. Für die Rückerwerbung vieler anderer Kunst- und Kulturgegenstände, die von den Museen der Stadt Wien restituiert wurden, fehlen diesen leider die finanziellen Mittel.

**3.2. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien  
im Berichtszeitraum 1. November 2004 bis 31. Oktober 2005:  
Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle**

Provenienzforschung, Erbensuche und Restitution wurden im Berichtszeitraum 1. November 2004 bis 31. Oktober 2005 weiterhin vom Restitutionsbeauftragten der Museen der Stadt Wien, Dr. Peter Eppel, in Zusammenarbeit mit nunmehr einem Experten, Herrn MMag. Dr. Michael Wladika, durchgeführt, der im Rahmen eines Werkvertrages tätig ist.<sup>54</sup>

Auch die Zusammensetzung der Wiener Restitutionskommission ist, abgesehen davon, dass neben einem Vertreter der IKG-Wien (seit 2. September 2003) auch ein Vertreter des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (seit 11. Mai 2004) als Gast an den Kommissionssitzungen teilnimmt, im Berichtszeitraum gleich geblieben.

Im Berichtszeitraum wurden von der Wiener Restitutionskommission zehn personenbezogene Fälle einer Beschlussfassung unterzogen.

Alfred Menzel	19. 4. 2005 und 13. 9. 2005
Heinrich Rieger	19. 4. 2005 und 21. 6. 2005
Franz und Melanie Popper	19. 4. 2005

<sup>54</sup> Dr. Peter Eppel ist Zeithistoriker und Kurator der Abteilung „Geschichte und Stadtleben ab 1918“ des Wien Museums. MMag. Dr. Michael Wladika hat an der Universität Wien sowohl ein Geschichts- als auch ein Jusstudium abgeschlossen und ist für die Österreichische Historikerkommission tätig gewesen.

Miriam Bauer-Wesel	19. 4. 2005
Max Pollak	21. 6. 2005 und 13. 9. 2005
Familie Mautner	21. 6. 2005 und 13. 9. 2005
Adolf G.Redlich (Adolphus G. Redley)	13. 9. 2005
Emil Politzer	25. 10. 2005
Ignatz Pick	25. 10. 2005
Alexander Grosz	25. 10. 2005

Von den der Restitutionskommission vorgelegten, umfangreichen Berichten werden im folgenden die Zusammenfassungen und einige ausgewählte Quellenzitate wiedergegeben, die aus zeithistorischer Sicht als besonders interessant erscheinen.

Nicht nur, aber insbesondere jene Teile der Zusammenfassungen, die den Stand der Erbensuche zum Zeitpunkt der Abfassung des jeweiligen Berichtes widerspiegeln, wurden aktualisiert und durch den Zusatz „Ergänzende Darstellung, Oktober 2005“ besonders gekennzeichnet.

Die Namen möglicher Erben wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

### **3. 2. 1. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 16. 9. 2004 betreffend den Erwerb eines Kunstobjekts aus der Sammlung Alfred Menzel durch die Städtischen Sammlungen, 7. 4. 2005**

Der 1879 geborene Jude Alfred Menzel, ein pensionierter Eisenbahnbeamter, war am 13. März 1938 in Wien 3., Rechte Bahngasse 12 wohnhaft. Nachdem es ihm gelungen war, nach Belgien zu flüchten, wurde Alfred Menzel 1942 von den Nationalsozialisten in das Lager Malines verschleppt und von dort nach dem Osten deportiert. 1948 wurde er auf Antrag seines Sohnes Dr. Jean (Hans) Menzel vom LGfZRS Wien mit dem 8. Mai 1945 für tot erklärt. Seine Ehefrau Margarethe Menzel, geb. Kornblüh, gilt seit 1945 als verschollen.

Anlässlich seiner Flucht hatte Alfred Menzel am 30. Mai 1938 bei der Zentralstelle für Denkmalschutz das Ansuchen um Erteilung einer Ausfuhrbewilligung für seine Kunstsammlung gestellt. Die von der Zentralstelle für Denkmalschutz um eine



Stellungnahme ersuchten Städtischen Sammlungen sprachen sich gegen die Erteilung einer Ausfuhrbewilligung für ein 8-teiliges Tete a tete-Frühstücks-Service aus, weil sie dieses selbst erwerben wollten.

Daraufhin erklärte sich Alfred Menzel bereit, das Porzellanservice den Städtischen Sammlungen schenkungsweise zu überlassen, falls sich diese für die Erteilung einer Ausfuhrbewilligung für fünf Miniaturen einsetzen würden. Nachdem die Städtischen Sammlungen diesen Vorschlag abgelehnt hatten, ersuchten sie den Wiener Bürgermeister in einem Schreiben vom 11. Juni 1938 um eine Weisung, ob sie eine von Alfred Menzel nunmehr bedingungslos angebotene Widmung des Services annehmen dürften. Eine käufliche Erwerbung sei wegen der fast erschöpften Dotation nicht möglich.

Der mit dieser Angelegenheit befasste Leiter der Abteilung I stellte den Antrag, das Service zu einem angemessenen Preis käuflich zu erwerben, und der Magistratsdirektor erteilte diesem Antrag seine Zustimmung.

Am 9. Juli 1938 erfolgte in Abwesenheit Alfred Menzels die Sicherstellung des Porzellanservices in dessen Wohnung durch einen Beamten der Städtischen Sammlungen. Der hierbei anwesende Bruder Alfred Menzels, Theodor Menzel wurde aufgefordert, den Städtischen Sammlungen eine Rechnung auf RM 100,-- für das Service auszustellen, und am 12. Juli 1938 wurde dieser Betrag von den Städtischen Sammlungen für das Porzellanservice angewiesen.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 2. Oktober 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem achtteiligen Service um restitutionsfähige Objekte handelt und regte damals weitere Nachforschungen bezüglich der Erben an.

Am 22. September 1952 wurden die beiden Söhne des für tot erklärten Alfred Menzel, Dr. Jean (Hans) Menzel und Otto Menzel, vom BG Innere Stadt-Wien je zur Hälfte als Rechtsnachfolger in seinen Nachlass eingewantwortet.

Der Arzt Dr. Jean (Hans) Menzel wurde am 14. August 1907 in Mährisch Ostrau geboren. Er konnte aus Österreich flüchten und lebte 1949 in 230 Central Park West,

New York 24, NY, und ab 1953 in Givath Hayim/Hadera in Israel. Anfang der 50er Jahre hebräisierte er seinen Namen auf Amos Manor. Am 10. Oktober 1954 heiratete er Jehudith Ida Rosenblum in Tel Aviv. Dr. Amos Manor starb am 21. November 1979 in Ramat Gan, Israel.

Im Juni 2004 veröffentlichten die Museen der Stadt Wien einen Aufruf zur Erbensuche im Rundschreiben des Zentralkomitees der Juden aus Österreich in Israel.<sup>55</sup> Auf diesen Aufruf meldete sich die Witwe von Jean (Hans) Menzel, geb. 14. August 1907. Die Witwe von Jean (Hans) Menzel ist seine testamentarische Erbin und legte die erforderlichen Erbnachweise vor.

In der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 30. September 2004 wurden die Nachweise der Erbfolge nach Jean Hans Menzel als ausreichend anerkannt und die noch ausstehenden Erbnachweise bezüglich des zweiten Sohnes und Erben nach Alfred Menzel, Otto Menzel, abverlangt.

Otto Menzel wurde am 19. Dezember 1911 ebenfalls in Mährisch Ostrau geboren. Er konnte wie sein Bruder aus Österreich flüchten und lebte anschließend in 305 Riverside Drive, New York, NY und in Israel. Anfang der 50er Jahre hebräisierte er seinen Namen auf Arie Manor. Arie Manor, der zweimal verheiratet war, starb am 5. April 1984.

Die in New York lebende Tochter Arie Manors aus erster Ehe hat dem Wien Museum im November 2004 die erforderlichen Erbnachweise vorgelegt. Arie Manor hat sein Testament mehrmals geändert. Aus der letzten Testamentsänderung vom 25. Juli 1976 geht hervor, dass Arie Manor als Erben seines Vermögens seinen Sohn aus zweiter Ehe zu 5/10, seine Tochter aus erster Ehe zu 2/10 und seine zweite Tochter aus erster Ehe zu 3/10 bestimmt hat. Letztere ist 1991 in einer Pflegeanstalt rechtlich unmündig gestorben. Ihr Anteil dürfte ihrer Schwester zugefallen sein, weil es keine anderen näheren Verwandten gegeben hat.

Die Erben nach Arie Manor sind daher zu je einer Hälfte Arie Manors Tochter aus erster Ehe und sein Sohn aus zweiter Ehe.

---

<sup>55</sup> Rundschreiben des Zentralkomitees der Juden aus Österreich in Israel, Tel Aviv, Juni 2004, S. 9.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Entscheidung ersucht, ob die von Arie Manors Tochter vorgelegten Erbnachweise ausreichend sind, um das Service aus dem ursprünglichen Eigentum von Alfred Menzel an Jehudith Menzel, die Witwe von Amos Manor, und an die Erben von Arie Manor, seine Tochter und seinen Sohn, auszufolgen.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Die Wiener Restitutionskommission vertagte den Fall Alfred Menzel in der Sitzung vom 19. April 2005, da es mangels einer Möglichkeit, die israelischen Erbrechtsbestimmungen auszulegen, zu keiner Klärung bezüglich der auf die beiden Rechtsnachfolger nach Arie Manor entfallenden Erbteile gekommen ist. Weiters nahm die Kommission die Erbfolge von Arie Manors 1991 verstorbener zweiter Tochter auf die erste Tochter als nicht erwiesen an und forderte von ihr die Vorlage von Erbunterlagen bzw. einer Haftungserklärung ein.

Eine entsprechende Haftungserklärung langte am 24. August 2005 ein, sodass anzunehmen ist, dass neben der ersten Tochter keine weiteren Rechtsnachfolger nach der 1991 verstorbenen zweiten Tochter Arie Manors vorhanden sind. Nachdem auch die Rechtslage nach israelischem Recht geklärt werden konnte, gelangte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 13. September 2005 einhellig zu der Empfehlung, das Porzellanservice aus dem ursprünglichen Eigentum von Alfred Menzel an die Witwe von Amos Manor zur Hälfte und an die Tochter von Arie Manor aus erster Ehe sowie seinen Sohn aus zweiter Ehe zur anderen Hälfte auszufolgen.

Derzeit sind die Museen der Stadt Wien bemüht, zwischen den zerstrittenen Erben von Amos und Arie Manor zu vermitteln, damit ein gemeinsamer Bevollmächtigter für die Ausfolgung des Porzellanservices namhaft gemacht werden kann.

## **Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Alfred Menzel durch die Städtischen Sammlungen**

MA 10/921/38, Dr. Katann, Direktion der Städtischen Sammlungen, an den Wiener Bürgermeister, 11. 6. 1938:

„Der cechoslowakische Eisenbahn pensionist Alfred Menzel, derzeit wohnhaft Wien 3., Rechte Bahngasse 12, ist Jude und beabsichtigt, in die Cechoslowakei zu übersiedeln. Er ist im Besitz verschiedener Alt Wiener Kunstgegenstände und zwar von 5 Miniaturen der Wiener Meister Karl Agricola, Emanuel Peter und A. Richter, sowie eines aus 8 Stücken bestehenden Porzellanservices (tete à tete) der Wiener Porzellanmanufaktur aus der Zeit um 1820 mit Wiener topographischen Detailansichten. Dieses Service ist für das Historische Museum der Stadt Wien deshalb von besonderem Interesse und überhaupt von Seltenheitswert, weil im Gegensatz zu den landläufigen Darstellungen von Wiener Prunkbauten (Burg, Schönbrunn, Kirchen u. dgl.) Bürgerhäuser (Bürgerspitalsgebäude, Fischhof, Fasszieherhaus u. a.) wiedergegeben sind. Gelegentlich des Ansuchens um eine Ausfuhrbewilligung für die Miniaturen wurde Herr Menzel von der Zentralstelle für Denkmalschutz an die gefertigte Direktion gewiesen, welche die Miniaturen und das Service durch einen Fachbeamten besichtigen ließ. Gegen die Erteilung der Ausfuhrbewilligung für die Miniaturen ist vom Standpunkt des Historischen Museums der Stadt Wien kein Einwand zu erheben, dagegen könnte die Ausfuhr des oben erwähnten Porzellanservices aus den angegebenen Gründen nicht befürwortet werden. Herr Menzel hat sich zunächst bereit erklärt, das Service kostenlos dem Museum zu übergeben, falls sich dieses für die Erteilung der Ausfuhrbewilligung für die 5 Miniaturen einsetze. Dieser Vorschlag wurde von der gefertigten Direktion abgelehnt. Herr Menzel erklärte sich nunmehr bereit, das Service bedingungslos dem Historischen Museum der Stadt Wien zu widmen. Wenn die Spende nicht angenommen wird, so besteht für den Besitzer nur noch die Möglichkeit, das Porzellan zu veräußern; da die Dotation der gefertigten Direktion fast erschöpft ist, ist es aber nicht möglich, einer Erwerbung näher zu treten. Die gefertigte Direktion erlaubt sich um eine Weisung zu bitten, ob sie die Spende annehmen darf, zumal dem Fall prinzipielle Bedeutung zukommt.“

### **3. 2. 2. a. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von vier Objekten aus der Sammlung Dr. Heinrich Rieger durch die Städtischen Sammlungen, 28. 8. 2002**

Der jüdische Zahnarzt OMR Dr. Heinrich Rieger, ein Wiener Kunstsammler und Kunstmäzen, wohnhaft in Wien 7., Mariahilferstraße 124, und Wien 2., Leopoldgasse 16/26, galt als „Spezialist“ für zeitgenössische Kunst und als Förderer lebender Künstler. Während sein Sohn Dr. Robert Rieger noch im Jahre 1938 gemeinsam mit seiner Frau und seiner Tochter via Paris nach New York flüchtete, blieb Heinrich Rieger in Wien. 1942 wurden er und seine Frau Berta nach Theresienstadt deportiert und dort ermordet.

Ein Teil der aus ungefähr 800 Einzelstücken bestehenden Sammlung Heinrich Riegers befand sich 1938 in der Mariahilferstraße 124, ein anderer in Riegers Gablitzer Villa bei Purkersdorf. Nach der NS-Machtübernahme wurde das Ehepaar Rieger gezwungen, dieses Haus mitsamt allen darin befindlichen beweglichen Gütern zu verlassen und ganz nach Wien zu übersiedeln. Zuletzt wohnte das Ehepaar Rieger in Wien 2., Leopoldgasse 16/26.

Zu Beginn der NS-Herrschaft war eine Abgabestelle für jüdischen Kunstbesitz geschaffen worden, die in den Räumlichkeiten der ehemaligen Kunstgalerie Würthle, Wien 1., Weihburggasse, untergebracht war. „Über Anordnung“ wurde der größte Teil der Sammlung Heinrich Rieger dorthin gebracht. Die Kunstgegenstände wurden Heinrich Rieger ohne jedes Entgelt entzogen, teilweise musste er sie durch Zwangsverkäufe veräußern.

1947 beschlagnahmte die Gemeinde Wien im Zuge von Möbelsicherstellungen bei ehemaligen NS-Angehörigen im Atelier von Prof. Luigi Kasimir Kunstgegenstände, die aus dem Eigentum von Heinrich Rieger stammten und von Kasimir „arisiert“ worden waren. Die MA 50/R-Möbelreferat beauftragte die Städtischen Sammlungen mit der Verwahrung dieser Bilder, Zeichnungen und Plastiken.

Ebenfalls 1947 begann der spätere Justizminister Dr. Christian Broda als Mitarbeiter der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Oskar Müller in seiner Eigenschaft als Rechtsvertreter Robert

Riegers, des Erben von Heinrich Rieger, die Bestände der Sammlung Rieger zu rekonstruieren. Er ersuchte die Direktion der Städtischen Sammlungen, anhand von Listen nachzuforschen, welche Kunstgegenstände aus der Sammlung Rieger sich unter den bei Luigi Kasimir beschlagnahmten Gegenständen befinden.

Nachdem Luigi Kasimir das ursprüngliche Eigentumsrecht Heinrich Riegers anerkannt und Robert Rieger dieses auf die in Verwahrung der Städtischen Sammlungen befindlichen Kunstgegenstände seines Vaters angemeldet hatte, gab die MA 50/R-Möbelreferat seinem Antrag auf Freigabe statt. Am 10. August 1949 nahm eine Speditionsfirma diesen Teil der ehemaligen Sammlung Heinrich Rieger zum Transport nach New York entgegen.

Vier Bilder aus der Sammlung Heinrich Rieger wurden allerdings - im Einvernehmen mit Robert Rieger - als Ersatz für Transport- sowie Lagerspesen von den Städtischen Sammlungen einbehalten und am 16. August 1949 in ihre Bestände übertragen.

Diese vier Bilder, die die Städtischen Sammlungen als Ersatz für Transport- und Lagerspesen zurückbehalten haben, wären ohne Verfolgung Dr. Heinrich Riegers durch den Nationalsozialismus niemals in die Bestände der Städtischen Sammlungen gelangt, und es liegt die Vermutung nahe, dass diese „Widmungen“ im Zusammenhang mit der Erlangung einer Ausfuhrbewilligung für die restlichen Kunstgegenstände stehen.

Es erscheint daher angebracht, die nachfolgend angeführten vier Objekte aus der ehemaligen Sammlung Heinrich Rieger zu restituieren:

93.396	Gemälde, Gottlieb Theodor Kempf v. Hartenkampf, Atelier d. Künstlers, sign., nicht dat., Öl/Holz, 71 x 49 cm, Holzrahmen braun 87 x 63 cm
93.397	Gemälde, Robin C. Andersen, Blumenstilleben, 1918, Öl/Lwd./Karton, sign. u. dat., 26,7 x 34,7 cm, Rahmen 39 x 42 cm
93.398	Gemälde, Josef Dobrowsky, Kampf, 1918, monogrammiert u. dat., Tempera/Sperrholz, 109 x 118 cm, Rahmen 127 x 131 cm
93.399	Gemälde, Sergius Pauser, Porträt Lisl Goldarbeiter, sign., nicht dat., Öl/Lwd., 59,5 x 45,3 cm, Rahmen 77,5 x 65 cm

Dr. Robert Rieger hat seinen Vater, Dr. Heinrich Rieger, beerbt. Dr. Heinrich Riegers in Wien lebender Neffe teilte dem Historischen Museum der Stadt Wien auf Anfrage mit,

dass die in Amsterdam lebende Nichte seines Cousins Dr. Robert Rieger Universalerbin nach ihrem Vater sei. Diese hat die „Anlaufstelle des International Steering Committee für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“ mit ihrer Vertretung in Rückstellungsangelegenheiten betreffend die ehemalige Sammlung ihres Großvaters beauftragt und dabei zu strengstem Stillschweigen über ihre Identität verpflichtet. Die „Anlaufstelle des International Steering Committee für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“ ersuchte das Historische Museum der Stadt Wien daher zunächst um einen Bericht in der Causa „Restitution der Sammlung Heinrich Rieger“. Dem sollte aber wohl eine entsprechende Empfehlung der Wiener Restitutionskommission vorangehen.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 15. Oktober 2002 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den vier Gemälden aus dem ursprünglichen Eigentum von Dr. Heinrich Rieger

93.396	Gemälde, Gottlieb Theodor Kempf v. Hartenkampf, Atelier d. Künstlers, sign., nicht dat., Öl/Holz, 71 x 49 cm, Holzrahmen braun 87 x 63 cm
93.397	Gemälde, Robin C. Andersen, Blumenstilleben, 1918, Öl/Lwd./Karton, sign. u. dat., 26,7 x 34,7 cm, Rahmen 39 x 42 cm
93.398	Gemälde, Josef Dobrowsky, Kampf, 1918, monogrammiert u. dat., Tempera/Sperrholz, 109 x 118 cm, Rahmen 127 x 131 cm
93.399	Gemälde, Sergius Pauser, Porträt Lisl Goldarbeiter, sign., nicht dat., Öl/Lwd., 59,5 x 45,3 cm, Rahmen 77,5 x 65 cm

um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

Am 14. Mai 2003 erhielten die Museen der Stadt Wien von der IKG-Wien Unterlagen, die dokumentierten, dass die Rechtsnachfolge von Dr. Heinrich Rieger zur Hälfte auf seine in Amsterdam lebende Enkelin, die Tochter seiner Tochter Toni, übergegangen ist.

Nach der Übermittlung des Testaments von Robert Rieger, dem Sohn und Hälfteerben von Dr. Heinrich Rieger, erhielten die Museen der Stadt Wien von der IKG-Wien Unterlagen, welche die Frage betrafen, was von dem Erbe nach Robert Rieger

testamentarisch auf seine in den USA lebende Tochter bzw. auf einen zu errichtenden „Robert Rieger Trust“ übergegangen ist.

Die Wiener Restitutionskommission setzte sich in der Sitzung vom 24. Februar 2004 eingehend mit der Auslegung des Dritten Amendments zum Testament Robert Riegers vom 7. August 1985 auseinander. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, ob unter „any household furniture, furnishings and personal effects“ auch die zu restituierenden Objekte als miteinbezogen gesehen werden können, was eine Erbfolge auf Robert Riegers Tochter bedeutet hätte.

Nach Besprechung der Interpretationsmöglichkeiten sowie allfälliger Konsequenzen einer dahingehenden Auslegung, dass die zu restituierenden Kunstgegenstände als in diesen „Haushaltsbegriff“ einbezogen wären, neigte die Kommission zu der Ansicht, dass die vier Gemälde an seine beiden Enkelinnen auszufolgen seien.

Im Juli 2004 verständigte die IKG-Wien die Museen der Stadt Wien davon, dass RA MMag. Claus Casati von der Kanzlei Hausmaninger Herbst in einem Rechtsgutachten, welches der nach dem Kunstrückgabegesetz 1998 des Bundes eingerichtete Kunstrückgabebeirat in Auftrag gegeben hatte, das Testament von Robert Rieger so auslege, dass zu restituierende Kunstgegenstände nicht Robert Riegers Tochter, sondern dem „Robert Rieger Trust“ zufallen würden.

In der Sitzung vom 30. September 2004 interpretierte auch die Wiener Restitutionskommission das Testament Robert Riegers dahingehend, dass seine Tochter im Sinne des Dritten Amendments nur die Wohnungseinrichtung erhalten sollte und gab eine entsprechende Empfehlung ab.

Die Kommission gelangte daher einhellig zu der Auffassung, die vier Gemälde an die in Amsterdam lebende Enkelin von Dr. Heinrich Rieger und den „Robert Rieger Trust“, bei dessen Wegfall letztlich an das in Robert Riegers Testament bestimmte „Post Graduate Center for Mental Health in New York City“, auszufolgen.



**3. 2. 2. b. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 28. 8. 2002 und 7. 4. 2005 betreffend den Erwerb von zwei Klimt-Zeichnungen, die möglicherweise aus der Sammlung Dr. Heinrich Rieger stammen, durch die Städtischen Sammlungen, 8. 6. 2005**

Am 4. November 1942 erwarben die Städtischen Sammlungen in einer Auktion des Dorotheums eine Kreidezeichnung von Gustav Klimt, eine Studie zum Universitätsfresko „Die Medizin“ (I. N. 71.507) um RM 30,--. Sie wies laut einer Anmerkung im Inventarbuch des Historischen Museums rückwärts einen Bleistiftvermerk „Aus Sammlung Dr. Rieger“ und links vorne einen Stempel „Sammlung B. Moser“ auf. Heute ist dort nur mehr der Stempel zu erkennen.

Auf derselben Auktion erwarben die Städtischen Sammlungen eine weitere Kreidezeichnung von Gustav Klimt, einen Kompositionsentwurf zur „Philosophie“ (I. N. 71.506) um RM 600,--. Sie wies laut Inventarbuch des Historischen Museums keinerlei Vermerke auf.

Die Verlustlisten jener Kunstgegenstände, die Heinrich Rieger während der NS-Zeit entzogen worden waren und die sein Erbe, Dr. Robert Rieger, 1947 dem BDA zukommen ließ, enthalten zu Zeichnungen von Gustav Klimt nur allgemeine Hinweise, wie „Verschiedene Zeichnungen“ bzw. „6 Zeichnungen“.

Hinter dem Stempel auf der Studie zum Universitätsfresko „Die Medizin“, „Sammlung B. Moser“, verbirgt sich mit größter Wahrscheinlichkeit der Wiener Kunsthändler Benno Moser. Er versuchte 1948 über das BDA die Ausfolgung von Kunstgegenständen, darunter eine Zeichnung von Gustav Klimt, zu erreichen, die die US-Behörden von ihm beschlagnahmt hatten. Laut deren Nachforschungen hatte er diese in den Jahren 1938 bis 1945 erworben. Anhand einer Liste, die sämtliche Erwerbungen für die Zeit vor 1938 ansetzte bzw. als Tauschgeschäfte auswies, gelang ihm schließlich entgegen seinen früheren Ausführungen, sämtliche Kunstgegenstände während des Krieges im Dorotheum erworben zu haben, der vom BDA geforderte Nachweis, dass es sich nicht um rückstellungspflichtige Gegenstände gehandelt habe. Bisher ist es jedoch nicht

gelingen, einen Nachweis zu erbringen, dass Benno Moser die auf seiner Liste angeführten Kunstgegenstände entzogen hatte.<sup>56</sup>

Die Werksverzeichnisse von Fritz Novotny / Johannes Dobai, und Alice Strobl geben zur Provenienz der beiden Zeichnungen von Gustav Klimt lediglich die Auktion des Dorotheums 1942 an bzw. weisen das Historische Museum als Eigentümer aus.<sup>57</sup>

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 15. Oktober 2002 einhellig zu der Ansicht, dass hinsichtlich der beiden Klimt-Zeichnungen eine eindeutige Zuordnung in die Sammlung Rieger derzeit nicht möglich ist und regte an, weitere Erhebungen anzustellen.

Das Wien Museum konzentrierte sich dabei auf den Bleistiftvermerk „Aus Sammlung Dr. Rieger“, die sich laut einer Anmerkung im Inventarbuch des Historischen Museums rückwärts auf der Kreidezeichnung von Gustav Klimt, Studie zum Universitätsfresko „Die Medizin“, befunden haben soll, heute aber nicht mehr vorhanden ist.

Sollte dieser Bleistiftvermerk später ausradiert worden sein, so ist seine Ersichtlichmachung mit den derzeit vorhandenen technischen Mitteln jedenfalls nicht mehr möglich. Laut Mag. Gertrude Wieser, Restauratorin des Wien Museums, können Spuren von gelöschter Tinte mittels komplizierter Verfahren wieder zum Vorschein gebracht werden, bei der Verwendung von Bleistiften stellen sich diese Methoden jedoch als aussichtslos heraus. Diese Ansicht wurde auch von Prof. Mag. Karin Troschke vom Institut für Papierrestaurierung in Wien Schönbrunn bestätigt.

Die Wiener Restitutionskommission hat in der Sitzung vom 19. April 2005 hinsichtlich des Kompositionsentwurfes von Gustav Klimt zur „Philosophie“ (I. N. 71.506), die von den Städtischen Sammlungen am gleichen Tag wie die Studie zum Universitätsfresko „Die Medizin“ im Dorotheum erworben worden war, aber keinerlei Hinweise auf einen früheren Eigentümer aufweist, angeregt, dieses Objekt in die Verzeichnisse der

<sup>56</sup> Dazu sind die Angaben auf der Liste bezüglich der Zeichnung von Gustav Klimt „Stehende Frau“ und zweier Ölgemälde von Egon Schiele, „Kierling“ und „Sitzende Knaben“, zu ungenau. Bezüglich des Ölgemäldes von Anton Faistauer, Max Reinhardt, konnte lediglich festgestellt werden, daß Franz Fuhrmann im Werkverzeichnis, Anton Faistauer. 1887 - 1930, Salzburg 1972, S. 163, den Besitzer als „unbekannt“ angibt.

<sup>57</sup> Fritz Novotny / Johannes Dobai, Gustav Klimt, Wien 1975, Nr. 105 und Nr. 112, S. 34, S. 314 und S. 318. Alice Strobl, Gustav Klimt. Die Zeichnungen 1878 - 1903, o. O., o. J., Kat. Nr. 558 und 477, S. 154 und S. 180.

Dorotheumsankäufe 1938 – 1945 aufzunehmen. Eine Beschlussfassung, ob es sich bei diesem Entwurf um eine restitutionsfähige Sache handelt, behält sich die Kommission weiterhin vor.

Hinsichtlich der Studie zum Universitätsfresko „Die Medizin“ (I. N. 71.507) von Gustav Klimt hat die Kommission einhellig empfohlen, den Beschluss des Beirats im Wissenschaftsministerium zum „Rieger-Fall“ des Bundes einzuholen. Dieser Beschluss, der sich mit der Sammlertätigkeit und dem Sammelverhalten Dr. Heinrich Riegers auseinandersetzt, sollte zur Aufklärung der Frage beitragen, ob Dr. Rieger bis zur Entziehung 1938 Eigentümer der „Medizin“ gewesen ist, oder ob der Kunsthändler Benno Moser Einbringer des Bildes gewesen sein könnte.

Der Beirat musste in der Sitzung vom 25. November 2004 über die Frage entscheiden, ob ein Gemälde Egon Schieles aus dem ursprünglichen Eigentum von Dr. Heinrich Rieger, welches der Kunsthändler Friedrich Welz 1949 der Österreichischen Galerie verkaufte, Rieger von Welz in Form eines nichtigen Rechtsgeschäftes im Sinne des Kunstrückgabegesetzes entzogen oder von Rieger vor dem 13. März 1938 an Welz veräußert worden war.

Der Beirat kam zu dem Schluss, dass „angesichts des Umstandes, dass Schieles Oeuvre das Hauptsammelgebiet Dr. Rieger war“, ein Verkauf vor 1938 „in höchstem Masse unwahrscheinlich“ sei. Dies dürfte wohl im gegenständlichen Fall auch auf die Sammelleidenschaft Riegers bezüglich Gustav Klimt zutreffen.

Die Wiener Restitutionskommission wird nochmals um eine Stellungnahme zur Frage ersucht, ob es sich bei der Kreidezeichnung von Gustav Klimt, eine Studie zum Universitätsfresko „Die Medizin“, um ein restitutionsfähiges Objekt handelt, welches an die Erben von Dr. Heinrich Rieger, seine in Amsterdam lebende Enkelin und den Robert Rieger Trust, auszufolgen ist.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 21. Juni 2005 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei der Kreidezeichnung von Gustav Klimt, „Die Medizin“,

um ein restitutionsfähiges Objekt handelt, das an die bereits bekannten Rechtsnachfolger von Dr. Heinrich Rieger auszufolgen ist. Da Dr. Heinrich Rieger, wie er selbst in seiner Vermögensanmeldung angegeben hat, hauptsächlich zeitgenössische Künstler gesammelt hat und sich in seiner Sammlung auch Werke von Gustav Klimt befunden haben, könne angenommen werden, dass Rieger die Kreidezeichnung nicht verkauft hat, sondern dass sie ihm entzogen wurde.

Derzeit verhandeln die Israelitische Kultusgemeinde Wien als Vertreterin der in Amsterdam lebenden Enkelin von Dr. Heinrich Rieger und der in New York ansässige Rechtsvertreter der letzten noch lebenden Trustee des Robert Rieger Trusts über die Ausfolgmodalitäten bezüglich der vier Gemälde und der Klimt-Zeichnung sowie über deren Verwertung.

### **Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Dr. Heinrich Rieger durch die Städtischen Sammlungen**

MA 10/477/47

Dr. Christian Broda an Wagner, Städtische Sammlungen, 13. 5. 1947:

„... Mit vielem Dank habe ich die von Ihnen so freundlich besorgte Zusammenstellung der Bilder aus dem Eigentum des verstorbenen Obermedizinalrates Dr. Heinrich Rieger, die derzeit in Ihrer Sammlung aufbewahrt werden, erhalten. ... Entsprechend unserer ... Vereinbarung bitte ich Sie, ... in Vormerkung zu nehmen, daß Herr Dr. Robert Rieger als Sohn des verstorbenen Dr. Heinrich Rieger die Eigentumsrechte an der Gemäldesammlung seines Vaters angemeldet hat. Sollte Herr Luigi Kasimir, der die bei Ihnen befindlichen Bilder seinerzeit arisiert hat, seinerseits Ansprüche auf Herausgabe der Sammlung anmelden, würde ich ... um Verständigung bitten. ...

Herr Dr. Robert Rieger, New York, wird zweifellos bereit sein, zum gegebenen Zeitpunkt zum Ausgleich für ihre Mühewaltung eine entsprechende Widmung zu Gunsten der Städtischen Sammlungen ... vorzunehmen. ...“

### **3. 2. 3. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 23. 8. 2004 betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Melanie und Franz Popper durch die Städtischen Sammlungen, 7. 4. 2005**

Melanie Popper, geb. Stikarowski, wurde am 7. Juni 1886 in Brünn geboren. Sie heiratete am 28. Oktober 1906 den am 15. Februar 1880 in Brünn geborenen tschechoslowakischen Staatsbürger Franz Popper nach römisch-katholischem Ritus. Das Ehepaar Popper wohnte in einem Einfamilienhaus in Wien 4., Theresianumgasse 21a. Nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Österreich galt Franz Popper gemäß den Nürnberger Gesetzen als jüdisch und Melanie Popper als „arisch“. Ihre letzte gemeinsame Wohnadresse in Österreich lautete Wien 4., Theresianumgasse 21a. Melanie Popper besaß auch eine Villa in Puchen 101 in Altaussee.

Das Ehepaar Popper lebte bis 5. Mai 1938 in Wien, nach ihrer Flucht in Brünn, Radlas 5, und anschließend in Brünn, Bäckerstrasse 3-5. Das Haus von Franz Popper in Wien 4., Theresianumgasse 21a wurde arisiert und das Eigentum dem „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“ einverleibt. Für die Villa von Melanie Popper in Puchen/Altaussee wurde im Jahr 1940 mittels Bescheid des Reichstatthalters in Oberdonau ein „Treuhand“ bestellt, womit dem Ehepaar Popper beide Häuser verlustig gingen. Die Ehe von Melanie und Franz Popper wurde mit 30. April 1941 in Brünn geschieden. Melanie Popper kehrte 1941 nach Wien zurück. Nach ihrer „Scheidung“ und Rückkehr wurde im Juli 1941 die „Treuhanderschaft“ für die Villa in Puchen/Altaussee gelöscht und Melanie Popper übersiedelte wieder nach Puchen/Altaussee. Franz Popper wurde am 8. April 1942 nach Theresienstadt deportiert. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt. Er wurde mit 8. Mai 1945 für tot erklärt.

1947 wurde die Ehescheidung mit Urteil des Kreisgerichtes Brünn (10. Dezember 1947 CK IIa 308/47) für ungültig erklärt, weil sie unter dem Zwang der nationalsozialistischen Machthaber erfolgt war. Aufgrund des Testaments von Franz Popper vom 25. März 1917 war Melanie Popper zur alleinigen Erbin seines gesamten Vermögens eingesetzt worden. Melanie Popper starb kinderlos am 14. Januar 1949.

Franz Popper besaß eine Gemäldesammlung, für die er am 26. April 1938 einen Ausfuhrantrag beim Bundesdenkmalamt stellte und eine Genehmigung erhielt. Am 30. April 1938 wurden Teile seiner Gemäldesammlung von der Gestapo in seinem Haus in Wien 4., Theresianumgasse 21a beschlagnahmt.

Der Fall „Popper“ gliedert sich in drei Teile:

1. Die Städtischen Sammlungen erwarben am 10. April 1942 (die Eintragung im Inventarbuch erfolgte am 4. April 1942) um RM 20.000,-- von Melanie Popper, geb. Stikarowski, Wien 6., Stiegegasse 5, das Gemälde „Familie Gierster“ von Ferdinand Waldmüller mittels Anweisung an die Bank Kathrein & Co., Wien 1. Wipplingerstr. 25.

73.050	Gemälde, Ferdinand Waldmüller, Familie Gierster, 1838, sign. u. dat., Öl/Lwd., 174 x 143 cm, Rahmen: 205 x 173 cm
--------	---

Das Gemälde „Familie Gierster“ war 1926 um Schilling 40.000,-- vom Auktionshaus Wawra, Wien 3., Lothringerstr. 14, auf deren 285. Kunstauktion „an Privat“ versteigert worden. Beim Käufer dürfte es sich um Franz Popper gehandelt haben. Das Gemälde scheint in der Vermögensanmeldung von Franz Popper, im FLD-Akt und im Ausfuhrakt des Bundesdenkmalamtes aus dem Jahr 1938 als „Waldmüller Familienbild“ auf. Melanie Popper verkaufte das Gemälde 1942 nach ihrer „Scheidung“ und Rückkehr nach Wien an die Städtischen Sammlungen. Der Kaufpreis in der Höhe von RM 20.000,-- dürfte annähernd dem Marktwert des Waldmüllerbildes entsprochen haben. Melanie Popper verkaufte das Bild ihres Mannes als rechtmäßige Erbin um einen angemessenen Preis. Es könnte jedoch sein, dass der Verkauf mit Verfolgungsmaßnahmen durch den Nationalsozialismus in Zusammenhang stand.

In den Akten von Franz Popper scheinen zwei weitere Gemälde auf („Der Stephansplatz“, ein Ölbild von Rudolf von Alt, und „Italienische Landschaft“, ein Ölbild von Robert Russ), die sich heute im Besitz des Wien Museums befinden. Der Ankauf dieser beiden Bilder erfolgte über den Kunsthandel und die Vugesta. Beide Ölbilder werden vom Wien Museum seit Jahren im Internet veröffentlicht:

2. Die Städtischen Sammlungen erwarben 1939 (die Eintragung im Inventarbuch erfolgte am 3. Februar 1939) von der „Galerie L. T. Neumann“, Wien 1., Kohlmarkt 11, das Bild „Der Stephansplatz“ von Rudolf von Alt um RM 13.000,-- .

60.099	Gemälde, Rudolf von Alt, Der Stephansplatz, 1834, sign. u. dat., Öl/Lwd., 58 x 68,5 cm, orig. Holzrahmen: 88 x 98 cm
--------	--

In der Vermögensanmeldung von Franz Popper ist u. a. das Gemälde „Alt Rudolf Stephanskirche“ aufgelistet. Im Ausfuhrakt von Franz Popper im Bundesdenkmalamt steht u. a: „1 Alt, Stephanskirche Öl“. Von Rudolf von Alt sind nur drei Ölgemälde mit dem Stephansdom als Motiv bekannt. Hievon befindet sich ein Gemälde seit 1832 in der kaiserlichen Gemäldegalerie (Österreichische Galerie). Das zweite Gemälde besitzt die Raiffeisenzentralbank und es stammt aus der Sammlung Roth. Beim dritten Gemälde dürfte es sich um jenes handeln, das in der Vermögensanmeldung von Franz Popper aufgelistet ist. Es ist anzunehmen, dass Franz Popper dieses Gemälde aufgrund der nationalsozialistischen Judenverfolgung verkaufen musste bzw. das Gemälde von der Gestapo beschlagnahmt worden war.

3. Im Jahr 1941 erwarben die Städtischen Sammlungen (die Eintragung im Inventarbuch erfolgte am 25. August 1941) aus den Beständen der Vugesta das Gemälde „Straße in Arco“ von Robert Russ um RM 2.500,--. Auf der Rückseite befinden sich ein Stempel „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz zur Ausfuhr freigegeben“ und ein Kleber „152“. Im alten Zettelkatalog des Museums ist das Gemälde als „Strasse in Arco“ und „Italienische Landschaft“ eingetragen. Im Inventarbuch wird es nur als „Italienische Landschaft“ bezeichnet.

70.231	Gemälde, Robert Russ, Italienische Landschaft, nicht dat., Öl/Lwd., 107 x 153 cm, brauner Gipsrahmen: 132 x 176 cm
--------	--

In der Vermögensanmeldung von Franz Popper wird ein Gemälde „Russ Robert ital. Landschaft“ aufgelistet. Es ist auch bezüglich dieses Gemäldes anzunehmen, dass es Franz Popper entweder verkaufte, weil er aufgrund der nationalsozialistischen Judenverfolgung flüchten musste, oder das Gemälde von der Gestapo beschlagnahmt wurde.

Franz Popper wurde 1948 mit 8. Mai 1945 für tot erklärt. Seine Frau Melanie Popper konnte mittels Einantwortungsurkunde und Testament als seine Erbin nachgewiesen werden. Melanie Popper starb am 14. Januar 1949. Ihre gesetzlichen Erben sind laut Einantwortungsurkunde:

1. Frau Gertrude Zahradnik (Tochter ihrer Halbschwester), Wien 3., Oberzellergasse 10/11, zu 10 % des Nachlasses;
2. Herr Elemer Cziffer (Sohn ihrer Schwester), Wien 6., Köstlergasse 4/16, zu 35 % des Nachlasses;
3. Herr William Stack (geb. Wilhelm Stikarowski, Sohn ihres Bruders), 109 Rowan Fayetteville, North Carolina, USA, zu 35 % des Nachlasses;
4. Herr Raoul Stikarowski (Halbbruder), Bad Bibra, Auenstrasse 1a, zu 10 % des Nachlasses;
5. Herr Totilas Stikarowski (Halbbruder), Berlin Charlottenburg, Bolivar-Allee 15b, zu 10% des Nachlasses.

Die Erben von Gertrude Zahradnik, Elemer Cziffer und Raoul Stikarowski konnten von den Museen der Stadt Wien ermittelt werden und haben bereits die erforderlichen Erbnachweise erbracht.

Schwierig gestaltet sich hingegen die Suche nach den Erben von William Stack (geb. Wilhelm Stikarowski), der 1956 in 109 Rowan Fayetteville, North Carolina, USA, wohnte, und jenen von Totilas Stikarowski, der 1956 in Berlin Charlottenburg, Bolivar-Allee 15b wohnte.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 7. September 2004 einhellig zu der Ansicht, das Gemälde von Robert Russ an die Rechtsnachfolger von Franz Popper zu restituieren. In Bezug auf das Waldmüller-Gemälde und das Gemälde von Rudolf von Alt vertrat die Restitutionskommission die Ansicht, dass weitere Nachforschungen erforderlich sind, vor allem zur Frage, ob bei diesen Gemälden von einem Eigentum des Franz Popper ausgegangen werden kann.

Im Falle des Waldmüller-Gemäldes regte die Kommission insbesondere an, die Scheidungsakten des KG Brünn bzw. die Akten über die Nichtigkeitserklärung des



Scheidungsurteils einzusehen. Im Falle des Rudolf von Alt-Gemäldes wurde angeregt, auch die Provenienz eines bis vor kurzem unbekanntes Ölgemäldes von Rudolf von Alt mit dem Stephansdom als Motiv zu überprüfen.

Die Museen der Stadt Wien haben die Archive in Brünn kontaktiert und Aktenmaterial bezüglich der Scheidung von Franz und Melanie Popper angefordert. Außer einem Antrag von zwei Erben von Melanie Popper, Gertrude Zahradnik und Elemer Cziffer, an das BG Brünn bezüglich der Rückstellung der oben erwähnten zwei Liegenschaften aus dem ursprünglichen Eigentum von Franz Popper, dem kein Erfolg beschieden war, konnten jedoch keine weiteren Akten ausfindig gemacht werden. Nach Auskunft eines Archivars werden Scheidungsakten nach 50 Jahren skartiert.

Der Rechtsnachfolger von Elemer Cziffer wird von RA Dr. Olaf Borodajkewycz im Rückstellungsfall Franz und Melanie Popper rechtsfreundlich vertreten. Dr. Borodajkewycz hat in einem Schreiben an das Wien Museum vom 8. Februar 2005 die Ansicht vertreten, dass die Scheidung von Franz und Melanie Popper auf die Sach- und Rechtslage keinen Einfluss haben könne, da es sich, unter dem Druck der NS-Rassengesetze, um eine „Scheinscheidung“ gehandelt habe, weswegen Nachforschungen in diesem Zusammenhang nicht nachvollziehbar wären und einer Restitution des Gemäldes an die Erben von Melanie Popper nichts im Wege stünde.

Dr. Borodajkewycz argumentiert in diesem Schreiben weiters, dass Melanie Popper im Haushalt tätig gewesen und das Familieneinkommen ausschließlich von Franz Popper erwirtschaftet worden sei, der damit auch das Waldmüller-Gemälde für sein persönliches Eigentum erworben habe. Bei der Veräußerung des Bildes durch Melanie Popper im April 1942 habe es sich um einen sogenannten Notverkauf zur Absicherung ihres Lebensunterhalts gehandelt.

Dr. Thomas Lachs, Obmann des Vereins der Freunde des Wien Museums, und die IKG Wien vertreten hingegen die Ansicht, dass Franz Popper durch die Scheidung von Melanie Popper als Jude seines Schutzes vor Verfolgung durch die NS-Behörden in einer sogenannten „Schutzehe“ verlustig gegangen und deswegen nach Theresienstadt deportiert worden sei. Die Erklärung der Ungültigkeit der Ehescheidung durch das

Kreisgericht Brünn 1947, weil die Auflösung der Ehe unter dem Zwang der nationalsozialistischen Machthaber erfolgt sei, würde diese Meinung erhärten.

Melanie Popper hätte außerdem mit dem Verkauf des Waldmüller-Bildes an die Städtischen Sammlungen am 10. April 1942 eine Entziehungshandlung getätigt, da gar nicht sie, sondern Franz Popper Eigentümer des Gemäldes gewesen sei. Franz Popper, der zwei Tage zuvor nach Theresienstadt deportiert worden war, wäre zu diesem Zeitpunkt noch am Leben gewesen, sicherlich aber hätte sich Melanie Popper bei dem Verkauf nicht als eingesetzte Erbin nach Franz Popper deklarieren können.

Die Museen der Stadt Wien ersuchen die Wiener Restitutionskommission um eine Entscheidung, ob es sich bei dem Gemälde von Ferdinand Georg Waldmüller, „Familie Gierster“, um ein rückstellungsfähiges Objekt handelt bzw. ob eine Entziehungshandlung seitens Melanie Poppers vorliegt, die unter Umständen Auswirkungen auf die Rückstellung an ihre Rechtsnachfolger haben könnte.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 19. April 2005 einhellig zu der Ansicht, dass das Gemälde von Ferdinand Georg Waldmüller, „Familie Gierster“, das in dem von Franz Popper 1938 erstellten Vermögensverzeichnis angeführt wurde, auch tatsächlich in seinem Eigentum gestanden ist. Das Bild, das am 4. April 1942, wenn auch durch die geschiedene Ehefrau Melanie Popper, verkauft wurde, konnte daher Franz Popper nur entzogen worden sein, sodass es als restitutionsfähig einzustufen ist.

Hinsichtlich der Frage bezüglich der Rechtsnachfolge nach Franz Popper gelangte die Kommission zu der einhelligen Auffassung, dass sich Melanie Popper auf das Testament ihres Ehemanns vom 25. März 1917 berufen konnte. Weiters stellte die Kommission fest, dass Melanie Popper im Hinblick auf die Nichtigkeitserklärung des Scheidungsurteils durch das KG Brünn im Jahre 1947 auch die gesetzliche Erbfolge als Witwe nach Franz Popper zugekommen ist. Als Konsequenz dieser Überlegungen ist daher das Bild von Ferdinand Georg Waldmüller, „Familie Gierster“ (I. N. 73.050) an die Rechtsnachfolger von Melanie Popper auszufolgen. Bei dieser Entscheidung lehnte

sich die Kommission auch an den Beschluss des Verlassenschaftsgerichts, Einantwortungsurkunde vom 3. März 1954, GZ 10 A 699/48, des Bezirksgerichts Wien-Innere Stadt, an.

Im Falle des bis vor kurzem unbekanntes vierten Ölgemäldes von Rudolf von Alt mit dem Motiv des Stephansdoms besteht die Möglichkeit, dass nicht das in den Beständen der Museen der Stadt befindliche Ölgemälde, sondern dieses aus dem ursprünglichen Eigentum von Franz Popper stammt. Deshalb hat die Wiener Restitutionskommission die Überprüfung der Provenienz des Bildes angeregt. Es ist den Museen der Stadt Wien gelungen, herauszufinden, dass dieses Bild im Jahre 1991 von einer Galerie an eine Privatperson versteigert wurde und zuvor im Eigentum eines Spirituosenhändlers gestanden war. Von diesem Spirituosenhändler, der eine große Kunstsammlung gehabt haben soll, ist jedoch nur der Zuname bekannt. Recherchen haben ergeben, dass zwei Personen mit diesem sehr häufigen Zunamen in Frage kommen. Die eine ist am 12. Mai 1961 gestorben, die andere am 9. Juli 1990. Derzeit versuchen die Museen der Stadt Wien die Rechtsnachfolger dieser beiden Personen ausfindig zu machen, um sie bezüglich der Provenienz des Ölgemäldes von Rudolf von Alt zu befragen.

Auf Betreiben von RA Dr. Olaf Borodajkewycz wurde für William Stack, dem oder dessen Rechtsnachfolgern 35% des Erbteiles von Melanie Popper zukommen, vom Bezirksgericht Wien-Innere Stadt ein Abwesenheitskurator bestellt.

Der am 10. Jänner 1984 in Berlin verstorbene Totilas Stikarowsky, Erbe von 10% des Nachlasses von Melanie Popper, hat seine am 20. Jänner 1991 verstorbene Ehefrau zu seiner Universalerbin bestimmt und diese wiederum hat sieben Personen als Erben eingesetzt. Ihr Erbteil beträgt 1,4285%. Drei Personen sind in der Zwischenzeit verstorben, von denen eine Person von ihrem Sohn beerbt und eine zweite von ihrem Ehemann und ihrem Sohn zu je einer Hälfte beerbt worden ist. Die Museen der Stadt Wien konnten über die dritte in Berlin verstorbene Person in Erfahrung bringen, dass es zwei Töchter geben soll, deren Namen und Aufenthaltsorte jedoch unbekannt sind. Derzeit wird versucht, die für eine Auffindung erforderlichen Daten bei der Friedhofsverwaltung Berlin-Dahlem abzufragen.

Somit sind die Rechtsnachfolger von 98,572% des Nachlasses von Melanie Popper bekannt, die auch die erforderlichen Erbnachweise vorgelegt haben. Diese Gemeinschaft der Erbberechtigten hat RA Dr. Olaf Borodajkewycz mit der Übernahme und Verwertung der restitutionsfähigen Gemälde beauftragt. Die entsprechenden Vollmachten liegen den Museen der Stadt Wien vor.

Die Wiener Restitutionskommission hat den Museen der Stadt Wien in der Sitzung vom 25. Oktober 2005 empfohlen, mit der Friedhofsverwaltung in Berlin-Dahlem Kontakt aufzunehmen und zu erkunden, unter welchen Bedingungen eine Auskunft über die Töchter der verstorbenen Erbin von Totilas Stikarowsky erlangt werden könne. Sollte ein offizielles Auskunftsersuchen nötig sein, solle dieses über das Rechtsbüro des Magistrats der Stadt Wien ergehen.

Schließlich gelangte die Kommission zu der einhelligen Ansicht, dass die Ausfolgung der beiden Gemälde an den ausgewiesenen Rechtsvertreter der Rechtsnachfolger, RA Dr. Olaf Borodajkewycz, vorgenommen werden sollte, sofern von diesem sichergestellt wird, dass er den auf die noch unbekanntem Rechtsnachfolger entfallenden Erlös von 1,4285% treuhändig sicherstellt und eine Ausfolgung dieses Erlöses erst nach Verständigung der Museen der Stadt Wien vornimmt.

### **Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus dem ursprünglichen Eigentum von Melanie und Franz Popper durch die Städtischen Sammlungen**

MA 10/1424/41, Aktenvermerk, 3. 2. 1942:

„Bergrat i. P. Rud. Tannert, Wien 4., Stiegengasse 5. Anbot: Familiengruppenbild von F. G. Waldmüller, Preis RM 40.000,-- Mela Popper, geb. Stikarowski. ... 29. 1. 1942 A.V.: Das Familiengruppenbild von F.G. Waldmüller, das die Familie Gierster (Das Ehepaar und 5 Kinder) fast lebensgroß darstellt, ist eine sehr gute Arbeit des Hauptmeisters der altwiener Schule. ... Als Preis wurde zunächst ein Gegenanbot von RM 20.000,-- gemacht. Die Partei gibt selbst zu, dass der Preis von RM 40.000,--, der auf eine Äußerung des Dr. Grimschitz zurückzuführen ist, viel zu hoch ist. Am Morgen hat Herr Direktor Grimschitz das Gruppenbild bereits gesehen, aber die Anbotstellerin wurde von ihm sogleich an die St. S. verwiesen. Auch Herr Dr. Posse, dem das Gemälde für das

Führermuseum in Linz angeboten wurde, hat es als in die Städtischen Sammlungen gehörig bezeichnet. ...“

MA 10/ 1424/41, Aktenvermerk, 10. 4. 1942:

„Abteilung L 8/103 zur Anweisung von RM 20.000,-- an das Bankhaus Kathrein & Co., Wien 1., Wipplingerstr. 25 (auf Rechnung der Frau Melanie Popper geb. Stikarowski). Der Leiter der Abt. D 6 – Städtische Sammlung.“

**3. 2. 4. Zusammenfassende Darstellung betreffend die Erwerbung eines Objektes aus dem ehemaligen Eigentum von Miriam Wesel durch das Historische Museum der Stadt Wien, 15. 3. 2000**

Im Jahre 1919 stiftete Miriam Wesel dem Bethaus „Marpe la-nefesch“ in Wien 2., Glockengasse 4, einen Thoramantel.

Vor einigen Jahren wurde dieser Thoramantel als Bestandteil der Judaica-Sammlung von Kommerzialrat Max Berger der Stadt Wien verkauft und vom Historischen Museum der Stadt Wien als ständige Leihgabe dem Jüdischen Museum der Stadt Wien zur Verfügung gestellt, das ihn seither ausstellt.

Im Jänner 2000 bat die 1938 aus Wien in die USA geflüchtete Tochter von Miriam Wesel für sich und ihre Kinder um Erlaubnis, den besagten Thoramantel in ihrer „Wiener Synagoge“ im New Yorker Stadtteil Brooklyn aufbewahren zu dürfen.

Die Witwe Max Bergers, Trude Berger, vermag nicht zu sagen, wo und wie dieser Thoramantel von ihrem Gatten erworben wurde, erinnert aber an den Willen ihres verstorbenen Gatten, die Geschlossenheit der Sammlung Berger beizubehalten.

Eine Schukchandecke aus dem gleichen Bethaus befindet sich als Dauerleihgabe der Israelitischen Kultusgemeinde Wien ebenfalls im Jüdischen Museum der Stadt Wien.

Die mit Hilfe von Dr. Avshalom Hodik, dem Generalsekretär der Israelitischen Kultusgemeinde, eingeholte Rechtsmeinung von Rabbiner Joseph Pordess besagt,

dass der Thoramantel von den Nachkommen der Spenderin nicht beansprucht werden könne.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Die Wiener Restitutionskommission stellte fest, dass es sich um keinen Anspruch handle, dessen Prüfung durch selbige erfolgen könne.

Nach Einholung der dargestellten Auskünfte ließ der damalige Direktor des Historischen Museums der Stadt Wien, HR Dr. Günter Dürriegl, der Tochter von Miriam Wesel den Thoramantel durch den Direktor des Jüdischen Museums der Stadt Wien, Dr. Karl Albrecht-Weinberger, als Dauerleihgabe zur Verfügung stellen.

Das Holocaust Claims Processing Office des New York State Banking Department teilte Direktor Weinberger jedoch im Namen der Tochter von Miriam Wesel mit, dass diese den Thoramantel als Eigentum beanspruche.

Daraufhin antwortete Direktor Weinberger dem Holocaust Claims Processing Office, dass die Synagoge in der Glockengasse vor 1938 der Wiener jüdischen Gemeinde gehört hatte und daher nach amerikanischem Recht nur die Wiener jüdische Gemeinde den Thoramantel beanspruchen könne, diese aber dem Jüdischen Museum der Stadt Wien die Aufgabe zuerkenne, mithilfe von Objekten wie dem Thoramantel aus dem Bethaus in der Wiener Glockengasse, die Erinnerung an die verlorene Vergangenheit der Wiener jüdischen Gemeinde aufrechtzuerhalten.

Dr. Avshalom Hodik, der Generalsekretär der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, stellte auf die Bitte um nochmalige Stellungnahme der IKG am 19. Dezember 2001 fest:

„a) Ich habe seinerzeit dem Jüdischen Museum in Wien, gestützt auf ein Gutachten Rabbiner Pordes', mitgeteilt, dass der besagte Thoramantel von den Nachkommen des Spenders nicht beansprucht werden kann.

b) Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang auch zur Kenntnis bringen, dass seitens der Israelitischen Kultusgemeinde Wien kein Einwand dagegen besteht, dass dieses

Objekt im Rahmen des Jüdischen Museums in Wien zur Erinnerung an die lichtvolle Vergangenheit des Wiener Judentums zur Schau gestellt wird.“<sup>58</sup>

Im Frühjahr 2005 nahm Mag. Eva Blimlinger, ehem. Forschungskordinatorin der Österreichischen Historikerkommission, diesen Fall zum Anlass, um in einem im Internet veröffentlichten Aufsatz und in einem Textbeitrag für ein im Druck befindliches Buch auf die für sie unannehmbare rechtliche Situation der Familie Wesel hinzuweisen.

Deswegen sahen sich die Museen der Stadt Wien veranlasst, den Fall neuerlich der Wiener Restitutionskommission vorzulegen.

Die Wiener Restitutionskommission lehnte es in der Sitzung vom 19. April 2005 nach eingehender Diskussion erneut ab, eine Stellungnahme abzugeben, da es sich bei dem Thoramantel, wie die Kommission bereits im Jahre 2000 festgestellt hatte, um keinen restitutionsfähigen Gegenstand im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 handelt.

Laut Mag. Blimlinger konnte im Sommer 2005 mit dem Wiener Kulturstadtrat eine dahingehende Einigung erzielt werden, dass der Thoramantel aus moralischen Gründen nun doch in das Eigentum der Familie Wesel übergeht und für die „Wiener Synagoge“ nach Brooklyn gebracht wird.

### **3. 2. 5. Zusammenfassende Darstellung vom 6. Juni 2005 und Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung betreffend den Erwerb eines Objekts aus der Sammlung Max Pollak durch die Städtischen Sammlungen, 22. 8. 2005**

Der am 27. Februar 1886 in Prag geborene Jude Max Pollak studierte an der Wiener Kunstakademie Malerei bei Wilhelm Unger und Ferdinand Schmutzer. 1927 übersiedelte Max Pollak nach San Francisco, wo er als Landschafts- und Porträtmaler bekannt wurde. Er behielt jedoch seine Wohnung mit angeschlossenem Atelier in Wien 3., Ungargasse 56, die ursprünglich dem Vater seiner Ehefrau Friederike, geb. Knedel, geb. am 13. März 1898, gehört hatte.

---

<sup>58</sup> MA 10/1285/2001, Dr. Avshalom Hodik, Generalsekretär der IKG Wien, an Dipl. Ing. Georg Haber, 19. 12. 2001.

Max Pollak starb am 29. Mai 1970 als US-Staatsbürger in Sausalito, Kalifornien. Friederike Pollak verstarb 98jährig ebenfalls in den USA. Die Ehe von Max und Friederike Pollak blieb kinderlos.

Am 13. März 1938, dem Tag der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich, befanden sich Max und Friederike Pollak in den USA. Die Geheime Staatspolizei beschlagnahmte im Wiener Atelier von Max Pollak über 1000 Gemälde von seiner Hand, eine Stoff- und Silbersammlung, Möbel und eine wertvolle Briefmarkensammlung. Auch die bei der Spedition Bäuml bereits für die Ausfuhr eingelagerten Sachwerte wurden von der Vugesta (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo) beschlagnahmt und im Dorotheum zur Versteigerung gebracht.

Spätestens mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom November 1941, welche das Vermögen von Juden, die sich im Ausland befanden, zugunsten des Deutschen Reiches für verfallen erklärte, verloren Max und Friederike Pollak ihr gesamtes im Inland befindliches Hab und Gut.

Am 1. September 1941 erwarben die Städtischen Sammlungen von der Gestapo aus „beschlagnahmten Sachwerten“ die Radierung „Am Alserbach“ von Max Pollak, am 18. September 1941 ebenfalls aus „beschlagnahmten Sachwerten“ die Radierung „Karlskirche“ von Max Pollak.

Max Pollak versuchte 1956 über das BDA die Rückstellung seiner entzogenen Bilder zu erwirken. Das Dorotheum verweigerte jedoch jegliche Auskunft über die Erwerber der in zahlreichen Auktionen versteigerten Gemälde mit dem Argument, dass es nach Ablauf der Antragsfrist des Dritten Rückstellungsgesetzes, welches eine Auskunftspflicht vorgesehen hatte, nunmehr wieder zur Verschwiegenheit verpflichtet sei.

Am 12. März 2003 stellte die in den USA lebende Erbin nach Max Pollak, Dorothy M., mehrere Anträge beim „Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus“, die auch sämtliche entzogene Gegenstände, Bilder und Sammlungen aus dem Atelier von Max Pollak miteinschlossen.



Am 21. Jänner 2005 beantragte die Tochter dieser Erbin beim Wien Museum die Rückstellung der Radierung „Am Alserbach“ von Max Pollak, die sich seit 27. September 2001 auf der im Internet veröffentlichten „Vugesta-Liste“ des Wien Museums befindet, sowie sämtliche in der NS-Zeit erworbenen Gemälde des Künstlers.

Eine Untersuchung ergab, dass die Städtischen Sammlungen neben der Radierung „Am Alserbach“ auch noch Max Pollaks Radierung „Karlskirche“ von der Gestapo erworben hatten, welches jedoch im Zuge der Kriegseinwirkungen verloren gegangen ist.

Da es sich bei dem Kunstgegenstand

I. N. 70.366	Max Pollak, Am Alserbach, Radierung, sign. u. dat., 31 x 20 cm (Pl.), 46,1 x 32,6 cm (Bl.)
--------------	---

um ein Objekt handelt, das Max Pollak im Zuge der NS-Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden entzogen und seitens der Städtischen Sammlungen von der Geheimen Staatspolizei erworben worden ist, wurde es von der Wiener Restitutionskommission als restitutionsfähig eingestuft und ist an die Erben von Max Pollak auszufolgen.

Der am 29. Mai 1970 verstorbene Max Pollak hatte seine Ehefrau Friederike als seine Erbin eingesetzt. Die kinderlose Friederike Pollak gründete am 16. August 1993 einen Trust, dessen Vermögen im Falle ihres Ablebens ihrem Neffen William B. M. zufallen sollte.

William B. M. verstarb im Jahre 2000 und bestimmte seine Ehefrau Dorothy M. zu seiner Universalerbin.

Die Wiener Restitutionskommission machte in ihrer Sitzung vom 21. Juni 2005 geltend, dass bisher nicht alle notwendigen Erbnachweise erbracht worden sind. Außerdem wies die Kommission auf die Notwendigkeit einer Bevollmächtigung von der Tochter, die den Antrag auf Rückstellung des Gemäldes bei den Museen der Stadt Wien gestellt hatte, durch ihre Mutter Dorothy M. hin.

Die Tochter von Dorothy M. übermittelte den Museen der Stadt Wien am 27. Juni 2005 eine Kopie des Testaments von Max Pollak vom 22. Juli 1959, in dem dieser seine Ehefrau Friederike zu seiner Universalerbin eingesetzt hatte.

Außerdem übermittelte die Tochter von Dorothy M. eine Kopie der „Declaration of Trust – The William B. M. and Dorothy J. M. Trust dated January 15, 1993“, aus der die Rechtsnachfolge von Dorothy M. nach ihrem verstorbenen Ehemann William B. M. hervorgeht.

Schließlich langten bei den Museen der Stadt Wien eine von Dorothy M. am 7. August 2005 unterfertigte Haftungserklärung sowie die Bevollmächtigung ihrer Tochter ein.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 13. September 2005 einhellig zu der Ansicht, dass nunmehr keinerlei Bedenken bestehen, die Radierung von Max Pollak, „Am Alserbach“, an die Rechtsnachfolgerin Dorothy M., vertreten durch ihre Tochter, auszufolgen.

### **Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb eines Objekts aus der ehemaligen Sammlung von Max Pollak durch die Städtischen Sammlungen**

Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus

Antrag Dorothy M., USA, 12. 3. 2003, Anlage 3:

Dorotheum an das BDA, 31. 8. 1956:

„... Betrifft: Max Pollak, Rückstellungsansprüche.

Die auf Grund der ... Mitteilungen durchgeführten Nachforschungen in o. a. Angelegenheit haben nachfolgende Ergebnisse erbracht:

Unter dem Namen Max Pollak wurde die Einbringung der Lifts Nr. 69, 155, 1279, 1590 und der Konsignation Nr. 410.745 festgestellt, die sämtliche von der Speditionsfirma Bäuml zur Versteigerung eingeliefert wurden, und zwar:

Lift Nr. 69 am 13. 1. 1941 ...

Lift Nr. 155 am 17. 2. 1941 eingeliefert, wurde in der Zeit vom 25. 4. 1941 bis 5. 12. 1941 mit einem Gesamtnettoerlös von RM 5.348,60 versteigert. Der Erlös wurde in zwei Teilbeträgen an das Bankhaus Krentschker & Co., Wien 1., Schuberting 3, auf das Konto ... der Vugesta überwiesen.

Lift Nr. 1279 am 31. 3. 1942 eingeliefert ...

Lift Nr. 1590 am 6. 11. 1942 eingeliefert ...

Die Erwerber der versteigerten Gegenstände sind nur insoweit bekannt, als sie sich bei der Teilnahme an der Versteigerung eines Sensals bedienten oder von ihnen das Meistbot nicht zur Gänze ausbezahlt wurde.

Dem von Herrn Pollak geäußerten Wunsch um Bekanntgabe der Erwerber der aus seinem Vermögen entzogenen Gegenstände vermag das Dorotheum nicht zu entsprechen, da ihm nach dem Versteigerungsregulativ eine solche Auskunftserteilung versagt ist. Das Dorotheum war wohl nach dem Dritten Rückstellungsgesetz zur Auskunft verpflichtet, um den Rückstellungswerbern die Erhebung von Rückstellungsanträgen zu ermöglichen, doch ist seit dem Ablauf der Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Dritten Rückstellungsgesetz ... das Verbot der Auskunftserteilung für das Dorotheum wieder wirksam geworden. ...“

Edan Milton Hughes, Artists in California, 1786 – 1940

([www.askart.com/biography.asp?ID=20486](http://www.askart.com/biography.asp?ID=20486))

“Max Pollak, born in Prague, Czechoslovakia, on Feb. 27, 1886.

Pollak studied at the Vienna Academy of Art before settling in San Francisco in 1927. He exhibited landscapes and portraits locally and was active in the local scene until his death on May 29, 1970 in Sausalito, CA. Exhibitions: Gump’s (SF), 1934; Cincinnati Museum, 1939; GGIE, 1939; CPLH, 1940 (solo); Chicago Society of Etchers, 1942 (prize); Calif. Society of Etchers, 1942, 1944, 1945 ...”

### **3. 2. 6. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung der Familie Mautner durch die Städtischen Sammlungen, 9. 2. 2004**

Isidor Mautner, jüdischer Industrieller, geboren am 7. Oktober 1852 in Nachod, Böhmen, gründete 1912 die „Vereinigte Österreichische Textilindustrie AG“, welche als eine Art Holdinggesellschaft von 42 Fabriken und mit ca. 23.000 Arbeitern zu den größten Industriebetrieben Österreich-Ungarns zählte. Im Winter lebte Isidor Mautner

mit seiner Familie in der Stadtwohnung in Wien 1., Löwelstraße 8, im Sommer im sogenannten Geymüller-Schlüssel in Pötzleinsdorf, Wien 18., Khevenhüllerstraße 2 / Pötzleinsdorfer Straße 102.

Im Zuge der Weltwirtschaftskrise und des Zusammenbruches der „Neuen Wiener Bankgesellschaft“, deren Präsident Isidor Mautners Sohn Stephan Mautner war, wurden die mehrheitlich in Böhmen gelegenen Fabriken stillgelegt. Isidor Mautner starb am 13. April 1930 hoch verschuldet in Wien.

In seinem am 25. Oktober 1928 errichteten Testament setzte Isidor Mautner seine drei damals lebenden Kinder, Stephan Mautner, geboren am 12. Februar 1877, Käthe Mautner, verheiratete Breuer, geboren am 17. Februar 1883, und Marie Mautner, verheiratete Kalbeck, geboren am 25. April 1886, zu je einem Viertel als Erben ein. Das restliche Viertel teilte er auf die Nachkommen seines bereits am 15. Mai 1924 vorverstorbenen Sohnes Konrad Mautner (geboren am 23. Februar 1880) aus dessen Ehe mit Anna Mautner auf: Heinrich Matthias Mautner, geboren am 7. August 1910, Lorenz Mautner, geboren am 25. März 1914, Konrad Michael Mautner, geboren am 17. Jänner 1919, und deren Schwester, geboren am 14. Oktober 1920, wurden von Isidor Mautner somit zu je einem Sechzehntel als Erben eingesetzt.

Weiters bestätigte Isidor Mautner in seinem Testament, dass die gesamten Einrichtungsgegenstände der Wohnung Wien 1., Löwelstraße 8, und die aus dem in seinem Alleineigentum stehenden Geymüller-Schlüssel in Wien 18., Khevenhüllerstraße 2, Eigentum seiner am 3. Juni 1856 geborenen Ehefrau Jenny Mautner, geb. Neumann, seien, da sie diese aus ihrem Vermögen angeschafft habe.

Wegen der hohen Verschuldung des Nachlasses von Isidor Mautner gestaltete sich das Verlassenschaftsverfahren äußerst langwierig. Die Österreichische Nationalbank hatte im Mai 1929 für eine Wechselgarantie, die Isidor Mautner für zwei in Konkurs gegangene Firmen übernommen hatte, ein Simultanpfandrecht auf allen Liegenschaften Mautners in der Höhe von S 755.000,-- zu ihren Gunsten einverleiben lassen. Schließlich gelang es den Erben Isidor Mautners 1933, die Gläubigerbank zu überzeugen, zwei kleine Liegenschaften, auf denen sich die Villen der Familie

befanden, von einer Zwangsversteigerung auszunehmen. Die Hypotheken blieben jedoch aufrecht.

Jenny Mautner vertrat im Verlassenschaftsverfahren den Standpunkt, dass sie Eigentümerin der Einrichtungsgegenstände aus den vormals ehelichen Wohnräumen sei und begann bereits im November 1930, Einrichtungsgegenstände aus der Wohnung in Wien 1., Löwelstraße 8, über das Dorotheum zu versteigern. Aufgrund des hohen Alters von Jenny Mautner verzichteten die testamentarisch eingesetzten Erben Isidor Mautners auf einen Eigentumsnachweis, den das Verlassenschaftsgericht von Jenny Mautner forderte. Die Einrichtungsgegenstände aus dem Geymüller-Schlüssel wurden in den Nachlass Isidor Mautners einbezogen.

Die Erben von Isidor Mautner wurden am 10. Oktober 1933 gemäß seinem letzten Willen vom Handelsgericht Wien in seinen Nachlass eingewantwortet. Die nunmehrigen Eigentümer der im Geymüller-Schlüssel in Wien 18., Khevenhüllerstraße 2, befindlichen Einrichtungsgegenstände einigten sich darauf, Jenny Mautner die Mobilien nebst einem lebenslangen Wohnrecht zu belassen.

Jenny Mautner starb nur wenige Wochen nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich, am 9. April 1938 in Wien. Zum Zeitpunkt ihres Todes waren eindeutig die Erben Isidor Mautners Eigentümer der Einrichtungsgegenstände im Geymüller-Schlüssel.

In einem im Oktober 1938 von einem Notar erstellten Inventar wurde der Gesamtnachlass mit RM 5.374,48 bewertet. Die Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitz Jenny Mautners befunden hatten, jedoch im Eigentum der Erben nach Isidor Mautner verblieben waren, wurden nicht in den Nachlass aufgenommen.

Am 11. Mai 1938 bot der Kunsthändler Oskar Hamel, Wien 8, Piaristengasse 11/14, ein ehemals illegaler Nationalsozialist, der bereits 1933 in die NSDAP eingetreten war, den Städtischen Sammlungen zunächst einzelne Möbelstücke zum Kauf an. In einem diesbezüglichen Schreiben an die Direktion bemerkte er, dass es sich um Einrichtungsgegenstände Jenny Mautners handle, die sich noch in der Villa in Wien 18., Khevenhüllerstraße 2, befänden.

Ende Juni 1938 bot Oskar Hamel den Städtischen Sammlungen schließlich die „gesamte Einrichtung der Villa Wien 18., Khevenhüllerstraße 2“ um RM 2.400,-- zum Kauf an. Ein Zimmer, „welches sich im Besitze der Familie Mautner“ befinde, würde jedoch „aus Familiengründen nicht abgegeben“ werden.

In ihren im Juli 1938 erstellten Vermögensanmeldungen gaben die Erben nach Isidor Mautner, Stephan Mautner, Käthe Breuer und Marie Kalbeck sowie die für ihre vier minderjährigen Kinder als Vormünderin auftretende Witwe von Konrad Mautner, Anna Mautner, den Wert der Einrichtungsgegenstände mit einem Viertel, daher RM 3.333,-- bzw. einem Sechzehntel, daher RM 833,31, an, was einem Gesamtwert von RM 13.333,-- entsprach.

Am 2. November 1938 überwiesen die Städtischen Sammlungen die Summe von RM 2.000,-- für ein „Alt-Wiener Zimmer Kaiser Josef“, auch „Mautner-Zimmer“ genannt, an Oskar Hamel.

Stephan Mautner fügte einem Schreiben an die VVSt. vom 5. Dezember 1938 eine Liste bei, die von den übrigen Erben nach Isidor Mautner übernommen wurde und aus der hervorgeht, dass auch der Nachlass Jenny Mautners mittlerweile überschuldet war. Die Schulden aus der Verlassenschaft nach Isidor und Jenny Mautner hatten sich gegenüber April 1938 um Zahlungen für Betriebskosten und Löhne bzw. Abfertigungen für die Hausgehilfen im Geymüller-Schlüssel erhöht, die aus der Auflösung des Haushaltes resultierten.

Stephan Mautner stellte dazu fest, dass diese Zahlungen zum Teil aus dem Verkauf der Einrichtungsgegenstände, zu denen die VVSt. seinen Neffen, RA Dr. Georg Breuer, ermächtigt hatten und zum Teil aus den Kanzleieingängen Breuers bestritten würden. Die noch vorhandenen Möbel würden zur Versteigerung ins Dorotheum eingebracht werden.<sup>59</sup>

---

<sup>59</sup> Dass die Erben Isidor Mautners im Dezember 1938 angaben, die Möbelverkäufe zur Deckung der Nachlassschulden zu verwenden, lässt den Schluss zu, dass sie damals über die Einrichtungsgegenstände als Eigentümer verfügen konnten.

Am 9. und 10. Dezember 1938 erwarben die Städtischen Sammlungen auf dieser „Versteigerung von reichhaltigem Biedermeier-Mobiliar und Zubehör aus einem Biedermeier-Schlüssel zu Pötzleinsdorf“ weitere zahlreiche Einrichtungsgegenstände.

Am 27. März und 4. Mai 1939 erwarben die Städtischen Sammlungen von Oskar Hamel weitere Möbelstücke, für die im Inventarbuch der Herkunftsvermerk „Vorbesitzer Konrad Mautner, Pötzleinsdorf“ bzw. „Aus dem Besitz Mautner“ steht.

Das Amtsgericht Döbling stellte am 28. Oktober 1940 fest, dass in der Verlassenschaftssache Jenny Mautner wegen des überschuldeten Nachlasses keine Erbschaftssteuer zur Vorschreibung gekommen war. Die bedingt erbserklärten<sup>60</sup> Erben Stephan Mautner, Käthe Breuer, Marie Kalbeck wurden zu je einem Viertel, die Kinder von Konrad und Anna Mautner, Heinrich Matthias Mautner, Lorenz Mautner, Konrad Michael Mautner und deren Schwester zu je einem Sechzehntel in den Nachlass von Jenny Mautner eingewantwortet. Sie alle hatten Österreich zu diesem Zeitpunkt bereits verlassen müssen.

Das Geymüller Schlüssel wurde 1941 nach der 11. VO zum RBG als dem Deutschen Reich für verfallen erklärt. Im Juni 1944 beanspruchte die Deutsche Reichsbank die noch immer mit Hypotheken in der Höhe von S 755.000,-- (RM 503.333,33) belastete und inzwischen dem Verfall preisgegebene Liegenschaft beim Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau und wurde vom Amtsgericht Döbling als Eigentümerin in das Grundbuch eingetragen.

Am 7. November 1945 wurde auf Grund des Notenbanküberleitungsgesetzes das Eigentumsrecht für die Österreichische Nationalbank intabuliert.<sup>61</sup> Ein Rückstellungsverfahren wurde nie angemerkt.

---

<sup>60</sup> Im Gegensatz zur unbedingten Erbserklärung, bei der der Erbe gegenüber dem Abhandlungsgericht die unwiderrufliche Erklärung abgibt, die Erbschaft ohne Haftungsvorbehalt anzunehmen, daher auch für die Verbindlichkeiten des Nachlasses persönlich, daher mit dem ganzen Vermögen zu haften, handelt es sich bei der bedingten Erbserklärung um eine Annahme der Erbschaft mit einer Haftungsbeschränkung. Der Erbe haftet nach der Einantwortung des Nachlasses zwar persönlich, daher mit seinem ganzen Vermögen, jedoch nur bis zum Werte der ihm zukommenden Verlassenschaft.

<sup>61</sup> Intabulierung bedeutet Einverleibung eines unbedingten Rechtserwerbs oder Rechtsverlusts im Grundbuch. Nach dem Notenbanküberleitungsgesetz war nach 1945 wiederum die OeNB die Rechtsnachfolgerin der Deutschen Reichsbank in Österreich und hat nun wiederum ihrerseits wegen der noch offenen Hypothek das Geymüller-Schlüssel beansprucht.

Aus dem im Österreichischen Staatsarchiv, dem Bundesdenkmalamt sowie dem Wiener Stadt- und Landesarchiv vorhandenen Aktenmaterial geht nicht eindeutig hervor, ob der Verkauf der Einrichtungsgegenstände aus dem Geymüller-Schlüssel in Wien 18., Khevenhüllerstraße 2, in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten stand; Käthe Breuer, Marie Kalbeck, Lorenz Mautner, Konrad Michael Mautner und die Schwester der beiden Letztgenannten mussten allerdings ins Ausland flüchten, Stephan Mautner wurde 1944 in einem Zwangslager ermordet.<sup>62</sup>

Die einzige noch lebende direkte Erbin nach Isidor und Jenny Mautner, die 1938 18jährige, unter der Vormundschaft ihrer Mutter Anna stehende Tochter von Konrad Mautner, die heute 83jährig in London lebt, gab bei einer telefonischen Befragung an, sich nicht mehr an die damaligen Vorgänge erinnern zu können, zumal sie am 2. Dezember 1938 aus Österreich geflüchtet war.

Es ist daher ungeklärt, auf welche Weise Oskar Hamel in den Besitz der Einrichtungsgegenstände gekommen ist, ob die Erlöse aus den Verkäufen der Möbel über Hamel und das Dorotheum tatsächlich den Erben nach Isidor sowie Jenny Mautner zugutekommen sind und ob diese damit Nachlassschulden beglichen oder die Flucht einzelner Familienmitglieder finanziert haben.

Die Wiener Restitutionskommission wird in der Frage, ob jene nachfolgend angeführten Einrichtungsgegenstände aus dem Geymüller-Schlüssel in Wien 18., Khevenhüllerstraße 2, welche die Städtischen Sammlungen während der NS-Zeit von Oskar Hamel beziehungsweise in einer Versteigerung des Dorotheums am 9. und 10. Dezember 1938 erworben hatten, an die Rechtsnachfolger von Stephan Mautner, Käthe Breuer, Marie Kalbeck, Heinrich Matthias Mautner, Lorenz Mautner, Konrad Michael Mautner sowie an die Schwester der drei Letztgenannten auszufolgen sind, um eine Empfehlung ersucht.

---

<sup>62</sup> Das Schicksal von Heinrich Matthias Mautner konnte bislang noch nicht geklärt werden.



**Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 9. Februar 2004 und vom 8. Juni 2005 betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung Familie Mautner durch die Städtischen Sammlungen, 22. 8. 2005**

Die Wiener Restitutionskommission regte in ihrer Sitzung am 24. Februar 2004 an, bezüglich des Erwerbsvorganges der Kunstgegenstände aus dem ursprünglichen Eigentum der Familie Mautner durch die Städtischen Sammlungen

1. Kunstgegenstände, welche die Städtischen Sammlungen am 26. Oktober 1938 vom Kunsthändler Oskar Hamel, Wien 8., Piaristengasse 11/14, erworben haben:

I. N. 59.275	Tisch, Nuß, vier Säulenfüße
I. N. 59.276	Eckschrank, vier Laden
I. N. 59.277	Schrank mit zwei Türen
I. N. 59.278	Gemälde, Heinrich Friedrich Füger, Edle von Rambach, geb. van Ghelen, Öl/Lwd., nicht bezeichnet, nicht dat., auf der Rückseite handschriftlich bezeichnet Edle von Rambach, geb. van Ghelen, Mutter der Rosalia Baumann, Großmutter Alice Baumann, Stempel: „16.345“, Rahmen: 74 x 54,2 cm

2. Kunstgegenstände, welche die Städtischen Sammlungen am 9. und 10. Dezember 1938 in der „Versteigerung von reichhaltigem Biedermeier-Mobiliar und Zubehör aus einem Biedermeier-Schlössel zu Pötzleinsdorf“ im Dorotheum erworben haben:

I. N. 59.583/ 1, 2b	2 Lehnstühle, Biedermeier
I. N. 59.586	Vitrine, Biedermeier
I. N. 59.587/ 1, 2	2 Schränke, Biedermeier
I. N. 59.590	Zweisitzige Bank, Biedermeier
I. N. 59.592	Biedermeiervitrine
I. N. 59.593	Nadelmalerei, Waldlandschaft; Biedermeier
I. N. 59.594	Ofenschirm mit Stickereifüllung
I. N. 59.596	Biedermeiernähtisch
I. N. 59.597	Biedermeiertisch
I. N. 59.599	Holzbutte, Biedermeier
I. N. 59.611	Biedermeierschreibtisch
I. N. 59.612	Ofenschirm, Biedermeier
I. N. 59.613	Biedermeierschrank
I. N. 59.616	Nachtschrank, Biedermeier
I. N. 59.617	Toiletteschrank

I. N. 59.619	Porträt Julie Gräfin Festetics, Aquarell v. Franz Alt, 1850
I. N. 59.620	Geschäftsschild des Modewarenhauses „Iris“
I. N. 59.622	Eckbücherschrank
I. N. 59.623	Blumenstilleben, Biedermeier, Nadelmalerei, auf Seide, gerahmt
I. N. 59.624	Biedermeiernachtschränkchen
I. N. 59.629	Nähkörbchen, Empire
I. N. 59.630	Knäuelhalter, Biedermeier
I. N. 59.633	Zierkörbchen mit Glaseinlagen, Empire
I. N. 59.634	Biedermeierbank
I. N. 59.635	Biedermeiertisch
I. N. 59.636/ 1-3	3 Stühle, Biedermeier
I. N. 59.637	Biedermeiertisch
I. N. 59.638	Biedermeierlehnstuhl
I. N. 59.639	Toilettetischchen, Biedermeier
I. N. 59.641	Etagere, Biedermeier
I. N. 59.643	Tischdecke, geklöppelt
I. N. 59.644	Empiresekretär
I. N. 59.645	Billard, mit 6 Elfenbeinbällen, Kegelspiel, 19 Queues
I. N. 59.648	Wäschekiste
I. N. 59.751	Barometer der Fa. Schönwirth, Wien, Biedermeier
I. N. 59.752	Spieltisch, Biedermeier
I. N. 59.754	Biedermeiertisch
I. N. 59.755	Stummer Diener, um 1860
I. N. 59.759	Notentisch, innen 4 umlegbare Notenpulte
I. N. 59.760	Zierdecke, rund, Blüten- u. Spielkartenmotiv, Perlarbeit
I. N. 59.761	Biedermeierlehnstuhl
I. N. 59.764	Doppelnotenpult
I. N. 59.767	Nadelbild, Hund in Landschaft
I. N. 59.769	Fensterpolster, in Nadelarbeit
I. N. 59.770	Pfeifenständer
I. N. 59.773	Schreibmappe mit Nadelmotiv
I. N. 59.776	1 Paar Strümpfe, Biedermeier, Perlarbeit
I. N. 59.777	1 Paar Strümpfe, Biedermeier, Perlarbeit
I. N. 59.778	1 Paar Handschuhe Perlarbeit
I. N. 59.779/ 1, 2	2 Merktücher in feiner Nadelarbeit
I. N. 59.780/ 1-3	Pelzgarnitur, dreiteilig
I. N. 59.782	Schal, genetzt; Biedermeier
I. N. 59.783	Wollwickler, Biedermeier
I. N. 59.784	Wollwickler, Biedermeier
I. N. 59.785	Zeitungsmappe mit Blüten und Fabeltiermotiv, Biedermeier

3. Kunstgegenstände, welche die Städtischen Sammlungen am 4. Mai 1939 vom Kunsthändler Oskar Hamel erworben haben:

I. N. 60.643	Eckschrank, um 1780, liches Nußholz furniert, intarsiert
I. N. 60.647	1 Sessel, um 1750, geschnitzt, ohne Bespannung (Bespannung ergänzt)
I. N. 60.648	Garderobeschrank, 1750, Nußbaumholz mit Einlagen aus Ahorn, Zwetschken und schwarz gefärbtem Birnenholz, alte Beschläge
I. N. 60.650	Tabernakelkasten, um 1750, gebauchter Schubladkasten, Oberteil mit Tabernakeltürchen und kleinen Laden, alte Beschläge und Schlösser

weitere Nachforschungen anzustellen. Insbesondere sollte im Hinblick auf die Restitutionsfähigkeit der Objekte überprüft werden, ob die Verkäufe der Familie in einem Zusammenhang mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich standen, oder ob andere Gründe dafür ausschlaggebend gewesen sind, wie der Konkurs von Isidor Mautner oder die Wohnungsauflösung nach dem Tod Jenny Mautners. Es wurde jedenfalls nach 1945 kein Rückstellungsantrag eingebracht.

Ein in der Kommissionssitzung von Univ. Prof. Dr. Dieter Binder angeregter Kontakt mit Lorenz Mautner, Canada, kam nicht zustande, da dieser kürzlich verstorben ist.

Über Vermittlung von Trude Wieser, einer Restauratorin des Wien Museums, ist es gelungen, mit der heute 85-jährigen in London lebenden Tochter von Konrad und Anna Mautner, der einzigen noch lebenden direkten Erbin nach Isidor und Jenny Mautner, telephonisch Kontakt aufzunehmen. Die Erbin kann sich zwar an die damaligen Vorgänge nicht erinnern, sie war 1938 erst 18 Jahre alt, hat sich aber bereit erklärt, soweit ihr dies, trotz des hohen Alters, möglich ist, den Museen der Stadt Wien die Adressen weiterer Rechtsnachfolger zu übermitteln.

Ein in der Hinterbrühl bei Wien lebendes Mitglied der Familie Mautner verwies die Museen der Stadt Wien im März 2004 erst an die Tochter von Konrad und Anna Mautner, dann an die in der Schweiz lebende Enkelin von Käthe Breuer. Aber auch sie konnte den Museen der Stadt Wien bezüglich der Frage nach den Umständen der Verkäufe der Kunstgegenstände nicht weiterhelfen.

Im April 2004 nahmen die Museen der Stadt Wien Kontakt mit dem am Grundsee lebenden ehemaligen ORF Journalisten Lutz Maurer auf, der im Jahre 2000 einen Artikel über die Familie Mautner in der Zeitschrift „Juden in Österreich“ verfasst und

dabei viele Mautner-Archivalien eingesehen hatte. Er konnte sich jedoch an keinerlei Unterlagen über die Möbelverkäufe erinnern und verwies die Museen der Stadt Wien auf ein weiteres, in Wien lebendes Familienmitglied.

Dieses Familienmitglied erinnerte sich vage an einen sehr gehässigen Artikel einer Wiener Zeitung über Jenny Mautner mit Abbildungen von Kunstgegenständen aus der Wohnung in der Löwelstraße, der kurz nach Jenny Mautners Ableben verfasst worden sein soll und in einem Zusammenhang mit den Verkäufen bzw. einer möglichen Entziehung der Kunstgegenstände gestanden sein könnte. Eine im Mai/Juni 2004 durchgeführte Suche nach diesem Zeitungsartikel in der Österreichischen Nationalbibliothek blieb jedoch erfolglos.

Die nun wiederum kontaktierte Enkelin von Käthe Breuer verwies die Museen der Stadt Wien dieses Mal an einen Mann, der die Tochter des Sohnes von Konrad Mautner, Konrad Michael Mautner, geheiratet hat und in Ungarn sowie Italien lebt. Dieser Mann hat sich angeblich mit Kunstgegenständen der Familie beschäftigt. Die Enkelin von Käthe Breuer verwies die Museen der Stadt Wien weiters auf den in den USA lebenden Enkel von Konrad Mautner.

In der Sitzung vom 27. Oktober 2004 regte die Wiener Restitutionskommission an, den Antragsakt der Familie Mautner, der beim „Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus“ eingebracht wurde, nach Unterlagen über die Möbelverkäufe durchzusehen. Auch diese Suche blieb jedoch erfolglos.

Mit der Schwiegertochter von Paul Kalbeck und Marie Kalbeck, geb. Mautner, die den Antrag beim „Allgemeinen Entschädigungsfonds“ eingebracht hatte, wurde am 18. März 2005 Kontakt aufgenommen. Sie ist im Besitz eines Großteils der Unterlagen über NS-Verfolgungs- und Entziehungsmaßnahmen gegen die Familie Mautner, kann aber bezüglich Oskar Hamel, dessen Namen sie noch nie gehört hat, keine Angaben machen.

Ihrer Meinung nach wurden Erlöse, wie jene aus Möbelverkäufen, zur Flucht der Familie verwendet, womit ein NS-Zusammenhang gegeben erscheint. Auch seien

Versteigerungen tief unter dem Wert der Gegenstände vorgenommen worden, was ein Vergleich mit damaligen Schätzlisten beweisen würde.

Ob jedoch die Möbel aus der Villa in Wien 18., Khevenhüllerstraße 2, nach dem Tod Jenny Mautners an Oskar Hamel verkauft bzw. im Dorotheum zur Versteigerung gebracht worden sind, um, wie in den Vermögensanmeldungen der meisten Familienmitglieder angegeben wurde, Nachlassschulden im Zusammenhang mit dem Konkurs Isidor Mautners bzw. Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Auflösung des Haushalts zu begleichen, vermag auch die Schwiegertochter von Paul und Marie Kalbeck nicht zu beantworten. Darüber könne ihrer Überzeugung nach kein Familienmitglied Auskunft geben. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sind auch keine Unterlagen über die Möbelverkäufe mehr vorhanden.

In ihrer Sitzung vom 21. Juni 2005 regte die Wiener Restitutionskommission an, trotzdem mit dem in den USA lebenden Enkel von Konrad Mautner und dem Schwager von Konrad Michael Mautner Kontakt aufzunehmen und sie bezüglich der Möbelverkäufe zu befragen.

Der Enkel von Konrad Mautner konnte keine Auskünfte geben und verwies die Museen der Stadt Wien an seinen Bruder. Dieser Bruder konnte auch keine weiterführenden Angaben machen und besitzt keine Unterlagen über die Möbelverkäufe der Familie Mautner, gab aber anhand der Fluchtgeschichte seiner Familie zu bedenken, dass Verkäufe von Gegenständen zur Lebensrettung vor den Nationalsozialisten sicher zu ihren Ungunsten ausgefallen wären.

Der Schwager von Konrad Michael Mautner konnte keine Auskünfte geben, da er mit einem anderen Zweig der Familie verwandt ist, verwies die Museen der Stadt Wien jedoch an einen in Gößl am Grundlsee lebenden Verwandten seiner Frau, mit dem Kontakt aufgenommen wurde.

Dieser über 80jährige Mann machte in seinem Schreiben darauf aufmerksam, dass die Erlebnisse der Familie Mautner in den Jahren 1938 und 1939 in Wien zu traumatisch gewesen wären, sodass darüber später nie gesprochen wurde. Er stellte ganz allgemein fest, dass Notverkäufe unter einem großen Druck getätigt werden mussten,

um das Geld für Ausreisepapiere zu erhalten. Daraus müsse der Schluss gezogen werden, dass diese Rechtsgeschäfte stets unter dem wahren Wert der Gegenstände abgeschlossen worden seien. Der Name Oskar Hamel ist ihm nicht bekannt.

Den Museen der Stadt Wien ist es in weiterer Folge durch die Mithilfe von Dr. Gabriele Anderl gelungen, einen Akt des Volksgerichts Wien ausfindig zu machen, der erst vor kurzem eingesehen werden konnte. Die Staatsanwaltschaft Wien leitete im Herbst 1945 aufgrund einer Anzeige des damaligen Staatsamtes für Inneres, Dienststelle für Vermögenssicherung, ein Strafverfahren gegen Oskar Hamel wegen des Verdachts des Verbrechens der missbräuchlichen Bereicherung nach § 6 Kriegsverbrechergesetz ein. Oskar Hamel, der bereits 1933 Mitglied der NSDAP war, wurde zur Last gelegt, die NS-Verfolgungsmaßnahmen zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben benützt zu haben, um Kunstgegenstände aus jüdischem Besitz zu Schleuderpreisen zu erwerben, die er bis zum hundertfünfzigfachen des Einkaufspreises weiterveräußerte.

Als wichtigstes Indiz für die missbräuchliche Bereicherung Hamels lag der Staatsanwaltschaft eine Vermögensaufstellung des Kunsthändlers vor, nach der sich sein Vermögen von RM 100.000,-- im Jahre 1938 ab diesem Zeitpunkt bis zum Jahre 1945 um RM 1,250.000,--, daher um das dreizehnfache, vermehrt hatte.

Gegen Oskar Hamel sprach weiters die Aussage der Angestellten eines jüdischen Antiquitätenhändlers, die Einblick in die „Geschäftspraktiken“ Hamels in der NS-Zeit gibt. Hamel hatte im November 1939 bei diesem Antiquitätenhändler mit der Bemerkung, „als Jude müsse er sowieso alles abgeben“, einen Kunstgegenstand um ein Siebentel des veranschlagten Kaufpreises erworben.

Leopold Berka, ehemaliger Schätzmeister der Vugesta, sagte schließlich aus, dass Hamel, der 1943 zum Schätzmeister des Dorotheums bestellt worden war, in zahlreichen Fällen die Gelegenheit ergriffen hatte, Kunstgegenstände aus jüdischen Lifts möglichst niedrig zu bewerten, um sie selbst billig zu erwerben.

Oskar Hamel konnte die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen nicht entkräften und behauptete, jüdischen Kunsthändlern in der NS-Zeit „geholfen“ zu haben.

Oskar Hamel starb am 28. Februar 1946. Das Volksgericht Wien stellte daraufhin das Verfahren ein. Einem Antrag des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom Oktober 1946, das Verfahren wieder aufzunehmen und gegebenenfalls den Verfall von Hamels Vermögen auszusprechen, gab das Gericht nicht statt. 1948 wurden auch die nach der Beschlagnahme im Dorotheum verwahrten Kunstgegenstände an die Erben Oskar Hamels freigegeben.

Da aufgrund der neuen Erkenntnisse, die aus dem Strafakt Oskar Hamels gewonnen werden konnten, anzunehmen ist, dass Oskar Hamel auch bei den Möbelverkäufen der Familie Mautner in missbräuchlicher Bereicherungsabsicht gehandelt hat und den Kaufpreis unter dem wahren Wert der Gegenstände veranschlagt hat, dieses Rechtsgeschäft somit in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus steht, erscheint es angebracht, folgende Kunstgegenstände:

1. Kunstgegenstände, welche die Städtischen Sammlungen am 26. Oktober 1938 vom Kunsthändler Oskar Hamel, Wien 8., Piaristengasse 11/14, erworben haben:

I. N. 59.275	Tisch, Nuß, vier Säulenfüße
I. N. 59.276	Eckschrank, vier Laden
I. N. 59.277	Schrank mit zwei Türen
I. N. 59.278	Gemälde, Heinrich Friedrich Füger, Edle von Rambach, geb. van Ghelen, Öl/Lwd., nicht bezeichnet, nicht dat., auf der Rückseite handschriftlich bezeichnet Edle von Rambach, geb. van Ghelen, Mutter der Rosalia Baumann, Großmutter Alice Baumann, Stempel: „16.345“, Rahmen: 74 x 54,2 cm

2. Kunstgegenstände, welche die Städtischen Sammlungen am 4. Mai 1939 vom Kunsthändler Oskar Hamel erworben haben:

I. N. 60.643	Eckschrank, um 1780, liches Nußholz furniert, intarsiert
I. N. 60.647	1 Sessel, um 1750, geschnitzt, ohne Bespannung (Bespannung ergänzt)
I. N. 60.648	Garderobeschrank, 1750, Nußbaumholz mit Einlagen aus Ahorn, Zwetschken und schwarz gefärbtem Birnenholz, alte Beschläge
I. N. 60.650	Tabernakelkasten, um 1750, gebauchter Schubladkasten, Oberteil mit Tabernakeltürchen und kleinen Laden, alte Beschläge und Schlösser

an die noch in London lebende Tochter von Konrad und Anna Mautner sowie an die Erben von den bereits verstorbenen Stefan Mautner, Marie Kalbeck, Katharina Breuer, Heinrich Matthias Mautner, Lorenz Mautner und Konrad Michael Mautner auszufolgen.

Einige dieser Rechtsnachfolger, die in mehreren Kontinenten leben, sind den Museen der Stadt Wien bereits namentlich bekannt und werden mithilfe der Tochter von Konrad und Anna Mautner, der Schwiegertochter von Paul und Marie Kalbeck und der Enkelin von Käthe Breuer zum Zwecke der Vorlage entsprechender Erbnachweise kontaktiert werden.

Bezüglich jener Möbel aus dem ursprünglichen Eigentum der Familie Mautner, welche die Städtischen Sammlungen am 9. und 10. Dezember 1938 im Dorotheum erworben haben,

I. N. 59.583/ 1, 2b	2 Lehnstühle, Biedermeier
I. N. 59.586	Vitrine, Biedermeier
I. N. 59.587/ 1, 2	2 Schränke, Biedermeier
I. N. 59.590	Zweisitzige Bank, Biedermeier
I. N. 59.592	Biedermeiervitrine
I. N. 59.593	Nadelmalerei, Waldlandschaft; Biedermeier
I. N. 59.594	Ofenschirm mit Stickereifüllung
I. N. 59.596	Biedermeiernähtisch
I. N. 59.597	Biedermeiertisch
I. N. 59.599	Holzbutte, Biedermeier
I. N. 59.611	Biedermeierschreibtisch
I. N. 59.612	Ofenschirm, Biedermeier
I. N. 59.613	Biedermeierschrank
I. N. 59.616	Nachtschrank, Biedermeier
I. N. 59.617	Toiletteschrank
I. N. 59.619	Porträt Julie Gräfin Festetics, Aquarell v. Franz Alt, 1850
I. N. 59.620	Geschäftsschild des Modewarenhauses „Iris“
I. N. 59.622	Eckbücherschrank
I. N. 59.623	Blumenstilleben, Biedermeier, Nadelmalerei, auf Seide, gerahmt
I. N. 59.624	Biedermeiernachtschränkchen
I. N. 59.629	Nähkörbchen, Empire
I. N. 59.630	Knäuelhalter, Biedermeier
I. N. 59.633	Zierkörbchen mit Glaseinlagen, Empire
I. N. 59.634	Biedermeierbank
I. N. 59.635	Biedermeiertisch



I. N. 59.636/ 1-3	3 Stühle, Biedermeier
I. N. 59.637	Biedermeiertisch
I. N. 59.638	Biedermeierlehnstuhl
I. N. 59.639	Toilettetischchen, Biedermeier
I. N. 59.641	Etagere, Biedermeier
I. N. 59.643	Tischdecke, geklöppelt
I. N. 59.644	Empiresekretär
I. N. 59.645	Billard, mit 6 Elfenbeinbällen, Kegelspiel, 19 Queues
I. N. 59.648	Wäschekiste
I. N. 59.751	Barometer der Fa. Schönwirth, Wien, Biedermeier
I. N. 59.752	Spieltisch, Biedermeier
I. N. 59.754	Biedermeiertisch
I. N. 59.755	Stummer Diener, um 1860
I. N. 59.759	Notentisch, innen 4 umlegbare Notenpulte
I. N. 59.760	Zierdecke, rund, Blüten- u. Spielkartenmotiv, Perlarbeit
I. N. 59.761	Biedermeierlehnstuhl
I. N. 59.764	Doppelnotenpult
I. N. 59.767	Nadelbild, Hund in Landschaft
I. N. 59.769	Fensterpolster, in Nadelarbeit
I. N. 59.770	Pfeifenständer
I. N. 59.773	Schreibmappe mit Nadelmotiv
I. N. 59.776	1 Paar Strümpfe, Biedermeier, Perlarbeit
I. N. 59.777	1 Paar Strümpfe, Biedermeier, Perlarbeit
I. N. 59.778	1 Paar Handschuhe Perlarbeit
I. N. 59.779/ 1, 2	2 Merktücher in feiner Nadelarbeit
I. N. 59.780/ 1-3	Pelzgarnitur, dreiteilig
I. N. 59.782	Schal, genetzt; Biedermeier
I. N. 59.783	Wollwickler, Biedermeier
I. N. 59.784	Wollwickler, Biedermeier
I. N. 59.785	Zeitungsmappe mit Blüten und Fabeltiermotiv, Biedermeier

wird die Wiener Restitutionskommission erneut um eine Entscheidung ersucht, ob es sich um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 13. September 2005 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den von den Städtischen Sammlungen von Oskar Hamel aus dem ursprünglichen Eigentum der Familie Mautner erworbenen Kunstgegenständen um restitutionsfähige Objekte handelt, die an die Rechtsnachfolger von Isidor und Jenny Mautner auszufolgen sind.

Hinsichtlich jener Objekte, welche die Städtischen Sammlungen über das Dorotheum erworben haben, empfahl die Kommission, den Akt der Verlassenschaftssache Jenny Mautner sowie die Konkursakten neuerlich durchzusehen, um möglicherweise feststellen zu können, welche Verfügungen bezüglich des Versteigerungserlöses getroffen worden sind. Die Museen der Stadt Wien sind derzeit mit diesen Recherchen befasst.

### **Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung der Familie Mautner durch die Städtischen Sammlungen**

MA 10/782/38

Oskar Hamel an die Direktion der Städtischen Sammlungen, 29. 6. 1938:

„Zu meinem letzten Offert erlaube ich mir zur Post, ‚gesamte Einrichtung der Villa Wien 18., Khevenhüllerstraße 2‘ noch eine Detailzusammenstellung der wichtigsten Einrichtungsgegenstände nach Zimmer- und ungefähr geordnet der ... Direktion vorzulegen.

- 1.) großer Salon aus der Wiener Biedermeierzeit: (folgt Auflistung von 27 Pos.)
- 2.) Schlafzimmer Biedermeier: (folgt Auflistung von 15 Pos.)
- 3.) Bibliothekszimmer: (folgt Auflistung von 15 Pos.)
- 4.) Louis XVI. Schlafzimmer: (folgt Auflistung von 8 Pos.)
- 5.) Biedermeier Wohnzimmer: (folgt Auflistung von 16 Pos.)

Diese hier angeführten Gegenstände sind nur die hauptsächlichsten Sachen. Es sind Gläser, Porzellan und Diverses in größerer Anzahl vorhanden, welches in diesem Verzeichnis nicht angeführt ist, das aber in der Verkaufssumme inbegriffen ist.

Auch erlaube ich mir ein Offert eines Alt-Wiener Wohnzimmers aus der Zeit um 1780 zu machen. Sämtliche angeführte Möbel sind ... zusammengehörig. (folgt Auflistung von 10 Pos.) ... zum Preis von RM 2.400,--. Dieses eingelegte komplette ... Zimmer ... ist, glaube ich, nur noch einmal in Wien zu haben. Dieses letztere Zimmer im Besitze der Familie Mautner wird aber aus Familiengründen nicht abgegeben. ...“

ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA, Zl. 40.511, Marie Kalbeck

Marie Kalbeck, Wien 18., Starkfriedgasse 58, an die VVSt., o. D.:

„Ich erlaube mir, nachstehend die Veränderung meines Vermögens vom 27. 4 bis

12. 11. 1938 bekanntzugeben:

Da der Vertrag meines Gatten Paul Kalbeck mit dem Theater in der Josefstadt, welcher im Juli 1938 ablief, nicht erneuert wurde, habe ich meine Ersparnisse zur Bestreitung des Haushaltes heranziehen müssen. ... zusammen RM 4.500,--

... Für Ausstattung meines am 9. 11. abgereisten Sohnes ... ausgegeben RM 1.200,-- ...  
Kleideranschaffung ... für meine Tochter ... RM 500,-- ...

Mein Vermögen hat sich daher vermindert um zusammen RM 7.500,--

Ich habe zur Bestreitung dieser Auslagen ... einige Mobilien und etwas Schmuck verkauft.

Zu IV. Abzüge

Die Schulden aus der Verlassenschaft nach Isidor und Jenny Mautner bzw. die für die solche geleisteten Zahlungen haben sich gegenüber dem 27. 4. ... erhöht wie folgt:

Elektrisches Licht für die erblasserische Villa

Wien 18., Khevenhüllerstr. 2 RM 56,07

Telefon RM 29,08

Gas RM 62,89

Arzt für die erkrankte Köchin RM 30,--

Rauchfangkehrer RM 12,70

Krankenkassa RM 52,89

Einkommensteuer Jenny Mautner (FA Währing ...) RM 32,23

Mietaufwandsteuer RM 436,53

Grundsteuer RM 37,84

Bodenwertabgabe RM 869,51

Schätzgebühr für die erblasserischen Möbel RM 135,50

Für Verköstigung der bis 31. 5. 1938 in der erblichen Wohnung

verbliebenen Hausgehilfinnen RM 171,70

Für Lohn und Abfertigung der Hausgehilfin Katy Falk ... RM 1.790,01

Für Lohn und Abfertigung der Hausgehilfin Marie Axmann ... RM 1.213,33

Für nachträgliche Abfertigung des seit 1930 in Pension befindlichen

Dieneres meines Vaters Herrn Johann Heinisch ... RM 1.262,67

Für nachträgliche Abfertigung der seit 1930 nur mehr das Essen einnehmenden

Hausgehilfin meines Vaters Therese Falk ... RM 760,--

Für Lohn und Abfertigung des Gärtners Johann Schieners ... RM 1.186,--

Versicherung RM 199,38

zusammen RM 8.139,67

Demgegenüber hatten wir in der Vermögensanmeldung vom 27. April lediglich folgende Posten in Voranschlag gebracht:

Katy Falk RM 1.118,53

Marie Axmann RM 749,--

Bodenwertabgabe RM 720.--

zusammen RM 2.587,53

Die Mehrleistungen, die sich daraus erklären, dass die Auflösung des Haushaltes meiner Mutter am 27. April noch nicht beendet war und wir bei den Abfertigungen der langjährigen Hausgehilfen unserer Eltern über das gesetzlich vorgeschriebene hinausgingen, betrug somit RM 5.552,14,

das auf mich entfallende Viertel daher RM 1.388,03“

Landesgericht für Strafsachen Wien (Volksgericht), Strafsache gegen Rudolf P., Karoline N., Oskar Hamel, wegen § 6 KVG, Aktenzeichen Vg 2d Vr 2351/45

Information betreffend Oskar Hamel, Antiquitätenhändler, 28. 8. 1945:

„Frau Sylvia de Barbier, Wien 13., Gärtnergasse 1, gibt nachstehendes an: Im Jahre 1939, Ende November, erschien bei Herrn Dr. Herzog, Antiquitätenhändler (Jude), der Antiquitätenhändler Hamel und kaufte mit dem Bemerkem, dass Dr. Herzog als Jude sowieso alles abgeben müsste: 1 Schachbrett, geschnitzt, die Schlacht bei Semlin, signiert Augsburg Müller, 1 silbernen Empire-Samovar sowie eine Barock Damen-Toilette. Für das Schachbrett alleine gab Hamel RM 300,--. Dieses Stück hätte zu dieser Zeit Dr. Herzog nicht um RM 2.000,-- hergegeben. Den Samovar bezahlte Hamel mit RM 150,--. Hamel nahm die Sachen sofort mit.

Frau Barbier war nicht anwesend, als Hamel diesen Kauf tätigte und eilte noch am gleichen Tag ... zu Hamel und wollte die Sachen um den doppelten Preis zurückkaufen. Hamel sagte, dass er so was nie tue, Geschäft sei Geschäft. ...“

LG für Strafsachen Wien (Volksgericht), Strafsache gegen Rudolf P., Karoline N., Oskar Hamel, wegen § 6 KVG, Aktenzeichen Vg 2d Vr 2351/45

Staatsamt für Inneres, Dienststelle für Vermögenssicherung, Bericht betreffend Oskar Hamel, Ankauf von Kunstgegenständen aus Lifts im Dorotheum, 8. 9. 1945:

„Anlässlich der Durchsuchung der Magazine in der Gonzagagasse und in Margarethen durch den Gefertigten bei Leopold Berka gab derselbe an, dass Hamel seinerzeit als

Schätzmeister und Experte viel Gelegenheit hatte, aus den Lifts von Juden, welche ins Dorotheum eingebracht wurden, um wenig Geld Kunstgegenstände kaufen zu können. ... Er weiß, dass Hamel die größere Gelegenheit hatte, Geschäfte zu machen, weil bei der Hereinbringung solcher jüdischer Lifts viel Kunstgut vorhanden war.“

LG für Strafsachen Wien (Volksgericht), Strafsache gegen Rudolf P., Karoline N., Oskar Hamel, wegen § 6 KVG, Aktenzeichen Vg 2d Vr 2351/45

Staatsamt für Inneres, Dienststelle für Vermögenssicherung, an die Staatsanwaltschaft Wien, Vorlagebericht, 1. 10. 1945:

„... Die Ermittlungsakten betreffen:

1. Oskar Hamel, geb. 5. 4. 1889 in Wien, ... whft. Seebenstein 1, Bez. Neunkirchen NÖ (Wiener Wohnung Wien 18., Genzgasse 67/3), Eltern Franz und Hermine, Gattin Eva, Kunsthändler und Kunstsachverständiger, etabliert Wien 8., Piaristengasse 11;

2. Karoline N. ...

Gegen die beiden Genannten besteht der Verdacht des Verbrechens der missbräuchlichen Bereicherung nach § 6 des Kriegsverbrechergesetzes.

Sachverhalt:

Oskar Hamel war von 1905 bis 1921 Beamter ... und machte sich im Jahre 1923 als Antiquitätenhändler selbständig. ... Karoline N. ... hat seit 1932 mit Oskar Hamel fallweise gemeinsame Geschäfte durchgeführt.

Oskar Hamel besaß im März 1938 ein aus seinem Warenlager, einer Münzsammlung und einer Wohnungseinrichtung bestehendes Vermögen im Gesamtwerte von rund RM 100.000,--. Im März 1945 stellte sein Vermögen einen Wert von zumindest rund RM 1,350.000,-- dar; es erfuhr also in der verhältnismäßig kurzen Zeit von sieben Jahren eine Steigerung um rund RM 1,250.000,--. Während Hamel also in einer 15jährigen Tätigkeit als Kunst- und Antiquitätenhändler das ganz ansehnliche Vermögen von RM 100.000,-- erwerben konnte, ist es ihm gelungen, in nur sieben Jahren dieses Vermögen auf das dreizehnfache zu erhöhen. Diese Gegenüberstellung allein erweckt schon den Verdacht, dass die Vermögenssteigerung, die gerade 1938 einsetzte, unter missbräuchlicher Ausnutzung nationalsozialistischer Maßnahmen erreicht wurde. Hamel ist bereits im Jahre 1933 der NSDAP beigetreten. Er hat zwar behauptet, in der Verbotszeit dieser Partei nicht angehört zu haben, sondern ihr erst nach dem März 1938 wieder beigetreten zu sein, ... es besteht aber der Verdacht, dass er ein illegales Mitglied der Partei gewesen ist, denn er hat bei einer seiner Vernehmungen die

Wahrscheinlichkeit zugegeben, dass er von der Partei auch über die Verbotszeit ununterbrochen als Mitglied geführt wurde. Er hat sich als ‚Rechtswahrer der deutschen Kunst‘ und als ‚Einkäufer Hitlers‘ ausgegeben. Im Jahre 1943 wurde er zum Schätzmeister des Dorotheums bestellt. Dafür, dass er die ihm dadurch gebotene Möglichkeit, aus dem Vermögen ausgewanderter Juden Sachen zu ungewöhnlich billigen Preisen zu erwerben, ausgenützt hat, sprechen die Angaben des Leopold Berka. Berka wurde zwar ebenfalls von der gefertigten Dienststelle wegen Verdachtes des Verbrechens der missbräuchlichen Bereicherung ... von der Staatsanwaltschaft Wien I angezeigt, er stand aber mit Hamel in keinerlei Zusammenhang und machte die diesen betreffenden Angaben auch nicht zu seiner eigenen Entlastung, sodass sich gegen ihre Richtigkeit keine stichhaltigen Gründe anführen lassen und auch keine Zweifel ergeben haben. Besonders aufschlussreich für die Erkenntnis der geschäftlichen Auffassung des Hamel sind die Angaben der Zeugin Sylvia de Barbier, die bekundete, dass er von dem Kunsthändler Dr. Herzog mit der Bemerkung, dass dieser als Jude sowieso alles abgeben müsse, Sachen weit unter dem Warenwert erwarb.

Im Jahre 1942 erwarb Hamel zusammen mit der N. vom regierenden Fürsten Franz Josef von und zu Liechtenstein je zur Hälfte das Schloss Seebenstein. ... Nach Seebenstein verlagerten Hamel und die N. den größten Teil ihrer Warenbestände. Es fällt auf, dass sie bereits im Frühjahr 1944 einen großen Teil dieser Sachen in Seebenstein nicht regelrecht einlagerten, sondern einmauerten oder sonst versteckten. Es ergibt dieses Vorgehen den Verdacht, dass sie sich eines rechtswidrigen Erwerbes dieser Gegenstände bewusst gewesen seien. ...

Oskar Hamel und Karoline N. werden daher wegen des dringenden Verdachtes angezeigt, die nationalsozialistische Maßnahme der Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben (Arisierung) dazu missbraucht zu haben, fremde Vermögensbestandteile an sich zu bringen und sich dabei unverhältnismäßige Vermögensvorteile zuzuwenden und so das Verbrechen der missbräuchlichen Bereicherung nach § 6 des Kriegsverbrechergesetzes begangen zu haben.

Oskar Hamel hat sich vom 7. 8. 1945 ... bis zum 13. 9. 1945, ... Karoline N. vom 16. 8. 1945 ... bis zum 11. 9. 1945 ... in polizeilicher Verwahrungshaft befunden. ...“

### **3. 2. 7. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 30. 1. 2004 betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes aus der Sammlung Dr. Adolf Guido Redlich (Dr. Adolphus Redley) durch die Städtischen Sammlungen, 22. 8. 2005**

Der jüdische Rechtsanwalt Dr. Adolf Guido Redlich, geb. am 23. Jänner 1899 in Wien, wohnhaft in Wien 4., Plößlgasse 4, flüchtete bereits am 13. März 1938 über England in die USA. Adolf G. Redlich wurde 1944 US-Staatsbürger und änderte seinen Namen auf Adolphus G. Redley. Es gelang ihm, sich in New York als Rechtsanwalt eine zweite Existenz aufzubauen. Adolphus G. Redley verstarb im September 1981 in New York.

Nach der Flucht von Adolf G. Redlich im März 1938 beschlagnahmte die Geheime Staatspolizei seine Wohnung in Wien 4., Plößlgasse 4. Die Wohnungseinrichtung wurde von der Vugesta im Dorotheum versteigert. Im März 1944 erklärte der Chef der Sicherheitspolizei und des SD im RSHA Berlin das gesamte inländische Vermögen Redlichs gemäß der 11. VO zum RBG zugunsten des Deutschen Reiches für verfallen.

Die Städtischen Sammlungen erwarben im Juli 1939 auf der 144. Großen Auktion des Dorotheums in Wien ein Gemälde von Theodor Hörmann, „Der alte Mehlmarkt in Wien“, um den Ankaufspreis samt Aufschlag in der Höhe von RM 1650,--.

Am 8. November 1946 wandte sich Adolphus G. Redley brieflich an die Direktion der Städtischen Sammlungen und ersuchte um Rückstellung des Gemäldes von Theodor Hörmann an ihn. Das Bild sei seit über 40 Jahren in Familienbesitz gewesen und das einzige, das nach Redleys vollständiger Beraubung durch die Nationalsozialisten ausgeforscht werden konnte.

Direktor Wagner verweigerte bis Jänner 1948 trotz mehrmaliger Androhungen seitens der Rechtsvertreter von Adolphus G. Redley, einen Rückstellungsanspruch gegen die Städtischen Sammlungen nach dem Dritten Rückstellungsgesetz einzubringen, eine Herausgabe des Bildes mit dem Argument eines Gutgläubenserwerbes im Jahre 1939.

Erst Franz Glück, der Wagner als Direktor der Städtischen Sammlungen nachgefolgt war, zeigte sich im August 1949 zu einer „friedlichen Lösung“ bereit. Doch auch Glück verlied in der Korrespondenz mit Redleys nunmehrigem Rechtsvertreter Dr. Erich

Zeiner der Überzeugung Ausdruck, dass der damaligen Museumsleitung entgegen der Meinung Redleys nicht bekannt gewesen sein musste, aus welchem ursprünglichen Eigentum das Gemälde von Theodor Hörmann, „Der alte Mehlmarkt in Wien“, stammte. Hörmann sei nur ein lokal bekannter Maler gewesen, der Name Redlich selbst in Kunstkreisen völlig unbekannt.

Glück stellte Redley zunächst vor die Alternative, das Gemälde entweder den Städtischen Sammlungen unentgeltlich als Widmung zu überlassen, indem er im Falle der Rückstellung eine Ausfuhrsperr in Aussicht stellte, oder den Ankauf quasi ein zweites Mal zu wiederholen, um das Eigentum der Städtischen Sammlungen an dem Kunstobjekt endgültig zu sichern.

Als Adolphus Redley auf einer Rückstellung beharrte, unterbreitete ihm Glück einen Vorschlag, den er glaubte, „vom Museum aus gerade noch machen zu können“: Redley sollte das Bild unter Wahrung des Eigentumsrechtes der Städtischen Sammlungen ausgefolgt bekommen, daher nicht Eigentümer, sondern nur Besitzer sein. Bei einer von der Familie aus irgendwelchen Gründen gewünschten Beendigung dieses Besitzverhältnisses sollte das Gemälde unentgeltlich den Städtischen Sammlungen gewidmet werden. Dafür würden die Städtischen Sammlungen auf die Rückzahlung des seinerzeit beim Dorotheum erlegten Kaufpreises verzichten und sich beim BDA für eine Ausfuhrbewilligung einsetzen.

Mit diesem Vorschlag erklärte sich Adolphus Redley unter der Bedingung einverstanden, dass das Bild bis zu seinem bzw. dem Ableben seiner Ehefrau in sein bzw. ihr Eigentum übertragen werden würde. Danach hätten ihre Rechtsnachfolger die rechtliche Verpflichtung, das Gemälde kostenlos an die Städtischen Sammlungen rückzuerstatten und dabei die Hälfte der Transportkosten zu tragen. Für den Transport des Bildes nach New York erklärte sich Adolphus Redley bereit, die Transportkosten zu übernehmen.

Am 4. Dezember 1950 schloss der von Rechtsanwalt Dr. Erich Zeiner vertretene Adolphus Redley vor der Rückstellungskommission beim LGfZRS Wien mit den Städtischen Sammlungen einen Vergleich gemäß den von Redley abgeänderten Bedingungen. Darüber hinaus hatte sich das Ehepaar Redley in einer dem Vergleich



angeschlossenen Erklärung vom 14. September 1950 verpflichtet, das Bild niemals zu veräußern und es mit aller Sorgfalt zu verwahren. Die Städtischen Sammlungen erwirkten beim BDA eine Ausfuhrbewilligung für das Gemälde von Theodor Hörmann, das Adolphus G. Redley Ende Dezember 1950 ausgefolgt wurde.

29 Jahre später, am 31. Mai 1979, erkundigte sich der damalige Direktor der Museen der Stadt Wien, Hofrat Robert Waissenberger, bei RA Dr. Zeiner nach dem Verbleib des Gemäldes „Der alte Mehlmarkt im Winter“ von Theodor Hörmann. RA Dr. Zeiner versicherte im Auftrag seines noch am Leben befindlichen Mandanten, Adolphus G. Redley, dass sich dieser weiterhin an die übernommene Verpflichtung zur Rückstellung gebunden fühle, das Gemälde jedoch bis zu seinem Tode zu behalten gedenke, zumal seine Ehefrau 1976 verstorben war.

Im Oktober 1979 entschloss sich Adolphus Redley jedoch, das Gemälde im März 1981 zurückzustellen. Als einzige Bedingung sollte eine auf dem Bild angebrachte Widmung darauf hinweisen, dass es aus seinem ursprünglichen Eigentum stammte. Am 27. April 1981, wenige Monate vor dem Tod von Adolphus Redley im September 1981, langte das Gemälde bei den Museen der Stadt Wien ein und wurde wieder unter seiner alten Inventarnummer in die Bestände aufgenommen.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in ihrer Sitzung am 24. Februar 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde

I. N. 60.861	Theodor Hörmann, Der alte Mehlmarkt im Winter, Öl/Lwd., 144 x 125 cm Rahmen 187 x 170cm
--------------	--

um keine rückstellungsfähige Sache handelt.

Adolphus Redley hätte die Rückstellung des Bildes wegen des am 4. Dezember 1950 mit den Städtischen Sammlungen geschlossenen Vergleiches auf dem Rechtswege nicht durchsetzen können.

Die Kommission empfahl jedoch dem Kulturstadtrat aufgrund des Verhaltens der Direktion der Städtischen Sammlungen zwischen 1945 und 1951 gegenüber Adolphus

Redley, eine Restitution aus moralischen Gründen vorzunehmen. Ein entsprechendes Schreiben des Kulturstadtrates langte am 10. Mai 2004 bei der Direktion des Wien Museums ein.

Bezüglich der Beschädigung des Bildes konnte festgestellt werden, dass laut einer Karteikarte aus der NS-Zeit 1939 nur der Rahmen als beschädigt galt. Es ist daher durchaus möglich, dass das Gemälde, trotzdem das Übernahmeschreiben keinerlei Schäden erwähnt, 1981 beschädigt aus New York einlangte, entrahmt und ins Depot überstellt wurde. Das Gemälde wurde im Februar 2004 von der Restauratorin Mag. Eva Hottenroth besichtigt. Ihrem Bericht zufolge wird das Gemälde weiter ohne Rahmen aufbewahrt. Der Rahmen ist aber im ZD vorhanden. Das Bild selbst befindet sich in einem sehr schlechten Zustand: Es weist sehr viele Malschichtfehlstellen auf. Eine allfällige Restaurierung würde EURO 2.000,-- kosten. Eine Restaurierung des Rahmens würde weitere EURO 2.000,-- kosten.

Vermutlich entfiel die im Vergleich vom 4. Dezember 1950 vereinbarte Teilung der Transportkosten zwischen den Erben von Adolphus Redley und den Städtischen Sammlungen wegen des vorzeitigen Rücktransportes des Bildes im Jahre 1981. Es konnten jedenfalls nur auf das Wien Museum ausgestellte Transportrechnungen aufgefunden werden.

Die mit der Suche nach Rechtsnachfolgern von Adolphus G. Redley betraute New Yorker Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein konnte feststellen, dass beim zuständigen Gericht in Manhattan kein Verlassenschaftsverfahren über den Nachlass von Redley durchgeführt worden ist. Allerdings ist es gelungen, den Verlassenschaftsakt von Redleys am 12. November 1976 verstorbener Ehefrau Margaret G. Redley einzusehen, aus dem hervorgeht, dass das Ehepaar keine leiblichen bzw. Adoptivkinder hatte. In dem Akt werden jedoch Neffen und Nichten erwähnt.

Das im Verlassenschaftsakt befindliche Testament Margart G. Redleys wurde im Büro eines der Rechtsanwaltskanzlei bekannten Steuerberaters verfasst, der mit der Familie Redley befreundet war.

Die New Yorker Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein nannte den Museen der Stadt Wien Peter Graf von der New Yorker Steuerberatungskanzlei Graf Repetti & Co. LLP als Vertrauensperson der Erben. Peter Graf hat auch seinerzeit das Verlassenschaftsverfahren nach Adolphus Redley durchgeführt.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl in ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2004, die Erbensuche fortzusetzen.

Am 28. Oktober 2004 machte Stephen M. Harnik von der Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein den Museen der Stadt Wien eine interessante Mitteilung: Peter Graf und sein Vater hatten Adolphus G. Redley vor dessen Tod das Ehrenwort geben müssen, nach seinem Ableben niemandem etwas über ihn oder seine Verlassenschaft bekannt zu geben. Deshalb habe Peter Graf auch die Schreiben der Museen der Stadt Wien vom 25. Juni und 3. August 2004 nicht beantwortet.

Stephen Harnik von der Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein unterrichtete die Museen der Stadt Wien im Juni 2005 von seinen in der Zwischenzeit durchgeführten Recherchen bezüglich der im Testament der vorverstorbenen Ehefrau von Adolphus Redley genannten Erben. Stephen Harnik konnte einen 1997 in Oxford, Großbritannien, verstorbenen Cousin von Adolphus G. Redley ausfindig machen, dessen Witwe noch am Leben ist. Der Sohn dieses Cousins lebt in Paris.

Das Wien Museum ersuchte Stephen Harnik am 17. Juni 2005, seine Recherchen bis auf Widerruf einzustellen, da diese einerseits sehr kostenintensiv sind und sich das Museum andererseits nicht erwartet, dass sich der Erbe als solcher zu erkennen geben wird.

Der Vorsitzende der Wiener Restitutionskommission, Senatspräsident Mag. Walter Hellmich, machte im Juli 2005 gegenüber dem Wien Museum den Vorschlag, noch einmal mit Peter Graf Kontakt aufzunehmen, der drei neutrale Personen nennen solle. Diese sollen die Erbenqualität des gegenüber den Museen der Stadt Wien unbenannt bleibenden Erben prüfen und bei Vorliegen einer Rechtsnachfolge das Gemälde für diesen entgegennehmen.

Die Wiener Restitutionskommission wird ersucht, eine Empfehlung bezüglich der weiteren Vorgangsweise abzugeben.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Nachdem es den Museen der Stadt Wien nicht gelungen ist, den Namen des von Peter Graf geheim gehaltenen Erben Adolphus G. Redleys zu ermitteln, erklärte sich der Leiter der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, Dr. Ingo Zecher, in der Sitzung der Wiener Restitutionskommission am 13. September 2005 bereit, mit Peter Graf neuerlich Gespräche in die Wege zu leiten und so allenfalls zu einer Klärung beizutragen.

Dr. Ingo Zechner hat den Museen der Stadt Wien am 20. Oktober 2005 mitgeteilt, dass er mit Peter Graf in Kontakt getreten ist und ihn vom Vorschlag des Vorsitzenden der Wiener Restitutionskommission, Mag. Walter Hellmich, drei neutrale Personen zu nennen, welche die Erbenqualität des anonym bleibenden Erben bestätigen sollen, in Kenntnis gesetzt hat.

Peter Graf hat Dr. Zechner auf das Problem aufmerksam gemacht, dass die Akten über die nichtgerichtliche Abwicklung der Verlassenschaft von Adolphus Redley skartiert worden sind, da für ihn als Steuerberater nur eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sieben Jahren gilt. Als „executor of the state“ ist er jedoch an einem Abschluss des Falles mit einer Auslösung des Gemäldes an den rechtmäßigen Erben von Adolphus Redley interessiert und ersucht die Museen der Stadt Wien um eine neuerliche Zusendung schriftlicher Informationen. Die Museen der Stadt Wien sind dabei, Peter Graf auf die Wichtigkeit einer Überprüfung der Erbenqualität, um die Schmälerung der Ansprüche allfälliger weiterer Erben zu vermeiden, und auf die Notwendigkeit einer Haftungserklärung aufmerksam machen.

## **Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes aus der Sammlung Dr. Adolf Redlich (Dr. Adolphus Redley) durch die Städtischen Sammlungen**

MA 10/1240/49

Städtische Sammlungen, Dir. Glück, an RA Dr. Erich Zeiner, 19. 12. 1949:

„... Sie wissen vielleicht, dass ich selbst ein Geschädigter und Sohn eines Emigranten bin, der nun 79jährig außerhalb seiner Heimatstadt lebt, der er sein Leben und seine Arbeit ... gewidmet hat. Mein Vater war der langjährige Direktor der Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museums. Ich bin also zweifellos nicht geneigt, diejenigen irgendwie schädigen zu wollen, die, wie mein Vater, von einem Räuberregime geschädigt wurden. Schon bevor ich Ihnen den ... Brief vom 27. August schrieb, habe ich mich bezüglich der Bekanntheit des Bildes erkundigt. ... Keiner dieser, mitten im Kunstleben stehenden Leute, hatte eine Ahnung. Selbst nach der Nennung des Namens Redlich wusste sich niemand zu erinnern. Theodor Hörmann ist ein ... nur lokal bekannter, jedoch meines Erachtens guter Maler. ... Die Behauptung, dass dem Museum der Stadt Wien bekannt sein musste, wer das Bild, das im Dorotheum zum Verkauf kam, besaß, ist also nicht aufrecht zu erhalten.

Es versteht sich von selbst, dass wir, wenn die Familie Redlich (oder Redley) weiterhin im Besitz dieses Bildes bleiben will, dieses zurückstellen. Freilich bleibt abzuwarten, ob das Denkmalamt gerade diese Arbeit von Hörmann mit ihrem Wiener Thema zur Ausfuhr freigeben würde. Da, wie es scheint, die inzwischen Amerikaner gewordenen Mitglieder der Familie nicht nach Österreich zurückzukommen gedenken, wäre ein Besitz in Österreich selbst für sie vermutlich wertlos.

Dass das Museum der Stadt Wien jedoch auf die gesetzlich festgelegte Rückzahlung des Kaufbetrages für das Bild verzichten soll, erscheint mir auf jeden Fall ungerechtfertigt, zumal sich das Museum bereit erklärt hat, einen neuerlichen Kaufbetrag für das Bild zu erlegen, für den Fall, dass die wirklichen Besitzer seinerzeit nicht in den Besitz des Kaufbetrages bei der Dorotheumsversteigerung gelangt sind. ... Sollte selbst das Bild vom Denkmalamt zur Ausfuhr genehmigt werden und nach Amerika gelangen, so wäre es dort rein als Familienbesitz wertvoll, da ein internationaler Kaufwert für derartige Objekte ... nicht besteht. ...

Aus dieser Erwägung resultiert nun ein neuer Vorschlag, den ich glaube, vom Museum aus gerade noch machen zu können: Wenn ein nach jeder Richtung hin verbindlicher

Vertrag geschlossen werden könnte, dass dieses Bild, wann immer es aus irgendwelchen Gründen aus dem Besitz der Familie Redlich weggegeben würde, nur in den des Museums der Stadt Wien als Widmung überführt werden dürfte, und zwar kostenlos und unter Bezahlung der Transportspesen durch den jeweiligen letzten Besitzer, so wäre dies eine Lösung, die zwar nicht zufriedenstellend, aber erträglich erschiene. Ich müsste mich erst der Zustimmung meiner vorgesetzten Stellen vergewissern, ob in einem solchen Fall der Verzicht auf die Rückzahlung, eventuell auch eine Empfehlung an das Denkmalamt, die Ausfuhr zu gestatten, in Erwägung zu ziehen wäre. Der wunde Punkt bei dieser Lösung liegt in dem Umstand, dass der Zeitpunkt nicht abzusehen ist, in dem das Bild hier öffentlich gezeigt werden könnte und dass daher für die Stadt Wien ein wesentlicher Verzicht auf unbestimmte Zeit ... erwächst.

Ich hoffe, dass Sie ... aus diesem ... Brief den Eindruck gewinnen werden, dass mir, wie in allen ähnlichen Fällen, an einer wirklich korrekten und verständnisvollen Lösung gelegen ist. Man ist aber schließlich nicht als Bewahrer des nationalen Kunstbesitzes eingesetzt ohne Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit zu haben. ....“

MA 10/1240/49

Rückstellungskommission beim LGfZRS Wien, Abt. 63, GZ 63 RK 649/50, Vergleichsausfertigung, 4. 12. 1950:

„In der Rückstellungssache des Antragstellers Adolphus G. Redley (Adolf Redlich), New York 5, 37 Wall Street, vertreten durch Dr. Erich Zeiner, Rechtsanwalt, ... wider die Antragsgegnerin, die Stadt Wien (Historisches Museum der Stadt Wien, MA 10), Wien 1., Neues Rathaus, vertreten durch die MA 65, ... wegen Rückstellung eines Gemäldes, haben die Parteien vor der Rückstellungskommission beim LGfZRS Wien in der Verhandlung vom 4. Dezember 1950 nachstehenden Vergleich abgeschlossen:

I. Die Stadt Wien ... verpflichtet sich hiermit, das aus dem Besitz des Adolphus G. Redley stammende Gemälde von Theodor Hörmann, darstellend ‚Mehlmarkt im Winter‘, sofort nach Unterfertigung dieses Vergleiches zu Händen Dr. Erich Zeiner oder eines ... Spediteurs auszufolgen, damit Herr Adolphus G. Redley dieses Bild auf eigene Kosten nach seinem jetzigen Wohnsitz New York transportieren lassen kann. Gleichzeitig verpflichtet sich die Stadt Wien (Historisches Museum der Stadt Wien, MA 10), alle eventuell im Zusammenhang mit diesem Transport dieses Bildes nach New York erforderlichen Erklärungen abzugeben.

II. Herr Adolphus G. Redley und dessen Ehegattin Margaret G. Redley haben sich im eigenen Namen und für ihre Rechtsnachfolger laut der diesem Rückstellungsvergleiche im Original und beglaubigter Übersetzung angeschlossenen Erklärung vom 14. 9. 1950 verpflichtet, dass nach dem Tode des zuletzt verstorbenen Ehegatten, dieses Bild wieder unverzüglich an die Stadt Wien (Historisches Museum der Stadt Wien, MA 10) zurückgestellt wird, wobei die Hälfte der für den Rücktransport dieses Bildes nach Wien auflaufenden Kosten der Nachlass bzw. die Erben des zuletzt verstorbenen Ehegatten zu tragen haben werden, wogegen die andere Hälfte dieser Kosten von der Stadt Wien zu tragen sein wird.

Weiters haben sich Herr Adolphus G. Redley und Margaret G. Redley in dieser Erklärung vom 14. 9. 1950 verpflichtet, dieses Bild niemals zu veräußern und es mit aller Sorgfalt zu verwahren.

III. Beide Teile erklären hiermit, dass ihnen gegenseitig keine weiteren Ansprüche welcher Art immer mehr zustehen. ...“

### **3. 2. 8. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 26. 4. 2004 betreffend den Erwerb von Uhren aus der Sammlung Emil Politzer durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien, 10. 10. 2005**

Der jüdische Juwelier und Antiquitätenhändler Emil Politzer, geb. am 27. Oktober 1887 in Wien, wohnhaft in Wien 1., Seilergasse 8, führte am 13. März 1938 ein Geschäft in Wien 1., Augustinerstraße 12. Emil Politzer starb am 26. August 1938 ledig und kinderlos.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich gab Emil Politzer in seiner am 30. Juni 1938 unterfertigten Vermögensanmeldung an, dass sein Geschäft in Wien 1., Augustinerstraße 12, unter kommissarischer Verwaltung stand. Den Gesamtwert des Betriebes bezifferte er mit RM 30.000,--.

In der vor dem Bezirksgericht Innere Stadt-Wien abgehandelten Verlassenschaftssache nach Emil Politzer gaben Emil Politzers Mutter, Hermine Politzer, 1938 79 Jahre alt, seine Brüder Siegfried Politzer, Juwelier, geb. am 19. Oktober 1882, in Wien 1., Himmelpfortgasse 10, wohnhaft; Isidor Poitzer, ebenfalls Juwelier, geb. am 16. Mai 1884, in Wien 1., Krugerstraße 17, wohnhaft; Karl Politzer, Kaufmann, geb. 1886, in

Wien 1., Opernring 7, wohnhaft; sowie Emil Politzers Schwester Ella Politzer, verehelichte Kaufmann, geb. am 17. November 1890, in Wien 1., Passauerplatz 2, wohnhaft, bedingte Erbserklärungen ab. Aus dem Verlassenschaftsakt im Wiener Stadt- und Landesarchiv, der nur mehr die Todfallsaufnahme enthält, wird ersichtlich, dass der Nachlass von Emil Politzer nicht verschuldet war, sondern aus dem Juweliergeschäft in Wien 1., Augustinerstraße 12, samt Warenlager, aus einem Viertelanteil an einem Wohnhaus in Wien 1., Krugerstraße 17, Schmuck und einer Wohnungseinrichtung in Wien 1., Seilergasse 8, bestanden hat.

Auch Emil Politzers Brüder Siegfried und Isidor waren Juweliere. Wie sich ihren Vermögensanmeldungen entnehmen lässt, wurden ihre Geschäfte genauso wie jenes von Emil Politzer von der „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft mbH“, einer NS-Beraubungsinstitution der Juweliere, „abgewickelt“. Die Warenlager wurden vom jeweils eingesetzten kommissarischen Verwalter an diese Organisation abgeliefert und sodann der Verwertung zugeführt oder an „arische“ Juweliere verteilt. Wie aus der von den Sammelstellen Anfang der 60er Jahre angelegten Betriebskartei nach dem Stand des Jahres 1938 hervorgeht, wurden alle drei Geschäfte liquidiert.

Am 27. März 1940 sprach der Leiter des Uhrenmuseums der Stadt Wien, Rudolf Kaftan, bei einem Vertreter der „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft mbH“ bezüglich des Ankaufes von Uhren aus dem ehemaligen Warenlager von Emil Politzer vor. Da Kaftan in der von ihm geführten Chronik des Uhrenmuseums am 30. April 1940 eine Eintragung vornahm, in der er neben dem Namen „Politzer“ auch die Adresse „Augustinerstraße“ anführte, steht eindeutig fest, dass es sich um Uhren Emil Politzers aus dessen Geschäft in Wien 1., Augustinerstraße 12, handelte. Am 27. Juni 1940 erwarb Rudolf Kaftan für das Uhrenmuseum der Stadt Wien 25 Uhren aus dem ehemaligen Eigentum von Emil Politzer um den Kaufpreis von RM 1.540,50.

Emil Politzer, Siegfried Politzer, Isidor Politzer und Ella Kaufmann besaßen je einen Viertelanteil an einem Wohnhaus in Wien 1., Krugerstraße 17. Dieses Haus wurde mit einem im Juli 1939 abgeschlossenen und von der VVSt. am 5. August 1938 genehmigten Kaufvertrag „arisiert“, wobei der mit den „Arisieren“ bereits durch ein Schätzgutachten reduzierte Kaufpreis von der VVSt. noch einmal herabgesetzt wurde.



Am 30. Juni 1949 erfolgte durch einen vor der RK beim LGfZRS Wien abgeschlossenen Vergleich mit den damaligen „Ariseuren“ die Rückstellung der Liegenschaft an die Erben von Emil, Siegfried und Isidor Politzer sowie Ella Kaufmann.

Da die 25 Uhren, die das Uhrenmuseum der Stadt Wien 1940 aus dem ursprünglichen Eigentum bzw. Nachlass von Emil Politzer erworben hat, von einer NS-Beraubungsinstitution entzogen worden waren, gelangte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 11. Mai 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei fünf dieser Uhren

I. N. 261	Bretteluhr, klein, Emailblatt, Gewichtzug, Werk bezeichnet: Josef Patzelt, Reichenberg, 19. Jhndt.
I. N. 269	Zappler, Gehäuse mit Türkisen und Almadinen besetzt, durchbrochen und verziert, 19. Jhndt.
I. N. 397	Elektrische Uhr mit großer Radunruh, Kugellager, mit Glassturz, um 1920.
I. N. 495	Zappeluhr, klein, Glasblatt, Röllchenhemmung, in Form einer Schwarzwälder Uhr, um 1900.
I. N. 2147	Taschenuhr, Repetition, durchbrochenes Silbergehäuse, Werk sign.: Banger London, Stiege für 2 mal 6 Schläge (statt 1 bis 12), um 1770.

um restitutionsfähige Objekte handelt, die an die Rechtsnachfolger von Emil Politzer auszufolgen sind.

20 Uhren sind im Zuge der Kriegseinwirkungen verloren gegangen.

Bei der Suche nach Rechtsnachfolgern von Emil Politzer ist es zunächst gelungen, seinen in Michigan, USA, lebenden Neffen, Siegfried Politzers Sohn, geb. am 24. Mai 1919 in Wien, ausfindig zu machen. Der Neffe übersandte den Museen der Stadt Wien am 24. Mai 2004 seine Geburtsurkunde, ein noch während der NS-Zeit verfasstes „Testament“ seines Vaters Siegfried Politzer, das als solches aber nicht rechtsgültig ist, da es keine Bestimmung eines Erben enthält, den Totenschein seines Vaters sowie die Geburtsurkunde seines Onkels Emil Politzer. Am 4. Oktober 2005 unterzeichnete der Sohn von Siegfried Politzer eine Haftungserklärung, in der er bestätigt, der einzige lebende Rechtsnachfolger nach seinem Vater zu sein.

Außerdem verwies der Sohn von Siegfried Politzer die Museen der Stadt Wien an die Tochter von Ella Kaufmann.

Ella Kaufmann, Schwester und Erbin von Emil Politzer, geb. am 17. November 1890, wurde am 2. Juni 1942 von den Nationalsozialisten in das KZ Maly Trostinec deportiert und dort ermordet. Sie hat keine letztwilligen Verfügungen hinterlassen. Es wurde nach 1945 auch kein Todeserklärungsverfahren durchgeführt, sodass Ella Kaufmanns Kinder, ihre heute in San Francisco lebende Tochter, geb. am 26. Mai 1923, und ihr 1993 in Wien verstorbener Sohn, als ihre gesetzlichen Erben gelten.

Der 1993 verstorbene Sohn von Ella Kaufmann hat seine Ehefrau zu seiner Universalerbin bestimmt. Diese ist am 29. Oktober 2004 in Wien verstorben. Sie hat einen Wiener Primararzt zu ihrem Universalerben bestimmt.

Karl Politzer, Bruder und Erbe von Emil Politzer, geb. am 22. Juni 1886, starb am 25. Februar 1968 kinderlos in Wien und hinterließ seine Ehefrau, geb. am 6. Juni 1900, als seine Universalerbin. Die am 16. Dezember 1995 verstorbene Ehefrau wiederum hat eine Person, geb. am 9. Februar 1951, heute wie damals wohnhaft in Wiener Neustadt, zu ihrem Universalerben bestimmt.

Von Isidor Politzer, geb. am 16. Mai 1884, Bruder und Erbe von Emil Politzer, konnte nur in Erfahrung gebracht werden, dass er nach Auskunft der noch lebenden Familienmitglieder am 6. September 1947 ledig und kinderlos in New York verstorben ist. Ihren Angaben zufolge wurde auch kein Verlassenschaftsverfahren durchgeführt, sodass ihnen keine Rechtsnachfolger nach Isidor Politzer bekannt sind.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Die Wiener Restitutionskommission stellte in der Sitzung vom 25. Oktober 2005 fest, dass der von der 1995 verstorbenen Witwe Karl Politzers eingesetzte testamentarische Erbe nie eine Erbserklärung abgegeben hat, da der Nachlass überschuldet war. Aus diesem Grund kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass zunächst die Stellung dieses präsumptiven Rechtsnachfolgers geklärt werden müsse, ehe eine Empfehlung zur Ausfolgung der Uhren gegeben werden könne. Das Mitglied der Wiener

Restitutionskommission, Notar Dr. Harald Wimmer, hat sich bereit erklärt, der Person die rechtliche Problematik zu erläutern.

### **Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Uhren aus der Sammlung Emil Politzer durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien**

ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 44.186, Emil Politzer

Verzeichnis über das Vermögen von Emil Politzer, 30. 6. 1938:

„Emil Politzer, Goldarbeiter, ... Wien 1., Seilergasse 8, ... geboren am 27. Oktober 1887  
... Jude ... ledig ...

ad II Grundvermögen ...

Wien 1., Krugerstraße 17	Mietwohnhaus	Wert RM 152.415,--	1/4	Anteil	RM
		38.000,--			

ad III Betriebsvermögen ...

Juwelen und Antiquitätengeschäft Emil Politzer, Wien 1., Augustinerstraße 12.

Gesamtwert des Betriebes nach Abzug der Betriebsschulden:

RM 30.000,-- nach der vom kommissarischen Leiter gemachten Vermögensaufstellung	
ad IV. g) Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen?	RM 2.340,--
	RM 120,--

Ad IV i) Anderes nicht unter a) bis h) fallendes „sonstiges Vermögen“? ...

Auto, Marke Wanderer, Typ 1924, A 2708, samt Zubehör, derzeit beschlagnahmt. ...“

Uhrenmuseum der Stadt Wien, Auslaufbuch der Jahre 1937 bis 1944

Eintrag 30. 4. 1940:

„Treuhand GmbH, Schwedenplatz 2, Langauer. Wegen der Uhren ‚Pollitzer‘, Augustinerstraße.“

Uhrenmuseum der Stadt Wien, Chronik der Jahre 1940 bis 1954

Eintrag 8. 5. 1940:

„... Von der Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft 25 Uhren um den Preis von RM 1.540,50 (Pollitzer) übernommen. ...“

### **3. 2. 9. a. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von drei Gemälden und einer Plastik aus der Sammlung Ignatz Pick durch die Städtischen Sammlungen, 18. 4. 2002**

Der 1870 in Wien geborene jüdische Kunst- und Antiquitätenhändler Ignatz Pick besaß am 13. März 1938 eine Altkunstgalerie in Wien 1., Landesgerichtsstraße 20 und eine größere Privatsammlung. Im Zuge der diskriminierenden Maßnahmen zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Österreich wurde Pick aus seiner Firma vertrieben und Robert Grehs als kommissarischer Verwalter eingesetzt.

Bereits im November 1938 zeigten sich bei Ignatz Pick dramatische Vermögensveränderungen gegenüber seiner im Juli bei der VVSt. eingebrachten Vermögensanmeldung. Auch die auf RM 20.910,-- geschätzte Privatsammlung hatte er „zur Ergänzung des Lebensunterhalts und zur Finanzierung der Auswanderung meiner Töchter und Schwiegersöhne“ um 11 Kunstgegenstände verringert. Für diese Notverkäufe musste er überdies eine Genehmigung der Kunstkommission der VVSt. einholen.

Am 23. Dezember 1938 meldete der kommissarische Verwalter Robert Grehs, dessen Vollmacht mittlerweile auch auf das Privatvermögen von Ignatz Pick ausgedehnt worden war, der Prüfstelle für kommissarische Verwalter, dass Pick außer seiner Sammlung kein Vermögen mehr besitze.

Im Februar 1939 bot Ignatz Pick den Städtischen Sammlungen vier Ölgemälde an. Nach einer deutlichen Herabsetzung des Kaufpreises - Pick hatte zunächst RM 2.500,-- verlangt - erwarben die Städtischen Sammlungen im April 1939 zwei Porträts von Johann Baptist Lampi um RM 1.600,--. Weitere Ankäufe der Städtischen Sammlungen erfolgten im Sommer 1941 (eine Plastik) und im April 1943 (ein Ölgemälde von Josef Neugebauer) von Robert Grehs.

Diese Kunstgegenstände dürften aus der Privatsammlung stammen, denn die Firma Ignatz Picks wurde am 12. Mai 1939 von Hilde Attems und Maria Korb-Weidenheim, verehelichte Offermann, „arisiert“. Der ursprünglich von der VVSt. festgesetzte

Kaufpreis von RM 24.000,-- wurde auf RM 18.729,50 herabgesetzt. Nach Abzug von „Reichsfluchtsteuer“ und „Judenvermögensabgabe“ gelangten lediglich RM 3.000,-- zur freien Verfügung Ignatz Picks.

Ignatz Pick starb am 26. Februar 1941 arbeitslos im Wiener Rothschildspital am Währinger Gürtel 97.

Mit Einantwortungsurkunde vom 18. November 1941 wurden seine zu diesem Zeitpunkt bereits im Ausland befindliche Witwe Gisela Pick und seine beiden Töchter, Alice Löwy und Margarethe Epstein, als Erben eingesetzt. Nach einem Erbteilungsbeschluss wurde eine Kuratorin ermächtigt, die noch verbliebenen Ölgemälde Picks zu veräußern. Das Vermögen der Familie Pick verfiel 1943 gemäß der 11. VO zum Reichsbürgergesetz dem Deutschen Reich.

1946 erstattete die öffentliche Verwalterin der ehemaligen „Altkunstgalerie Ignatz Pick“, Amelie von Menshengen, beim Magistratischen Bezirksamt für den 1. Wiener Gemeindebezirk eine Vermögensentziehungsanmeldung.

Die in Princeton, USA, lebende Tochter Ignatz Picks, Alice Löwy, legte dem Bundesdenkmalamt 1956 und 1957 eine Suchliste der vermissten Gemälde vor. Wie aus 1963 abgefassten Schreiben ihres Anwalts Wilhelm Herz hervorgeht, konzentrierte sich die Suche Alice Löwys nach den Gemälden, vor allem nach den zwei darin erwähnten Porträts von Lampi, aber zu sehr auf Deutschland.

Aufgrund der zitierten Quellen erscheint es angebracht, folgende Objekte aus dem ehemaligen Besitz von Ignatz Pick an seine Rechtsnachfolger zu restituieren:

60.567	Gemälde, Johann Baptist Lampi d. J., Anton Josef Edler v. Leeb, 1812, sign. u. dat., Öl/Lwd., 76 x 61 cm, R: 93 x 79 cm
60.568	Gemälde, Johann Baptist Lampi d. J., Theresia v. Leeb, um 1812, nicht sign., nicht dat., Öl/Lwd., 76 x 61 cm, R: 93 x 79 cm
69.668	Wachsbossierung, Georg Ehle, Allegorische Szene, um 1755, nicht dat., Wachs rosa, auf Schiefertafel in Holzkassette unter Glas, 21,7 x 28,5 cm
76.120	Gemälde, Josef Neugebauer, Schlafendes Kind, um 1890, sign., nicht dat., Öl/Lwd., 76 x 92 cm, R: 104 x 88cm

Die letzten aktenmäßig erfassten Kontaktadressen der beiden Töchter Ignatz Picks vom Oktober 1961 beim Fonds zur Abgeltung von Vermögensverlusten politisch Verfolgter lauteten:

Alice Kahler-Löwy, One Evelyn Place, Princeton New Jersey, USA, und  
Margarethe Epstein, 2647 Broadway, New York 25, NY.

Beide Frauen gaben auch die Adressen ihrer in New York lebenden Töchter an.

Der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemäß § 3 des BG vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, eingesetzte Beirat gab mit Beschluss vom 1. Oktober 2001 die Empfehlung ab, Kunstobjekte aus der Sammlung Ignatz Pick an dessen Rechtsnachfolger auszufolgen. Über die Erbfolge solle ein Gutachten eines Sachverständigen für internationales Privatrecht eingeholt werden, das Auskunft darüber gibt, an wen übereignet werden kann.

Die Museen der Stadt Wien haben den Beirat ersucht, sie nach Feststellung der Rechtsnachfolger von Ignatz Pick entsprechend zu informieren, werden aber auch selber die Suche nach diesen fortsetzen.

**3. 2. 9. b. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 18. 10. 2004 betreffend den Erwerb von einem Aquarell und einem Stich aus der Sammlung Ignatz Pick durch die Städtischen Sammlungen, 10. 10. 2005**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 1. Juli 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Kunstgegenständen aus dem ursprünglichen Eigentum von Ignatz Pick

I. N. 60.567	Johann Baptist Lampi, Porträt Anton Josef Edler von Leeb, 1812, Öl/Lwd.
I. N. 60.568	Johann Baptist Lampi, Porträt Theresia von Leeb, 1812, Öl/Lwd.
I. N. 69.668	Georg Ehle, Allegorische Szene, Plastik, Wachsbossierung
I. N. 76.120	Josef Neugebauer, Schlafendes Kind, ca. 1890, Öl/Lwd.

um restitutionsfähige Kunstobjekte handelt. Sie empfahl dem Wiener Kulturstadtrat die Ausfolgung an die zwei Enkelinnen von Ignatz Pick unter der Voraussetzung, dass beide Erbnachweise nach ihren Müttern erbringen können.

Seither stellte sich heraus, dass die Städtischen Sammlungen noch zwei Objekte von Robert Grehs erworben haben:

Am 25. März 1941 bot Robert Th. Grehs, Wien 7., Neustiftgasse 9, den Städtischen Sammlungen ein Aquarell von J. W. Frey, „Mariahilferlinie“, um den Kaufpreis von RM 40,-- an. Laut Eintragung im Inventarbuch und einem Aktenvermerk erwarben die Städtischen Sammlungen das Gemälde am 27. März 1941 um den von Robert Grehs vorgeschlagenen Kaufpreis.

Am 9. Juli 1941 bot Grehs den Städtischen Sammlungen einen Stich von Hieronymus Löschenkohl, „Die Eröffnung des Praters durch Josef II.“, um den Kaufpreis von RM 120,-- an. Der Erwerb durch die Städtischen Sammlungen erfolgte laut Inventarbuch und einem Aktenvermerk am 9. Juli 1941 um den von Robert Grehs vorgeschlagenen Kaufpreis. Da Robert Grehs das Privatvermögen des am 26. Februar 1941 verstorbenen Ignatz Pick kommissarisch verwaltete - Picks Erben befanden sich zu diesem Zeitpunkt bereits im Ausland -, liegt die Vermutung nahe, dass Grehs die den Städtischen Sammlungen am 25. März und 9. Juli 1941 angebotenen Kunstgegenstände zuvor ebenso der Privatsammlung Ignatz Picks entzogen hatte, wie die bereits von der Wiener Restitutionskommission zur Rückstellung empfohlenen vier Objekte.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Objekten

I.N. 69.375	J. W. Frey, Mariahilferlinie, Aquarell, bez. u. dat., 18,8 x 24,8 cm
I.N. 69.660	Hieronymus Löschenkohl, Die Eröffnung des Praters durch Josef II., Stich, 71 x 56 cm

um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt, da mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass sie aus der Sammlung Ignatz Pick stammen und vom kommissarischen Verwalter Robert Grehs veräußert worden sind.

Die Suche nach den Enkelinnen von Ignatz Pick gestaltete sich zunächst weiterhin schwierig. Mithilfe von Mag. Daniela Spehar von der PVA ist es jedoch gelungen, eine Lebendbestätigung und Adresse der Tochter von Alice Kahler-Loewy zu eruieren. Sie befindet sich in einem New Yorker Heim für Alzheimer-Patienten.

Im November 2003 konnten die Museen der Stadt Wien die Adresse der zweiten Enkelin von Ignatz Pick und Tochter von Margarethe Epstein ausfindig machen. Sie bestätigte den Museen der Stadt Wien im Februar 2004 zwar telefonisch, dass sie die Tochter und einzige Erbin nach Margarethe Epstein ist, ein Schreiben, in dem sie aufgefordert wurde, entsprechende Dokumente vorzulegen, blieb jedoch unbeantwortet. Die Museen der Stadt Wien forderten die Tochter von Margarethe Epstein im September 2005 erneut auf, Dokumente vorzulegen, aus denen sich eindeutig die alleinige Erbfolge von ihrer Mutter auf sie ableiten lässt, beziehungsweise, falls es ihr nicht gelingen sollte, derartige Unterlagen ausfindig zu machen, eine Haftungserklärung zu unterzeichnen. Eine Antwort steht derzeit noch aus.

Von der Tochter von Alice Kahler-Loewy haben die Museen der Stadt Wien bis heute keine Antwort auf diverse Schreiben erhalten, noch ist es gelungen, herauszufinden, ob ihr ein Sachwalter zur Seite gestellt wurde. Schreiben an sie und an das New Yorker Heim blieben unbeantwortet. Die Tochter von Margarethe Epstein hat schon seit längerer Zeit keinen Kontakt mehr mit ihr.

Im August 2005 übermittelte Mag. Michael Rudolf Seidinger vom Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus den Museen der Stadt Wien eine von der Tochter von Alice Kahler-Loewy unterfertigte Erklärung, in der sie bescheinigte, die Tochter und einzige Erbin von Alice Kahler-Loewy zu sein. Weiters gab sie die Erklärung ab, den ihr zustehenden Anspruch auf die Kunstgegenstände ihres Großvaters Ignatz Pick an ihre Cousine, die Tochter von Margarethe Epstein, abzutreten.

Da sich die Tochter von Alice Kahler-Loewy in einem Heim für Alzheimer-Patienten befindet, hat Mag. Hannah Lessing vom Nationalfonds zu vermitteln zugesagt, dass sich eine Mitarbeiterin des Österreichischen Generalkonsulats in New York vor Ort



bezüglich der Geschäftsfähigkeit der Enkelin von Ignatz Pick beim Abschluss der Erklärung erkundigt wird. Eine Nachricht steht derzeit noch aus.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Parallel dazu haben die Museen der Stadt Wien einen für das Leo Baeck-Institut tätigen, ehemaligen österreichischen Gedenkdiener ersucht, die Tochter von Alice Kahler-Loewy in dem Heim aufzusuchen. Dieser konnte die Tochter von Alice Kahler-Loewy telefonisch erreichen und von ihr in Erfahrung bringen, dass ihr kein Sachwalter zur Seite gestellt worden sei. Es sei ihr fester Wille, dass die Kunstgegenstände ihrer Cousine zukommen.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 25. Oktober 2005 einhellig zu der Ansicht, dass an der Gültigkeit der Verzichtserklärung der Tochter von Alice Kahler-Loewy zu Gunsten ihrer Cousine, der Tochter von Margarethe Epstein, keine Zweifel bestehen. Die Kunstgegenstände aus dem ursprünglichen Eigentum von Ignatz Pick, deren Restitutionsfähigkeit die Kommission bereits in früheren Entscheidungen festgestellt hat, sind an die Tochter von Margarethe Epstein als ausgewiesene Rechtsnachfolgerin von Ignatz Pick zu restituieren.

### **Auszug aus dem Dokumentationsteil der Berichte betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Ignatz Pick durch die Städtischen Sammlungen**

ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA, Zl. 36.939

Ignaz Pick, Wien 1., Landesgerichtsstraße 19, an die VVSt., o. D.:

„In meinem Vermögen sind in der Zeit vom 27. April bis zum 12. November 1938 folgende Veränderungen eingetreten:

Mein Geschäftsvermögen habe ich für den 27. 4. mit dem Betrag von RM 57.573,-- bewertet. Sein Wert per 12. 11. beträgt RM 36.530,67 ... Die wesentliche Veränderung liegt in der Post Inventar, die sich von RM 60.531,34 auf RM 35.682,43 vermindert hat. ... Die Verminderung erklärt sich zum Teil durch Abverkäufe, aus deren Erlös die für den 27. IV. I. J. ausgewiesenen Geschäftsschulden vollständig abgedeckt wurden und mein und meiner Familie Lebensunterhalt bestritten wurde, wozu ich bemerke, daß ich auch den Unterhalt für meine Tochter Lilly, verheiratete Löwy, decken mußte, da deren

Gatte bereits ausgewandert ist ... Zum anderen Teil erklärt sich die Verminderung daraus, daß sich der Verkaufswert von Kunst- und Altertumsgegenständen ... zufolge des großen Anbots verringert hat. Es war daher für den 12. 11. eine zeitgemäße Neubewertung erforderlich, welche von dem kommissarischen Leiter des Unternehmens, Herrn Kunsthistoriker Robert Grehs in Wien VII., Neustiftgasse 9/10a, vorgenommen wurde.

Der Wert meiner Privatslg. wurde szt. nach der Schätzung ... Kieslinger mit RM 20.910,- beziffert und hat sich bis zum 12. 11. auf RM 18.075,-- vermindert. Hier erfolgte keine Neubewertung, vielmehr erklärt sich die Verminderung durch Abgang von 11 Teilposten (aufgebraucht zur Ergänzung des Lebensunterhalts und zur Finanzierung der Auswanderung meiner Töchter und Schwiegersöhne). ...“

ÖStA, AdR, BMF, VVSt., „Arisierungsakt H 8704“

Robert Grehs an die Prüfstelle für kommissarische Verwalter, 23. 12. 1938:

„... ersuche ich um Auftrag, ob ich dem bisherigen Geschäftsinhaber Ignatz Pick ... zu seinem Lebensunterhalt angemessene Beträge ausbezahlen darf, da er außer der Bildersammlung kein Privatvermögen besitzt.

Da meine Vollmacht auch auf das Privatvermögen des Ignatz Pick ausgedehnt wurde, habe ich wegen einer Verauktionierung dieser Sammlung Unterhandlungen mit dem Auktionshaus Weinmüller, Wien 1., Rotenturmstraße 31, eingeleitet, doch wurde mir ... mitgeteilt, daß eine Versteigerung erst Mitte Februar möglich wäre. Ein freihändiger Verkauf zu marktüblichen Preisen ist nicht so rasch durchzuführen. ...

Am Warenbestand hat sich durch die Bezahlung zweier Bilder durch das Linzer Museum ... die mit RM 159,-- seit Oktober fällig waren, etwas geändert ...“

### **3. 2. 10. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 12. 6. 2003 betreffend den Erwerb von Uhren aus der Sammlung Alexander Grosz durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien, 10. 10. 2005**

Der jüdische Uhrmachermeister Alexander Grosz, geb. am 1. Oktober 1869 in Ujvidek/Novisad, betrieb am 13. März 1938 ein Geschäft samt Uhrmacherwerkstätte in Wien 1., Wipplingerstraße 22. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich wurde die Firma, die laut Vermögensverzeichnis von Alexander Grosz mit

RM 8.500,-- positiv bilanzierte, von dem kommissarischen Verwalter Josef Berger liquidiert. Die Firma wurde im Juli 1940 als „liquidiert und abgerechnet“ gemeldet.

Alexander Grosz und seine Ehefrau Clara, geb. Geiringer, geb. am 3. Mai 1874, scheinen in einem Akt des „Abwicklungsinstitutes Laconia“ als „zuletzt gemeldet in Wien 1., Gonzagagasse 11/3/18“ und „am 30. Oktober 1939 nach USA abgemeldet“ auf.

Während seiner langen Berufslaufbahn, die Alexander Grosz teilweise im Ausland verbracht hatte, konnte er schon vor 1900 eine große Sammlung von Uhren und Uhrwerken anlegen. Im Oktober 1938 begann der von der „Abwicklungsstelle für die jüdischen Einzelhandelsfirmen des Uhrmacher- und Juwelenfaches“ eingesetzte kommissarische Verwalter noch in Anwesenheit von Alexander Grosz das Warenlager und die Uhrensammlung aufzulösen. Einen beträchtlichen Teil der Uhren, 33 Colli, bot er einem Uhrmachermeister aus Vorarlberg zum Verkauf an, einen anderen, der das gesamte Warenlager umfasste, der „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche“, Wien 1., Schwedenplatz 2, und einen dritten Teil dem Uhrenmuseum der Stadt Wien.

Auf diese Weise erwarb das Uhrenmuseum der Stadt Wien vom kommissarischen Verwalter Josef Berger 70 Uhren- und Uhrwerke aus der Sammlung von Alexander Grosz zu einem noch durch einen Rabatt herabgesetzten Kaufpreis von RM 885, 40.

Der Ankauf der Uhren aus der Sammlung von Alexander Grosz durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien stand in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Österreich. Darüber hinaus konnte Alexander Grosz nach der Einsetzung eines kommissarischen Verwalters in seine Firma den Käufer seiner Uhren nicht frei wählen. Es ist ihm auch der Kaufpreis nach Auflösung seines Betriebes nicht zugekommen. Aus diesen Gründen erschien es für die Museen der Stadt Wien angebracht, 40 Uhren an die Rechtsnachfolger von Alexander Grosz zu restituieren.

30 Uhren sind im Zuge der kriegsbedingten Auslagerung verloren gegangen.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in ihrer Sitzung am 1. Juli 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Uhren aus dem ursprünglichen Eigentum von Alexander Grosz

262 alte I.N. 2123	Kleines Standührchen („Zappler“) samt Glassturz, Darstellung eines Reiters auf Pferd, 1. Hälfte 19. Jhndt.
475 alte I.N. 2146	Barock-Standuhr, Viertelschlag, Zugwecker, Blatt getrieben und versilbert, schwarzer Kasten mit geschweiften Leisten, um 1750, Lade fehlt, sign.: Thomas Stöckhl in Hall.
602 alte I.N. 2184	„Mysterieuse Uhr“, Bronzegehäuse, nur ein Zeiger, Stundenschlag, Schlossscheibe, Glocke, vergoldeter Holzsockel. Um 1800.
1754 alte I.N. 2154	Taschenuhr, Zylindergang, Schlüsselaufzug, Werk mit Schutzreif, Deckel sign.: P.W., Blatt bez.: 1828 Cornhill in London Barraud's 7828. Um 1800.
1781 alte I.N. 2156	Taschenuhr, Duplexgang, ganze Sekunden, hinten Glasdeckel, Gangrad hat senkrecht aufgesetzte Stifte, Deckel bez.: 938 P-M. 19. Jhndt.
1831 alte I.N. 2151	Taschenuhr, Ankergang, seltene Form, spitze Zähne, fliegendes Federhaus, geht nur auf der Zifferblattseite, Werk bez.: Hans et fils, Bruxelles No 1. Um 1800.
1836 alte I.N. 2163	Taschenuhr, Ankergang, American Watch Co 27875, Appleton Tracy & Co Waltham Mass. Um 1800.
1837 alte I.N. 2155	Taschenuhr, Ankergang, Silber, Schlüsselaufzug, zwei Federhäuser, Anker und Räderzapfen in Steinen, Aufzüge in entgegengesetzter Richtung der Zeiger, Deckel bez.: 1962, acht Tagwerk. Um 1800.
1899 alte I.N. 2158	Taschenuhr, ganz unvollständig, Gehäuse bez.: Karl Wagner, Blatt bez.: Berthoud Freres, Horlogers de la Marine. Um 1800.
1914 alte I.N. 2129	Taschenspindeluhr, Selbstschlaguhr, Deckel und Werk bez.: Francois L'Hardy, Schlagwerkabstellung fehlt, Gehäuse: H.T.D. 21746/70. Mitte 18. Jhndt.
1974 alte I.N. 2136	Taschenspindeluhr, Emailblatt mit Mädchen, welches Holz trägt, Gehäuse bez.: 6371, Werk bez.: Jaquet Droz 28274. 1. Hälfte 18. Jhndt.
1975 alte I.N. 2147	Taschenspindeluhr, Emailblatt Frau und Opferständer, Silbergehäuse graviert, Kirche und Turm, Deckel: bez.: I.G.C., Werk bez.: Anton Rettich in Wien. Um 1800.
1980 alte I.N. 2139	Taschenspindeluhr, Darstellung von Knabe und Lamm, Gehäuse bez.: C.B. 11673, Werk bez.: Girardier L'Aine 12681. Genf ab 1780. Um 1800.
1981 alte I.N. 2137	Taschenspindeluhr, Zifferblatt mit Schnittermädchen, rote Glassteine als Verzierung, Gehäuse bez.: T.I.3. Um 1800.

1990 alte I.N. 2143	Taschenspindeluhr, Emailbildchen Häuser am See und Schiffchen, Gehäuse bez.: A.K. 5571. Um 1800
1992 alte I.N. 2131	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Sternkloben, arabische Zahlen, Gehäuse bez.: J.D. 2918. Um 1800.
1994 alte I.N. 2157	Taschenspindeluhr, außergewöhnliche Anordnung des Werkes, rote Unterlage auf der Zifferblattseite, Sekundenzeiger fehlt, Gehäuse bez.: T.I.3., Werk bez.: Le Roi. Um 1800.
1995 alte I.N. 2145	Taschenspindeluhr, Datum, Emailblatt mit Lyra, Werk einfach, Zeiger fehlen, Gehäuse bez.: ? 24408. Um 1800.
2010 alte I.N. 2159	Taschenuhr, Silber, Spindelgang, Wochen- und Monatstage, vollständig original, Gehäuse sign.: F.R.T. 87707, 3094. Um 1800.
2020 alte I.N. 2126	Taschenspindeluhr mit Weckerwerk, für Stellung großer Bogen. Um 1800.
2021 alte I.N. 2126	Taschenspindeluhr, Repetition, Werk bez.: Joh. Bapt. Friedl in Ried No 131, Innendeckel mit Anker und C.V.F. Deckel No 131. Um 1800.
2029 alte I.N. 2121	Taschenspindeluhr, silberne Selbstschlaguhr, Glocke bez.: Lepine a Paris. (Feder des Schlagwerkes gebrochen.) Um 1800.
2044 alte I.N. 2165	Taschenspindeluhr, Übergehäuse, Wecker, einzeigrig, Federhaus durchbrochen, Kettenfehler, Silberauflage, Blatt bez.: Ami Bowier. Um 1750.
2045 alte I.N. 2164	Taschenspindeluhr mit getriebenem Gehäuse, Übergehäuse, Sperrkegel fehlt, Werk und Gehäuse passen nicht zusammen. Werk bez.: Anton Kornmann in Grätz. 18. Jhndt.
2066 alte I.N. 2138	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Mädchen mit Hund. Gehäuse bez.: V. 40362, Mermillon a Geneve. Um 1800.
2067 alte I.N. 2148	Taschenspindeluhr, getriebenes Blatt Kirche und Hund, einfaches Werk, ein Zeiger fehlt, Gehäuse sign.: J.H.V. 56599. Anfang 19. Jhndt.
2074 alte I.N. 2135	Taschenspindeluhr, Gehäuse mit breitem Silberrand, Emailblatt Soldat mit Kanone, Gehäuse bez.: F.L.H. 8647. Um 1800.
2098 alte I.N. 2176	Taschenuhr, Silber, Spindelgang, Übergehäuse, Wecker mit Scheibe, Silberblatt, Glocke, Gehäuse durchbrochene Arbeit, Blatt bez.: P. Barth London. 18. Jhndt.
2125 alte I.N. 2179	Taschenspindeluhr, Datumsangaben, Blatt bez.: Ignaz Lichtenstern „Bürgerl. Klein-Uhrmacher auf dem Stock im Eysenplatz in Wienn“, Gehäuse: Punzen. Um 1780.
2136 alte I.N. 2119	Taschenspindeluhr, am Kloben zwei Vögel, Übergehäuse, Werk bez.: Johann Berger a Wien, Gehäuse: 20. Um 1800.

2175 alte I.N. 2130	Taschenuhr, Spindeluhr, Zifferblatt mit männlicher und weiblicher Figur und mit Aufschrift: Colladon a Geneve, Werk bez.: Colladon a Geneve, Silbergehäuse. Um 1770.
2181	Taschenspindeluhr, Gold, mythologische Szene, zwei Frauen ein Mann, Werk bez.: Antram Paris. Oben am Pendant: M.G.
2184 alte I.N. 2141	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Gehäuse bez.: A.D.C., Blatt bez.: Pre Rigaud a Geneve, Werk bez.: Pre Rigaud a Geneve 74618. Um 1780/1800.
2185 alte I.N. 2118	Taschenspindeluhr, Emailgehäuse männliche und weibliche Figur und Opferaltar, Gehäuse bez.: LETON 7389. Um 1800.
2195 alte I.N. 2115	Taschenspindeluhr, Emailgehäuse, Frau stehend mit Kind, Metall, Gehäuse bez.: LETON 6. Um 1800.
2198 alte I.N. 2144	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Adam und Eva mit Schlange, Silberdeckel ersetzt durch Glas, Steinverzierung, fünf rote Glassteine, früher sechs, Werk mit gravierter, durchbrochener Auflage. 19. Jhndt.
2209 alte I.N. 2132	Taschenspindeluhr, Metall, Gehäuse: D.H. 13733, Blatt: Frau mit Spiegel, Werk bez.: Andreas Hildheim in Wien. Um 1800.
2217 alte I.N. 2140	Herrentaschenuhr, Spindelgang, Silber, Emailblatt mit Frau, Kind und Taube, Gehäuse falsch - ohne Aufzugöffnung, Blatt bez.: Frs. Deroches Geneve, Werk bez.: Frs. Deroches Geneve 1711. Um 1800.
2218 alte I.N. 2117	Taschenspindeluhr, Metall, Emailgehäuse, Bild im Blatt, Kette gerissen, Gehäuse bez.: 619, Werk bez.: Vauther Freres 1799. Um 1800.
2220 alte I.N. 2142	Herrentaschenuhr, Spindelgang, 2 kleine Emailbildchen, Gehäuserand 12 Ecken, Gehäuse bez.: C.R. 5098? Um 1800.
2496 alte I.N. 2182	Türmchenuhr, Hemmung umgearbeitet, zwei Glocken, Schnecke und Ketten für Gehwerk, Holzsockel.

um restitutionsfähige Kunstobjekte handelt.

In einem Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, vom Juli 1940 wird Alexander Grosz als „abgewandert“ bezeichnet. Ob ihm jedoch, wie in einer Abmeldebestätigung vom 31. Oktober 1939 angegeben, sowie seiner Familie die Flucht in die USA geglückt ist, erscheint fraglich. Eine Social Security Death Index Abfrage blieb möglicherweise deshalb negativ, weil das Ehepaar Grosz schon vor 1960 verstorben ist.

Wegen des schon 1938 hohen Alters des Ehepaares Grosz konzentrierte sich daher die Suche nach Rechtsnachfolgern von Alexander Grosz mithilfe von Meldeanfragen in

Wien und den USA auf die am 11. Jänner 1909 geborene, gemeinsame Tochter Gertrude Lotte. Ein am 4. Oktober 1912 geborener Sohn verstarb bereits am 11. August 1915.

Gertrude Lotte Grosz heiratete am 15. September 1929 einen jüdischen Uhrmacher, geboren am 7. Mai 1906. Das Ehepaar hat sich am 26. August 1938 „nach Amerika“ abgemeldet.

Anhand einer Karteikarte des „Hilfsfonds“ im ÖStA konnte festgestellt werden, dass zumindest Gertrude Lotte Groszs Ehemann die Flucht in die USA geglückt ist. Er starb am 20. März 1966 in New York.

Laut der oben erwähnten Karteikarte hat der Ehemann von Gertrude Lotte Grosz in den USA ein zweites Mal geheiratet. Seine zweite Ehefrau, geb. am 20. März 1920, wohnte im Jahre 1970 in New York.

Recherchen der mit der Suche nach der zweiten Ehefrau betrauten New Yorker Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein und des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus verliefen ergebnislos.

Im August 2004 ist es Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, gelungen, herauszufinden, dass die zweite Ehefrau 1985 verstorben ist. Sie konnte auch Kontakt mit dem in Canada lebenden Bruder aufnehmen. Über ihn versuchen die Museen der Stadt Wien derzeit, Auskünfte über das Schicksal der Familie Grosz zu bekommen.

Die Wiener Restitutionskommission regte in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 an, die Suche nach den Rechtsnachfolgern von Alexander Grosz fortzusetzen.

Im Oktober 2005 teilte Anne Webber den Museen der Stadt Wien mit, dass es ihr trotz aufwändigster Recherchen nicht gelungen sei, ein Todesdatum von Gertrude Lotte Grosz ausfindig zu machen. Es ist ihr aber gelungen, in Erfahrung zu bringen, dass die Ehe von Gertrude Lotte Grosz mit dem Uhrmacher in den USA geschieden wurde,

sodass weder Gertrude Lotte Groszs Ehemann, noch dessen zweite Ehefrau, noch dessen Schwager, als Erben in Frage kommen.

Anne Webber möchte die Suche nach dem Todesdatum bzw. dem letzten Aufenthaltsort von Gertrude Lotte Grosz fortsetzen, trotzdem die Erfolgsaussichten sehr gering sind.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Stellungnahme bezüglich der weiteren Vorgangsweise ersucht.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Die Wiener Restitutionskommission empfahl in der Sitzung vom 25. Oktober 2005, das Todesdatum bzw. den letzten Aufenthaltsort von Gertrude Lotte Grosz, wenn irgend möglich, zu eruieren, um allfällige Rechtsnachfolger ausfindig zu machen und regte eine nochmalige Suche bei der Pensionsversicherung sowie bei der IKG-Wien und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus an, da deren Datenbestände ständig ergänzt werden.

### **Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Uhren aus der Sammlung Alexander Grosz durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien**

Uhrenmuseum der Stadt Wien

Chronik der Jahre 1930 bis 1939, 28. 10. 1938:

„Freitag. Bei Alexander Grosz von 7 ¼ abends bis 11 Uhr nachts Uhren geholt.“

ÖStA, AdR, BMF, VVSt., „Abwicklerakt Laconia“, Zl. 147

Abwicklungsstelle für das Uhren- und Juwelenfach, Wien 1., Spiegelgasse 13, an Josef Berger, komm. Verwalter der Fa. Alexander Grosz, Wien 2., Ortsgruppe NSDAP Augarten, 4. 3. 1939:

„Als Abwickler der Uhren- und Juwelenbranche fordere ich sie auf, alle noch bei Ihnen befindlichen Bücher, Belege, Bargeld, Sparkassenbücher, Wertpapiere, Postscheckbücher, Waren, sonstige Wertgegenstände usw. der von ihnen komm.



verwalteten Firma einschließlich des allfällig in Ihrer Verwahrung befindlichen Privatschmucks oder sonstigen Privatbesitzes des bezüglichen Firmeninhabers innerhalb 3 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens in der Abwicklungsstelle für das Uhren- und Juwelenfach ... abzuliefern. ...“

**3.3. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien  
im Berichtszeitraum 1. November 2004 bis 31. Oktober 2005:  
Rückstellungen und Fortschritte bei der Erbensuche im Einzelnen**

Von jenen Fällen, die im Berichtszeitraum mit einer Ausfolgung der Kunstgegenstände an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümer abgeschlossen oder bei denen im Berichtszeitraum Fortschritte bei der Erbensuche erzielt werden konnten, werden im folgenden die aktualisierten Zusammenfassungen und einige ausgewählte Quellenzitate wiedergegeben, die aus zeithistorischer Sicht als besonders interessant erscheinen.

Die Namen möglicher Erben wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

**3. 3. 1. a. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Möbeln aus der Sammlung Richard Beer-Hofmann durch die Städtischen Sammlungen,**

29. 10. 2002

Der jüdische Schriftsteller Dr. Richard Beer-Hofmann war am 13. März 1938 gemeinsam mit seiner Ehefrau Paula in Wien 18., Hasenauerstraße 59, wohnhaft. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten gelang es ihm, über die Schweiz, wo Paula Beer-Hofmann plötzlich verstarb, in die USA zu flüchten. Dr. Richard Beer-Hofmann starb am 28. September 1945 in New York.

Anlässlich der Erstellung seines Vermögensverzeichnisses nach der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 gab Richard Beer-Hofmann im Juni 1938 die Erklärung ab, dass an eine Verwertung der Urheberrechte seiner Bücher, seiner einzigen Erwerbsquelle, aufgrund seiner jüdischen Herkunft nicht mehr zu denken sei. Da er kein Bargeld mehr besaß, musste Richard Beer-Hofmann im Winter 1938 seine Villa in der Hasenauerstraße 59 für die ihm vorgeschriebene erste

Rate der „Judenvermögensabgabe“ belehnen. Angesichts eines Reichsfluchtsteuerbescheides sah er sich im Mai 1939 gezwungen, dieses Haus zu verkaufen. Der Verkauf erfolgte mit einer Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle, die dabei den Kaufpreis herabsetzte.

In der im Juni 1938 von Dr. Richard Beer-Hofmann erstellten Vermögensanmeldung befindet sich auch eine umfangreiche Schätzliste der Einrichtungsgegenstände der Villa in Wien 18., Hasenauerstraße 59. Die Angaben, die diese Liste zu den einzelnen Objekten enthält, sind jedoch zu ungenau, um sie jenen Objekten, die im Oktober 1939 von den Städtischen Sammlungen erworben wurden, eindeutig zuordnen zu können.

In einer Eingabe an die Vermögensverkehrsstelle vom März 1939 machte Richard Beer-Hofmann aufgrund seiner angespannten finanziellen Situation Notverkäufe geltend.

Im Jänner 1939 bot der Wiener Antiquitätenhändler Oskar Hamel, seit 1933 Parteimitglied der damals in Österreich noch illegalen NSDAP, der Direktion der Städtischen Sammlungen ein Altwiener Zimmer, zahlreiche Möbel aus dem ehemaligen Eigentum von Dr. Richard Beer-Hofmann an. Eine Erwerbung durch die Städtischen Sammlungen erfolgte im Oktober 1939.

Da der Verkauf der Villa Dr. Richard Beer-Hofmanns in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der NS-Machtergreifung in Österreich stand und die Kaufpreisgestaltung aufgrund der Genehmigung durch die Vermögensverkehrsstelle auf einen einseitig erfolgten Zwang zurückzuführen ist, muss dies genauso für den Besitzerwechsel der Einrichtungsgegenstände von Dr. Richard Beer-Hofmann auf den überzeugten Nationalsozialisten Oskar Hamel angenommen werden.

Es ist daher angebracht, die folgenden im Besitz der Museen der Stadt Wien befindlichen Biedermeier Möbel aus dem ehemaligen Eigentum von Dr. Richard Beer-Hofmann an seine Rechtsnachfolger auszufolgen:

67.971 /4,5	2 Sessel mit geradem, eingelegten Rücken
----------------	--

67.971 /7,8,9	3 Armlehnsessel mit lyraförmigem Rücken
67.971 /10	Zweibeiniger Tisch
67.972	Konsoltisch, halboval, dazu Spiegel, Birne, schwarz poliert
67.973	Trumeaukasten, 2-türig, Birne, schwarz poliert
67.975 /1,2	2 Vitrinen, Birne, schwarz poliert
67.976	Serviertischchen, 2-teilig mit je 4 Säulenbeinen, Birne, schwarz poliert
67.977	Spieltisch, Birne, schwarz poliert

Die Suche nach den Erben von Dr. Richard Beer-Hofmann gestaltet sich schwierig. Das Ehepaar Beer-Hofmann hatte drei Kinder, die jedoch alle bereits verstorben sind:

Naemah Beer-Hofmann; Gabriel Beer-Hofmann, der auch Schriftsteller war und sich nach 1945 den Künstlernamen Sebastian Marlowe zugelegt hatte, sowie Miriam Beer-Hofmann, verheiratete Lens. Die Suche der auch für das Österreichische Generalkonsulat tätigen New Yorker Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein nach den Verlassenschaftsakten verlief bislang ergebnislos, weil es nach dem Ableben der in New York verstorbenen Naemah Beer-Hofmann und Miriam Beer-Hofmann-Lens keine Verlassenschaftsverfahren gegeben hat. Sebastian Marlowe dürfte, wie aus einem Brief von Miriam Beer-Hofmann-Lens aus dem Jahre 1982 hervorgeht, in England verstorben sein. Die Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein wurde beauftragt, weiterführende Recherchen anzustellen.

### **3. 3. 1. b. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Büsten aus der Sammlung Richard Beer-Hofmann durch die Städtischen Sammlungen,**

15. 4. 2003

In dem von Richard Beer-Hofmann gemäß der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden am 30. Juni 1938 abgelieferten Vermögensverzeichnis befindet sich eine vom Kunsthändler Amatus Caurairy am 25. Juni 1938 erstellte Schätzliste über die an diesem Tage im Eigentum von Richard Beer-Hofmann befindlich gewesenen Kunstgegenstände. Darin werden unter anderem „Bleiplastiken, Männerköpfe, in der Art des Messerschmied“ (sic!) angeführt.

Aus der ehemaligen Zimmerkartei des Referenten für Plastiken geht hervor, dass die Städtischen Sammlungen 1939 dem Nazi-Kunsthändler Oskar Hamel um je RM 2.000,- - zwei Franz Xaver Messerschmidt-Büsten - „Der Missmutige, Nr. 18 der Folge der Charakterköpfe“ und „Der unfähige Fagottist, Nr. 28 der Folge der Charakterköpfe“ – abkauften (I. N. 59.895 und I. N. 59.896), deren Vorbesitzer Richard Beer-Hofmann war.

Maria Pötzl-Malikova führt in ihrem Werksverzeichnis über Franz Xaver Messerschmidt zu den beiden Büsten folgendes an: „Der Mismuthige ... Wien, Historisches Museum der Stadt Wien, Inv. Nr. 59 895 (1939 angekauft von O. Hamel, Wien). Provenienz: Bis 1939 im Besitz des Dichters Beer-Hofmann in Wien. Vorbesitzer war der Anatom Emil Zuckerkandl in Wien. ...“<sup>63</sup> „Der unfähige Fagottist ... Wien, Historisches Museum der Stadt Wien, Inv. Nr. 59 896 (1939 angekauft von O. Hamel, Wien). Provenienz: Bis 1939 im Besitz des Dichters Beer-Hofmann in Wien. Vorbesitzer war der Anatom Emil Zuckerkandl in Wien. ...“<sup>64</sup>

Da Richard Beer-Hofmann zur Veräußerung der beiden Büsten von Franz Xaver Messerschmidt ebenso im Zusammenhang mit der NS-Machtergreifung gezwungen gewesen war, wie dies hinsichtlich seiner Möbel im Bericht vom 29. 10. 2002 dargelegt wurde, erscheint es angebracht, auch diese mit den übrigen Gegenständen an die Rechtsnachfolger von Richard Beer-Hofmann zu restituieren.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Im Dezember 2002 ist es der mit der Suche nach Rechtsnachfolgern von Richard Beer-Hofmann betrauten New Yorker Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein gelungen, das Testament von Richard Beer-Hofmann ausfindig zu machen. Darin hatte dieser seine Tochter Miriam Beer-Hofmann-Lens zu seiner Universalerbin bestimmt.

Miriam Beer-Hofmann-Lens ist am 24. Dezember 1984 ohne direkte Nachkommen in New York verstorben. Bei Recherchen nach dem Todesdatum stießen die Museen der Stadt Wien aufgrund eines Nachrufes im „Aufbau“ auf den Namen des 1920 in Wien

<sup>63</sup> Maria Pötzl-Malikova, Franz Xaver Messerschmidt, Wien München 1982, S. 251, Nr. 84.

<sup>64</sup> Maria Pötzl-Malikova, Franz Xaver Messerschmidt, Wien München 1982, S. 255, Nr. 94.

geborenen Neffen des verstorbenen Ehemannes von Miriam Beer-Hofmann-Lens, den sie auch in einem Brief aus dem Jahre 1982 erwähnt hatte.

Die Wiener Restitutionskommission vertagte in der Sitzung vom 18. Februar 2003 eine Entscheidung zur Durchführung weiterer Nachforschungen. Dank einer Auskunft der Wiener Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter und Angestellte ist es im März 2003 gelungen, die aktuelle New Yorker Adresse des Neffen von Miriam Beer-Hofmann-Lens ausfindig zu machen.

Der Neffe bezeichnete sich in einem Schreiben an die Museen der Stadt Wien vom April 2003 als alleinigen Rechtsnachfolger von Miriam Beer-Hofmann-Lens. Er konnte jedoch trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Museen der Stadt Wien und die New Yorker Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein keinen Erbnachweis erbringen. Seinen Angaben zufolge hat er das Testament der im Dezember 1984 verstorbenen Miriam Beer-Hofmann-Lens bei einem Umzug vernichtet.

Die Ehefrau des Neffen von Miriam Beer-Hofmann-Lens hat der Kanzlei Harnik & Finkelstein als Beweis für die Erbenqualität die Auskunft erteilt, dass Teile des Nachlasses von Miriam Beer-Hofmann-Lens über Veranlassung ihres Ehemannes durch das Auktionshaus Christie's versteigert worden sind. Die entsprechenden Auszüge aus dem Versteigerungskatalog wurden im Februar 2004 vorgelegt.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 11. Mai 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den von den Städtischen Sammlungen erworbenen Möbelstücken und Büsten aus dem ursprünglichen Eigentum von Richard Beer-Hofmann um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

Die Kommission stimmte unter der Bedingung, dass der Neffe von Miriam Beer-Hofmann-Lens in Form einer Haftungserklärung bestätige, der einzige Rechtsnachfolger von Richard Beer-Hofmann zu sein, einer Ausföhlung zu.

Eine diesbezügliche Haftungserklärung langte im Juni 2004 bei den Museen der Stadt Wien ein.

Die Messerschmidt-Büsten wurden dem vom Neffen von Miriam Beer-Hofmann-Lens bevollmächtigten Auktionshaus Sotheby's am 9. November 2004, die Möbel am 2. Februar 2005 ausgefolgt.

### **3. 3. 2. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Univ. Prof. Dr. Victor Blum durch die Städtischen Sammlungen, 22. 9. 2003**

Der am 10. Jänner 1877 geborene jüdische Facharzt und Gelehrte, Univ. Prof. Dr. Victor Blum, wurde kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich, am 30. April 1938, als Vorstand der urologischen Abteilung des Sophien-Spitals in Wien entlassen. Blum gelang 1939 über Jugoslawien die Flucht in die USA, wo er sich trotz seines fortgeschrittenen Alters an der Loyola-University und am Columbus Hospital von Chicago eine zweite wissenschaftliche Existenz aufbauen konnte. Univ. Prof. Dr. Victor Blum starb 1953 in Chicago.

Neben seiner Tätigkeit als Arzt war Victor Blum auch als Sachverständiger und Sammler gotischer Kunst bekannt. Nach seiner Flucht aus Österreich beschlagnahmte die Geheime Staatspolizei nicht nur sein gesamtes Vermögen, sondern auch sein Umzugsgut inklusive des Großteils seiner Kunstsammlung und brachte diese 1941 über die Vugesta im Dorotheum zur Versteigerung.

Seinen wertvollsten Kunstbesitz, acht gotische Bildtafeln des Meisters des Friedrichtaltars aus dem Jahre 1447 und ein Aquarell von Karl Agricola, hatte Victor Blum vor seiner Flucht durch die Verwahrung im Palais seines Freundes Adolph von Schwarzenberg zunächst in Sicherheit bringen können. 1942 wurden auch diese Kunstgegenstände von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmt und in das Depot des Instituts für Denkmalpflege überstellt.

Trotz des vom Institut für Denkmalpflege als gering angenommenen Wertes zeigte der Beauftragte Adolf Hitlers für das geplante Linzer Kunstmuseum, Gottfried Reimer, Interesse an den acht Bildtafeln sowie dem Aquarell und erwarb diese Kunstgegenstände im September 1943 für RM 36.500,--. Der Kaufpreis wurde an die

Vugesta überwiesen, da das Vermögen Victor Blums nach der 11. VO zum Reichsbürgergesetz dem Deutschen Reich verfallen war.

1945 gelangten die acht gotischen Bildtafeln und das Aquarell in den „Central Collecting Point“ der US-Streitkräfte nach München, wo sie als ursprüngliches Eigentum von Victor Blum identifiziert und im Dezember 1946 den österreichischen Behörden übergeben wurden.

Mit Bescheid vom 29. September 1947 stellte die FLD für Oberösterreich die zwischenzeitlich in einem Depot des BDA in Kremsmünster eingelagerten Kunstgegenstände an den in Chicago lebenden Victor Blum zurück. Aber obwohl alle Umstände auf eine Ausfolgung an Blums Bevollmächtigten in Österreich, Franz Nowotny, hindeuteten, teilte das BDA mittels einer „Erledigung“ mit, dass ein Ansuchen um eine Ausfuhrbewilligung wegen des besonderen Wertes der Bildtafeln für den österreichischen Kunstbesitz nach dem Ausfuhrverbotsgesetz negativ beschieden werden müsse.

Der damalige Leiter des BDA, Otto Demus, wirkte einerseits auf das BMfU dahingehend ein, einer am 30. Dezember 1947 von Victor Blum eingebrachten Beschwerde nicht stattzugeben, da die „Erledigung“ nicht in Bescheidform ergangen und somit kein Rechtsmittel zulässig sei, versicherte Victor Blum aber andererseits als „Schicksalsgenosse“ seine Loyalität.

Nach einer Intervention des Wiener Erzbischofs Kardinal Innitzer zugunsten des vor allem wegen seiner Geldspenden für notleidende Wiener Kinder bekannt gewordenen Victor Blum, trat Otto Demus in Tauschverhandlungen mit Blum ein. Demus versprach, gleichwertige Objekte für die gotischen Bildtafeln ausfindig zu machen, um der „Pflicht gegenüber den Erhaltungsbestrebungen des österreichischen Kunstbesitzes“ zu genügen und „zugleich Ihnen entgegenzukommen“.

Da es Otto Demus aber während des ganzen Jahres 1948 nicht gelungen war, geeignete Tauschobjekte ausfindig zu machen oder ein Museum für den Erwerb der acht gotischen Bildtafeln zu begeistern, bot er Victor Blum den „Kuhhandel“ an, dem

Grazer Joanneum zwei der Tafeln gegen eine Ausfuhrbewilligung der übrigen Kunstgegenstände zu „widmen“.

Victor Blum, der mittlerweile mit einem befreundeten New Yorker Kunsthändler wegen eines Verkaufes verhandelte, bestand unter Berufung auf den Rückstellungsbescheid auf sein mit einer Ausfuhrerlaubnis verbundenes freies Verfügungsrecht an den Bildtafeln. In einem Schreiben vom 6. September 1948 schlug er Otto Demus vor, ihm bei der Suche nach den unrechtmäßigen Erwerbern seiner über 1000 Nummern umfassenden, von den Nationalsozialisten im Dorotheum versteigerten Kunstsammlung behilflich zu sein und dem BDA die diesbezüglichen Rückstellungsforderungen gegen eine Ausfuhr der Bildtafeln abzutreten. Hierzu übersandte er Demus am 13. November 1948 eine Liste mit den Katalognummern und den Namen der Erwerber.

Schließlich schlug Otto Demus dem BMfU vor, dass das BDA Victor Blum für die acht gotischen Bildtafeln und das Aquarell eine Ausfuhrbewilligung erteilen könne, wenn Blum der Republik Österreich im Gegenzug für diese Objekte ein Vorkaufsrecht einräumen würde, das auch für den Todesfall gelten sollte.

Nach der Abgabe einer diesbezüglichen Erklärung am 28. November 1948 und der Überstellung der Kunstgegenstände nach Chicago, teilte Victor Blum dem BDA in einem Schreiben vom 9. Juni 1950 mit, dass er nunmehr beabsichtige, alle oder einen Teil der Bildtafeln einer am Gelände des Columbus Hospitals neuerrichteten Kapelle zu überlassen, was nichts mit einem Vorkaufsrecht zu tun habe. Das BMfU wies das BDA im Juli 1950 an, Victor Blum „das Unzulässige seiner Handlungsweise zur Kenntnis zu bringen“: Da die von Victor Blum seinerzeit eingegangene Verpflichtung „vor allem eine moralische sei“, werde das Ministerium „in Zukunft bei Bewilligungen zur Ausfuhr von Kunstwerken aus Österreich die entsprechende Lehre aus dem Verhalten des Prof. Blum ziehen“.

Im Dezember 1975 bot die Galerie St. Lucas in Wien den Museen der Stadt Wien zwei gotische Bildtafeln aus deutschem Privatbesitz um jeweils S 375.000,-- an, die sie zuvor als Leihgaben für eine Sonderausstellung zur Verfügung gestellt hatte, im Dezember 1979 zwei weitere Bildtafeln um zusammen S 800.000,-- und schließlich im Jänner 1980 eine Tafel um S 500.000,--, sodass die Museen der Stadt Wien fünf gotische



Bildtafeln des Meisters des Friedrichtaltares um insgesamt S 2,050.000,-- erwarben. Anhand von Aufschriften und Klebeetiketten auf den Rückseiten der Bildtafeln konnte diese eindeutig als aus dem ursprünglichen Eigentum von Victor Blum stammend identifiziert werden.

Diese fünf Bildtafeln waren Univ. Prof. Dr. Victor Blum während der NS-Zeit entzogen worden, sind aber als „unbedenkliche Erwerbungen“ einzustufen, weil sie ihm nach 1945 zurückgestellt und im Anschluss an die Erteilung einer Ausfuhrbewilligung 1949 nach Chicago ausgefolgt wurden.

Allerdings geht aus der von Univ. Prof. Victor Blum dem BDA am 13. November 1948 überreichten Liste hervor, dass die Städtischen Sammlungen auf der 466. Kunstauktion des Dorotheums am 17. Juni 1941 mindestens einen Kunstgegenstand aus dem ursprünglichen Eigentum von Victor Blum erwarben, der an seine Rechtsnachfolger zu restituieren ist:

69.576	Aquarell, Victor Stöger, Karlskirche und Glacis, bez., 44 x 64 cm
--------	---

Bezüglich eines zweiten, von Victor Blum auf dieser Liste von im Dorotheum versteigerten Objekten aus seinem ehemaligen Eigentum den Wiener Städtischen Sammlungen zugeordneten Kunstgegenstandes, einem „Kriehuber-Porträt“ ohne nähere Bezeichnung, konnte bisher keine Identifizierung erfolgen. Sämtliche, in dieser Liste angeführten Katalognummern beziehen sich auf die 466. Kunstauktion des Dorotheums. Während Victor Blum bei dem von ihm genannten „Kriehuber-Porträt“ die Katalognummer 680 und eine bezahlte Summe von RM 200,-- angibt, findet sich im Dorotheumskatalog von der 466. Kunstauktion unter dieser Nummer ein „Barockkugelbecher aus Silber“ mit einer Summe von RM 550,--.

Nach Durchsicht aller im Besitz der Museen der Stadt Wien befindlichen Porträts von Josef Kriehuber anhand der Inventarbücher käme nur ein seinerzeit unter der Dorotheums-Katalognummer 611 geführtes Porträt der Baronin Ilma Seiler-Wilborn in Frage, welches die Städtischen Sammlungen jedoch auf der 152. Großen Auktion des Dorotheums am 5. Oktober 1940 um RM 80,-- erwarben. Auch eine Durchsicht von

Kriehuber-Werksverzeichnissen<sup>65</sup> ermöglichte keine Klärung der beschriebenen Ungereimtheiten.

Die Suche nach Rechtsnachfolgern von Univ. Prof. Dr. Victor Blum und seiner Frau Alice gestaltet sich schwierig, da auch intensive Recherchen am Institut für Geschichte der Medizin nicht das genaue Sterbedatum zutage förderten, sondern lediglich den Hinweis, dass Victor Blum „1953 in Chicago“ verstorben ist.<sup>66</sup>

Einem kürzlich im Internet veröffentlichten Artikel einer Lokalzeitung aus Chicago, „Inside Publications“, konnte entnommen werden, dass das Columbus Hospital, an dem Victor Blum tätig gewesen war, zwar im September 2001 geschlossen wurde, die der hl. Francis Xavier Cabrini geweihte Kapelle, der Victor Blum 1950 die gotischen Bildtafeln spenden wollte, jedoch weiterhin besteht.

Der Verfasser des Artikels, Ronald Roenigk, verwies die Museen der Stadt Wien im Juli 2003 an den Rechtsvertreter der „Missionary Sisters of the Sacred Heart“, die das Columbus Hospital bis zu seiner Schließung betreut hatten. Dieser Mann, Stephen L. Ruff Jr., hat seine Hilfe bei der Erbensuche zugesagt und sucht gegenwärtig in Chicago nach Personen, die Victor Blum noch gekannt haben.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 2. Oktober 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde

69.576	Aquarell, Victor Stöger, Karlskirche und Glacis, bez., 44 x 64 cm.
--------	--

um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt.

<sup>65</sup> Selma Krasa, Josef Kriehuber 1800-1876. Der Porträtist einer Epoche, Wien 1987.

Wolfgang Wurzbach, Katalog des Porträtlithographen Josef Kriehuber, Wien 1902.

Ders., Josef Kriehuber. Der Porträtlithograph der Wiener Gesellschaft. Eine Monographie, Wien/Bad Bocklet/ Zürich 1954.

Ders., Katalog des Porträtlithographen Josef Kriehuber. Mit einer biographischen Einleitung und verschiedenen Registern zur Identifizierung unbestimmter Porträts, Wien/Bad Bocklet/Zürich 1955.

<sup>66</sup> Siehe dazu auch Judith Merinsky, Die Auswirkungen der Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich auf die Medizinische Fakultät an der Universität Wien im Jahre 1938. Biographien entlassener Professoren und Dozenten, Phil. Diss., Wien 1980, S. 26 (Victor Blum).

Bezüglich eines zweiten Objektes, das laut Univ. Prof. Dr. Victor Blums Unterlagen aus dem Jahre 1948 ebenfalls bei der 466. Kunstauktion des Dorotheums von den Städtischen Sammlungen ersteigert worden sei, erteilte die Kommission den Museen der Stadt Wien den Auftrag, die Nachforschungen fortzusetzen.

In seinem am 25. September 1951 verfassten Testament, welches die Museen der Stadt Wien über den Rechtsanwalt Stephen L. Ruf ausfindig machen konnten, bestimmte Univ. Prof. Dr. Victor Blum seine Ehefrau Alice zu seiner Universalerbin. Für den Fall, dass ihn seine Ehefrau Alice nicht überleben sollte, verfügte Victor Blum, dass sein Vermögen einem bei einer Bank zu errichtenden „Trust“ zufließen solle. Die Bank of America in Chicago antwortete den Museen der Stadt Wien allerdings am 9. Februar 2004 auf eine entsprechende Anfrage, dass kein diesbezüglicher „Trust“ errichtet worden sei.

Im Jänner 2004 wurden der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus und Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, um Mithilfe bei der Erbensuche nach Univ. Prof. Dr. Victor Blum ersucht. Die Suche wurde auf die in Victor Blums Testament erwähnten Personen, seinen damals in Sydney lebenden Bruder Frederic Blum, seine Nichte Suzanne Nuttall sowie seinen Schwager Richard Hatschek, ausgedehnt.

Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, ist es im August 2004 gelungen, die genauen Sterbedaten von Victor und Alice Blum zu eruieren. Demnach starben beide in Chicago, Univ. Prof. Dr. Victor Blum am 3. März 1954 und seine Ehefrau Alice am 24. Juli 1954.

Richard Hatschek, der Schwager von Univ. Prof. Dr. Victor Blum, Bruder seiner Ehefrau Alice, starb im September 1964 in den USA. Seine Witwe Maria Hatschek ist am 15. März 1991 in Österreich verstorben. Da sie amerikanische Staatsbürgerin gewesen ist, wurde der Todesfall am amerikanischen Konsulat in Wien aufgenommen. Laut Auskunft des Konsulats wurden die Unterlagen nach drei Jahren an das State Department in Washington übermittelt.

Die Wiener Restitutionskommission regte in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 an, die Suche nach Rechtsnachfolgern von Univ. Prof. Dr. Victor Blum fortzusetzen.

Die Museen der Stadt Wien haben im November 2004 die österreichische Botschaft in Washington ersucht, beim State Department eine Abschrift der Unterlagen über den Todesfall von Maria Hatschek aus dem Jahre 1991 zu beschaffen.

Da eine Antwort ausgeblieben ist, haben die Museen der Stadt Wien im Oktober 2005 die amerikanische Botschaft in Wien um Bekanntgabe jener Abteilung im State Department in Washington ersucht, die für Todesfälle von US-Staatsbürgern im Ausland zuständig ist.

### **Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Univ. Prof. Dr. Victor Blum durch die Städtischen Sammlungen**

BDA, Rest., K. 31/1/1, M. Victor Blum, fol. 22

BMfU an das BDA, 6. 7. 1950:

„Der ... Bericht wird mit dem Bemerkten zur Kenntnis genommen, dass dem Prof. Blum seitens des BDA das Unzulässige seiner Handlungsweise zur Kenntnis zu bringen wäre. Es wäre hiebei ... folgendes auszuführen:

Der österreichische Staat müsse trotz der frommen Absicht, die Prof. Blum mit seiner Stiftung verfolgt, auf der Einhaltung von Verpflichtungen, die eingegangen wurden, bestehen, umsomehr dann, wenn diese Verpflichtung keine rechtliche, sondern vor allem eine moralische sei, die aus einem weitgehenden Entgegenkommen des österreichischen Staates entsprungen ist. Der österreichische Bund könne die Motive des Prof. Blum auf keinen Fall anerkennen und müsse nun gezwungenermaßen die Tatsache der Nichteinhaltung von ihm übernommener Verpflichtungen zur Kenntnis nehmen, werde aber in Zukunft bei Bewilligungen zur Ausfuhr von Kunstwerken aus Österreich die entsprechende Lehre aus dem Verhalten des Prof. Blum ziehen. ...“

### **3. 3. 3. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Adele Duschnitz durch die Städtischen Sammlungen, 30. 9. 2004**

Adele Duschnitz, geboren am 1. September 1856, verwitwet nach Fritz Duschnitz, wohnte am 13. März 1938 in Wien 1., Lichtenfelsgasse 7/II/6. Adele Duschnitz war nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich als Jüdin Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt. Am 28. August 1939 gelang ihr die Flucht nach England.

Adele Duschnitz hatte eine Tochter, die am 1. Mai 1884 geborene Wally Duschnitz, verehelichte Strakosch-Feldringen, die 1970 gestorben ist. Ihre Wohnadresse 1938 lautete Wien 18., Sternwartestraße 56.

Die Tochter von Wally Strakosch-Feldringen und Enkelin von Adele Duschnitz, verwitwet nach dem am 9. August 1902 geborenen Sohn von Arthur Schnitzler, Heinrich Schnitzler, lebt heute 93jährig in Wien.

Adele Duschnitz besaß laut Werkkatalog von Heinrich Fuchs über Emil Jakob Schindler ein Gemälde von Emil Jakob Schindler, Mühle in Plankenberg, welches sie 1931 der Österreichischen Galerie für eine große Landschaftsausstellung als Leihgabe zur Verfügung stellte.

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 15. Jänner 1939 von der Galerie L. T. Neumann, Wien 1., Kohlmarkt 11, das Gemälde von Emil Jakob Schindler, Mühle in Plankenberg, um RM 3.600,--. Bei einer im Zuge der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien durchgeführten Untersuchung der Rückseiten sämtlicher in der NS-Zeit von der Vugesta, vom Dorotheum und aus dem Kunsthandel erworbenen Gemälde konnte festgestellt werden, dass sich auf der Rückseite des Bildes ein handschriftlicher Vermerk „Frau Duschnitz“ befindet.

Bislang konnte nicht eruiert werden, wie das Gemälde in den Kunsthandel gelang. Anhand der Vermögensanmeldungen von Adele Duschnitz, Wally Strakosch-Feldringen und ihrer Tochter wird jedoch deutlich, dass die drei Frauen durch die Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten erhebliche Vermögensverluste

hinnehmen mussten, sodass die Möglichkeit eines Notverkaufes des Gemäldes durchaus wahrscheinlich ist.

Es erscheint daher angebracht, das am 15. Jänner 1939 von den Städtischen Sammlungen von der Galerie L. T. Neumann erworbene Gemälde

59.892	Gemälde, Jakob Emil Schindler, Mühle in Plankenberg, um 1889, nicht sign., nicht dat., Öl/Lwd., vergoldeter Holzrahmen: 124 x 153 cm.
--------	---

an die Rechtsnachfolger von Adele Duschnitz auszufolgen.

Laut einem Verwandten der Familie Duschnitz-Strakosch-Schnitzler, ist die heute in Wien lebende 93jährige Enkelin eine direkte Erbin nach ihrer Großmutter Adele Duschnitz.

Zur Überprüfung der Erbenqualität wurde mit dem Sohn von der Enkelin von Adele Duschnitz Kontakt aufgenommen, da seine Mutter zu alt ist, um Fragen zu beantworten. Nach Auskunft des Sohnes besitzt seine Mutter keinerlei Erbnachweise.

Über Vermittlung des oben genannten Verwandten der Familie wurde mit Dr. Marie-Theres Arnbom, Autorin eines Buches über die Familie Duschnitz-Strakosch-Schnitzler, Kontakt aufgenommen. Sie ist derzeit bemüht, die genauen Geburts- und Sterbedaten der potentiellen Erben nach Adele Duschnitz ausfindig zu machen.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 19. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde von Jakob Emil Schindler um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt und empfahl die Fortsetzung der Suche nach Rechtsnachfolgern von Adele Duschnitz.

Mithilfe von Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, war es möglich, herauszufinden, dass die am 18. Dezember 1940 in London verstorbene

Adele Duschnitz neben Wally Strakosch-Feldringen noch eine zweite Tochter hatte, die am 2. November 1882 geborene Ana oder Anna Minich.

Ana/Anna Minich, geb. Duschnitz, verehelicht mit Emil Erich Minich, geb. am 12. Jänner 1876, starb am 25. Oktober 1962 in London. Sie hinterließ zwei Töchter, von denen die ältere Tochter vor 1982 ledig und kinderlos in den USA starb.

Die jüngere Tochter, geb. am 12. April 1920 in Wien, starb im Juli oder August 1982 ledig und kinderlos in London. Sie setzte in ihrem Testament drei Frauen zu ihren Rechtsnachfolgerinnen ein, von denen zumindest eine Frau heute 93jährig in England lebt. Anne Webber hat den Museen der Stadt Wien im Oktober 2005 die Adresse der Dame übermittelt. Die Museen der Stadt Wien haben mit ihr schriftlich Kontakt aufgenommen. Eine Antwort steht derzeit noch aus.

Über die zweite Tochter von Adele Duschnitz, Wally Strakosch-Feldringen, konnte in Erfahrung gebracht werden, dass sie außer der heute 94jährigen, in Wien lebenden Witwe von Heinrich Schnitzler noch zwei Kinder hatte: Die älteste Tochter, geb. am 3. September 1910, starb am 31. Mai 1997 in den USA im Bundesstaat Delaware. Sie hinterließ wiederum zwei Töchter und einen Sohn, alle heute wohnhaft in den USA.

Der jüngste Sohn von Wally Strakosch-Feldringen und Bruder der Witwe von Heinrich Schnitzler wurde am 2. Februar 1913 geboren und starb am 10. März 1995 in Los Angeles. Er hinterließ wiederum eine heute noch lebende zweite Frau und zwei Kinder aus erster Ehe.

Die Erbensuche nach Adele Duschnitz wird auf dieser nun breiteren Basis fortgesetzt.

### **3. 3. 4. Zusammenfassende Darstellung und Dokumentation betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes aus der Sammlung von Ing. Ernst Egger durch die Städtischen Sammlungen, 2. 7. 2002**

Ing. Ernst Egger, ein 1866 geborener, emeritierter Baurat, lebte 1938 mit seiner Frau Fanny und seiner Tochter, Elisabeth von Stahl, in Wien 4., Mommsengasse 25.

Im Zuge der nationalsozialistischen Judenverfolgung wurde Ing. Egger 1944 in Theresienstadt, seine Tochter Elisabeth 1945 in Auschwitz ermordet. Fanny Egger starb 1944 in Wien.

1938 meldete Ing. Egger bei der Vermögensverkehrsstelle „eine Anzahl Stücke altdeutschen Silbers, eine Anzahl von Stücken Altwiener Porzellans und verschiedene Gemälde, ferner Tafelsilber“, als seinen Besitz an. In dem von ihm 1942 verfaßten Testament bezeichnete er diese Sammlung als „seit jeher“ im Eigentum seiner Ehefrau stehend.

Im Dezember 1938 ließ die Vermögensverkehrsstelle den Banksafe, aber auch die in der Wohnung von Ing. Ernst Egger untergebrachte Kunstsammlung durch Versiegeln der Vitrinen sperren. Dadurch konnte die Familie der ihr nach der „Dritten VO auf Grund der VO über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 21. Februar 1939, RGBI. I. S. 282, auferlegten Verpflichtung, alle Silbergegenstände an eine öffentlichen Ankaufstelle abzuliefern, nicht nachkommen.

Die Zollfahndungsstelle Wien intervenierte zunächst bei der Vermögensverkehrsstelle für die Freigabe der ablieferungspflichtigen Gegenstände der Kunstsammlung und des persönlichen Schmucks. Sie beschlagnahmte diese im Zuge einer im April 1939 durchgeführten Hausdurchsuchung und erstattete, nachdem die Ablieferungsfrist am 31. März 1939 abgelaufen war, bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien Anzeige gegen Ing. Ernst Egger. Erst als alle Gegenstände, teils durch die Zollfahndungsstelle Wien, teils durch Ing. Ernst Egger selbst, nach Freigabe der restlichen Stücke durch die Vermögensverkehrsstelle an das Dorotheum abgeliefert worden waren, stellte die Staatsanwaltschaft 1941 das Verfahren ein.

Im Juli 1947 wandte sich Rechtsanwalt Alfons Klingsland, der Rechtsvertreter der Erben nach Ing. Ernst Egger, im Namen der in Budapest lebenden Tochter Marianne Orrsich und des Ehemannes von Elisabeth von Stahl, Rudolf Stahl, an die Städtischen Sammlungen. Diese hätten 1944 bei einer Auktion des Kunstversteigerungshauses Kärntnerstraße einen Kokosnuss-Becher erworben, wobei der damaligen Direktion die Herkunft dieses Kunstgegenstandes aus entzogenem Vermögen der Familie Egger



bekannt gewesen sein müsse. Direktor Wagner bestätigte die Erwerbung, verweigerte jedoch eine Rückgabe, da der Ankauf rechtmäßig erfolgt sei.

Da es sich bei der Erwerbung des Kokosnuss-Bechers (I. N. 75.074, Kokosnuss-Becher, am Postament und Deckel ornamentale Treibarbeit, balusterförmiger Schaft mit Volutenverzierungen am Nodus, 3 Bänder mit Kariatyden-Halbfiguren, Lippenrand und Fassung mit ornamentalen Gravierungen, als Deckelbekrönung geharnischter Krieger mit Lanze und Schild, um 1600, Kokosnuss, Silber vergoldet, Beschauzeichen Wien, Meisterzeichen A R, Höhe mit Deckel 27,1 cm) um einen Ankauf im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme auf Grund von aufgehobenen reichsrechtlichen Vorschriften handelte, erscheint es angebracht, diesen an die Rechtsnachfolger von Ing. Ernst Egger, beziehungsweise seiner Ehefrau Fanny Egger, zu restituieren.

Die Suche nach den Rechtsnachfolgern von Ing. Ernst Egger und seiner Ehefrau gestaltet sich äußerst schwierig. Die Einantwortungsurkunde des BG Innere Stadt vom 11. Oktober 1948 weist Marianne Orrsich sowie Rudolf Stahl als Erben nach Ing. Ernst Egger aus und ein Billigkeitsakt der Sammelstelle A aus dem Jahre 1961 erwähnt die Genannten auch als Erben nach Fanny Egger, doch blieben bisher sämtliche weitere Erhebungen erfolglos.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 18. Februar 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Kokosnuss-Becher um ein restitutionsfähiges Kunstobjekt handelt.

Die Museen der Stadt Wien konnten im Jänner 2003 das Testament im Verlassenschaftsakt Ing. Ernst Eggers und den Todeserklärungsakt von Elisabeth Stahl im Wiener Stadt- und Landesarchiv einsehen.

Da Fanny Egger vor Ing. Ernst Egger starb, sollte das Vermögen gemäß seinem letzten Willen beiden Töchtern zu gleichen Teilen zufallen. Ing. Ernst Egger hatte seinem Testament noch einen Punkt 3a. angefügt: „Sollte eine meiner beiden Töchter mich

nicht überleben, so fällt das, was ihr sonst als Pflichtteil oder Erbteil zukäme, zu einem Drittel deren Gatten, im Übrigen aber der anderen Tochter zu.“

Im April 1946 beantragte Marianne Orrsich beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien, ihre nach Auschwitz verschleppte und seit Oktober 1944 verschollene Schwester Elisabeth von Stahl für tot zu erklären. Im Juni 1950 beantragte Marianne Orrsich, den inzwischen ergangenen Beschluss, dass Elisabeth Stahl den 8. Mai 1945 nicht überlebt hatte, abzuändern, wonach ihre Schwester am 15. Oktober 1944 ermordet worden sei, was sie anhand von Zeugenaussagen belegte. Ing. Ernst Egger wurde am 7. Dezember 1944 ermordet. Elisabeth von Stahl galt daher als vorverstorben. Gemäß Punkt 3a des Testaments von Ing. Ernst Egger wurden daher Marianne Orrsich zu 5/6 und der Ehemann von Elisabeth von Stahl, Dr. Rudolf Stahl, zu 1/6 in den Nachlass von Ing. Ernst Egger eingewantwortet.

Den Museen der Stadt Wien ist es durch eine neuerliche Einsichtnahme in den Billigkeitsakt der Sammelstelle B anhand eines Briefkopfes gelungen, herauszufinden, dass Dr. Rudolf Stahl Generaldirektor der Österreichischen Verbundgesellschaft war. Mithilfe von Fachzeitschriften der Verbundgesellschaft konnte sein Todesdatum am 30. April 1974 eruiert werden, wodurch es möglich war, Einsicht in seinen Verlassenschaftsakt zu bekommen.

Dr. Rudolf Stahl hat nach dem Tod von Elisabeth Stahl ein zweites Mal geheiratet. Aus dieser Ehe stammen zwei Kinder. Nach dem Tod von Dr. Rudolf Stahl 1974 wurden seine Ehefrau zu 1/4 und seine beiden Kinder zu je 3/8 in seinen Nachlass eingewantwortet. Diese heute noch lebenden Erben sind zugleich zu 1/6 die Rechtsnachfolger von Ing. Ernst Egger.

Mithilfe der zweiten Frau von Dr. Rudolf Stahl war es möglich, den Rechtsnachfolger von Marianne Orrsich zu ermitteln. Marianne Orrsich, die 1982 verstorben ist, hatte selbst keine Kinder, aus der ersten Ehe ihres Ehemannes entstammte jedoch ein 1916 geborener, noch lebender Sohn, den sie zu ihrem Universalerben bestimmt hat. Der Stiefsohn Marianne Orrsichs ist zu 5/6 Rechtsnachfolger von Ing. Ernst Egger.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 25. März 2003 einhellig zu der Ansicht, dass gegen eine Ausfolgung des Kokosnuss-Bechers an den Stiefsohn von Marianne Orrsich (zu 5/6) sowie an die Witwe und die Kinder von Dr. Rudolf Stahl (zu 1/6) keine Bedenken bestehen.

Der Kokosnuss-Becher wurde am 4. Februar 2005 an einen von den Rechtsnachfolgern nach Ing. Ernst Egger bevollmächtigten Notar restituiert.

### **3. 3. 5. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Gottfried Eissler durch die Städtischen Sammlungen, 15. 9. 2004**

Gottfried Eissler wurde 1862 als Sohn des jüdischen Holzhändlers, Kommerzial- und Börsenrates Jacob Eissler und seiner Ehefrau Rosa geboren. Gottfried Eissler und sein 1860 geborener, älterer Bruder Dr. Hermann Eissler waren bekannte Sammler vor allem österreichischer Maler. Gottfried Eissler verstarb 62jährig am 25. Dezember 1924 in Wien.

In seinem am 23. Juli 1924 verfassten Testament bestimmte Gottfried Eissler die beiden in London lebenden Kinder seines vorverstorbenen Bruders Bernhard Eissler, seinen Neffen Claude William Eissler und seine Nichte Norah Eissler, zu Erben seines Vermögens. Mit Einantwortungsurkunde des BG Innere Stadt-Wien vom 5. April 1925 wurden Claude William Eissler zu zwei Drittel und Norah Eissler zu einem Drittel in den Nachlass von Gottfried Eissler eingewantwortet.

Bezüglich seiner umfangreichen Kunstsammlung verfügte Gottfried Eissler testamentarisch, dass diese aufgelöst, versteigert und der Erlös seinen Erben zufließen sollte. Mit Beschluss des BG Innere Stadt-Wien vom 24. April 1925 wurde den Erben die abhandlungsbehördliche Bewilligung erteilt, die von Gottfried Eissler angeordnete Versteigerung der Ölgemälde, Aquarelle, Miniaturen, Handzeichnungen und Kupferstiche durch die Firma Alfred Wawra, Wien 3., Lothringerstraße 14, und die Versteigerung der Antiquitäten durch die Firma Glückselig J. & Sohn, Wien 1., Stallburggasse 2, vornehmen zu lassen. Die Auktion fand am 6. und 7. Mai 1925 in den Räumen des Künstlerhauses, Wien 1., Karlsplatz 5, statt. Ein Katalog wurde aufgelegt.

Am 20. Oktober 1941 spendete Julius Fargel den Städtischen Sammlungen eine Farblithographie von Hildegarde Dauthage.

Die Museen der Stadt Wien veröffentlichen im Internet seit Jahren über 200 Objekte, die Julius Fargel den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit zum Teil spendete und zum Teil verkaufte. Julius Fargel war gleichzeitig Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen sowie Schätzmeister der Vugesta, der Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo, und es ist anzunehmen, dass er den Städtischen Sammlungen zum Teil Objekte zukommen ließ, die die Vugesta zuvor Juden entwendet hatte.

Bei einer im Zuge der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien durchgeführten Untersuchung der Rückseiten sämtlicher in der NS-Zeit von Julius Fargel angekauften oder von ihm gespendeten Gemälde konnte festgestellt werden, dass sich auf der Rückseite dieser Farblithographie von Hildegarde Dauthage ein Stempel „Gottfried Eissler“ befindet.

Bei einer Kunstauktion, die das Kunstauktionshaus „Kärntnerstraße“, Wien 1., Kärntnerstraße 4, von 8. bis 10. Dezember 1941 durchführte, erwarben die Städtischen Sammlungen das Rudolf von Alt-Gemälde „Die Tochter Rudolf von Alts, Louise, als Kind“ um den Kaupreis von RM 3.000,--. Dieses Gemälde war seinerzeit im gemeinsamen Auktionskatalog der Auktionshäuser Wawra / Glückselig aus dem Jahre 1925 auf Seite 15 unter der Nummer 9 angeführt worden. Im Inventarbuch der Städtischen Sammlungen befindet sich dazu der Eintrag „Sammlung Gottfried Eissler“. Im Jahre 1958 erwarben die Museen der Stadt Wien auf der 1059. Kunstauktion des Dorotheums ein weiteres Gemälde, das im Auktionskatalog Wawra / Glückselig aus dem Jahre 1925 angeführt worden war, Eugen Jettels „Landschaft. Motiv aus den Praterauen“. Auf der Rückseite des Bildes befindet sich ebenfalls ein Stempel „Sammlung Gottfried Eissler“.

Anhand der Unterlagen des Künstlerhaus-Archivs sowie der Angaben in den Inventarbüchern und den Hausakten der Museen der Stadt Wien lässt sich nicht eruieren, wem die drei Gemälde aus dem ehemaligen Eigentum des 1924 verstorbenen Gottfried Eissler gehörten, bevor sie zwischen 1941 beziehungsweise 1958 durch die

Städtischen Sammlungen von Fargel, dem Kunstauktionshaus Kärntnerstraße und dem Dorotheum erworben wurden.

Auch Recherchen in Werksverzeichnissen zu Rudolf von Alt brachten keine weiteren Aufschlüsse.<sup>67</sup>

Es wurde auch an die Möglichkeit gedacht, dass der Bruder Gottfried Eisslers, der ebenfalls als Kunstsammler bekannte Dr. Hermann Eissler, der während der NS-Zeit als Jude verfolgt worden ist, Kunstgegenstände aus dem Nachlass seines Bruders ersteigert haben könnte. In seinem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“ gab Dr. Hermann Eissler den vom damaligen kommissarischen Leiter der Österreichischen Galerie Bruno Grimschitz und vom Kunsthistoriker Franz Kieslinger geschätzten Gesamtwert seiner Kunstsammlung inklusive Schmuckgegenstände mit RM 299.135,-- an. Seine Ehefrau Hortense Eissler setzte an die entsprechende Stelle ihrer Vermögensanmeldung den Betrag von RM 166.626,-- . Eine detaillierte Aufstellung der anzumeldenden Kunstgegenstände enthalten beiden Vermögensanmeldungen nicht beziehungsweise nicht mehr.<sup>68</sup>

Da sich nicht mehr feststellen lässt, wem die drei Gemälde nach Gottfried Eissler gehörten, aber zumindest bei der Spende von Julius Fargel die Möglichkeit in Betracht gezogen werden muss, dass sie aus ehemals jüdischem Eigentum stammt, wird die Wiener Restitutionskommission um eine Stellungnahme zu der Frage ersucht, ob es sich bei

I. N. 70.564	Aquarell, Rudolf von Alt, Porträt Luise von Alt, 28 x 22 cm
I. N. 69.974	Lithographie, farbig, Dauthage, Hildegard, Erzherzogin von Österreich, 1856, 61 x 44 cm
I. N. 114.155	Bleistiftzeichnung, Eugen Jettel, Motiv aus den Praterauen, 1861, 39,5 x 56 cm

um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

<sup>67</sup> Genossenschaft der Bildenden Künstler Wiens, Künstlerhaus, Katalog zur Jubiläumsausstellung zur Feier des 80. Geburtstages von Prof. Rudolf von Alt, Katalog, Wien, am 29. August 1892. Hans Ankwicz-Kleehoven, Rudolf von Alt und seine Tochter Luise, Kunst dem Volk, Jg. 10, 1939. Meister der Natürlichkeit. Rudolf von Alt (1812 – 1905), Bibliothek der Akademie der Bildenden Künste, Ausstellungskatalog, Wien 1953. Ludwig Münz, Rudolf von Alt, Wien 1954. Rudolf von Alt 1812 – 1905, Gedächtnisausstellung zum 50. Todesjahr, im Selbstverlag der Albertina/Wien, Wien 1955. Walter Koschatzky, Rudolf von Alt, Wien 1989.

<sup>68</sup> Siehe dazu auch Sophie Lillie, Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens, Wien 2003, S. 324.

## Ergänzende Darstellung, Oktober 2005

In ihrer Sitzung vom 30. September 2004 beschloß die Wiener Restitutionskommission, eine Entscheidung, ob es sich hinsichtlich des Objektes

I. N. 69.974	Lithographie, farbig, Dauthage, Hildegard, Erzherzogin von Österreich, 1856, 61 x 44 cm
--------------	---

um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt, auf eine Sitzung zu vertagen, bei der eine prinzipielle Entscheidung bezüglich aller Erwerbungen, die mit Julius Fargel zusammenhängen, gefunden werden solle.

In der Sitzung vom 19. Oktober 2004 beschloss die Kommission einhellig die Empfehlung, sämtliche Fargel-Erwerbungen, die von den Städtischen Sammlungen zwischen März 1938 und Mai 1945 erworben worden waren, zu restituieren, also auch die 1941 erworbene Dauthage-Lithographie.

### Das Objekt

I. N. 70.564	Aquarell, Rudolf von Alt, Porträt Luise von Alt, 28 x 22 cm
--------------	---

wurde in der NS-Zeit aus dem Kunstauktionshaus Kärntnerstraße erworben, und in der Sitzung vom 30. September 2004 die Abgabe einer Empfehlung bis zur Fällung einer prinzipiellen Entscheidung über die weitere Vorgehensweise mit den Erwerbungen aus dem Kunsthandel vertagt.

In der Sitzung vom 19. Oktober 2004 beschloß die Kommission einhellig, dass das Erwerbsdatum alleine nicht ausreicht, um ein in der NS-Zeit aus dem Kunsthandel erworbenes Objekt als restitutionsfähig zu betrachten. Das Rudolf von Alt-Porträt der Luise von Alt wird jedoch, ebenso wie die anderen in der NS-Zeit aus dem Kunsthandel erworbenen Objekte, weiterhin im Internet veröffentlicht.

### Bezüglich des Objekts

I. N. 114.155	Bleistiftzeichnung, Eugen Jettel, Motiv aus den Praterauen, 1861, 39,5 x 56 cm
------------------	---

gelangte die Kommission zu der einhelligen Ansicht, dass es sich um keinen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt. Die Bleistiftzeichnung war nur deshalb in den Bericht aufgenommen worden, weil sie den gleichen Sammlerhinweis wie die beiden anderen Objekte aufweist.

### **Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Gottfried Eissler durch die Städtischen Sammlungen**

MA 10/1248/41

Städtische Sammlungen, Aktenvermerk, 20. 10. 1941:

„Julius Fargel, Restaurator

Wien 6., Esterhazygasse 1

Spende: Farbige Reproduktionen von Miniaturen von Föger, Daffinger u. a. ...

Die Reproduktionen ... wurden unter I. N. 69.812 – 69.820 sowie I. N. 69.825 – 69.843 eingetragen. Der Dank wurde mündlich ausgesprochen. ...“

### **3. 3. 6. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Siegmund Glesinger durch die Städtischen Sammlungen,**

8. 10. 2004

Siegmund Glesinger, jüdischer Holzindustrieller, geb. am 6. Dezember 1863 in Ostrau, CSR, wohnte am 13. März 1938 mit seiner Ehefrau Maria Glesinger, geb. Frank, geb. am 28. Oktober 1896 in Köln, in Wien 1., Rathausstraße 7. Siegmund Glesinger und seine Frau waren zu diesem Zeitpunkt tschechoslowakische Staatsbürger. Das Ehepaar hatte zwei Kinder: Max Glesinger, geb. am 19. August 1907 und Edith Glesinger, verheiratete Fischel.

Siegmund Glesinger gelang im Juni 1938 die Flucht vor den Nationalsozialisten über Frankreich in die USA. Er starb am 16. Mai 1941 in Los Angeles.

Mit Verfügung der Geheimen Staatspolizei vom 6. Mai 1941 wurde das gesamte liegende und stehende Vermögen von Siegmund Glesinger und seiner Ehefrau Maria „mit dem Ziele der späteren Einziehung zu Gunsten des Deutschen Reiches“ beschlagnahmt. Die Aberkennung der „Protektoratsangehörigkeit“ erfolgte am 4. Februar 1942.

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 25. August 1941 das Ölgemälde von Carl Franz Bauer, Kaiser Franz Joseph I. im Zweispänner auf dem Heldenplatz, um RM 40,--. Als „Art der Erwerbung“ wird im Inventarbuch „Verkauf von der Gestapo aus beschlagnahmten Vermögenswerten“ angeführt.

Bei einer im Zuge der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien durchgeführten Untersuchung der Rückseiten sämtlicher in der NS-Zeit von der Vugesta, vom Dorotheum und aus dem Kunsthandel erworbenen Gemälde konnte festgestellt werden, dass sich auf der Rückseite des Ölgemäldes von Carl Franz Bauer ein Kleber der Speditionsfirma Kirchner und darunter der Name „Glesinger 1097“ befindet. Außerdem weist das Bild einen Kleber mit der Zahlenkombination „48.916/1542/33“ auf.

Recherchen in den Beständen der Vugesta, der „Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, im Österreichischen Staatsarchiv förderten zutage, dass es eine Vugesta-Karteikarte von Siegmund Glesinger gibt, die darauf hinweist, dass sein Umzugsgut bzw. seine Vermögenswerte von der Gestapo verkauft oder versteigert worden sind. Die Ziffer „1542“, eine Rechnungsnummer auf der Karteikarte, die auf eine Eintragung im Verrechnungsbuch der Vugesta verweist, stimmt mit der mittleren Zahlenkombination auf der Rückseite des Gemäldes von Carl Franz Bauer überein. Darüber hinaus ist im Verrechnungsbuch beim Namen Glesinger auch der Name der Spedition Kirchner vermerkt, dessen Kleber sich ebenfalls auf der Rückseite des Bildes befindet.

Da es sich bei dem am 25. August 1941 von den Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworbenen Gemälde somit eindeutig um jenes aus dem ursprünglichen Eigentum von Siegmund Glesinger handelt, erscheint es angebracht



I. N. 70.234	Carl Franz Bauer, Kaiser Franz Joseph I. im Zweispänner auf dem Heldenplatz, Öl/Lwd., 56 x 80 cm
--------------	--

an die Erben von Siegmund Glesinger auszufolgen.

Die Kinder des am 16. Mai 1941 in Los Angeles verstorbenen Siegmund Glesinger, Max Glesinger und Edith Fischel, wurden am 22. März 1948 vom BG Innere Stadt-Wien je zur Hälfte in seinen Nachlass eingewantwortet. Beiden war im Juni 1938 die Flucht vor den Nationalsozialisten geglückt.

Max Glesinger starb am 5. Februar 1971 in Wien. Er war zu diesem Zeitpunkt englischer Staatsbürger und hatte seine letzten Wohnsitze in 39 Lexham Gardens, London W 8 und in Wien 3., Estepplatz 3. In seinem Testament vom 27. Februar 1970 bestimmte Max Glesinger seine Ehefrau zu seiner Universalerbin, verfügte jedoch weiters, dass 3/10 seines Vermögens einer Stiftung zukommen sollten. Max Glesingers Witwe wurde am 17. August 1972 in den Nachlass von Max Glesinger eingewantwortet. Anne Webber von der „Commission for Looted Art in Europe“, London, ist es gelungen, einen Kontakt mit der in England lebenden Witwe von Max Glesinger herzustellen, die jedoch anonym bleiben möchte.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Entscheidung ersucht, ob von jener Erbschaftshälfte, die der Witwe von Max Glesinger im Falle einer Rückstellung des Gemäldes zustehen, 3/10 der „Max Glesinger-Stiftung“ zufließen, die nach Auskunft der Stiftungsbehörde im Bundesministerium des Inneren nach wie vor in Wien besteht und vom Präsidenten des Fonds der Wiener Kaufmannschaft vertreten wird.

Bezüglich der Suche nach Edith Fischel, der Schwester von Max Glesinger und Hälfteerbin ihres Vaters Siegmund Glesinger, sind die Recherchen noch im Gange. Die letzte Adresse von Edith Fischel aus dem Jahre 1971 lautete Los Angeles 10477, Lindbrodcher. Laut einer Eintragung im Social Security Death Index ist eine am 25. Dezember 1905 geborene Edith Fischel im April 1985 in Los Angeles verstorben.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 19. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei jenem Kunstgegenstand aus dem ursprünglichen Eigentum von Sigmund Glesinger, welchen die Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworben haben,

I. N. 70.234	Carl Franz Bauer, Kaiser Franz Joseph I., im Zweispänner auf dem Heldenplatz, Öl/Lwd., 56 x 80 cm
--------------	---

um ein restitutionsfähiges Objekt handelt.

Hinsichtlich der Frage, ob bei der Ausfolgung einer Erbschaftshälfte an die Witwe von Max Glesinger auch die „Max Glesinger-Stiftung“ zu berücksichtigen sei, verneinte die Kommission einen Anspruch der Stiftung, da es sich hierbei nur um ein Legat gehandelt habe, welches das Privatvermögen oder, wie in diesem Fall, Kunstgegenstände nicht umfasst habe. Die „Max Glesinger-Stiftung“ ist jedoch von dieser Entscheidung in Kenntnis zu setzen.

Bezüglich der Suche nach Rechtsnachfolgern von Edith Fischel regte die Wiener Restitutionskommission eine Befragung der Witwe von Max Glesinger bzw. die Inanspruchnahme der Hilfe von jüdischen Organisationen in den USA an.

Im Sommer 2005 nahm ein Genealoge aus Deutschland Kontakt mit den Museen der Stadt Wien bezüglich einer Anfrage auf. Er hat dabei dem Wien Museum auch seine Mithilfe bei der Erbensuche in diesem und anderen Fällen angeboten.

Dem Genealogen ist es im August gelungen, die sieben Rechtsnachfolger von Edith Fischl ausfindig zu machen. Derzeit ist er bemüht, den Museen der Stadt Wien die Namen, Erbnachweise und Vollmachten bezüglich der Übernahme zukommen zu lassen.

### **Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Siegmund Glesinger durch die Städtischen Sammlungen**

ÖStA, AdR, BMF, FLD Wien, NÖ, Bgld., Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, Reg. Nr. 18.437, Siegmund Glesinger  
Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, im Auftrag Dr. Ebner, an RA Dr. Friedrich Zabransky, Wien 6., Mariahilferstraße 67, 9. 5. 1941:

„... Betrifft: Siehe beiliegende Beschlagnahmeverfügung ...

Ich habe das Ausbürgerungsverfahren ... eingeleitet. Ich bestelle Sie hiermit zum ‚vorläufigen Vermögensverwalter‘ des beschlagnahmten Vermögens. ...

Beschlagnahmeverfügung

Das gesamte stehende und liegende Vermögen sowie alle Rechte und Ansprüche des Siegmund Israel Glesinger, geb. am 6. 12. 1863 in Poln. Ostrau, CSR, und seiner Ehefrau Maria Sara, geb. Frank, geb. am 28. 10. 1886 in Köln, ... zuletzt wohnhaft gewesen in Wien 1., Rathausstraße 7,

Staatsangehörigkeit: Protektoratsangehörige,

wird aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit dem Ziele der späteren Einziehung zu Gunsten des Deutschen Reiches beschlagnahmt. ...“

### **3. 3. 7. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Adele Graf durch die Städtischen Sammlungen, 15. 9. 2004**

Adele Neumann, verehelichte Graf, wurde am 4. Dezember 1875 als Tochter des jüdischen Kaufmanns Elias Neumann und seiner Ehefrau Charlotte Veit in Wien 9., Türkenstraße 25, geboren. Am 13. März 1938 wohnte Adele Graf in Wien 1., Rathausplatz 4, war jedoch auch in Gablonz gemeldet und hatte noch einen Wohnsitz in Prag 19., Yorkstraße 23. Adele Graf war zu diesem Zeitpunkt tschechoslowakische Staatsbürgerin.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich suchte Adele Graf am 19. April 1938 bei der IKG Wien um eine Geburtsurkunde für die Ausstellung eines Reisepasses an und meldete sich am 20. Mai 1938 bei den Behörden ab. Als Fluchtort gab sie die Schweiz an. Über ihr weiteres Schicksal konnte trotz umfangreicher

Recherchen im Österreichischen Staatsarchiv, Stadt- und Landesarchiv, Matrikenamt der IKG-Wien, Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus und einer Anfrage bei der Schweizer Historikerin Esther Tisa-Francini, die über das Schicksal jüdischer Flüchtlinge in der Schweiz forscht, nichts in Erfahrung gebracht werden.

Am 22. Juli 1938 stellte Adele Graf beim BDA ein Ansuchen um eine Ausfuhrbewilligung für ihre Kunstsammlung, die unter anderem 35 Ölbilder umfasste. Für ein Porträt von Josef Danhauser wurde die Ausfuhr verweigert.

Karl Herber, der Leiter der Vugesta, der „Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, berichtete in einem Schreiben an die Geheime Staatspolizei vom 5. Juni 1942, dass er das bei einer Wiener Spedition liegen gebliebene Fluchtgut von Adele Graf zufolge eines Beschlagnahmebescheides vom 30. Oktober 1940 mit einem Nettoerlös von RM 699,95 versteigert habe.

Nach der Verordnung über den Verlust der Protektoratsangehörigkeit vom 2. November 1942 verfiel das Vermögen von Adele Graf laut einer Bekanntmachung im „Reichsanzeiger“ vom 3. Mai 1943 dem Deutschen Reich.

Am 12. März 1943 erwarben die Städtischen Sammlungen über Vermittlung des Dorotheums von der Vugesta ein Porträt von Josef Danhauser, „seinen Bruder Franz darstellend“, um RM 2.200,--.

Bei einer im Zuge der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien durchgeführten Untersuchung der Rückseiten sämtlicher in der NS-Zeit von der Vugesta, vom Dorotheum und aus dem Kunsthandel erworbenen Gemälde konnte festgestellt werden, dass sich auf der Rückseite des Porträts von Josef Danhauser ein handschriftlicher Vermerk „für die Ausfuhr gesperrt“ und ein runder Kleber mit dem Monogramm „A. G.“ befinden.

Laut der Ausfuhrabteilung des BDA hat nur eine Person, auf die die Initialen „A. G.“ zutreffen, in den Jahren 1938 bis 1945 ein Ausfuhransuchen für ein Porträt von Josef Danhauser gestellt, das negativ beschieden wurde – Adele Graf.

Recherchen in Werksverzeichnissen zu Josef Danhauser konnten keine weiteren Erkenntnisse über die Provenienz des Gemäldes zutage fördern.<sup>69</sup>

Da es sich bei dem am 12. März 1943 von den Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworbenen Gemälde

I. N. 71.809	Josef Danhauser, Porträt Franz Danhauser, Öl/Pappe, 34,3 x 27,2 cm
--------------	--

mit großer Wahrscheinlichkeit um jenes Porträt aus dem ursprünglichen Eigentum von Adele Graf handelt, das ihr im Zuge der NS-Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden entzogen wurde, erscheint es angebracht, diesen Kunstgegenstand an die Rechtsnachfolger von Adele Graf auszufolgen.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 30. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Porträt von Franz Danhauser um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt.

Bezüglich der Suche nach Rechtsnachfolgern von Adele Graf regte die Kommission an, die Recherchen auf drei Brüder, die Adele Graf nach einer Mitteilung der IKG-Wien hatte, zu konzentrieren. Die Erbensuche wird in diese Richtung fortgesetzt.

Ende August 2005 meldete sich eine Dame aus Wien bei den Museen der Stadt Wien mit dem Hinweis, dass ihr im Vorjahr verstorbener Ehemann öfter von seiner Tante Adele Graf gesprochen habe. Der Name Adele Graf sei ihr nach Durchsicht des Berichtes der Museen der Stadt Wien an den Wiener Gemeinderat 2004 aufgefallen.

Die Dame gab an, dass sie und die Familie ihres Mannes 1938 vor den Nationalsozialisten aus Österreich flüchten konnten und erfolglos versucht hätten, in die Schweiz zu gelangen. Während es ihr gelang, 1940 über Belgien und England in die

<sup>69</sup> Josef Danhauser (1805 – 1845). Gemälde und Zeichnungen, Graphische Sammlung Albertina, Wien o. J., S. 128.  
Josef Danhauser 1805 – 1845. Gemälde und Zeichnungen. Neue Galerie, Wien 1., Grünangergasse 1, 19. März – 22. April 1946.

USA zu entkommen, blieb die Familie ihres Mannes zunächst in Belgien, bis sie schließlich im Frühjahr 1941 über Portugal die USA erreichte.

Eine Schwester des Schwiegervaters der Dame flüchtete nach England. Der Sohn dieser Schwester lebt heute in Nottingham. Die Museen der Stadt Wien haben Anfang Oktober mit ihm schriftlich Kontakt aufgenommen. Eine Antwort, ob es sich bei dem Familienmitglied um einen Erben der von den Museen der Stadt Wien gesuchten Adele Graf handelt, steht derzeit noch aus.

### **Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Adele Graf durch die Städtischen Sammlungen**

ÖStA, AdR, BMF, FLD Wien, NÖ, Bgld., Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, Reg. Nr. 1942, Adele Graf

Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, 23. 2. 1943:

„1. Betrifft: Jude Graf, geb. Neumann, Adele, geb. am 4. 12. 1875 Wien,

Wien 1., Rathausplatz 4, wohnhaft gewesen,

Protectoratsangehöriger, nach Gablonz zuständig gewesen,

am 20. 5. 1938 in die Schweiz abgemeldet.

2. Vermerk: Auf Grund des Erlasses des RSHA vom 1. August 1940, ... wurde das Umzugsgut der Obgenannten beschlagnahmt und durch die ‚Verwaltungsstelle des jüdischen Umsiedlungsgutes der Staatspolizei‘ (Vugesta) der Verwertung zugeführt. Nach der VO über den Verlust der Protectoratsangehörigkeit vom 2. November 1942 ist der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Prag für die Feststellung, dass der Erlös (die Vermögenswerte) dem Reiche verfallen ist (sind), zuständig.

3. Auf Abschrift ist zu setzen.

Abschriftlich dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Prag mit der Bitte, um Einleitung eines Feststellungsverfahrens nach der VO über den Verlust der Protectoratsangehörigkeit vom 2. November 1942 übersandt.

Die Abrechnung der ‚Vugesta‘ habe ich gleichzeitig dem OFP Wien-Niederdonau ... übermittelt. ...“

MA 10/74/43

Vugesta an die Direktion der Städtischen Sammlungen, 29. 3. 1943:

„... Für nachstehend angeführtes Bild belaste ich Sie wie folgt:

Josef Danhauser, Porträt seines Bruders Franz, RM 2.200,-- ...“

### **3. 3. 8. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung Otto Herschel durch die Städtischen Sammlungen, 4. 12. 2001**

Der akademische Maler Otto Herschel, geb. 30. 12. 1871 in Teplitz-Schönau, seit 1908 Mitglied des Wiener Künstlerhauses, wohnhaft in Wien 3., Marxergasse 24/32, bzw. Wien 7., Kaiserstr. 43/II/6, bot den Städtischen Sammlungen seit April 1936 Altwiener Modestücke und Modebeiwerk zum Kauf an.

Die Städtischen Sammlungen zeigten sich interessiert, schoben den Ankauf allerdings aus budgetären Gründen jahrelang hinaus und verlangten eine Preisreduktion.

Im Mai/Juni 1938 erklärte sich Otto Herschel bereit, den Preis für ungefähr 40 Stück auf die Hälfte zu reduzieren (von S 1223 auf S 630 = RM 420.--). Nun zögerte Direktor Katann mit dem Ankauf, „da der ak. Maler Otto Herschel Jude ist“, und Herschel antwortete Katann auf die „Frage, was geschehen würde, wenn höhererorts der Betrag für die von Ihnen für das Museum ausgesuchten Gegenstände nicht aufgebracht werden könnte...: In diesem Falle würde ich die mit viel Fleiß und Liebe in meiner Jugend von kleinen Ersparnissen gesammelten Gegenstände dem Museum der Stadt Wien stiftungsweise schenken, da es immer mein innigster Wunsch war, die Sachen dort geborgen – aber nicht zerstreut verzettelt oder durch Unverstand zerstört zu wissen.“ Herschel fügte als Grund für seine Antwort hinzu, dass er „bald nicht mehr den Platz für Aufbewahrung haben dürfte“, und schrieb Dr. Wagner am 27. April 1939: „Da ich mich in einer gekündigten und in Auflösung befindlichen Wohnung befinde, würde ich es begrüßen, wenn die Sachen bald abgeholt werden würden ... Israel Otto Herschel.“

Laut Inventarbuch des Historischen Museums verkaufte Otto Herschel den Städtischen Sammlungen am 25. Mai 1939 zwei Ölgemälde, Spielzeug, sieben präparierte Vögel, eine Vitrine und ungefähr 55 Stück Altwiener Mode um RM 450.--, aber bei den Akten des Historischen Museums findet sich kein Hinweis darauf, dass dieser Betrag tatsächlich für Otto Herschel angewiesen worden wäre.

Im April 1940 musste der damals 69jährige Otto Herschel mit seiner Gattin Clara über Holland in die USA flüchten, wo er mit ihr als Otto John Herschel unter der Adresse Richmond, Virginia, 3113 Patterson Ave., lebte, aber nicht mehr richtig Fuß zu fassen vermochte.

Es ist angebracht, die Objekte aus dem ehemaligen Eigentum von Otto Herschel zu restituieren, weil Herschel als Jude der Verfolgung durch den Nationalsozialismus ausgesetzt war und deshalb für diese gar kein oder zu wenig Geld bekommen hat.

Die Suche nach Otto Herschels Erben konzentriert sich vor allem auf Nachforschungen bezüglich der Rechtsnachfolger von dessen im Mai 1967 in Virginia verstorbener Frau, hat aber noch nicht zum gewünschten Erfolg geführt.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Nachdem bereits im September 2002 anlässlich der Suche nach Rechtsnachfolgern von Otto Herschel Schreiben an das „American Jewish Joint Distribution Committee“ und an die „Social Security Administration“ ergangen waren, die jedoch erfolglos blieben, vertagte die Wiener Restitutionskommission in ihrer Sitzung vom 18. Februar 2003 zunächst eine Beschlussfassung, um noch das Ergebnis weiterer Bemühungen in der Erbensuche abzuwarten. Die Kommission gelangte aber in den Sitzungen vom 25. März 2003 und 3. Dezember 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Kunstgegenständen aus dem ursprünglichen Eigentum von Otto Herschel

I.N. 60.641	1 Vitrine
I.N. 60.643	Porträt, Öl, unbekannt, um 1840
I.N. 60.672	Porträt, Öl, unbekannt, um 1840
I.N. 60.674- 60.715	ca. 55 Stück Alt-Wiener Mode und Modebeiwerk

um rückstellungsfähige Objekte handelt.

In einem Antwortschreiben des Verlassenschaftsgerichtes in Richmond, Virginia, vom Mai 2003 erklärte sich dieses für unzuständig. Zur selben Zeit meldete sich aufgrund des im Internet veröffentlichten Restitutionsberichtes 2002 für den Wiener Gemeinderat



ein in den Niederlanden lebender Mann per E-Mail, der angab, dass Clara Herschel die Tante seines Vaters und nach dem Tod von Otto Herschel nach Holland verzogen sei. Die Eltern dieses Mannes seien 1983 bzw. 2000 verstorben, er selbst und seine Schwester die Erben nach Otto Herschel.

Am 28. Jänner 2004 wurde dieser Mann nach Prüfung der von ihm vorgelegten Dokumente von den Museen der Stadt Wien aufgefordert, einen Erbnachweis von Otto auf Clara Herschel zu übermitteln und nachzuweisen, in welchem Ausmaß seine Schwester Miterbin nach ihrer Mutter ist.

Nach einer neuerlichen Aufforderung der Museen der Stadt Wien erklärte der Mann am 13. Oktober 2004, dass er zögere, Erbnachweise erstellen zu lassen, weil deren Kosten vor allem in den USA hoch wären und möglicherweise in keiner Relation zu dem materiellen Wert der zu restituierenden Gegenstände stünden.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass bezüglich der Rechtsnachfolge von Otto Herschel auf Clara Herschel eine Haftungserklärung des in den Niederlanden lebenden Mannes und seiner Schwester ausreiche, wonach ihnen keine weiteren Erben nach Otto Herschel bekannt seien. Außerdem müssten sie eine Erklärung abgeben, zu welchen Teilen sie ihre Eltern beerbt hätten.

Am 16. November 2004 wurde der in den Niederlanden lebende Mann aufgefordert, die entsprechenden Haftungserklärungen von sich und seiner Schwester sowie eine Erklärung, zu welchen Teilen sie ihre Eltern beerbt hätten, zu erbringen. Eine Antwort blieb aus.

Am 14. September 2005 haben die Museen der Stadt Wien dem Mann erneut die Erklärungen unterschriftsreif übermittelt. Eine Antwort ist bisher ausgeblieben.

### **3. 3. 9. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Univ. Prof. Dr. Josef Hupka durch die Städtischen Sammlungen, 23. 8. 2004**

Der jüdische Universitätsprofessor Dr. Josef Hupka, geboren am 22. Februar 1875, seit 1915 ordentlicher Professor für Handels- und Wertpapierrecht, 1926/27 Dekan an der juristischen Fakultät der Universität Wien, wohnte am 13. März 1938 gemeinsam mit seiner Ehefrau Hermine Hupka, geb. Brüll, in Wien 18., Edelhofgasse 36/II/19.

1939 gelang dem Ehepaar Hupka zunächst die Flucht vor den Nationalsozialisten nach Amsterdam. 1944 wurden Josef und Hermine Hupka jedoch in Bilthoven, Niederlande, festgenommen und nach Theresienstadt deportiert, wo Josef Hupka am 23. April 1944 ums Leben kam. Seine Ehefrau Hermine wurde von Theresienstadt weiter nach Auschwitz deportiert. Ihr Todesdatum wird mit 11. Oktober 1944 angenommen.

Univ. Prof. Dr. Josef Hupka besaß eine wertvolle Kunstsammlung, darunter das Prunkstück, „Die Hochzeit des Figaro“, eine Mappe mit 30 Federzeichnungen von Moritz von Schwind. Hupka hatte die Mappe während des Ersten Weltkrieges von der Tochter des Künstlers um den Betrag von K 30.000,-- erworben.

Als erste individuelle NS-Verfolgungsmaßnahme gegen Univ. Prof. Dr. Josef Hupka verfügte das Devisenfahndungsamt am 12. Mai 1938 die Sperre von Hupkas Bankkonto wegen der „Gefahr der Verschleppung von Vermögenswerten in das Ausland“. Im Spätherbst gab Hupka der VVSt. eine erhebliche Verminderung seines Vermögens bekannt, die er mit den Ausreisekosten seiner minderjährigen Kinder sowie einer vorgeschriebenen hohen Steuervorzahlung begründete.

Im November 1938 setzten seitens der Albertina „Bemühungen“ ein, die Mappe Schwinds von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka käuflich zu erwerben. Am 30. November 1938 besichtigte der kommissarische Leiter der Albertina mit einem Beamten der Zentralstelle für Denkmalschutz die Mappe in der Wohnung Hupkas, worauf sich die Zentralstelle für Denkmalschutz bei Staatssekretär Kajetan Mühlmann vom Amt des Reichsstatthalters für einen raschen Ankauf einsetzte.

Dr. Zykan von der Zentralstelle für Denkmalschutz erhielt vom Amt des Reichsstatthalters den Auftrag, „Maßnahmen zu treffen“, um den Verkauf der Mappe an einen „unerwünschten Erwerber“ zu verhindern und „allenfalls das Werk sicherzustellen“.

Ein diesbezüglicher Sicherstellungsbescheid der MA 50 gemäß dem Ausfuhrverbotsgesetz (Gesetz betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung) erging am 19. Dezember 1938 auf Antrag der Zentralstelle für Denkmalschutz. Da Univ. Prof. Dr. Josef Hupka mit verschiedenen Personen wegen eines Verkaufes verhandelt hatte, und die Mappe durch dritte Personen ins Ausland verbracht werden könnte, wurden die Federzeichnungen Schwinds von der BH Währing der Zentralstelle für Denkmalschutz zur treuhändigen Verwahrung übergeben.

Einen Tag nach der Sicherstellung erkundigte sich der kommissarische Leiter der Albertina bei der VVSt., wie hoch Univ. Prof. Dr. Josef Hupka den Wert der Mappe in seiner Vermögensanmeldung angegeben habe, um eine Basis für Verkaufsverhandlungen zu besitzen. Da die Mittel der Albertina beschränkt waren, wurde auch daran gedacht, die Federzeichnungen Schwinds im Verrechnungsweg mit der Univ. Prof. Dr. Josef Hupka als „Nichtarier“ auferlegten Vermögensabgabe zu erwerben, was sich jedoch als undurchführbar herausstellte.

Als sich die Verkaufsverhandlungen mit der Albertina aus finanziellen Gründen zerschlugen und Verkaufsangebote aus dem Ausland nun nur noch mit der Zustimmung der Zentralstelle für Denkmalschutz erfolgen konnten, wurde der Sicherstellungsbescheid vom 19. Dezember 1938 am 17. Jänner 1939 dahin gehend abgeändert, dass die Mappe Univ. Prof. Dr. Josef Hupka zu seiner Verfügung freigegeben wurde.

Zur gleichen Zeit zeigten sich die Städtischen Sammlungen an einer Erwerbung der Mappe interessiert, weil, wie Direktor Wagner in einem Schreiben an den Wiener Bürgermeister vom 28. Jänner 1939 betonte, „durch die jüdische Abwanderung eine Bewegung in den Kunstmarkt gekommen“ wäre, „wie wohl seit der Klostersaufhebung 1782 nicht wieder“ und sich somit eine „günstige Gelegenheit“ ergeben würde.

Bezüglich der Kaufpreisgestaltung erwähnte Wagner in demselben Schreiben, dass „erst vor einem halben Jahr“, im Sommer 1938, ein Kaufangebot über RM 24.000,-- aus München eingegangen sei. Da ein Betrag von RM 20.000,-- in der Dotierung der Städtischen Sammlungen enthalten sei, ersuchte Wagner den Wiener Bürgermeister, die Mappe um diesen Kaufpreis erwerben zu dürfen. Die Federzeichnungen befanden sich zu diesem Zeitpunkt bereits zur Ansicht in Verwahrung der Städtischen Sammlungen.

Gemäß § 14 Abs. 1 der Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 hätte Univ. Prof. Dr. Josef Hupka die Mappe, vorausgesetzt ihr Wert hätte mehr als RM 1.000,-- betragen, einer öffentlichen Ankaufstelle zum Kauf anbieten müssen. Um ihn für „frei Verfügungsberechtigt“ zu erklären, wurde die Mappe vom Kulturamt der Stadt Wien nicht als Ganzes betrachtet, sondern nur jedes Blatt einzeln mit einem unter RM 1.000,-- liegenden Betrag bewertet.

Am 4. März 1939 gab Univ. Prof. Dr. Josef Hupka der Direktion der Städtischen Sammlungen bekannt, dass er „durch die Verhältnisse gezwungen“ sei, an den Preis- und Zahlungsbedingungen „unter allen Umständen festzuhalten“, die er in einem Schreiben vom 9. März 1939 präziserte: Hupka erklärte sich bereit, die Mappe mit den 30 Federzeichnungen Moritz von Schwind, „Die Hochzeit des Figaro“, um den Preis von RM 667,-- je Blatt an die Städtischen Sammlungen zu verkaufen, was einem Gesamtpreis von RM 20.000,-- entsprach. Dieser Betrag sollte binnen 14 Tagen an ihn oder seine Frau Hermine zur Anweisung gebracht werden, andernfalls der Vertrag als nicht geschlossen angesehen werden würde.

Am 18. März 1939 zahlten die Städtischen Sammlungen den Kaufpreis von RM 20.000,-- für die Mappe bar an Univ. Prof. Dr. Josef Hupka aus.

Im Juni 1949 trat RA Dr. Otto Reimer in Vertretung der Erben des am 23. April 1944 in Theresienstadt ermordeten Univ. Prof. Dr. Josef Hupka, seinem in den USA lebenden Sohn und seiner in England lebenden Tochter, wegen der Rückgabe der Federzeichnungen an die Städtischen Sammlungen heran.

Direktor Wagner verweigerte die Rückstellung mit der Begründung, dass auf Univ. Prof. Dr. Josef Hupka beim Verkauf kein Druck ausgeübt worden und ihm der Kaufpreis zur freien Verfügung zugegangen sei. Daraufhin brachte RA Dr. Otto Reimer am 19. Juli 1949 im Namen der beiden Erben einen Rückstellungsantrag bei der Rückstellungskommission beim LGfZRS Wien ein.

In der Verhandlung vor der Rückstellungskommission am 25. Oktober 1949 wurde von beiden Parteien außer Streit gestellt, dass der Kaufpreis von RM 20.000,-- Univ. Prof. Dr. Josef Hupka zur freien Verfügung zugegangen sei. Bezüglich der Fragen des Zeitpunktes von Hupkas Verkaufsverhandlungen und der Angemessenheit des Kaufpreises hörte das Gericht vier Zeugen an, den Kunsthistoriker Dr. Otto Reich; einen Beamten der Städtischen Sammlungen, Dr. Wanschura; den ehemaligen Direktor der Städtischen Sammlungen, Dr. Karl Wagner, und den Direktor der Albertina, Dr. Otto Benesch. Sie bestätigten übereinstimmend, dass Hupka bereits vor der Machtübernahme des Nationalsozialismus in Österreich beabsichtigt habe, die Mappe zu veräußern. Wagner bezeichnete überdies den Kaufpreis als angemessen.

Mit Erkenntnis vom 13. Dezember 1949 wies die Rückstellungskommission das Begehren der Erben Univ. Prof. Hupkas ab, die Städtischen Sammlungen zur Rückstellung der Mappe zu verurteilen. Der Verkauf wäre auch unabhängig von der nationalsozialistischen Machtübernahme zustande gekommen, da Dr. Hupka schon vorher „ein dringendes Interesse“ gehabt habe, die Mappe zu verkaufen. Auf Grund der Zeugenaussagen müsse das Gericht sogar „annehmen, dass die Mappe mit dem Betrag von RM 20.000,-- überbezahlt war“.

Der Beweiswürdigung legte die Rückstellungskommission die Akten der Städtischen Sammlungen und die vier Zeugenaussagen zugrunde, nicht aber die im Verfahren unerwähnt gebliebene Vermögensanmeldung Univ. Prof. Dr. Josef Hupkas und seine Korrespondenz mit der VVSt., in der er auf seine prekäre finanzielle Situation aufmerksam gemacht hatte.

In ihrer am 4. Februar 1950 eingebrachten Beschwerde gegen das Erkenntnis der Rückstellungskommission machten die Erben nach Univ. Prof. Dr. Josef Hupka unrichtige rechtliche Beurteilung, unrichtige Beweiswürdigung und

Tatsachenfeststellung sowie Mangelhaftigkeit des Verfahrens geltend. Den Umstand, dass Prof. Hupka schon vor der NS-Machtergreifung Verkaufsanbote gestellt hatte, erklärten sie zwar für zutreffend, aber erst durch die NS-Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden habe sich Hupka genötigt gesehen, das Angebot der Städtischen Sammlungen anzunehmen.

So habe Univ. Prof. Dr. Josef Hupka selbst in einem Schreiben an die Städtischen Sammlungen bemerkt, dass er „durch die Verhältnisse gezwungen“ sei, an den Preis- und Zahlungsbedingungen „unter allen Umständen festzuhalten“. Besonderes Augenmerk legte die Berufungsschrift auf die Feststellung Direktor Wagners in seinem Schreiben vom 28. Jänner 1939, dass im Sommer 1938 ein Verkaufsangebot aus München über RM 24.000,-- vorgelegen habe, was die Rückstellungskommission aus dem Akteninhalt nicht genügend gewürdigt habe. Da Univ. Prof. Dr. Josef Hupka auf dieses Angebot nicht eingegangen war, sei der Beweis erbracht, dass er nicht einmal um RM 24.000,-- einen Kaufvertrag abgeschlossen habe. Bezüglich der Angemessenheit des Kaufpreises gab die Beschwerdeschrift zu bedenken, dass das Kulturamt 1939 bestätigt hatte, dass die Federzeichnungen pro Blatt nicht mehr als RM 1.000,-- wert gewesen seien, was jedoch einem Kaufpreis von RM 30.000,-- entsprochen habe. Von einer „Überzahlung“ könne daher keine Rede sein.

Direktor Glück legte in einem Schreiben vom 16. Februar 1950 an die in Zivilrechtsangelegenheiten zuständige MA 65, welche die Städtischen Sammlungen in dem Rückstellungsverfahren vertrat, dar, dass viele der in der Berufungsschrift angeführten Bemerkungen aus dem Ankaufsakt, wie jene über die „jüdische Abwanderung“ oder die „günstige Gelegenheit seit der Klostersaufhebung“ „diplomatischer“ Natur gewesen seien, um den vorgesetzten Stellen den Ankauf „schmackhaft“ zu machen. Dazu zähle auch die Feststellung über das Angebot aus München über RM 24.000,-- , für das gar kein Beweis vorliege. Sie habe einzig dazu gedient, den an sich hohen Kaufpreis von RM 20.000,-- zu rechtfertigen.

Die MA 65 machte in ihrer Gegenschrift zur Beschwerde der Erben nach Univ. Prof. Dr. Josef Hupka geltend, dass der Betrag von RM 20.000,-- als Schätzsumme anzusehen gewesen sei. Vor 1938 sei es nur deshalb zu keinem Kaufabschluss gekommen, weil Univ. Prof. Dr. Josef Hupka einen viel zu hohen Preis verlangt habe und die

Interessenten über ungenügende Mittel verfügt hätten. Die Städtischen Sammlungen, die ein „nicht zu leugnendes Interesse“ an dem Erwerb der Mappe gehabt hätten, hätten versucht, den von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka genannten Kaufpreis herunterzuhandeln, was dieser jedoch strikt abgelehnt habe, sodass der Kauf schließlich um die von Hupka geforderten RM 20.000,-- zustande gekommen sei.

Die Rückstellungsoberkommission beim OLG Wien gab in ihrem Erkenntnis vom 8. September 1950 der Beschwerde der Erben von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka keine Folge und bestätigte das erstinstanzliche Erkenntnis.

Univ. Prof. Dr. Josef Hupka sei in seiner Verkaufsentscheidung „vollkommen frei“ gewesen und niemand hätte auf ihn Zwang ausgeübt. Die Mappe sei zehn Jahre auf dem Kunstmarkt gewesen, ohne dass sich ein Käufer gefunden habe. Aus dem Entschluss der Städtischen Sammlungen, einen Kaufpreis zu bezahlen, der diesen bisher zu hoch gewesen sei, könne keine Entziehungshandlung abgeleitet werden. Außerdem hätte sich aus den Akten ergeben, dass die „Zugehörigkeit des Verkäufers zum Judentum“ keine Rolle gespielt habe. Auch wären die Federzeichnungen „keineswegs dem Zugriff der NS-Behörden ausgesetzt“ gewesen, denn bei einem Scheitern der Verkaufsverhandlungen wären sie Univ. Prof. Dr. Josef Hupka auszufolgen gewesen, „welcher darüber im Einvernehmen mit dem Denkmalamte frei verfügen konnte“.

Den Kaufpreis hätte Univ. Prof. Dr. Josef Hupka, wie er selbst bestätigte, zur freien Verfügung ausbezahlt erhalten. Da er auch niemals mehr als RM 20.000,-- für die Mappe begehrt habe, könne er sich auch in keiner Zwangslage befunden haben.

Ob Univ. Prof. Dr. Josef Hupka aus München tatsächlich ein Angebot über RM 24.000,- erhalten hatte, habe die Rückstellungsoberkommission „im Hinblick auf die Beschwerdeäußerung des Magistrates Wien“ nicht als erwiesen annehmen können.

Dass Univ. Prof. Dr. Josef Hupka infolge der NS-Machtergreifung Geld benötigt habe, möge für die Verkaufsentscheidung „mitbestimmend“ gewesen sein, könne aber „als Umstand allein“ ein Rückstellungsbegehren nicht rechtfertigen, „weil der Verkäufer zu diesem Preise auch schon vor der Machtergreifung verkaufsbereit war“. Die

wirtschaftlichen Bedingungen des auf diese Weise zustande gekommenen Vertrages seien für Univ. Prof. Dr. Josef Hupka günstiger gewesen als „vor dem 13. März 1938“.

Die Erben nach Univ. Prof. Dr. Josef Hupka erhoben gegen dieses Erkenntnis erneut Beschwerde wegen unrichtiger rechtlicher Beurteilung und führten aus, dass der Verkauf in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der NS-Machtergreifung erfolgt sei. Erst durch diese sei Univ. Prof. Dr. Josef Hupka gezwungen worden, wieder einen Verkauf der Mappe zu betreiben.

Die Oberste Rückstellungskommission beim Obersten Gerichtshof als Letztinstanz gab auch dieser Beschwerde keine Folge, womit die Abweisung des Rückstellungsbegehrens in Rechtskraft erwuchs.

In seinem Schreiben vom 4. März 1939 an den Direktor der Städtischen Sammlungen habe Univ. Prof. Dr. Josef Hupka nicht erklärt, „dass er durch die Verhältnisse zu dem Verkaufe gezwungen sei, sondern dass er durch die Verhältnisse genötigt sei, an den von ihm gestellten Preis- und Zahlungsbedingungen festzuhalten. Sollten sich diese Bedingungen nicht erfüllen, so bitte er, ihm die Zeichnungen zurückzustellen“. Dieses Schreiben sei daher nicht geeignet, „die Veräußerung mit den durch den Nationalsozialismus geschaffenen Verhältnissen in Zusammenhang zu bringen“.

Nach Ansicht der Obersten Rückstellungskommission hätte ein höherer Betrag als RM 20.000,-- kaum erzielt werden können. Da die Verkaufsabsicht Univ. Prof. Dr. Josef Hupkas längst bestanden hatte und er beim Abschluss des Kaufvertrages wirtschaftlich nicht schlechter gestellt gewesen sei als vor dem März 1938, reiche der Umstand, dass er wegen der Machtergreifung des Nationalsozialismus Geld benötigt hätte, nicht für die Annahme eines Entziehungstatbestandes aus. Abschließend stellte die Oberste Rückstellungskommission fest: „Es handelt sich um keinen für den Nationalsozialismus typischen Sachverhalt.“

Mitte April 2004 ersuchte RA Dr. Andreas Nödl als Vertreter der Rechtsnachfolger von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka, die Museen der Stadt Wien um Einsicht in den Akt Hupka, die ihm am 28. April 2004 gewährt wurde.



In einem Schriftsatz vom 10. Mai 2004 forderte Dr. Nödl die Museen der Stadt Wien auf, die Mappe von Moritz von Schwind, „Die Hochzeit des Figaro“, aus dem ursprünglichen Eigentum von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka an seine Rechtsnachfolger zurückzustellen, da es sich bei dem Erwerb der Mappe um ein im Sinne des Nichtigkeitsgesetzes 1945 zu qualifizierendes Rechtsgeschäft gehandelt habe und dieses nichtige Rechtsgeschäft somit einen Tatbestand gemäß des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 darstelle.

RA Dr. Andreas Nödl stützt seine Argumentation im wesentlichen auf vier Kernpunkte:

- Der Wert der Mappe sei in der NS-Zeit von der Zentralstelle für Denkmalschutz, der Albertina, den Städtischen Sammlungen und den involvierten Magistraten der Stadt Wien bagatellisiert worden, obwohl allen Stellen hätte bewusst gewesen sein müssen, dass es sich um ein Kunstwerk ersten Ranges handelte.
- Univ. Prof. Dr. Josef Hupka habe ein Angebot aus München über RM 24.000,-- nicht angenommen, welches zunächst von Direktor Wagner als tatsächliches später jedoch als fiktives dargestellt worden wäre, dessen späterer Argumentation die Rückstellungskommission einseitig gefolgt sei.
- Durch die Sicherstellung seiner Mappe seien Univ. Prof. Dr. Josef Hupka die Konsequenzen der nationalsozialistischen Machtübernahme drastisch vor Augen geführt worden, sodass ihm keine andere Möglichkeit als der Verkauf offen gelassen worden sei.
- Die Städtischen Sammlungen bzw. die sie vertretenden Magistratsabteilungen hätten durch ihre tatsachenwidrige Gegenäußerung zum für die Rückstellungswerber negativen Prozessausgang beigetragen.

Moralische Gründe sprechen für eine Restitution. Dagegen spricht ein in Rechtskraft erwachsenes Erkenntnis der Obersten Rückstellungskommission, welches das Rechtsgeschäft und die es umgebenden Begleitumstände als „keinen für den Nationalsozialismus typischen Sachverhalt“ qualifiziert hat. Eine von RA Dr. Andreas Nödl vorgeschlagene Rückabwicklung des Kaufpreises käme im Falle der Rückstellung der Mappe wohl insofern nicht in Frage, als der Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 die Museen der Stadt Wien verpflichtet, bei Vorliegen der rückstellungsrelevanten Tatbestände die Kunstgegenstände unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen.

Die Wiener Rückstellungskommission wird um eine Empfehlung in der Frage ersucht, ob die Mappe

I. N. 60.371-	Moritz von Schwind, Die Hochzeit des Figaro, Feder, 30 Blatt 25 x
I. N. 60.401	37 cm, mit Originalmappe 31 x 48 cm.

an die Rechtsnachfolger von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka auszufolgen ist.

Die Rechtsnachfolger, die von RA Dr. Andreas Nödl vertreten werden, sind

- 1.) der Testamentsvollstrecker des am 3. Juli 2001 verstorbenen Sohnes von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka
- 2.) die in England lebende Tochter von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 7. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei der Mappe von Moritz von Schwind um ein zu restituierendes Objekt im Sinne des GR-Beschlusses handelt, da, ungeachtet der seinerzeitigen Entscheidung der Obersten Rückstellungskommission, die Städtischen Sammlungen ohne die historischen Ereignisse des Jahres 1938 nicht in den Besitz dieser Mappe gekommen wären. Selbst die Berücksichtigung des Umstandes, dass der Kaufpreis Univ. Prof. Dr. Josef Hupka zur freien Verfügung überlassen wurde, könne an dieser Beurteilung nichts ändern, da dieser Betrag in jedem Fall von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka benötigt worden ist, um etwa seine Kinder in das Ausland zu bringen.

Der Vertreter der Rechtsnachfolger von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka wurde aufgefordert, die zur Ausfolgung der Mappe notwendigen Erbnachweise zu erbringen. RA Dr. Andreas Nödl hat den Museen der Stadt Wien am 7. Oktober 2004 die Einantwortungsurkunde des BG Döbling vom 13. August 1949, mit der die Kinder von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka in seinen Nachlass eingeworben worden waren, sowie den Beschluss des BG Döbling vom 6. Mai 2002, mit dem der inländische Nachlass des am 3. Juli 2001 verstorbenen Sohnes von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka an den von einem New Yorker Gericht bestellten Testamentsvollstrecker ausgefolgt worden war, übermittelt.

Die Mappe von Moritz von Schwind, „Die Hochzeit des Figaro“, aus dem ursprünglichen Eigentum von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka wurde am 2. Dezember 2004 an RA Dr. Andreas Nödl als Vertreter der Rechtsnachfolger von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka ausgefolgt.

### **3. 3. 10. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Otto Jahn durch die Städtischen Sammlungen, 23. 8. 2004**

Otto Jahn, geboren am 19. März 1877, pensionierter Ober-Rechnungsrat, wohnte am 13. März 1938 gemeinsam mit seiner Ehefrau Rosa Maria Malvine Jahn, geb. Feder, geb. am 26. Februar 1882, in Wien 6., Gumpendorferstraße 80/3. Otto Jahn starb am 28. Februar 1947 in Wien, seine Ehefrau starb am 4. Februar 1965 ebenfalls in Wien. Ihre Ehe blieb kinderlos.

Rosa Maria Malvine Jahn war nach den Nürnberger Gesetzen als Jüdin anzusehen. Otto Jahn gab in seiner Vermögensanmeldung an, dass er „Vollarier“ sei. Unter Punkt IV. g) „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen?“ dieser Vermögensanmeldung findet sich kein Eintrag.

In der 148. Großen Auktion des Dorotheums vom 1. bis 3. Februar 1940 erwarben die Städtischen Sammlungen ein Pastell von Karl Zach, Wienerwaldberge, um RM 100,--. Eine Eintragung im Inventarbuch erfolgte am 7. Februar 1940.

Im August 1940 erwarben die Städtischen Sammlungen vom Antiquariat Heinrich Hinterberger, Wien 1., Hegelgasse 17, zahlreiche Feder- und Bleistiftzeichnungen sowie Radierungen Alt-Wiener Ansichten von Johann Adam Klein um den Kaufpreis von insgesamt RM 277,--.

Bei einer im Zuge der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien durchgeführten Untersuchung der Rückseiten sämtlicher in der NS-Zeit aus dem Kunsthandel erworbenen Gemälde konnte festgestellt werden, dass sich bei manchen der vom Antiquariat Hinterberger angekauften Bilder Johann Adam Kleins auf deren Rückseiten ein Aufkleber mit der Aufschrift „Slg. Otto Jahn“ befindet.

Ebenso konnte am Rahmen des im Dorotheum erworbenen Pastells von Karl Zach ein handschriftlicher Vermerk „Jahn“ festgestellt werden. Ein Handschriftenvergleich ist nicht möglich, da von Otto Jahn nur eine Unterschrift auf seiner Vermögensanmeldung aufscheint.

Die Durchsicht von Wiener Adressenverzeichnissen, Vermögensanmeldungen, FLD-Akten sowie „Hilfsfonds“- und Sammelstellen-Akten hat nur einen Otto Jahn zutage gefördert, sodass es sich bei Otto Jahn mit großer Wahrscheinlichkeit um den am 19. März 1877 geborenen Otto Jahn handelt.

Wie die Kunstgegenstände Otto Jahns in den Kunsthandel bzw. ein Kunstgegenstand mit dem Vermerk „Jahn“ in das Dorotheum gelangt sind, konnte nicht festgestellt werden. Da das Ehepaar Jahn kinderlos verstorben ist, scheinen auch die Aussichten, von den Rechtsnachfolgern weitere Aufschlüsse zu erhalten, sehr gering zu sein.

Es ist vorstellbar, dass Rosa Maria Malvine Jahn die NS-Zeit in der sogenannten „Schutzehe“ mit ihrem „arischen“ Ehemann Otto Jahn in Wien überlebte. Jedenfalls deutet nichts auf eine Flucht des Ehepaares hin. Die Wohnadresse Wien 6., Gumpendorferstraße 80/3 blieb während der NS-Zeit und nach 1945 unverändert.

Otto Jahn war zwar „Arier“, könnte aber gezwungen gewesen sein, seine Sammlung beispielsweise zur Begleichung diskriminierender Abgaben für seine jüdische Frau aufzulösen, wobei ein Verkauf an das Antiquariat Hinterberger bzw. an das Dorotheum in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Österreich gestanden sein könnte.

Eindeutig lässt sich weder feststellen, ob die vom Antiquariat Hinterberger bzw. das vom Dorotheum angekaufte Objekt tatsächlich von dem am 19. März 1877 geborenen Otto Jahn stammten, noch ob deren Verkauf an das Antiquariat Hinterberger bzw. an das Dorotheum tatsächlich mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich in einem unmittelbaren Zusammenhang stand.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Stellungnahme zu der Frage ersucht, ob es sich bei den vom Antiquariat Hinterberger angekauften Kunstgegenständen

68.901	Bleistiftzeichnung, Johann Adam Klein, Auf dem Schuhmarkt, Rückseite: Ziegenbock, Köpfe, 1813, nicht sign., dat., 14,3 x 22,3 cm, 2 Stempel: Aus Sammlung O. Jahn, Rundstempel mit Monogramm WKD
68.902	Federzeichnung, Johann Adam Klein, „Bei der Cavallerie-Kaserne an der Donau in Wien“, 1812, sign. u. dat., 14,6 x 20,4 cm, Stempel: Aus Sammlung O. Jahn
68.903	Bleistiftzeichnung, Johann Adam Klein, Österreichisches Fuhrwerk, Rückseite: Pferde, 1814, monogrammiert u. dat., 13,3 x 20,8 cm
68.904	Bleistiftzeichnung, Johann Adam Klein, Umgeborener Praterbaum, Rückseite: eigenhändige Widmung an Christoph Zwinger datiert 8. September 1834, 1817, sign. u. dat., 17,7 x 24,1 cm, Stempel: Aus Sammlung O. Jahn
68.905	Feder- und Bleistiftzeichnung, Johann Adam Klein, Pferde mit Fuhrmann, 1818, nicht sign., dat., 13 x 20 cm, Stempel: Aus Sammlung O. Jahn
68.906	Tuschezeichnung, Johann Adam Klein, Fuhrwerk mit Pferd und Fuhrmann, 1812, sign. u. dat., Vorzeichnung für das Blatt Inv. Nr. 68.907, 12,8 x 19,7 cm
68.907	Radierung, Johann Adam Klein, Titelblatt zu „10 Charakteristische Fuhrwerke, nach der Natur gezeichnet & geätzt, von Johann Ad. Klein in Wien 1813“, sign. u. dat., nach der Vorzeichnung Inv. Nr. 68.906, 23,6 x 23 cm
68.908	Federzeichnung, getuscht, Johann Adam Klein, Stadtwächter kontrolliert einen Reiter beim Stadttor, 1810, nicht sign., dat., 24,6 x 19,8 cm
68.910	Federzeichnung, Johann Adam Klein, Wurstwagen mit einem Pferd bespannt, 1812, sign. u. dat., 13 x 20 cm
68.911	Bleistiftzeichnung, sepiagetönt, Johann Adam Klein, Vor der Hufschmiede, Rückseite: Reiter, 1813, sign. u. dat., 14 x 20 cm, Stempel: Aus Sammlung O. Jahn
68.912	Bleistiftzeichnung, Johann Adam Klein, Österreichischer Postillon, 1814, sign. u. dat., 13,2 x 20,1 cm, Rundstempel mit Monogramm WKD
68.913	Bleistiftzeichnung, Johann Adam Klein, Drei Griechen in Hugelmanns Caféhaus, an einem Tisch spielend, 1814, sign. u. dat., 13,2 x 17,8 cm
68.914	Federzeichnung, sepiagetönt, Johann Adam Klein, Fuhrwerk mit einem Pferd bespannt, daneben ein Fuhrmann von hinten gesehen, Rückseite: Fünf Frauenfiguren, 1817, sign. u. dat., 12,9 x 19,5 cm

sowie bei jenem im Dorotheum erworbenen Kunstgegenstand

65.970	Pastell, Karl Zach, Wienerwaldberge, 1913, sign. u. dat., auf Karton, 93 x 140 cm
--------	---

um restitutionsfähige Gegenstände handelt bzw. ob diese an die Erben nach Otto Jahn zurückzustellen sind.

## Ein Kunstgegenstand

68.909	Feder- und Bleistiftzeichnung, Johann Adam Klein, Das Burgtor, 1812, nicht sign., nicht dat., auf der Rückseite Vermerk: „Aus des Malers J. A. Engelhard Nachlaß“ und „a. 1812“, 17 x 23,2 cm
--------	---

ist im Zuge der Kriegereignisse verloren gegangen.

Rosa Maria Malvine Jahn, die ihren am 28. Februar 1947 verstorbenen Ehemann Otto Jahn beerbt hatte, starb, wie erwähnt, am 4. Februar 1965. In ihrem Testament vom 2. Oktober 1956 hatte sie ihre Nichte Elisabeth Haim, Wien 19., Iglaseegasse 5, als ihre Universalerbin eingesetzt.

Am 5. April 1965 gab Elisabeth Haim vor dem BG Innere Stadt-Wien eine Erklärung ab, sich ihres testamentarischen Erbrechts zu entschlagen, womit die gesetzliche Erbfolge in Kraft trat. Mit Einantwortungsurkunde des BG Innere Stadt-Wien vom 10. Mai 1965 wurde Rosa Maria Malvine Jahns damals einzige noch lebende Schwester, die am 16. August 1885 geborene und seit ihrer Flucht vor den Nationalsozialisten in Manila auf den Philippinen lebende Helene Frieder in den Nachlass eingewantwortet.

Von Helene Frieder, die nach dem Tode ihres am 27. August 1958 verstorbenen Ehemannes Geza Frieder, den sie laut Einantwortungsurkunde des BG Innere Stadt-Wien vom 29. Oktober 1960 beerbt hatte, von den Philippinen nach Australien übersiedelte, ist ihre dortige Wohnadresse aus dem Jahre 1971 bekannt.

Helene Frieder hatte zwei Kinder, eine am 19. März 1911 geborene Tochter, die 1956 in London wohnhaft gewesen ist, und einen am 2. Mai 1915 geborenen Sohn, der 1956 in Quezon City auf den Philippinen lebte, später aber möglicherweise mit seiner Mutter nach Australien übersiedelt ist.

Eine Kontaktaufnahme mit einer nahen Verwandten von Elisabeth Haim ergab keine Hinweise auf das Schicksal von Helene Frieder und ihren beiden Kindern.

Anne Webber, Mitvorsitzende der Commission for Looted Art in Europe, London, wurde um Nachforschungen über die 1956 in London wohnhaft gewesene Tochter Helene Frieders ersucht. Konkrete Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Anne Webber konnte feststellen, dass Helene Frieder, geb. am 16. August 1885, hundertjährig am 30. August 1985 verstorben ist.

Ihr Sohn, geb. am 2. Mai 1915, starb am 22. Juni 1989. Er hinterließ eine Witwe. Anne Webber ist derzeit bemüht, mit ihr Kontakt aufzunehmen.

Von der Tochter Helene Frieders gibt es derzeit noch keine konkreten Spuren.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 7. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass weitere Nachforschungen erforderlich sind, um festzustellen, ob die von den Städtischen Sammlungen erworbenen Objekte tatsächlich aus der Sammlung des am 19. März 1877 geborenen Otto Jahn stammen bzw. ob es sich um restitutionsfähige Objekte handelt. Insbesondere regte die Kommission an, der Frage nachzugehen, ob Otto Jahn, der als Ober-Rechnungsrat bei der Stadt Wien beschäftigt war und sich 1938 im Ruhestand befand, während der NS-Zeit wegen seiner jüdischen Ehefrau Pensionskürzungen hinnehmen musste.

Der im Wiener Stadt- und Landesarchiv eingesehene Personalakt Otto Jahns liefert keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass Otto Jahn oder seine Ehefrau Verfolgungen durch das NS-Regime ausgesetzt gewesen wären. Pensionskürzungen sind nicht feststellbar. Es muss im Gegenteil angenommen werden, dass Otto Jahn während der NS-Zeit Tätigkeiten verrichtet hat (Blockwart des RLB etc.), zu denen ein NS-Verfolgter nicht herangezogen worden wäre.

### **Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Otto Jahn durch die Städtischen Sammlungen**

MA 10/102/40

Direktion der Städtischen Sammlungen, Aktenvermerk, 5. 2. 1940:

„Dorotheum, Wien 1., Dorotheergasse 17, Katalog der 148. Großen Auktion im Franz Josef-Saal. ... Versteigerung: 1. – 3. 2. 1940. ...

Am 2. und 3. Auktionstag wurden folgende Nummern angekauft: ...

I. N. 65.970	Kat. Nr. 680	Zach, Wienerwaldlandschaft	<u>RM 100,--</u> ...
			RM 1.293,60 ...“

MA 10/977/40

Antiquariat Heinrich Hinterberger, Wien 1., Hegelgasse 17, an die Direktion der Städtischen Sammlungen, 10. 8. 1940:

„... Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass es mir gelungen ist, die Sie interessierenden Zeichnungen von Johann Adam Klein auf 10 Tage in die Hand zu bekommen und übersende sie Ihnen hiermit ... zur Ansicht. Ich bitte höflich, die Ansichtssendung möglichst rasch zu erledigen, weil ich, wie erwähnt, die Blätter nur 10 Tage behalten darf. Da die Preise sehr mäßig sind, hoffe ich, dass Sie möglichst viele Blätter erwerben werden. ...“

### **3. 3. 11. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Wilhelm Viktor Krausz durch die Städtischen Sammlungen,**

21. 11. 2003

Der jüdische akademische Maler Wilhelm Viktor Krausz wurde am 21. März 1878 in Neutra (Slowakei, damals Ungarn) geboren und begann in Wien ein Studium bei Franz Rumpler. Krausz gelangte besonders als Porträtist zu großem Ansehen und war als solcher von etwa 1918 bis 1938 einer der führenden Wiener Meister. 1905 bereits Mitglied der Gesellschaft der bildenden Künstler Wiens, Künstlerhaus, errang er rasch aufeinanderfolgend Auszeichnungen und Preise, so unter anderem 1909 und 1913 die kleine und große Staatsmedaille, 1917 einen hohen türkischen Orden, 1918 den Professorentitel, 1930 eine Silbermedaille bei der Weltausstellung in Barcelona und 1935 das Österreichische Verdienstkreuz für Kunst und Wissenschaft.

Am 13. März 1938 wohnte Wilhelm Viktor Krausz gemeinsam mit seiner Ehefrau Marianne, geb. Cohn, in Wien 1., Hansenstraße 6/4. Sein Atelier befand sich in Wien 4., Wohllebengasse 7.



Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich musste Wilhelm Viktor Krausz im September 1939 völlig mittellos und unter Zurücklassung seiner sämtlichen Werke sowie einer Sammlung alter Meister in seinem Atelier über die Schweiz in die USA flüchten, wo er unter der Adresse 230 Central Park South, New York 19, N.Y., versuchte, wieder als Künstler tätig zu sein. Marianne Krausz war bereits am 13. Juni 1938 in Wien verstorben.

Wilhelm Viktor Krausz starb am 29. April 1959 während eines Kuraufenthaltes in Baden bei Wien, wo er einen Viertelanteil an einem Haus besaß, der ihm 1943 von den Nationalsozialisten aufgrund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz entzogen und 1949 zurückgestellt worden war.

Am 11. November 1938 ersuchte Wilhelm Viktor Krausz Direktor Wagner von den Städtischen Sammlungen, ihm die von seiner Hand stammenden und in den Jahren 1913, 1924 und 1936 dem Museum gewidmeten Porträts seiner Lehrer Franz Rumpler, William Unger und Emil von Sauer sowie ein Porträt Arthur Schnitzlers, welches die Städtischen Sammlungen einige Jahre zuvor käuflich erworben hatten, wieder zurückzugeben. Da er nach den Nürnberger Gesetzen als „Nichtarier“ gelte, sei ein Verbleib seiner Bilder in den Städtischen Sammlungen schließlich ohnehin unmöglich geworden.

Direktor Wagner holte Auskünfte bei der Direktion der Bayerischen Staatsgemäldesammlung sowie bei der National Galerie in Berlin ein und erwirkte sodann eine abschlägige Weisung von Vizebürgermeister Blaschke mit dem Argument, dass bei einer Ausfolgung der Bilder an Wilhelm Viktor Krausz ein „Präzedenzfall“ geschaffen werde, der „auch im Hinblick auf arische Kunstwerke gefährlich“ werden könnte. Außerdem argumentierte Wagner, daß Krausz die Bilder im Ausland „losschlagen“ würde, Bilder jüdischer Künstler, „deren Malweise und Auffassung wir heute ablehnen“, im Eigentum deutscher öffentlicher Sammlungen nicht unwichtig seien, weil mit ihnen Ausstellungen, „sei es antisemitischer Tendenz sei es kunsterzieherischer Art“, veranstaltet werden könnten und diese Bilder nicht „dem Auslandsjudentum für propagandistische und jüdisch-chauvinistische Ausstellungen“ zur Verfügung stehen sollten.

Am 24. Februar 1939 erhielten die Städtischen Sammlungen laut Inventarbuch „vom Präsidium“ ein Ölgemälde „Aufbahrung des Bundeskanzlers Dr. Dollfuss im Rathaus“ von Wilhelm Viktor Krausz. Nähere Angaben sind hiezu nicht vorhanden.

Sämtliche Kunstgegenstände, die Wilhelm Viktor Krausz anlässlich seiner Flucht in seinem Atelier zurückgelassen hatte, wurden nach der Beschlagnahme durch die Geheime Staatspolizei bei einer Spedition in Verwahrung gegeben. Im Jänner 1941 forderte das Institut für Denkmalpflege die Vugesta, die Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo, unter Hinweis auf den sog. „Führervorbehalt“ auf, einige Bilder, die Wilhelm Viktor Krausz während des Ersten Weltkrieges gemalt hatte, wegen ihres „historischen Wertes“ von einer „Verwertung“ in einer öffentlichen Versteigerung auszunehmen. Sieben Bilder wurden daraufhin an das Institut für Denkmalpflege ausgefolgt. Die übrigen Bilder gab das Institut für Denkmalpflege im Februar 1941 zur „Verwertung“ durch die Vugesta frei, da für sie kein „Führervorbehalt“ geltend gemacht werde und es sich um Werke von „geringerer künstlerischer Bedeutung“ handle.

Im August 1941 erwarben die Städtischen Sammlungen einen großen Teil der Gemälde des Wilhelm Viktor Krausz von der Vugesta unter dem Titel „aus im Ausbürgerungsverfahren beschlagnahmte Sachwerte“. Die überaus geringen „Kaufpreise“ variierten zwischen RM 20,-- und RM 40,--.

Julius Fargel, der als Restaurator für die Städtischen Sammlungen arbeitete und gleichzeitig als Schätzmeister der Vugesta tätig war, wodurch er Zugriff auf „arisierte“ Kunstwerke hatte, „spendete“ den Städtischen Sammlungen im Laufe des Jahres 1944 drei weitere Porträts von Wilhelm Viktor Krausz: „Univ. Prof. Dr. Hans Horst Meyer“, „Karl von Hollitzer“ und „Klemens Holzmeister“.

Im September 1946 machte Wilhelm Viktor Krausz, mittlerweile amerikanischer Staatsbürger, in einem Schreiben an das State Department die Entziehung seines Vermögens durch die Nationalsozialisten geltend. Dabei erwähnte er auch seine 250 im Atelier zurückgelassenen Bilder, und im April 1947 ersuchte das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung auf Antrag der amerikanischen Besatzungsmacht in Österreich das Bundesdenkmalamt, den Verbleib der Kunstgegenstände von Krausz festzustellen.

Das Bundesdenkmalamt verwies in seinem Antwortschreiben auf den Umstand, dass sämtliche Kunstwerke von Wilhelm Viktor Krausz, mit Ausnahme jener sieben Bilder, die im Jänner 1941 dem seinerzeitigen Institut für Denkmalpflege ausgefolgt worden waren, zur „Verwertung“ durch die Vugesta freigegeben worden waren, sodass ihr weiteres Schicksal nicht bekannt sei. Die sieben vom Institut für Denkmalpflege in Verwahrung genommenen Bilder wurden Wilhelm Viktor Krausz mit einem Rückstellungsbescheid der Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ und Bgld. vom 3. September 1947 rückgestellt und vom Bundesdenkmalamt zur Ausfolgung freigegeben.

Derselbe Direktor Wagner, der im Dezember 1938 die Herausgabe von vier Gemälden an Wilhelm Viktor Krausz aus den zuvor zitierten antisemitischen Gründen abgelehnt hatte, informierte Stadtrat Viktor Matejka in einem Schreiben vom 1. März 1948 über die Absicht der Städtischen Sammlungen, eine Gedenkausstellung für Krausz „darzubieten, um den Künstler in einer ihm gebührenden Würdigung wieder bekannt zu machen“. Ganz offen gab Wagner in diesem Schreiben zu, dass der bevorstehende 70. Geburtstag des Künstlers den vordergründigen Anlass für die Ausstellung bieten sollte und was er mit der Ausstellung bezweckte: „Wir hoffen damit insoferne auf eine Anerkennung seitens des Künstlers, dass dieser seine Werke nicht zurückfordert, sondern sie weiterhin den Städtischen Sammlungen belassen wird“. Wenngleich der Ankauf der Bilder durch die Städtischen Sammlungen 1941 „im Zuge der Liquidation von nichtarischem Kunstbesitz durch die Gestapo“ gegen geringes Entgelt erfolgt sei, so gebühre diesen doch eine Anerkennung für die „Bergung“.

Eine ebenfalls 1941 von der Vugesta erworbene Lithographie von Wilhelm Viktor Krausz, „Else Wohlgemuth als Maria Stuart“, wurde am 5. Februar 1949 an den ursprünglichen Eigentümer, Kommerzialrat Dr. Oskar Ladner, zurückgestellt.

Im Mai 1949 forderte Wilhelm Viktor Krausz von den Städtischen Sammlungen über seinen Rechtsvertreter in Österreich, RA Dr. Heinz Kipper, die Rückstellung von drei Porträts, „Sigmund Freud“, „Richard Strauß“ sowie „Ida Roland“, und diese wurden ihm am 14. Juni 1949 ausgefolgt.

In einem persönlichen Schreiben vom 5. Juli 1949 schlug niemand geringerer als der Wiener Bürgermeister Theodor Körner dem Maler Wilhelm Viktor Krausz eines jener Tauschgeschäfte vor, die zuletzt häufig als „Kuhhandel“ bezeichnet worden sind:

„Da die Städtischen Sammlungen ohne Zweifel auf ein gewisses Verdienst bei der Rettung dieser Bilder vor der Vernichtung hinweisen können“, sollte Wilhelm Viktor Krausz „durch eine möglichst großzügige Widmung jene kleine Hilfe vergelten“. Einer Liste der seinerzeit von der Gestapo beschlagnahmten, von der Vugesta versteigerten und von den Städtischen Sammlungen erworbenen 21 Ölgemälde, 8 Pastelle und 9 Kohlezeichnungen lag eine „Wunschliste“ bei, die etwa die Hälfte der Bilder umfasste. Die restlichen Bilder sollten Wilhelm Viktor Krausz nach New York ausgefolgt werden.

Wilhelm Viktor Krausz bedankte sich bei Körner „für die schöne Idee, meine Arbeiten zusammenzuhalten“, sprach seinen „herzlichsten Dank dafür aus“, dass seine „Arbeiten vor der Vernichtung bewahrt“ worden waren, genehmigte die Wunschliste bis auf wenige Ausnahmen und verpflichtete sich darüber hinaus, von dem ihm bereits zurückgestellten Porträt von Sigmund Freud kostenlos eine Kopie für die Städtischen Sammlungen anzufertigen.

Zwei Gemälde wurden im Oktober 1949 auf Wunsch von Wilhelm Viktor Krausz an die Österreichische Galerie ausgefolgt; ein Porträt des Malers Eduard Zetsche, welches irrtümlich von den Städtischen Sammlungen inventarisiert worden war, und das Bild einer Dame in Rot, „Meditation“, welches die Städtischen Sammlungen ebenfalls von der Vugesta erworben hatten.

Weil seine New Yorker „Räumlichkeiten sehr beschränkt“ waren, ersuchte Wilhelm Viktor Krausz die Städtischen Sammlungen, jene seiner „Bilder ..., an denen weder Sie noch ich interessiert bin, ... für mich in ihren Depots aufzubewahren“.

Zu diesem Depotbestand kamen im September 1949 noch andere nicht nach New York überstellte Bildern hinzu, die Wilhelm Viktor Krausz aufgrund eines Rückstellungserkenntnisses der RK beim LGfZRS Wien vom 28. Juni 1949 von Julius Fargel zurückgestellt bekommen hatte und die zwischenzeitlich im Depot des Dorotheums verwahrt worden waren. Zum Unterschied von den vorigen Depotbildern

wurden letztere nicht in das Inventarbuch aufgenommen und auch nicht anderweitig inventarisiert, weil sie sich nie in den Beständen der Städtischen Sammlungen befunden hatten.

Aus einem Schreiben von Rechtsanwalt Heinz Kippers vom 31. 10. 1949 und einem Aktenvermerk der Direktion der Städtischen Sammlungen vom 8. Februar 1950 geht hervor, dass die von Wilhelm Viktor Krausz „gewidmeten“ Bilder als Gegenleistung für die Bezahlung von Depotgebühren des Dorotheums und Transportkosten im Inland für jene Bilder, die Wilhelm Viktor Krausz nach New York ausgefolgt erhielt, „erworben“ wurden.

Im März 1950 fanden die Städtischen Sammlungen bei der Durchsicht ihrer Bestände noch ein „Hesperiden“ betitelttes Gemälde von Wilhelm Viktor Krausz, das in der Wohnung eines geflüchteten Nationalsozialisten sichergestellt worden war. Dieses Bild hatte sich bei der Flucht von Krausz in seinem Atelier befunden und wurde nun seinem Depotbestand angeschlossen.

Der Bestand der von Wilhelm Viktor Krausz in den Museen der Stadt Wien befindlichen Kunstobjekte lässt sich folgendermaßen unterteilen:

1) Ein 1932 von den Städtischen Sammlungen erworbenes Porträt von Arthur Schnitzler:

54.206	W. V. Krausz, Arthur Schnitzler, 1931, sign. u. dat., Öl auf Leinwand, Goldrahmen: 101 x 85 cm
--------	--

Da dieser Ankauf rechtsgültig vor 1938 zustande gekommen ist, erscheint es trotz des Ansuchens von Wilhelm Viktor Krausz vom November 1938, ihm dieses Bild auszufolgen, angebracht, ihn als „unbedenkliche Erwerbung“ zu qualifizieren.

2.) Drei Porträts seiner Lehrer, die Wilhelm Viktor Krausz den Städtischen Sammlungen in den Jahren 1913, 1924 und 1936 gewidmet hat:

37.619	W. V. Krausz, Franz Rumpler, bez., Öl auf Holz, Goldrahmen, 116,5 x 84,5 cm, R: 132 x 107 cm
--------	---

44.466	W. V. Krausz, William Unger, 1906, Öl auf Leinwand, 68 x 55 cm, Holzrahmen: 85 x 72,5 cm
57.301	W. V. Krausz, Emil Ritter von Sauer, 1925, sign. u. dat., Öl auf Holz, Holzrahmen, 118 x 102 cm

Für die Restitution der Bilder spricht, dass Wilhelm Viktor Krausz diese Schenkungen im November 1938 aus Gründen, die mit seiner Verfolgung als Jude nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich im Zusammenhang stehen, widerrufen hat. Er musste u. a. befürchten, dass seine Porträts zerstört werden würden. Eine Herausgabe wurde ihm aus NS-ideologischen Gründen verweigert. Der Rechtsvertreter von Wilhelm Viktor Krausz in Österreich, RA Dr. Heinz Kipper, hat diese Schenkungen zwar andererseits in einem Schreiben an die Städtischen Sammlungen vom 5. Mai 1949 bekräftigt. Dies geschah jedoch gleichzeitig mit der Rückgabe von drei Porträts an Wilhelm Viktor Krausz, womit ein kausaler Zusammenhang gegeben erscheint. Diese neuerliche Schenkungszusage erfolgte auch noch vor dem späteren „Kuhhandel“. Auf einer am 5. September 1950 erstellten Liste, die u. a. sämtliche „Widmungen“ umfasst, findet sich überdies bei den drei Porträts ein handschriftlicher Vermerk, „ungeklärt“, womit eindeutig festzustehen scheint, dass auch die Städtischen Sammlungen nicht von einer endgültigen Schenkung ausgegangen sind.

Es erscheint daher angebracht, diese drei Porträts an die Rechtsnachfolger von Wilhelm Viktor Krausz auszufolgen.

3.) Folgende 22 Gemälde hat Wilhelm Viktor Krausz 1949 den Städtischen Sammlungen „gewidmet“:

60.320	W. V. Krausz, Aufbahrung des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß im Rathaus, 1934, Öl auf Leinwand, R: 92 x 102 cm
70.240	W. V. Krausz, Lotte Artaria-Boehler im altwiener Kostüm, Öl auf Leinwand, ohne Rahmen: 251 x 120 cm
70.245	W. V. Krausz, Friedrich Schreyvogel, Pastell, weißer Holzrahmen: 50 x 65 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1311“
70.246	W. V. Krausz, Rudolf Lothar, Kohle, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1316“

70.247	W. V. Krausz, Hanns Sassmann, Pastell, weißer Holzrahmen: 66 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1310“
70.248	W. V. Krausz, Maria Eis, Burgschauspielerin, Kohlezeichnung auf Karton, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Klebezettel: „1934/1303“
70.249	W. V. Krausz, Sil-Vara, (Geza Silberer) Dichter, Kohlezeichnung auf Karton, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1301“
70.255	W. V. Krausz, Jarmila Novotna, Öl auf Leinwand, Goldrahmen, 82 x 69 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“
70.256	W. V. Krausz, Auguste Pünkösdy, Burgschauspielerin, Kohlezeichnung auf Karton, weißer Holzrahmen: 80 x 64,5 cm
70.258	W. V. Krausz, Maria Kramer, Burgschauspielerin, Kohlezeichnung auf Karton, ohne Rahmen: 95 x 64 cm
70.260	W. V. Krausz, unbekannte Opernsängerin als Aida (Ida Roland als Kleopatra), roter Leistenrahmen: 102 x 74 cm
70.264	W. V. Krausz, Sigmund Freud, Öl auf Holz, sign u. dat. 1936, Holzrahmen: 86 x 66 cm
70.266	W. V. Krausz, Lilli Marberg als Salome, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., vergoldeter Holzrahmen: 138 x 81 cm
70.271	W. V. Krausz, Werner Krauss, Öl auf Holz, sign., nicht dat., Silberrahmen: 120 x 90 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1296“
70.272	W. V. Krausz, Jarmila Novotna, Pastell auf Papier, 61 x 48 cm
70.273	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., gesprenkelter Holzrahmen: 129 x 98cm, auf der Rückseite handschriftlich: „V 2757/74“
70.275	W. V. Krausz, Gisela Wilke, Pastell auf Karton, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 66 x 49 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1297“
70.279	W. V. Krausz, Richard Strauss, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 45 x 35 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“
70.280	W. V. Krausz, Nora Gregor, Öl auf Karton, sign., nicht dat., Goldrahmen: 115 x 81 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: 1934/1325“, handschriftlich: „V 2757/74“
70.282	W. V. Krausz, Josefine Kramer-Glöckner, Öl auf Karton, sign., nicht dat., 44 x 56 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
77.433	W. V. Krausz, Dr. Hans Horst Meyer, Univ. Prof. für Pharmakologie, 1853-1939, nicht sign., nicht dat., Öl auf Leinwand, brauner Holzrahmen: 93 x 76 cm
77.517	W. V. Krausz, Klemens Holzmeister, Öl auf Leinwand, Rahmen: 92 x 76 cm, auf der Rückseite: „V 2757/74“

Diese Bilder haben die Städtischen Sammlungen 1941 von der Vugesta erworben. Ein Bild, I. N. 60.320, „Aufbahrung des Bundeskanzlers Dr. Dollfuss im Rathaus“, war den Städtischen Sammlungen bereits am 21. Februar 1939 „vom Präsidium“ überwiesen worden. Da Wilhelm Viktor Krausz dieses Bild aber den Städtischen Sammlungen gewidmet hat, dürfte es, wie die übrigen Kunstgegenstände, aus seinem ursprünglichen Eigentum stammen. Bei I. N. 70.264, „Sigmund Freud“, handelt es sich um die von den Städtischen Sammlungen gegen Rückerstattung des Originals in Auftrag gegebene Kopie. I. N. 77.433, „Univ. Prof. Dr. Hans Host Meyer“, und I. N. 77.517, „Klemens Holzmeister“, sind „Widmungen“ von Julius Fargel an die Städtischen Sammlungen und stammen mit Sicherheit aus dem ursprünglichen Eigentum von Wilhelm Viktor Krausz.

Da diese „Widmungen“ nicht von Wilhelm Viktor Krausz ausgingen, sondern diesem von Bürgermeister Körner zunächst als eine Art Tauschgeschäft im Gegenzug zu den Rückgaben nahe gelegt worden waren und später unter dem Titel „Bezahlung von Depotgebühren und Transportkosten“ erfolgten, zu denen es ohne Verfolgungsmaßnahmen des Nationalsozialismus nicht gekommen wäre, erscheint es angebracht, sie an die Rechtsnachfolger von Wilhelm Viktor Krausz zurückzustellen, obwohl sich Krausz 1949 „beim Herrn Bürgermeister für die schöne Idee, meine Arbeiten zusammenzuhalten“, bedankte.

4.) Gemälde von Wilhelm Viktor Krausz, die nach der Erwerbung durch die Städtischen Sammlungen inventarisiert wurden und nach der Anerkennung seines Eigentumsrechtes für Krausz zur Verwahrung ins Depot übernommen worden sind:

Bei den nachfolgend angeführten, von den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit erworbenen Bildern wurde das Eigentumsrecht von Wilhelm Viktor Krausz bereits 1949 anerkannt. Krausz hat sie im Depot der Städtischen Sammlungen verwahren lassen, dann aber ebensowenig weitere Verfügungen getroffen wie seine Rechtsnachfolger.

Sie fallen nicht unter den Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999, sind aber den Rechtsnachfolgern von Wilhelm Viktor Krausz auszufolgen:



70.244	W. V. Krausz, Werner Krauss, Pastell, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1298“
70.250	W. V. Krausz, Hermann Heinz Ortner, Kohlezeichnung auf Papier, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1300“
70.251	W. V. Krausz, Ewald Balsler, Kohlezeichnung auf Papier, 45 x 60 cm, weißer Holzrahmen: 50 x 65 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1313“
70.252	W. V. Krausz, Rosa Albach-Retty, Pastell auf Karton, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1317“
70.253	W. V. Krausz, Fred Hennings, Pastell auf Karton, weißer Holzrahmen: 100 x 69,5 cm
70.257	W. V. Krausz, Georg Reimers, Burgschauspieler, Pastell auf Karton, ohne Rahmen: 99 x 71 cm
70.259	W. V. Krausz, Nora Gregor, Kohlezeichnung auf Karton, ohne Rahmen: 95 x 64,5 cm
70.261	W. V. Krausz, Damenporträt (Dame in Blau), Öl auf Holz, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 101 x 60 cm
70.267	W. V. Krausz, Werner Krauss, Öl auf Holz, sign., nicht dat., versilberter Holzrahmen: 142 x 109 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
70.268	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, nicht bez., Holzrahmen: 126 x 99 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“, Stempel des Rahmenherstellers
70.269	W. V. Krausz, unbekannter Schauspieler, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., Blindrahmen: 76 x 66 cm, auf der Rückseite handschriftlich: „V 2757/74“
70.276	W. V. Krausz, Otto Treßler, Öl auf Holz, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 68 x 53,5 cm, auf der Rückseite Klebezettel einer Ausstellung 1935: „Eigentum W. V. Krausz“, Klebezettel: „1934/1305“, handschriftlich: „V 2757/74“, handschriftlich: „Erich M. Hauenfels(?)“
70.277	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 61 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“, Stempel des Rahmenherstellers
70.278	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 78 x 61,5 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
70.437	W. V. Krausz, Karl L. Hollitzer, Öl auf Leinwand, ohne Rahmen: 121 x 100 cm

5.) Gemälde von Wilhelm Viktor Krausz, welche die Städtischen Sammlungen lediglich zur Deponierung übernommen haben, ohne sie zu inventarisieren:

Die nachfolgend angeführten Gemälde stammen aus dem ursprünglichen Eigentum von Wilhelm Viktor Krausz und wurden von den Städtischen Sammlungen zur Verwahrung für ihn ins Depot übernommen, ohne in ein Inventarverzeichnis aufgenommen zu werden.

Es handelt sich hierbei um das 1950 von den Städtischen Sammlungen aufgefundene Bild

W. V. Krausz, „Hesperiden“, drei lebensgroße Akte, Öl auf Leinwand, 140 x 170 cm, Rahmen 168 x 200 cm

und um Bilder, die aufgrund eines Rückstellungserkenntnisses der RK beim LGfZRS Wien vom 28. Juni 1949 von Julius Fargel an Krausz zurückgestellt wurden:

2 Blumenbilder, Öl, ca. 70 x 100 cm ohne Rahmen
Porträt unbekannte Dame, Öl, 120 x 150 cm ohne Rahmen
W. V. Krausz, Porträt China Forscher sign., 1925, Öl, 130 x 200 cm ohne Rahmen
Halbes Porträt einer unbekannten Dame, Öl, 60 x 60 cm ohne Rahmen
W. V. Krausz, Porträt Kaiser Franz Joseph I. zu Pferde, Öl, 200 x 270 cm ohne Rahmen
Porträt eines unbekannten Herren, Farbstift, 75 x 60 cm ohne Rahmen
W. V. Krausz, Porträt Ex-Kaiserin Zita, Öl, nicht sign., 1917, 140 x 200 cm ohne Rahmen

Das Gemälde „Hesperiden“ sowie die Porträts „China Forscher“, „Kaiser Franz Joseph I. zu Pferde“, und „Ex-Kaiserin Zita“ konnten anhand einer Depotnummer identifiziert werden.

Da die Städtischen Sammlungen diese Objekte niemals erworben und sie lediglich für Wilhelm Viktor Krausz in Verwahrung genommen haben, fallen auch sie nicht unter den Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999, sind aber an seine Rechtsnachfolger auszufolgen.

Die zwei Blumenbilder und drei Porträts Unbekannter befinden sich nicht bei den übrigen Depotbildern von Krausz. Es gibt von ihnen keine Depotnummern, und die vorliegenden Angaben reichen nicht aus, um überprüfen zu können, ob sie abgeholt wurden oder im Besitz der Städtischen Sammlungen verblieben sind.

Bei der Suche nach Rechtsnachfolgern des 1959 während eines Kuraufenthaltes in Baden bei Wien verstorbenen Wilhelm Viktor Krausz konnte in der Grundbuchsabteilung des Bezirksgerichtes Baden festgestellt werden, dass das Eigentumsrecht an einem Viertel einer Krausz gehörigen Liegenschaft aufgrund einer Einantwortungsurkunde vom 21. Mai 1960 und eines Kaufvertrages vom 3. Februar 1961 einem Herrn Otto Kaserer einverleibt worden ist.

Aus dem im NÖ Landesarchiv in St. Pölten aufliegenden Akt der Verlassenschaftsabhandlung Wilhelm Viktor Krausz geht hervor, dass der von Wilhelm Viktor Krausz in seinem Testament vom 1. November 1943 zu seinem Universalerben bestimmte Stiefsohn, der Sohn von Marianne Krausz aus deren erster Ehe, vom Bezirksgericht Baden mit Einantwortungsurkunde vom 21. Mai 1960 in seinen Nachlass eingewantwortet worden ist.

Dieser Stiefsohn von Wilhelm Viktor Krausz, geboren am 6. November 1910 in Wien, ist am 9. November 1981 in Paris verstorben. Es ist jedoch gelungen, seinen in Ann Arbor, Michigan, lebenden Halbbruder ausfindig zu machen. An diesen haben die Museen der Stadt Wien eine briefliche Anfrage nach den Rechtsnachfolgern des Stiefsohnes von Wilhelm Viktor Krausz gerichtet und bislang noch keine Antwort erhalten.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 3. Dezember 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde

1.)

54.206	W. V. Krausz, Arthur Schnitzler, 1931, sign. u. dat., Öl auf Leinwand, Goldrahmen: 101 x 85 cm
--------	--

welches die Städtischen Sammlungen 1932 von Wilhelm Viktor Krausz erworben hatten, und

2.) den drei Porträts seiner Lehrer

37.619	W. V. Krausz, Franz Rumpler, bez., Öl auf Holz, Goldrahmen, 116,5 x 84,5 cm, R: 132 x 107 cm
44.466	W. V. Krausz, William Unger, 1906, Öl auf Leinwand, 68 x 55 cm, Holzrahmen: 85 x 72,5 cm
57.301	W. V. Krausz, Emil Ritter von Sauer, 1925, sign. u. dat., Öl auf Holz, Holzrahmen, 118 x 102 cm

welche Wilhelm Viktor Krausz den Städtischen Sammlungen in den Jahren 1913, 1924 und 1936 gewidmet hatte, nach dem Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 nicht um entzogene Kunstgegenstände handelt. Eine Kompetenz der Kommission sei daher nicht gegeben.

Angesichts der Begleitumstände des Erwerbs sowie der Stellungnahme des seinerzeitigen Direktors der Städtischen Sammlungen und aufgrund des Rückgabeansuchens von Wilhelm Viktor Krausz im Jahre 1938 empfahl die Kommission dem Kulturstadtrat dennoch eine Restitution der Objekte.

3.) Bezüglich folgender 22 Gemälde, die Wilhelm Viktor Krausz 1949 den Städtischen Sammlungen „gewidmet“ hatte,

60.320	W. V. Krausz, Aufbahrung des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß im Rathaus, 1934, Öl auf Leinwand, R: 92 x 102 cm
70.240	W. V. Krausz, Lotte Artaria-Boehler im altwiener Kostüm, Öl auf Leinwand, ohne Rahmen: 251 x 120 cm
70.245	W. V. Krausz, Friedrich Schreyvogel, Pastell, weißer Holzrahmen: 50 x 65 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1311“
70.246	W. V. Krausz, Rudolf Lothar, Kohle, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1316“
70.247	W. V. Krausz, Hanns Sassmann, Pastell, weißer Holzrahmen: 66 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1310“
70.248	W. V. Krausz, Maria Eis, Burgschauspielerin, Kohlezeichnung auf Karton, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Klebezettel: „1934/1303“

70.249	W. V. Krausz, Sil-Vara, (Geza Silberer) Dichter, Kohlezeichnung auf Karton, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1301“
70.255	W. V. Krausz, Jarmila Novotna, Öl auf Leinwand, Goldrahmen, 82 x 69 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“
70.256	W. V. Krausz, Auguste Pünkösdy, Burgschauspielerin, Kohlezeichnung auf Karton, weißer Holzrahmen: 80 x 64,5 cm
70.258	W. V. Krausz, Maria Kramer, Burgschauspielerin, Kohlezeichnung auf Karton, ohne Rahmen: 95 x 64 cm
70.260	W. V. Krausz, unbekannte Opernsängerin als Aida (Ida Roland als Kleopatra), roter Leistenrahmen: 102 x 74 cm
70.264	W. V. Krausz, Sigmund Freud, Öl auf Holz, sign u. dat. 1936, Holzrahmen: 86 x 66 cm
70.266	W. V. Krausz, Lilli Marberg als Salome, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., vergoldeter Holzrahmen: 138 x 81 cm
70.271	W. V. Krausz, Werner Krauss, Öl auf Holz, sign., nicht dat., Silberrahmen: 120 x 90 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1296“
70.272	W. V. Krausz, Jarmila Novotna, Pastell auf Papier, 61 x 48 cm
70.273	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., gesprenkelter Holzrahmen: 129 x 98cm, auf der Rückseite handschriftlich: „V 2757/74“
70.275	W. V. Krausz, Gisela Wilke, Pastell auf Karton, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 66 x 49 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1297“
70.279	W. V. Krausz, Richard Strauss, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 45 x 35 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“
70.280	W. V. Krausz, Nora Gregor, Öl auf Karton, sign., nicht dat., Goldrahmen: 115 x 81 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: 1934/1325“, handschriftlich: „V 2757/74“
70.282	W. V. Krausz, Josefine Kramer-Glöckner, Öl auf Karton, sign., nicht dat., 44 x 56 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
77.433	W. V. Krausz, Dr. Hans Horst Meyer, Univ. Prof. für Pharmakologie, 1853-1939, nicht sign., nicht dat., Öl auf Leinwand, brauner Holzrahmen: 93 x 76 cm
77.517	W. V. Krausz, Klemens Holzmeister, Öl auf Leinwand, Rahmen: 92 x 76 cm, auf der Rückseite: „V 2757/74“

gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass es sich um restitutionsfähige Kunstobjekte handelt.

4.) Bei jenen nachfolgend angeführten, von den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit erworbenen Bildern, bei denen das Eigentumsrecht von Wilhelm Viktor Krausz

bereits 1949 anerkannt worden war, die jedoch von Krausz im Depot der Städtischen Sammlungen belassen worden waren,

70.244	W. V. Krausz, Werner Krauss, Pastell, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1298“
70.250	W. V. Krausz, Hermann Heinz Ortner, Kohlezeichnung auf Papier, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1300“
70.251	W. V. Krausz, Ewald Balser, Kohlezeichnung auf Papier, 45 x 60 cm, weißer Holzrahmen: 50 x 65 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1313“
70.252	W. V. Krausz, Rosa Albach-Retty, Pastell auf Karton, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1317“
70.253	W. V. Krausz, Fred Hennings, Pastell auf Karton, weißer Holzrahmen: 100 x 69,5 cm
70.257	W. V. Krausz, Georg Reimers, Burgschauspieler, Pastell auf Karton, ohne Rahmen: 99 x 71 cm
70.259	W. V. Krausz, Nora Gregor, Kohlezeichnung auf Karton, ohne Rahmen: 95 x 64,5 cm
70.261	W. V. Krausz, Damenporträt (Dame in Blau), Öl auf Holz, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 101 x 60 cm
70.267	W. V. Krausz, Werner Krauss, Öl auf Holz, sign., nicht dat., versilberter Holzrahmen: 142 x 109 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
70.268	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, nicht bez., Holzrahmen: 126 x 99 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“, Stempel des Rahmenherstellers
70.269	W. V. Krausz, unbekannter Schauspieler, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., Blindrahmen: 76 x 66 cm, auf der Rückseite handschriftlich: „V 2757/74“
70.276	W. V. Krausz, Otto Treßler, Öl auf Holz, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 68 x 53,5 cm, auf der Rückseite Klebezettel einer Ausstellung 1935: „Eigentum W. V. Krausz“, Klebezettel: „1934/1305“, handschriftlich: „V 2757/74“, handschriftlich: „Erich M. Hauenfels(?)“
70.277	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 61 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“, Stempel des Rahmenherstellers
70.278	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 78 x 61,5 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
70.437	W. V. Krausz, Karl L. Hollitzer, Öl auf Leinwand, ohne Rahmen: 121 x 100 cm

gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass diese Kunstgegenstände nicht unter den Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 fallen, aber den Rechtsnachfolgern von Wilhelm Viktor Krausz auszufolgen sind.

5.) Die nachfolgend angeführten Gemälde stammen aus dem ursprünglichen Eigentum von Wilhelm Viktor Krausz und wurden im Depot der Städtischen Sammlungen für ihn verwahrt, ohne in ein Inventarverzeichnis aufgenommen zu werden. Weder Wilhelm Viktor Krausz noch seine Rechtsnachfolger haben diese Kunstgegenstände je abgeholt bzw. in sonstiger Weise darüber verfügt.

Ein Teil war Wilhelm Viktor Krausz in der NS-Zeit von Julius Fargel entzogen und aufgrund eines Rückstellungserkenntnisses der RK beim LGfZRS Wien vom 28. Juni 1949 zurückgestellt worden:

2 Blumenbilder, Öl, ca. 70 x 100 cm ohne Rahmen
Porträt unbekannte Dame, Öl, 120 x 150 cm ohne Rahmen
W. V. Krausz, Porträt China Forscher sign., 1925, Öl, 130 x 200 cm ohne Rahmen
Halbes Porträt einer unbekannten Dame, Öl, 60 x 60 cm ohne Rahmen
W. V. Krausz, Porträt Kaiser Franz Joseph I. zu Pferde, Öl, 200 x 270 cm ohne Rahmen
Porträt eines unbekannten Herren, Farbstift, 75 x 60 cm ohne Rahmen
W. V. Krausz, Porträt Ex-Kaiserin Zita, Öl, nicht sign., 1917, 140 x 200 cm ohne Rahmen

Ein weiterer Teil wurde von den Städtischen Sammlungen 1950 bei einer Durchsicht ihrer Bestände gefunden:

W. V. Krausz, Porträt Kaiser Karl in Admiralsuniform, 1917, 160 x 110 cm (schwerer Goldrahmen 190 x 130 cm)
W. V. Krausz, „Hesperiden“, drei lebensgroße Akte, Öl auf Leinwand, 140 x 170 cm, Rahmen 168 x 200 cm

Da die Städtischen Sammlungen diese Gemälde niemals erworben und sie lediglich für Wilhelm Viktor Krausz in Verwahrung genommen hatten, gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass diese Kunstobjekte nicht unter den Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 fallen, aber den Rechtsnachfolgern von Wilhelm Viktor Krausz auszufolgen sind.

Bei der Suche nach den Rechtsnachfolgern des Stiefsohnes und Erben von Wilhelm Viktor Krausz ist es gelungen, von seinem in Ann Arbor, Michigan, lebenden Halbbruder in Erfahrung zu bringen, dass er einen Sohn hatte, zu dem der Kontakt jedoch schon vor längerer Zeit abgebrochen ist.

Recherchen der Museen der Stadt Wien haben ergeben, dass dieser Sohn 1981 mit seiner Ehefrau in New York lebte und für die Bank of America arbeitete. Das Ehepaar hat drei Kinder. Die heutigen Wohnadressen der Familie konnten aber noch nicht eruiert werden.

Am 21. Jänner 2004 wurde die New Yorker Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein mit Recherchen nach dem Sohn des Erben von Wilhelm Viktor Krausz beauftragt. Diese sind aber bisher ergebnislos verlaufen.

Die Anlaufstelle der IKG-Wien teilte den Museen der Stadt Wien am 29. September 2004 mit, dass in der Datenbank der Anlaufstelle keine Person mit einem entsprechenden Namen aufscheint.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl in der Sitzung vom 27. Oktober 2004, bezüglich der weiteren Erbensuche über das BM für auswärtige Angelegenheiten eine Anfrage an die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland zu richten.

Am selben Tag informierte Stephen M. Harnik von der Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein die Museen der Stadt Wien, dass er noch keine Antwort von der Hausverwaltung der letzten New Yorker Adresse der Familie erhalten habe, aber weitere Recherchen durchführen werde. Diese Recherchen blieben ergebnislos.

Auch Erhebungen des österreichischen Generalkonsulats in New York blieben ohne Erfolg. Die Museen der Stadt Wien setzen die Erbensuche fort.



## **Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus der ehemaligen Sammlung von Wilhelm Viktor Krausz durch die Städtischen Sammlungen**

MA 10/1783/38

Städtische Sammlungen, Direktor Wagner, an die Direktion der Nationalgalerie Berlin, 30. 11. 1938:

„... Vor einigen Tagen ersuchte ein jüdischer Maler, ... die Direktion der Städtischen Sammlungen möge ihm diejenigen Bilder aus seiner Hand, die er in den Jahren 1913, 1924 und 1936 dem Historischen Museum der Stadt Wien zum Geschenk gemacht hatte, wieder zurückzugeben. Es handelt sich dabei um Bildnisse von Persönlichkeiten, die im Kunst- und Musikleben Wiens eine große Rolle spielten und keineswegs in entarteter oder unerwünschter Technik gearbeitet sind. Die Bilder ... sind ... in den Inventaren festgehalten, weshalb die ... Direktion zögert, mit der Abgabe der Gemälde einen Präzedenzfall zu schaffen, der nicht nur für die eigene Sammlung, sondern auch für andere Museen des Reichs – auch im Hinblick auf arische Kunstwerke – gefährlich werden könnte. Da wir annehmen, dass in den Jahren 1933 bis 1938 entweder ein ähnlicher Fall auch an die Leitung ihres Institutes herangetreten sein kann, oder Ihnen ein Rahmenerlass von Staat und Partei bekannt ist, ... wenden wir uns mit dem Ersuchen an Sie, dass Sie uns Ihren Rat mitteilen, wie wir uns in diesem Fall verhalten sollen. ...“

MA 10/791/49

Bürgermeister Theodor Körner an Wilhelm Viktor Krausz, 5. 7. 1949:

„... Bei einer Durchsicht der Bestände der Städtischen Sammlungen durch die neue Direktion hat es sich ... herausgestellt, dass es diesen gelungen ist, im Jahre 1941 einen größeren Teil der vermutlich in ihrem Atelier zurückgebliebenen und von der Gestapo beschlagnahmten Gemälde und Skizzen Ihrer Hand durch Bezahlung von ganz geringfügigen Summen zu übernehmen und auf diese Weise den ganzen Krieg über zu schützen und zu bewahren.

Sie finden in der Anlage eine Liste dieser Gemälde (beiliegende Liste führt 21 Ölgemälde, 8 Pastelle und 9 Kohlezeichnungen an). ...

Es versteht sich von selbst, dass die Gemeinde Wien diese Bestände zunächst als Ihren Besitz betrachtet. Die kleinen Beträge, die seinerzeit bezahlt worden sind, wollen

wir überhaupt bei der Regelung der Angelegenheit völlig außer Acht lassen. Ich freue mich also, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass Sie über die in der Liste genannten Bilder frei verfügen können.

Als Bürgermeister der Stadt möchte ich aber eine Bitte aussprechen, von der ich überzeugt bin, dass Sie bei Ihnen geneigtes Gehör finden wird. Da die Städtischen Sammlungen ohne Zweifel auf ein gewisses Verdienst bei der Rettung dieser Bilder vor der Vernichtung hinweisen können, hoffe ich, dass Sie es nicht ungerecht finden, wenn ich dem Wunsch Ausdruck gebe, dass Sie uns einen Teil der Bilder als Widmung überlassen mögen. ... In einer zweiten Liste (führt etwa die Hälfte der vorigen Liste an) finden Sie die Gemälde angeführt, auf die es uns ankäme. Sie würden Ihre Vaterstadt und mich, als deren Bürgermeister, zu größtem Dank verpflichten, wenn Sie durch eine möglichst großzügige Widmung jene kleine Hilfe vergelten wollten. Leider befindet sich die Stadt Wien in einer Finanzlage, die ihr diese Bitte nahe legt. Aber die Wirkung einer Spende ... würde gewiss für alle Wiener ein überaus erfreulicher und belebender Vorgang sein. Ich hoffe sehr auf Ihre schon früher bezeugte gute Gesinnung gegenüber Ihrer Vaterstadt, der ich sie bitte nicht zur Last zu legen, was andere, als die, die heute diese Bitte an Sie stellen, verbrochen haben. ...“

### **3. 3. 12. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Ernst Moriz Kronfeld durch die Städtischen Sammlungen,**

23. 8. 2004

Der am 1. Februar 1865 in Lemberg geborene jüdische Botaniker und Journalist Ernst Moriz Kronfeld konnte sich schon frühzeitig mit zahlreichen fachwissenschaftlichen Abhandlungen über Pflanzenkunde einen weitreichenden Bekanntheitsgrad erwerben. Neben seiner Tätigkeit als Redakteur bei Wiener Tageszeitungen sowie als Vorstandsmitglied des Wiener Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia“ förderte Kronfeld die Gartenbau-Gesellschaft, deren korrespondierendes Mitglied er seit 1909 war, und die Höhere Gärterschule in Wien als Vortragender über Geschichte der Gärten und Gartenkunst.

Ernst Moriz Kronfeld war seit 1896 mit Rosalie Kronfeld, geb. Lanzer, geboren am 17. Februar 1874 in Wien, verheiratet. Das Ehepaar wohnte am 13. März 1938 in Wien 2., Heinestraße 33/17, die von den Nationalsozialisten in Schönererstraße umbenannt

worden war. In dieser Wohnung lebte auch Ernst Moriz Kronfelds Schwiegertochter Marianne Kronfeld, die Witwe des bereits vor 1938 verstorbenen Sohnes Kurt. Ernst Moriz Kronfeld starb am 16. März 1942 in Wien. Seine Ehefrau ging wenig später in Treblinka zugrunde.

In einem seiner Vermögensanmeldung beigefügten Lebenslauf wird erwähnt, dass Ernst Moriz Kronfeld unter anderem „die größte auf die Geschichte des Schönbrunner Gartens bezügliche Sammlung von Büchern, Bildern, Urkunden und Plänen“ eines Privatmannes in Österreich besessen habe.

Am 7. Juli 1941 trat das Baureferat des Zentralbüros des Reichsleiters Baldur von Schirach an die Städtischen Sammlungen mit einem Kaufangebot von Bildern und Stichen über Pflanzengärten aus der Umgebung von Wien „aus jüdischem Besitz“ heran. An anderer Stelle wurde erwähnt, dass diese Ansichten „aus dem Besitz Kronfeld“ stammten.

Am 9. Dezember 1941 richtete der Baureferent erneut eine Anfrage an die Städtischen Sammlungen bezüglich eines Ankaufes der „Bilder von Gartenanlagen“, da diese „von der Berliner Firma Friedländer & Sohn zurückgefordert werden“.

Ob die Firma Friedländer & Sohn diese Objekte nur zur Ansicht erhalten hatte oder gar unrechtmäßiger Eigentümer nach Ernst Moriz Kronfeld gewesen ist, konnte nicht festgestellt werden. Nachforschungen in Berliner Archiven blieben mangels einer genauen Adresse ergebnislos.

Schließlich erwarben die Städtischen Sammlungen im Mai 1942 14 alte Stiche, Radierungen und Lithographien um den Preis von RM 65,-- vom Baureferenten der Reichsleitung, Wien 4., Prinz Eugenstraße 28.

Da es sich bei diesen Ansichten mit größter Wahrscheinlichkeit um solche handelt, die Ernst Moriz Kronfeld im Zuge seiner Verfolgung als Jude durch die Nationalsozialisten entzogen wurden, erscheint es angebracht

I. N. 71.173	Stich, koloriert, A. H. Payne, Schönbrunn, Gesamtansicht, 10,5 x 13, 8 cm
I. N. 71.174	Lithografie, koloriert, Blevedere und Salesianergarten aus der Vogelschau, 21 x 14 cm
I. N. 71.175	Radierung, koloriert, H. Schindler, Schönbrunn, Teich mit Blick auf die Rückseite des Schlosses, 12,7 x 17,3 cm
I. N. 71.176	Lithografie, koloriert, nach Carl Schütz, Schönbrunn, Nordansicht des Schlosses mit kaiserlicher Equipage, 10,5 x 14,5 cm
I. N. 71.177	Lithografie, koloriert, C. Rohrich und J. M. Kolb nach Perlberg, Belvedere, Hauptansicht des Schlosses mit dem unteren Parkteil, 24,5 x 32 cm
I. N. 71.178	Lithografie, Sandmann, Belvedere, Blick von der linken Sphinx gegen das Schloß, 19,5 x 26,5 cm
I. N. 71.179	Lithografie, Alexander Kaiser nach Sandmann, Schönbrunn, Blick von der Gloriette gegen die Stadt, 21 x 30 cm
I. N. 71.180	Druck nach einem Holzschnitt von I. J. Kirchner, Schönbrunn, Blick vom Parterre gegen die Neptungrotte und die Gloriette, Kunstdruck, 9,5 x 14 cm
I. N. 71.181	Lithografie, koloriert, J. Folwaczny, Schönbrunn, Blick von der Wienbrücke gegen Schloß und Gloriette, 21 x 29 cm
I. N. 71.182	Lithografie, Schönbrunn, Schloß und Gloriette, von der Hofallee aus gesehen, 17 x 27 cm
I. N. 71.183	Radierung, Rudolf von Alt nach Carl Schütz, Schönbrunn, Gesamtansicht des Schlosses, 23,5 x 31 cm
I. N. 71.184	Lithografie, koloriert, nach Payne, Belvedere, 9 x 11,5 cm

an die Erben von Ernst Moriz Kronfeld auszufolgen.

Zwei Ansichten

I. N. 71.171	Stich, Schönbrunn, Gartenansicht, 10,5 x 16 cm
I. N. 71.172	Radierung, koloriert, Schönbrunn, Blick von der Hietzinger Seite, 8,2 x 5 cm

sind im Zuge der Kriegereignisse verloren gegangen.

Die Suche nach Rechtsnachfolgern von Ernst Moriz Kronfeld gestaltet sich schwierig:

In seinem Testament vom 3. März 1940 hatte der am 16. März 1942 verstorbene Ernst Moriz Kronfeld seine Ehefrau Rosalie zu seiner Alleinerbin bestimmt. Rosalie Kronfeld wurde am 13. August 1942 nach Theresienstadt deportiert und später in Treblinka

ermordet. Ein Todeserklärungs- bzw. Verlassenschaftsverfahren nach Rosalie Kronfeld wurde nie durchgeführt.

Die Schwiegertochter von Ernst Moriz Kronfeld, Marianne, lebte 1938 im selben Haushalt und wurde am 5. Oktober 1942 nach Maly Trostinec deportiert, wo sie am 9. Oktober 1942 ermordet wurde.

Ihre Schwester Agnes Schneider, die Marianne Kronfeld zu ihrer Universalerbin bestimmt hatte, war bereits am 27. Mai 1942 nach Maly Trostinec deportiert und dort am 1. Juni 1942 ermordet worden.

Das Vermögen von Rosalie Kronfeld, Marianne Kronfeld und Agnes Schneider blieb erblos. Die Erbensuche konzentriert sich daher auf die Linie der Brüder von Ernst Moriz Kronfeld, den Arzt Dr. Adolf Kronfeld und den Zahnarzt Dr. Robert Kronfeld.

Der am 3. Juni 1861 in Lemberg geborene Adolf Kronfeld starb am 14. Juni 1938 in Wien. Seine Witwe Emma Kronfeld erwähnte in ihrer Vermögensanmeldung zwei Söhne Adolf Kronfelds aus einer vorangegangenen Ehe. Ein Sohn, der am 3. August 1902 in Purkersdorf geborene Otto Kronfeld, wurde in der Todfallsaufnahme Ernst Moriz Kronfelds unter derselben Adresse wie Emma Kronfeld, Wien 9., Porzellangasse 22, als naher Verwandter angeführt. Eine Anfrage im Meldearchiv der MA 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv, hat ergeben, dass Emma und Otto Kronfeld bis 1947 unter der Adresse Wien 9., Porzellangasse 22, aufrecht gemeldet waren. Daraufhin erging eine Meldeanfrage an die MA 62, Meldeservice Zentrale Auskunft. Eine Antwort der MA 62 steht derzeit noch aus.

Der zweite Sohn Adolf Kronfelds wurde in der Todfallsaufnahme Ernst Moriz Kronfelds nicht erwähnt und konnte auch im Zuge einer Anfrage im Melderarchiv der MA 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv, nicht eruiert werden.

Dr. Robert Kronfeld, geb. am 10. Jänner 1874, verheiratet mit Valerie Kronfeld, geb. Traun, geb. am 15. Juni 1877, hatte zwei Söhne, den ca. 1902 geborenen Rudolf und den am 5. Mai 1904 geborenen Segelfluggpionier Robert Kronfeld. Von letzterem konnte

in Erfahrung gebracht werden, dass er 1933 nach England emigrierte und am 12. Februar 1948 bei Lasham tödlich verunglückt ist.

Anne Webber, Mitvorsitzende der Commission for Looted Art in Europe, London, wurde erfolgreich um Nachforschungen über Nachkommen der Familie Kronfeld in England ersucht.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Der am 12. Februar 1948 bei Lasham in England tödlich verunglückte Segelfluggpionier Robert Kronfeld hatte einen 1939 geborenen Sohn, dessen aktuelle Adresse in England eruiert werden konnte.

Der Bruder von Robert Kronfeld, Rudolf Kronfeld, verstarb am 13. Februar 1940 in Chicago und hinterließ eine Witwe, Margaret Kronfeld. Im Social Security Death Index (SSDI) findet sich nur ein Eintrag zu einer Person diesen Namens: Margaret Kronfeld, geb. am 13. November 1896, verstorben im August 1980 (letzter Wohnsitz: Virginia 22070). Anne Webber ist derzeit bemüht, weitere Recherchen über Margaret Kronfeld anzustellen. Der Neffe Rudolf Kronfelds kann keine Angaben über diese Familie machen, da sein eigener Vater sehr jung verstorben ist.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 7. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den von den Städtischen Sammlungen erworbenen Objekten

I. N. 71.173	Stich, koloriert, A. H. Payne, Schönbrunn, Gesamtansicht, 10,5 x 13, 8 cm
I. N. 71.174	Lithografie, koloriert, Blevedere und Salesianergarten aus der Vogelschau, 21 x 14 cm
I. N. 71.175	Radierung, koloriert, H. Schindler, Schönbrunn, Teich mit Blick auf die Rückseite des Schlosses, 12,7 x 17,3 cm
I. N. 71.176	Lithografie, koloriert, nach Carl Schütz, Schönbrunn, Nordansicht des Schlosses mit kaiserlicher Equipage, 10,5 x 14,5 cm
I. N. 71.177	Lithografie, koloriert, C. Rohrich und J. M. Kolb nach Perlberg, Belvedere, Hauptansicht des Schlosses mit dem unteren Parkteil, 24,5 x 32 cm
I. N. 71.178	Lithografie, Sandmann, Belvedere, Blick von der linken Sphinx gegen das Schloß, 19,5 x 26,5 cm

I. N. 71.179	Lithografie, Alexander Kaiser nach Sandmann, Schönbrunn, Blick von der Gloriette gegen die Stadt, 21 x 30 cm
I. N. 71.180	Druck nach einem Holzschnitt von I. J. Kirchner, Schönbrunn, Blick vom Parterre gegen die Neptungrotte und die Gloriette, Kunstdruck, 9,5 x 14 cm
I. N. 71.181	Lithografie, koloriert, J. Folwaczny, Schönbrunn, Blick von der Wienbrücke gegen Schloß und Gloriette, 21 x 29 cm
I. N. 71.182	Lithografie, Schönbrunn, Schloß und Gloriette, von der Hofallee aus gesehen, 17 x 27 cm
I. N. 71.183	Radierung, Rudolf von Alt nach Carl Schütz, Schönbrunn, Gesamtansicht des Schlosses, 23,5 x 31 cm
I. N. 71.184	Lithografie, koloriert, nach Payne, Belvedere, 9 x 11,5 cm

um restitutionsfähige Gegenstände handelt, die an die Erben von Ernst Moriz Kronfeld auszufolgen sind, da die Objekte mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der Sammlung Kronfeld stammen und über diese Objekte zuletzt eine NS-Dienststelle verfügt hatte.

Die Kommission regte an, von dem einzigen bekannten Nachkommen, dem Sohn von Robert Kronfeld, eine Erklärung zu verlangen, ob seines Wissens nach Rechtsnachfolger von Ernst Moriz Kronfeld am Leben sind.

In der Zwischenzeit konnten die Museen der Stadt Wien feststellen, dass der Neffe von Ernst Moriz Kronfeld, der am 3. August 1902 geborene Dr. Otto Kronfeld, am 5. März 1984 verstorben ist und die Verlassenschaft vor dem BG Döbling abgehandelt wurde. Am 15. Oktober 2004 stellten die Museen der Stadt Wien ein Ansuchen um Akteneinsicht an das BG Döbling.

Laut dem Verlassenschaftsakt hat der kinderlos verstorbene Dr. Otto Kronfeld seine Ehefrau zu seiner Universalerbin bestimmt und sie wurde auch in seinen Nachlass eingewantwortet worden ist. Die Witwe von Dr. Otto Kronfeld lebt heute in einem Pensionistenheim in Wien Währing und wird von ihrem Sohn vertreten, mit dem die Museen der Stadt Wien in Kontakt stehen.

Der in England lebende Sohn von Robert Kronfeld verwies die Museen der Stadt Wien an einen in New Jersey lebenden Verwandten, mit dem die Museen der Stadt Wien im Frühjahr 2005 Kontakt aufgenommen haben. Dieser konnte den Museen der Stadt Wien zunächst mitteilen, dass der Sohn von Adolf Kronfeld und Bruder von Dr. Otto

Kronfeld Dr. Peter Clement Kronfeld hieß, Augenarzt gewesen ist und vor den Nationalsozialisten in die USA geflüchtet ist. Er starb wie sein Bruder Otto 1984 und hinterließ eine Ehefrau, die 1997 starb.

Der Ehe entstammten zwei Kinder. Ein 1935 geborener Sohn, der in Los Altos, Kalifornien, lebt, wird heute vom Wiener Rechtsanwalt Dr. Herbert Schachter vertreten. Seine Schwester lebt ebenfalls in Kalifornien.

Der Verwandte von Robert Kronfeld teilte den Museen der Stadt Wien weiters mit, dass Ernst Moriz Kronfeld nicht nur, wie ursprünglich angenommen, zwei Brüder Adolf und Robert hatte, sondern auch noch einen Bruder namens Ignaz Kronfeld und eine Schwester, Berta Kronfeld, verehelichte Bettelheim.

Ignaz Kronfeld wurde 1866 geboren, wanderte früh in die USA aus und starb bereits 1904. Seine 1866 geborene Ehefrau Frieda, geb. Metzger, starb 1940. Ihr gemeinsamer Sohn Herbert Ernest Kronfeld wurde 1899 geboren und ergriff den Beruf eines Rechtsanwalts. Er starb 1985. Während der NS-Zeit versuchte er die in Wien verbliebenen Angehörigen der Familie Kronfeld mit Aufenthaltsbewilligungen für die USA zu retten. Der Briefverkehr der Familie ist erhalten geblieben und wurde den Museen der Stadt Wien vom 1936 geborenen Sohn Herbert Ernest Kronfelds, dem Verwandten Robert Kronfelds, in Form von Kopien von 60 Briefen zur Verfügung gestellt. Mithilfe dieser Briefe ließ sich auch ein vorläufiger Stammbaum erstellen.

Der zweite, 1941 geborene Sohn von Herbert Ernest Kronfeld starb 1999.

Berta Kronfeld war mit Philipp Bettelheim verheiratet und starb 1937. Sie hatte zwei Kinder, die 1886 geborene Adele Bettelheim und den am 17. Dezember 1889 geborenen Fritz Bettelheim. Adele Bettelheim heiratete einen Herrn Mendelsohn und hatte einen Sohn, den am 16. April 1908 geborenen Dr. Franz Mendelsohn. Fritz Bettelheim hatte zwei Kinder, die 1927 und 1929 geboren wurden und heute in den USA leben.



Drei Personen, die in den Briefen nur mit ihren Vornamen erwähnt werden, konnten noch nicht zugeordnet werden. Die Suche nach Rechtsnachfolgern von Ernst Moriz Kronfeld wird fortgesetzt.

### **Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Ernst Moriz Kronfeld durch die Städtischen Sammlungen**

MA 10/881/41

Reichsleiter Baldur von Schirach, Zentralbüro, Der Baureferent, Wien 4.,

Prinz Eugenstraße 28, an die Direktion der Städtischen Sammlungen, 7. 7. 1941:

„Aus jüdischem Besitz habe ich zurzeit in meiner Dienststelle ... Bilder und Stiche über Pflanzengärten aus der Umgebung von Wien zur Ansicht in Verwahrung. Ehe ich diese Stücke freigebe, frage ich an, ob das Städtische Museum Interesse an dem Erwerb hätte. Der Wert wird von Regierungsrat Dr. Leporini, Albertina, auf RM 300,-- geschätzt.“

### **3. 3. 13. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Albert Pollak durch die Städtischen Sammlungen, 2. 7. 2002**

Der 1878 in Bielsko geborene Jude und polnische Staatsbürger Albert Pollak lebte 1938 als ehemaliger Generaldirektor der Wollhandels AG in Wien. Im Zuge der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich im Mai 1938 in Schutzhaft genommen, gelang ihm nach seiner Entlassung die Flucht über Polen und Belgien nach Holland, wo er am 17. Jänner 1943 in Groningen verstarb.

Albert Pollak besaß eine große Kunstsammlung, die er in seiner Wiener Stadtwohnung in der Singerstraße 27 und in seiner Villa in der Hinterbrühl, Franz Schubertgasse 7, aufbewahrte. Während seiner Haftzeit versiegelte die Geheime Staatspolizei diese Räumlichkeiten.

Im November 1938 protestierte Albert Pollak in einem Schreiben an die Zentralstelle für Denkmalschutz, von der er sich „Schutz und Beistand“ erhofft hatte, gegen eine derart

ausländerfeindliche Maßnahme, die „primitiven Rechtsbegriffen und allen Gepflogenheiten des internationalen Verkehrs“ widerspreche.

Die Zentralstelle für Denkmalschutz beantragte, anstatt auf Albert Pollaks Ersuchen bei der Geheimen Staatspolizei für die Herausgabe seines Eigentums zu intervenieren, bei der MA 50 die Sicherstellung der Sammlung, weil die Gefahr der Verbringung ins Ausland drohe. Die MA 50 ordnete mit Bescheiden vom 16. Mai und 29. Juni 1939 die Sicherstellung der Sammlung Pollak gemäß § 4 des Gesetzes betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen künstlerischer, geschichtlicher und kultureller Bedeutung sowie die Verwahrung der Sammlung im Depot der Zentralstelle für Denkmalschutz in der Neuen Burg an.

Die Geheime Staatspolizei zog mit Verfügung vom 5. März 1940 das gesamte stehende und liegende, bewegliche und unbewegliche Vermögen Albert Pollaks wegen „volks- und staatsfeindlicher Bestrebungen während seines Aufenthalts in der Ostmark“ zu Gunsten des Landes Österreich (Reichsgau Wien) nach § 1 der VO vom 18. November 1938, RGBl. Nr. I S. 1620, ein. Die Zentralstelle für Denkmalschutz verweigerte jedoch die Herausgabe der Kunstgegenstände an die Städtischen Sammlungen, weil deren Einziehung dem sogenannten „Führervorbehalt“ vorgreife.

Die Gemeindeverwaltung beharrte auf ihrem Standpunkt, weil Albert Pollak „sein Vermögen aus der Wiener Bevölkerung gepresst“ habe und „diese dafür wenigstens zum Teile entschädigt werden“ sollte. Die Zentralstelle für Denkmalschutz erbat daraufhin vom Beauftragten Adolf Hitlers für das Linzer Museum, Generaldirektor Posse, ein „salomonisches Urteil“. Hitler ordnete persönlich die Belassung der Sammlung in der Zentralstelle zur späteren unentgeltlichen Verteilung an die Museen an.

Sowohl die Städtischen Sammlungen als auch das Wiener Uhrenmuseum bestätigten im November 1941 die Übernahme von Bildern, Miniaturen, Porzellan, Möbeln und Uhren aus der Sammlung Albert Pollak, die sie zuvor mittels „Wunschlisten“ beansprucht hatten.

1946 ersuchte der Vertreter der Rechtsnachfolger des 1943 verstorbenen Albert Pollak das Bundesdenkmalamt, ihm den gegenwärtigen Aufenthaltsort sowie das Schicksal der ehemaligen Sammlung bekannt zugeben, und wurde auf die Städtische Sammlungen verwiesen. Direktor Wagner erstattete im Mai 1947 Anmeldung entzogenen Vermögens von Albert Pollak durch die Städtischen Sammlungen und machte bezüglich der Erwerbungen aus 1941 zahlreiche Kriegsverluste geltend.

Nachdem die für Zivilrechtsangelegenheiten zuständige MA 65 in Vertretung der Städtischen Sammlungen einen ersten Rückstellungsbescheid der FLD Wien vom Oktober 1947 zunächst angefochten hatte, da die Kunstgegenstände nicht gemäß den Voraussetzungen des Ersten Rückstellungsgesetzes in Verwahrung, sondern im Eigentum der Stadt Wien standen, schlossen sie im November 1948 mit den Rechtsnachfolgern Albert Pollaks vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtsachen Wien einen Vergleich ab. Die Städtischen Sammlungen verpflichteten sich darin, alle noch vorhandenen Gegenstände aus der Sammlung Albert Pollak an einen Bevollmächtigten der Erben, Alberts Bruder Heinrich Pollak, auszufolgen. Heinrich Pollak bestätigte deren Übernahme am 7. Februar 1950.

Die nachfolgend angeführten drei Objekte wurden damals anscheinend irrtümlich zu den Kriegsverlusten gezählt, waren aber ebenfalls in der NS-Zeit beschlagnahmt und unentgeltlich den Städtischen Sammlungen zugewiesen worden. Es ist daher angebracht, auch diese drei Objekte aus der Sammlung Albert Pollak an seine Rechtsnachfolger zu restituieren:

70.717	Miniatur, Johann Ender, Porträt Gräfin Apponiy, auf Papier, 14 x 11 cm
70.748 / 1, 2	Porzellan, Schale mit Untertasse, um 1790, Wiener Blaumarke, Schale zylinderförmig, mit vergoldetem, eckigem Henkel, Fond dunkelbraun, Dekor mattgold, weißer Rand mit goldenen Rankenornamenten, Untertasse ebenso, in der Mitte konzentrische Ringe um einen Stern, Schale H: 5,9 cm, Dm.: 6,1 cm, Untertasse H: 2,6 cm, Dm.: 13,1 cm
70.760	Glasbecher, in der Art des Kothgasser, um 1810, ganz vergoldet, am Fuß ringsum Einkerbungen, Boden (mit geschliffenem Stern) gelb gestrichen, vorne viereckiges Bildfeld in gelber Umrahmung mit der Ansicht von St. Stephan, bez.: L'église de St: Etienne á Viene; H: 11 cm, oberer Dm.: 8,4 cm

Die Suche nach den Rechtsnachfolgern von Albert Pollak gestaltet sich äußerst schwierig: Von den am 2. Juli 1947 eingewordeten Erben lebten seine Schwester Gisela Klauber und seine Nichte Stella Szamek in London, seine Schwester Helene Bruckner in Buenos Aires und sein Neffe Karl Pollak in Roubaix (Frankreich). Zwar konnten zu allen vier Personen in den Beständen des Hilfsfonds und des Abgeltungsfonds Akten gefunden werden, aber die in diesen angeführten Adressen stammen zumeist aus den frühen 60er Jahren, und es muss angenommen werden, dass keiner dieser vier Erben mehr am Leben ist.

Nur der Bruder Albert Pollaks, der am 17. Februar 1883 ebenfalls in Bielsko geborene Heinrich Pollak, lebte mit seiner Frau Emma nach 1945 in Wien, wo er am 19. Juni 1966 verstarb. Aus Heinrich Pollaks Verlassenschaftsakt beim BG Innere Stadt geht hervor, dass seine Frau Emma als durch Testament eingesetzte Universalerbin in seinen Nachlass eingewordet wurde und unter der gemeinsamen Adresse in Wien 9., Türkenstraße 10, wohnte. Dennoch blieben alle Anfragen beim Wiener Zentralmeldeamt, beim Standesamt des 9. Bezirkes und beim Bezirksgericht nach dem Schicksal von Emma Pollak bisher erfolglos.

Der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemäß § 3 des BG vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, eingesetzte Beirat gab mit Beschluss vom Jänner 2001 die Empfehlung ab, Kunstobjekte aus der Sammlung Albert Pollak an dessen Rechtsnachfolger auszufolgen und hat den Museen der Stadt Wien versprochen, diese nach Feststellung der Rechtsnachfolger von Albert Pollak entsprechend zu informieren.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 2. September 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Kunstgegenständen aus dem ursprünglichen Eigentum von Albert Pollak

70.717	Miniatur, Johann Ender, Porträt Gräfin Apponyi, auf Papier, 14 x 11 cm
--------	--

70.748 / 1, 2	Porzellan, Schale mit Untertasse, um 1790, Wiener Blaumarke, Schale zylinderförmig, mit vergoldetem, eckigem Henkel, Fond dunkelbraun, Dekor mattgold, weißer Rand mit goldenen Rankenornamenten, Untertasse ebenso, in der Mitte konzentrische Ringe um einen Stern, Schale H: 5,9 cm, Dm.: 6,1 cm, Untertasse H: 2,6 cm, Dm.: 13,1 cm
70.760	Glasbecher, in der Art des Kothgasser, um 1810, ganz vergoldet, am Fuß ringsum Einkerbungen, Boden (mit geschliffenem Stern) gelb gestrichen, vorne viereckiges Bildfeld in gelber Umrahmung mit der Ansicht von St. Stephan, bez.: L'eglise de St. Etienne á Viene; H: 11 cm, oberer Dm.: 8,4 cm

um restitutionsfähige Kunstobjekte handelt.

Am 5. November 2003 teilte die Anlaufstelle der IKG-Wien den Museen der Stadt Wien mit, dass die Ehefrau des 1966 verstorbenen Bruders und Erben von Albert Pollak, Emma Pollak, geb. Weidner, geboren am 27. März 1889 in Mährisch-Ostrau, am 8. Oktober 1972 in Klosterneuburg verstorben ist. Eine Anfrage an das Bezirksgericht Klosterneuburg bezüglich des Verlassenschaftsaktes von Emma Pollak hat ergeben, dass der Akt an das Bezirksgericht Pottenstein abgetreten worden ist. Dieses Bezirksgericht wurde jedoch mit Jahresende 2003 aufgelöst und in den Sprengel des Bezirksgerichtes Baden überführt. Nach Auskunft der Außerstreitabteilung des Bezirksgerichtes Baden ist der Verlassenschaftsakt Emma Pollak bei der Übersiedlung in Verstoß geraten.

Ein am 1. Oktober 2003 abgesendetes Schreiben der Museen der Stadt Wien an den Bürgermeister von Roubaix bezüglich des Schicksals von Karl Pollak blieb unbeantwortet.

Bezüglich der Suche nach Stella Szamek, der Nichte und 1947 eingetragenen 1/8 Erbin von Albert Pollak, erhielten die Museen der Stadt Wien von der Wiener Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter und Angestellte Versicherungsnummer und Adresse einer in London lebenden Verwandten. Auf ein diesbezügliches Schreiben der Museen der Stadt Wien antwortete am 6. September 2003 die Tochter dieser Verwandten, konnte jedoch keine weiterführenden Angaben zu Stella Szamek machen.

Im Februar 2004 teilte die um Unterstützung gebetene Anlaufstelle der IKG-Wien mit, dass Stella Szamek als noch lebend gemeldet sei. An ihre Londoner Adresse gerichtete Schreiben der Museen der Stadt Wien, in denen um die Vorlage von Dokumenten und Auskunft über das Schicksal der übrigen Rechtsnachfolger von Albert Pollak ersucht worden war, blieben jedoch unbeantwortet.

Am 14. Juni 2004 übermittelte die Anlaufstelle der IKG-Wien den Museen der Stadt Wien eine Telefonnummer von Freunden Stella Szameks, die zu alt sei, um Briefe zu beantworten. Unter dieser Telefonnummer hat sich aber trotz zahlreicher Versuche niemand gemeldet. Eine von der Österreichischen Botschaft in London eingeschaltete Dame glaubte sich daran zu erinnern, vor einigen Jahren mit Stella Szamek gesprochen zu haben.

Am 25. Oktober 2004 teilte die Anlaufstelle der IKG-Wien den Museen der Stadt Wien das Ergebnis der Anfrage an ein englisches Melderegister mit. Demnach ist Stella Szamek bereits am 7. November 1969 verstorben. Gerda Betz, Erbin nach Albert Pollaks Schwester Gisela Klauber, ist am 19. September 1991 verstorben. Derzeit bemüht sich die Anlaufstelle der IKG-Wien, Kopien der beiden Verlassenschaftsakten in den entsprechenden Meldebezirken zu erhalten.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 die Fortsetzung der Erbensuche nach Albert Pollak. Insbesondere solle bezüglich des in Verstoß geratenen Aktes der Verlassenschaftssache Emma Pollak nachgeforscht werden, ob noch ein Handakt des damaligen Gerichtskommissärs vorhanden ist.

Die Suche nach dem Handakt des Gerichtskommissärs blieb ergebnislos.

Am 6. September 2005 teilte die Anlaufstelle der IKG-Wien den Museen der Stadt Wien den vorläufigen Stand der Erbensuche Albert Pollak mit. Demnach konnten Rechtsnachfolger von zwei Erben nach Albert Pollak - Gisela Klauber und Stella Szamek - eruiert werden.

Die am 18. April 1991 verstorbene Gerda Betz, Erbin nach Albert Pollaks Schwester Gisela Klauber, hat in ihrem Testament ihren gesamten Nachlass zu gleichen Teilen dem „Jewish Refugee Fund“ und dem „Jewish National Fund“ vererbt.

Die am 7. November 1969 in London verstorbene Stella Szamek bestimmte ihren Ehemann Gabriel Szamek zu ihrem Rechtsnachfolger. Gabriel Szamek starb im Juni 1976 im District of Ealing und bestimmte wiederum seine Schwester zu seiner alleinigen Rechtsnachfolgerin.

Die am 4. August 1889 geborene Schwester von Gabriel Szamek verstarb im April 1979 in Chicago ohne Hinterlassung eines Testaments. Ihr Ehemann war zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben. Das Ehepaar hatte zwei nach gesetzlichem Erbrecht erbberechtigte Söhne, von denen einer in Lincolnwood, Illinios, USA, lebt. Der zweite, 1913 geborene Sohn, ist am 8. Mai 2004 in Ohio verstorben. Er hinterließ zwei Kinder, die er als seine Erben eingesetzt hatte; einen in Ohio lebenden Sohn und eine in Frankreich lebende Tochter.

Die Suche nach Rechtsnachfolgern von Emma Pollak, Helene Bruckner sowie Karl Pollak wird fortgesetzt.

### **Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Albert Pollak durch die Städtischen Sammlungen**

BDA, Rest., K. 43, M. Albert Pollak I, fol. 188

Albert Pollak an die Zentralstelle für Denkmalschutz, Bielsko, 5. 1. 1939:

„Ich bin ... nach Lehr- und Wanderjahren ... Generaldirektor der Allgemeinen Wollhandels AG in Wien geworden. Während der Zeit ... habe ich in meinen Wohnungen ... und in meiner Villa ... Kunstgegenstände aufbewahrt. ... Ich stehe im Leben allein und diese Dinge waren dazu bestimmt, mein einsames Dasein zu verschönern. ... Meine Sammlung stand nicht unter Denkmalschutz. Sie war bescheidenes Privateigentum. ...

Ich war daher ziemlich überrascht, als ... die Geheime Staatspolizei ... meine Kunstgegenstände mit Beschlagnahme belegte und versiegelte. Nichts rechtfertigt eine solche Verfügung. .... Denn es gibt keine Bestimmung, die solche Maßnahmen rechtfertigen

würde. Mein Besitz ist nicht österreichisches Kulturgut. ... Ich bin polnischer Staatsbürger. Es geht nicht an, dass man in dieser Weise in das Eigentum eines Ausländers eingreift. Desgleichen würde primitiven Rechtsbegriffen und allen Gepflogenheiten des internationalen Verkehrs widersprechen. Eine solche Verfügung kann ... gar nicht in der Absicht deutscher Behörden liegen.

Ich wende mich an das Denkmalamt, weil ich von dieser Stelle Schutz und Beistand erwarte. Denn gerade dieses Amt hat die hohe Aufgabe ..., zu verhindern, dass in dem ihm vorbehaltenen Bereich ein Unrecht geschehe.

Ich stelle daher die Bitte, bei der Geheimen Staatspolizei dahin zu wirken, dass mein Eigentum mir freigegeben wird. ...“

BDA, Rest. K. 43, M. Albert Pollak I, fol. 128

Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Hauptabteilung Stadtkämmerei, an das Institut für Denkmalpflege, 24. 9. 1940:

„Mit ihrem Schreiben ... wurde ... mitgeteilt, dass die seitens der Geheimen Staatspolizei erfolgte Einweisung der Kunstsammlung des Albert Israel Pollak an die Stadt Wien den Bestimmungen des Führervorbehalts über die sichergestellten Kunstwerke widerspricht und daher ohne Rechtswirksamkeit bleibt. ...

Die Einweisung des Vermögens des Pollak durch die Geheime Staatspolizei an die Stadt Wien ist aus der Erwägung erfolgt, dass Pollak sein Vermögen aus der Wiener Bevölkerung gepresst hat und diese dafür wenigstens zum Teile entschädigt werden soll. Es ist daher nur recht und billig, wenn die Kunstgegenstände durch Widmung für die Städtischen Sammlungen der Bevölkerung Wiens zu Gute kommen.

In Berücksichtigung der Umstände darf die Stadt Wien wohl erwarten, dass Ihr Einspruch ... zurückgezogen wird. ....“

### **3. 3. 14. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung Gustav Pollak durch die Städtischen Sammlungen, 9. 2. 2004**

Der am 27. Oktober 1860 in Neubischov, Böhmen, geborene jüdische Industrielle Gustav Pollak führte bis 1926 die 1888 gegründete Gerberei und Lederfabrik in Wien-Atzgersdorf, Wienerstraße 117. Aus der Ehe von Gustav Pollak mit Anna Pollak, geb.



Ehrenzweig, geboren um 1874, stammten zwei Kinder; die 1896 geborene Franziska Pollak, später verehelichte Drach, und der am 7. März 1897 geborene Hans Pollak.

Bis zum 4. Juni 1926 wohnte Gustav Pollak in Wien 4., Prinz Eugenstraße 60. Wie aus einem Schätzgutachten hervorgeht, waren die meisten Innenräume seines Palais im Empirestil gehalten. Nach den Angaben der Familie im Verlassenschaftsverfahren nach Gustav Pollak standen die Mobilien im Eigentum seiner Ehefrau Anna.

Nach der Stilllegung der Firma im Jahre 1926 übersiedelte das Ehepaar Gustav und Anna Pollak in das sogenannte Herrenhaus am ehemaligen Fabriksgelände in Atzgersdorf. Das je zur Hälfte im Eigentum von Gustav und Anna stehende Wohnpalais im 4. Bezirk vermieteten sie an die rumänische Botschaft. 1938 scheint in Lehmann's Wohnungsanzeiger das Königreich Rumänien als Eigentümer auf.

Gustav Pollak starb am 3. April 1933 in Wien ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung. Da die „Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft“ nach der Stilllegung der Fabrik ihre Forderungen auf den Liegenschaften Gustav Pollaks intabulieren<sup>70</sup> ließ, war der Nachlass von Gustav Pollak nach seinem Ableben mit über S 600.000,-- verschuldet. Am 26. April 1935 wurde die bedingt erbserklärte<sup>71</sup> Witwe von Gustav Pollak zu einem Viertel und seine beiden Kinder Franziska und Hans zu je drei Achtel in seinen Nachlass eingewortet.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich bot der Kunsthändler Oskar Hamel den Städtischen Sammlungen am 11. Mai 1938 mehrere Empiremöbel und einen Luster an, die, wie er handschriftlich vermerkte, aus einem „Pollak-Zimmer, Atzgersdorf“ stammten. Oskar Hamel, ein ehemals illegaler Nationalsozialist, der bereits 1933 in die NSDAP eingetreten war, hat den Städtischen Sammlungen immer wieder Kunstgegenstände aus ausgeraubten jüdischen Wohnungen offeriert, wie beispielsweise im Fall Richard Beer-Hofmann.

---

<sup>70</sup> Einverleibung eines unbedingten Rechtserwerbs oder Rechtsverlusts im Grundbuch.

<sup>71</sup> Im Gegensatz zur unbedingten Erbserklärung, bei der der Erbe gegenüber dem Abhandlungsgericht die unwiderrufliche Erklärung abgibt, die Erbschaft ohne Haftungsvorbehalt anzunehmen, daher auch für die Verbindlichkeiten des Nachlasses persönlich, daher mit dem ganzen Vermögen zu haften, handelt es sich bei der bedingten Erbserklärung um eine Annahme der Erbschaft mit einer Haftungsbeschränkung. Der Erbe haftet nach der Einantwortung des Nachlasses zwar persönlich, daher mit seinem ganzen Vermögen, jedoch nur bis zum Werte der ihm zukommenden Verlassenschaft.

Am 13. Juli 1938 verkauften Anna Pollak, Hans Pollak und die nunmehr in Prag lebende Franziska Drach, gesch. Bellak, geb. Pollak, mehrere von Gustav Pollak ererbte Liegenschaften, darunter auch das sogenannte Herrenhaus, an die „Realitäten Erwerbungs-gesellschaft mbH“ in Wien 1., Am Hof 2, um den Kaufpreis von RM 300.000,--. Diese Summe wurde mit den seit 1926 auf den Liegenschaften haftenden Forderungen in der damaligen Höhe von S 200.000,-- bzw. S 727.140,-- der unter derselben Adresse in Wien 1., Am Hof 2, aufscheinenden „Österreichischen Industriekredit-Aktiengesellschaft“, der früheren „Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft“, verrechnet. Der Kaufvertrag wurde am 4. Juli 1938 von der VVSt. und der Geheimen Staatspolizei genehmigt.

Am 25. Oktober 1938 erwarben die Städtischen Sammlungen von Hamel das „Pollak-Zimmer“, bestehend aus zwei Schränken, zwei Konsolen mit Spiegeln, einer Kommode, einem Bronzeluster und zwei gestickten Bildern.

Anna Pollak, Hans Pollak und dessen Ehefrau Marianne begingen am 15. Februar 1941 in ihrer Wohnung in Wien 3., Sebastianplatz 7, Selbstmord. Sowohl Anna Pollak als auch Hans Pollak bestimmten in ihren am Vortag errichteten Testamenten die in Prag lebende Tochter bzw. Schwester Franziska Drach, gesch. Bellak, geb. Pollak, zu deren Universalerbin.

Bei den von den Städtischen Sammlungen am 25. Oktober 1938 erworbenen Möbelstücken handelt es sich sehr wahrscheinlich um jene Mobilien, die sich einst im Wohnpalais von Gustav Pollak in Wien 4., Prinz Eugenstraße 60, befunden hatten.

Wie Oskar Hamel nach der Machtergreifung Österreichs durch die Nationalsozialisten im Zeitraum von Mai bis Oktober 1938 das Mobiliar aus dem sogenannten Herrenhaus in Atzgersdorf in seinen Besitz gebracht hatte,<sup>72</sup> geht aus den vorliegenden Akten jedoch leider nicht hervor.

---

<sup>72</sup> Als Oskar Hamel die Mobilien den Städtischen Sammlungen im Mai 1938 zum Verkauf anbot, dürften sie sich nach seinen Angaben noch im Herrenhaus der Familie Pollak befunden haben, weswegen auch ein Kommissionsverkauf in Betracht zu ziehen wäre. Im Juli 1938 wurde die Villa von der Familie verkauft. Als es im Oktober 1938 zum Abschluss des Kaufvertrages mit den Städtischen Sammlungen und zur Übergabe der Möbel kam, hatte sie Hamel schon in seinem Besitz.

Denkbar ist, dass der überzeugte Nationalsozialist Oskar Hamel die Möbelstücke der Familie Pollak entzogen hat.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass die Familie Pollak im Zuge des im Juli 1938 durchgeführten Verkaufes des Herrenhauses an die „Realitäten Erwerbungs-gesellschaft mbH.“ bezüglich des Verkaufs der Möbel selbst an Oskar Hamel herangetreten ist.

Ebenso unklar ist, ob dieser von der VVSt. genehmigte Verkauf der Liegenschaften in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich stand und sich die Familie deshalb gezwungen sah, auch die Einrichtung zu veräußern, oder der Verkauf dazu diente, die seit 1926 bestehenden Verbindlichkeiten der Familie Pollak zu befriedigen. Jedenfalls enthalten die Grundbucheintragungen im BG Liesing bezüglich dieser Liegenschaften keinen Hinweis auf ein Rückstellungsverfahren nach 1945, und auch die Sammelstellen führten keine weiteren Erhebungen durch.

Die Wiener Restitutionskommission wird in der Frage, ob nachfolgend angeführte Objekte

I. N. 59.261/ 1,2	2 Empireschränke, Doppeltüren, von korinthischen Pilastern eingefasst, Kapitäle aus Lindenholz, geschnitzt, vergoldet, Bronze Appliken: antike Uterie, poliertes Birnenholz, 190 x 90 x 46 cm
I. N. 59.262/ 1,2	2 Konsoltische, prismatische Standfläche, vier mit korinthischen Kapitälern verzierte Füße, prismatischer Oberteil, Bronze-Appliken geometrischen Musterts, poliertes Mahagoniholz, 86 x 109 x 106 cm
I. N. 59.264	1 Kommode (Trumeau), mit Bronzebeschlägen, Unterteil geschweift, Mittelteil kastenförmig, beiderseits mit je zwei Säulen mit korinthischen Kapitälern, im Oberteil eine Lade mit Fächern und aufstellbarem Spiegel, 89 x 106 x 52 cm
I. N. 59.266	1 Bild gestickt, Blumen in einer Vase, Wollstickerei auf Tüll, in Rahmen unter Glas, Bildgröße: 39 x 31 cm, Rahmen: 47 x 38 cm
I. N. 59.267	1 Bild gestickt, Madonna mit Kind, Seidenstickerei, in Goldrahmen unter Glas, Bildgröße: 60 x 51 cm, Rahmen: 69 x 59 cm

an die Rechtsnachfolger von Franziska Drach, geb. Pollak, auszufolgen sind, um eine Empfehlung ersucht.

Zwei große zweiteilige Spiegel und ein Bronzeluster sind im Zuge der Kriegseinwirkungen verloren gegangen.

Bei der Suche nach Rechtsnachfolgern von Franziska Drach konnte bisher festgestellt werden, dass eine Dame um 1960 bei den Sammelstellen<sup>73</sup> angegeben hat, die Erbin von Hans Pollak bzw. Franziska Drach zu sein.

Ein Lokalausweis in der Feuerhalle Simmering, wo die Urnen von Gustav und Anna Pollak beigesetzt worden sind, blieb erfolglos. Nach Auskunft der Friedhofsverwaltung scheint als Grabberechtigter noch immer der 1941 verstorbene Hans Pollak auf.

Derzeit sind Nachforschungen über das Schicksal jener Dame, die sich bei den Sammelstellen als Erbin ausgegeben hat, beim „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“, bei der „Anlaufstelle der IKG Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“ sowie bei der „Commission for Looted Art“, London, anhängig.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Die Wiener Restitutionskommission regte in der Sitzung vom 24. Februar 2004 an, bezüglich der Rückstellung der Objekte aus dem ursprünglichen Eigentum von Gustav Pollak

I. N. 59.261/ 1,2	2 Empireschränke, Doppeltüren, von korinthischen Pilastern eingefasst, Kapitäle aus Lindenholz, geschnitzt, vergoldet, Bronze Appliken: antike Uterie, poliertes Birnenholz, 190 x 90 x 46 cm
I. N. 59.262/ 1,2	2 Konsoltische, prismatische Standfläche, vier mit korinthischen Kapitälern verzierte Füße, prismatischer Oberteil, Bronze-Appliken geometrischen Musterts, poliertes Mahagoniholz, 86 x 109 x 106 cm

<sup>73</sup> Zum Zwecke der endgültigen Regelung des Schicksals jener Vermögen, die auf Grund der Rückstellungsgesetze von Opfern des Nationalsozialismus nicht zurückgefordert werden konnten (Ermordung oder Ausrottung ganzer Familien) oder nicht zurückgefordert worden waren (zB wegen Fristversäumnis), wurden vom Gesetzgeber die sogenannten Sammelstellen geschaffen. Ihre Aufgabe bestand darin, die Rückstellungsansprüche bezüglich derartiger Vermögen geltend zu machen, die rückgeforderten Vermögen zu verwerten und den Erlös schließlich allgemein an Opfer des Nationalsozialismus zu verteilen. Geschädigte oder deren Rechtsnachfolger, die einen Rückstellungsantrag nicht oder nicht fristgerecht eingebracht hatten, bekamen darüber hinaus die Möglichkeit, sich diesen Rückstellungsanspruch von den Sammelstellen abtreten bzw. den Erlös gegen eine prozentuelle Mühewaltungsentschädigung ausfolgen zu lassen.

I. N. 59.264	1 Kommode (Trumeau), mit Bronzebeschlägen, Unterteil geschweift, Mittelteil kastenförmig, beiderseits mit je zwei Säulen mit korinthischen Kapitälern, im Oberteil eine Lade mit Fächern und aufstellbarem Spiegel, 89 x 106 x 52 cm
I. N. 59.266	1 Bild gestickt, Blumen in einer Vase, Wollstickerei auf Tüll, in Rahmen unter Glas, Bildgröße: 39 x 31 cm, Rahmen: 47 x 38 cm
I. N. 59.267	1 Bild gestickt, Madonna mit Kind, Seidenstickerei, in Goldrahmen unter Glas, Bildgröße: 60 x 51 cm, Rahmen: 69 x 59 cm

weitere Nachforschungen anzustellen, um die Entscheidungsgrundlage zu verbreitern. Insbesondere sollte anhand der Kaufverträge des Palais in Wien 4., Prinz Eugenstraße 60, und des Herrenhauses am ehemaligen Fabriksgelände in Atzgersdorf überprüft werden, ob die Familie Pollak diese beiden Häuser mitsamt den Einrichtungsgegenständen veräußert hat.

Anhand des Grundbuchauszuges und des in der Urkundensammlung aufgefundenen Originalkaufvertrages konnte festgestellt werden, dass das Palais in Wien 4., Prinz Eugenstraße 60, 1936 mitsamt dem Inventar an die rumänische Botschaft veräußert worden war. Das sogenannte „Pollak-Zimmer“ könnte aber schon vorher nach Atzgersdorf transportiert worden sein.

Bezüglich des Verkaufes der Atzgersdorfer Liegenschaften an die „Realitäten Erwerbungs-gesellschaft mbH“ am 13. Juli 1938 durch Anna und Hans Pollak sowie Franziska Drach konnte anhand des in der Urkundensammlung des BG Hietzing aufgefundenen Originalkaufvertrages festgestellt werden, dass nach Punkt 3 des Vertrages die Liegenschaften „wie sie liegen und stehen“ bereits am 1. November 1936, daher lange vor der NS-Machtübernahme in Österreich, vom Käufer in „physischen Besitz“ genommen worden waren.

In dem Kaufvertrag findet sich zwar keine weitere Bemerkung über das Inventar, er lässt aber die Möglichkeit zu, dass nicht die Erben von Gustav Pollak, sondern die „Realitäten Erwerbungs-gesellschaft mbH“ das „Pollak-Zimmer“ an Oskar Hamel veräußerten.

Die Wiener Restitutionskommission wurde daher um eine Stellungnahme zu der Frage ersucht, ob eine Kaufvertragsklausel über eine zu übergebende Liegenschaft „wie sie

liegt und steht“ auch das darin befindliche Inventar umfasst. Dabei konnte keine übereinstimmende Meinung erzielt werden.

Zur Suche nach jener Dame, die um 1960 bei den Sammelstellen angegeben hat, die Erbin von Hans Pollak bzw. Franziska Drach zu sein, die seinerzeit Gustav Pollak beerbt hatten, teilte der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus den Museen der Stadt Wien im Februar 2004 mit, dass eine Cousine dieser Dame einen Entschädigungsantrag gestellt hatte.

Nach den Angaben dieser in den USA lebenden 83jährigen Cousine ist Franziska Drach in einem KZ ermordet worden. Die Dame, die sich bei den Sammelstellen als Erbin ausgegeben hatte, war die Tochter von Franziska Drach.

Die Tochter von Franziska Drach nahm in den USA zunächst einen anderen Namen an und nach der Heirat den ihres Mannes. Das Ehepaar lebte anfangs in New York und übersiedelte in den siebziger Jahren nach München.

Anfragen der Anlaufstelle der IKG-Wien im Mai 2004 beim Einwohnermeldeamt München verliefen ergebnislos.

Im September 2004 teilte die in den USA lebende Cousine den Museen der Stadt Wien mit, dass die Tochter Franziska Drachs am 23. Jänner 1990 in den USA verstorben ist.

Die Wiener Restitutionskommission ist in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 nach einer ausführlichen Diskussion zu der Ansicht gelangt, dass hinsichtlich der Klärung der Frage, ob es sich bei den Kunstgegenständen aus dem ursprünglichen Eigentum von Gustav Pollak um restitutionsfähige Objekte handelt, vermutlich kein weiterer Fortschritt mehr zu erzielen sein wird und hat eine Entscheidung des Falles vertagt.

## **Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Gustav Pollak durch die Städtischen Sammlungen**

MA 10/782/38

Oskar Hamel, Antike Original-Möbel, Wien 8., Piaristengasse 11/14, an die Direktion der Städtischen Sammlungen, 11. 5. 1938:

„Ich erlaube mir, nachfolgend angeführte Kunstgegenstände und Möbel Wiener Herkunft zum Kaufe für die Städtischen Sammlungen anzubieten: ...

1 Pfeilerschrank aus dem Werk Folnesics, Blatt 7, zum Preise von	RM 500,--
2 Schränke gleich, wovon einer abgebildet ist auf Blatt 1 wie oben	RM 850,--
2 Konsoltische mit Spiegel, Blatt 6, links	RM 650,--
1 Goldbronzeluster, feinste Qualität, figural, auf Blatt 4 abgebildet	RM 850, -- ...

(handschriftlicher Vermerk: ‚Pollak Atzgersdorf‘)“

BG Liesing, Grundbuch, Urkundensammlung, Kaufvertrag über die Liegenschaften EZ 80, 117 und 310 der KG Atzgersdorf

„... Die Genannten (Anm. Anna Pollak, Hans Pollak, Franziska Bellak, geb. Pollak) ... verkaufen diese Realitäten an die Realitäten-Erwerbungs-Gesellschaft mbH in Wien 1., Am Hof 2 (im folgenden kurz ‚Käufer‘ genannt) ... um den vereinbarten Preis von RM 30.000,-- ...

2. Auf Grund besonderer zwischen den beiden Vertragsparteien und der Österreichischen Industrie-Kredit-Aktiengesellschaft in Wien (früherer Firmenwortlaut: Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft) getroffenen Vereinbarungen wurde vor Unterfertigung dieses Vertrages im Auftrage der Verkäufer der Kaufpreis von RM 300.000,-- durch Verrechnung mit der Österreichischen Industrie-Kredit-Aktiengesellschaft gegen ihre ob den Kaufobjekten auf Grund des Schuldscheines vom 21. Mai 1926 grundbücherlich sichergestellten Forderungen von S 200.000,-- und S 727.140,-- je samt Anhang bezahlt, worüber von den Verkäufern hiemit per contractum quittiert wird.

3. Die Verkäufer haften weder für ein bestimmtes Ausmaß noch für einen bestimmten Zustand der von dem Käufer wie sie liegen und stehen bereits am 1. November 1936 in seinen physischen Besitz übernommenen Kaufobjekte, so dass die Verkäufer keinerlei Gewährleistungspflicht trifft. Mit genanntem Tage sind Gefahr und Zufall, sowie die mit den Kaufobjekten verbundenen Nutzungen und Lasten auf den Käufer übergegangen.“

### **3. 3. 15. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Uhren aus der Sammlung Paul Schwarzstein durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien,**

26. 4. 2004

Paul Schwarzstein, ein am 4. Juli 1873 geborener jüdischer Kaufmann, war am 13. März 1938 gemeinsam mit seiner Ehefrau Leopoldine Schwarzstein, geb. Schönfeld, geb. am 20. September 1882, in Wien 3., Mätthausgasse 8, wohnhaft. Das Haus stand im Eigentum von Leopoldine Schwarzstein.

Paul Schwarzstein betrieb in Wien 2., Freilagergasse 4, einen Eisen- und Metallwarengroßhandel. Am 13. März 1938 waren dort auch seine beiden Töchter, die am 1. August 1908 in Wien geborene Julia Schwarzstein, verheiratete Lissiansky, später verheiratete Färber, später verheiratete Müller, sowie die am 4. Juni 1910 in Wien geborene Edith Schwarzstein, verheiratete Fischer, tätig.

Infolge der Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich erlag Paul Schwarzstein am 15. Mai 1938 einem Herzinfarkt. Mit Einantwortungsurkunde des Amtsgerichtes Landstraße vom 31. Oktober 1938 wurden gemäß seiner letztwilligen Verfügung seine Ehefrau sowie seine beiden Töchter zu je einem Drittel in seinen Nachlass eingewantwortet.

Leopoldine Schwarzstein wurde 1942 nach Minsk deportiert und mit Beschluss des LGfZRS vom 1. Juli 1948 mit dem 8. Mai 1945 für tot erklärt. Edith Fischer gelang im April 1939 mit ihrem Ehemann die Flucht nach Argentinien. Julia Müller überlebte die NS-Zeit als „U-Boot“ in Wien.

Mit Einantwortungsurkunde des Bezirksgerichtes Innere Stadt-Wien vom 3. Dezember 1949 wurden Julia Müller und Edith Fischer in den Nachlass ihrer Mutter Leopoldine Schwarzstein eingewantwortet.

Nach den Angaben der Tochter von Paul Schwarzstein, Julia Müller, beschlagnahmte die Geheime Staatspolizei, möglicherweise aufgrund einer Anzeige, zwei Wochen nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich den Inhalt des Safes in der



Wohnung ihrer Eltern. Darunter befand sich auch eine Sammlung antiker, goldener Uhren.

Mitte April 1938 verhängte das Finanzamt Landstraße, Wien 3., Hintere Zollamtsstraße 5, eine nach den Angaben Julia Müllers „willkürlich vorgeschriebene“ Steuerstrafe in der Höhe von RM 120.000,-- über Paul Schwarzstein. Aus den Aufzeichnungen, die Julia Müller und ihre Schwester Edith Fischer 1963 dem „Fonds zur Abgeltung von Vermögensverlusten politisch Verfolger“ (Abgeltungsfonds) vorgelegt haben, geht hervor, dass bis zum Juli 1939 RM 94.324,17 aus dem von den Nationalsozialisten gesperrten Verlassenschaftsvermögen von Paul Schwarzstein und aus dem Erlös der Uhrensammlung an das Finanzamt zur Tilgung der Steuerstrafe abgeführt worden sind.

Um den Erwerb der in der Vollstreckungsstelle des Finanzamtes Landstraße befindlichen Uhrensammlung von Paul Schwarzstein bemühte sich ab März 1939 der Leiter des Uhrenmuseums der Stadt Wien, Rudolf Kaftan. Nach einer Bewilligung eines Kredites durch den damaligen Wiener Bürgermeister Neubacher erwarb Kaftan im Mai 1939 135 Uhren aus der Sammlung Schwarzstein für das Uhrenmuseum um den Kaufpreis von RM 12.000,--.

Das Finanzamt Innere Stadt-Ost schrieb Leopoldine Schwarzstein mit Bescheid vom 16. Februar 1939 eine Reichsfluchtsteuer in der Höhe von RM 16.912,--, das Finanzamt Landstraße mit Bescheid vom 6. Mai 1939 eine Judenvermögensabgabe in der Höhe von RM 14.400,-- vor, sodass sie sich 1941 gezwungen sah, ihr Haus in Wien 3., Matthäusgasse 8, um RM 36.000,-- zu veräußern. Der von der VVSt. weit unter dem wahren Wert der Liegenschaft festgesetzte Kaufpreis ist Leopoldine Schwarzstein nicht zugekommen, da ihr Konto nach Abzug der Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe nach der 11. VO zum RBG dem Deutschen Reich verfallen ist. Durch einen vor der Rückstellungskommission beim LGfZRS Wien am 10. Mai 1948 abgeschlossenen Vergleich ist die Liegenschaft an die Erbinnen von Leopoldine Schwarzstein, ihre beiden Töchter, zurückgestellt worden.

Von der umfangreichen Uhrensammlung Paul Schwarzsteins, die das Uhrenmuseum der Stadt Wien 1939 erworben hatte, wurden 1949 52 Uhren restituiert. Wie aus einem Schreiben des Leiters des Uhrenmuseums Rudolf Kaftan an das Präsidium der

Finanzlandesdirektion für Wien vom 5. Juli 1947 hervorgeht, verlor das Uhrenmuseum in den Bergungsorten durch Plünderungen mehrere tausend der wertvollsten Uhren. Kaftan erwähnte in diesem Schreiben vor allem die Uhrensammlung Paul Schwarzstein. 78 Uhren aus dieser Sammlung sind im Zuge der unmittelbaren und mittelbaren Kriegseinwirkungen verloren gegangen.

Fünf Uhren sind im Zuge der Rückstellung der Sammlung Paul Schwarzstein an seine Rechtsnachfolger im Jahre 1949 „gespendet“ worden. Es geht aus den Akten nicht hervor, ob diese „Spende“ freiwillig erfolgte, steht jedoch fest, dass es ohne nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahmen nicht dazu gekommen wäre. Daher erscheint es angebracht, folgende fünf Uhren an die Erben von Paul Schwarzstein auszufolgen:

I. N. 2333	Taschenuhr, Spindelgang, Repetition, Goldgehäuse, weißer Zahlenring, Email auf dem Goldblatt, Deckel sign.: Damas a Paris L.M. 456 P.3 C., Gehäuse graviert, 19. Jhndt.
I. N. 2334	Taschenuhr, Spindelgang, Pärchen im Garten, Rautenrand an der Zifferblattleiste, Metallgehäuse, Werk sign.: Meinel Wien, 19. Jhndt.
I. N. 2335	Taschenuhr, Werk sign.: JN 1811, Goldgehäuse sign.: A 807, A. CC., Datumsangabe, Sekundenzeiger, 19. Jhndt.
I. N. 2336	Taschenuhr, Spindelgang, klein, Emailbildchen darstellend Amor, Opferaltar, Fackeln, Herzen, Werk und Blatt sign.: Berthoud Paris, Werk: 6460, um 1800
I. N. 2337	Taschenuhr, Spindelgang, Gold, Silberblatt, Werk sign.: Anton Liszt in Wien, Gehäuse: 1846 A 2, flache Uhr, 19. Jhndt.

Die Suche nach den Rechtsnachfolgern von Paul Schwarzstein, seinen beiden Töchtern Julia Müller und Edith Fischer, bzw. nach deren Rechtsnachfolgern, konzentriert sich zunächst auf die am 1. August 1908 geborene und noch 1968 in Wien 3., Bechardgasse 16/7, wohnhaft gewesene Julia Müller.

Eine Online-Abfrage bei der MA 43, Wiener Städtische Friedhofsverwaltung, die drei Personen mit diesem Namen ausgewiesen hat, und eine anschließende Friedhofsbegehung brachten jedoch keine Übereinstimmung mit dem Geburtsdatum Julia Müllers.

Die MA 62 - Meldeservice Zentrale Auskunft - wurde mit der Suche nach der letzten Wohnadresse Julia Müllers bzw. ihres etwaigen Sterbedatums beauftragt, hat aber noch nicht geantwortet.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 11. Mai 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den fünf Uhren aus dem ursprünglichen Eigentum von Paul Schwarzstein

I. N. 2333	Taschenuhr, Spindelgang, Repetition, Goldgehäuse, weißer Zahlenring, Email auf dem Goldblatt, Deckel sign.: Damas a Paris L.M. 456 P.3 C., Gehäuse graviert, 19. Jhndt.
I. N. 2334	Taschenuhr, Spindelgang, Pärchen im Garten, Rautenrand an der Zifferblattleiste, Metallgehäuse, Werk sign.: Meinel Wien, 19. Jhndt.
I. N. 2335	Taschenuhr, Werk sign.: JN 1811, Goldgehäuse sign.: A 807, A. CC., Datumsangabe, Sekundenzeiger, 19. Jhndt.
I. N. 2336	Taschenuhr, Spindelgang, klein, Emailbildchen darstellend Amor, Opferaltar, Fackeln, Herzen, Werk und Blatt sign.: Berthoud Paris, Werk: 6460, um 1800
I. N. 2337	Taschenuhr, Spindelgang, Gold, Silberblatt, Werk sign.: Anton Liszt in Wien, Gehäuse: 1846 A 2, flache Uhr, 19. Jhndt.

um restitutionsfähige Objekte handelt.

Julia Müller starb am 31. März 1973 in Wien. Sie bestimmte ihre Schwester Edith Fischer zu ihrer Universalerbin. Am 20. August 1973 wurde Edith Fischer vom Bezirksgericht Innere Stadt Wien in den Nachlass von Julia Müller eingeweiht.

Edith Fischer, geb. Schwarzstein, in Österreich zuletzt wohnhaft in Wien 3., Matthäusgasse 8, flüchtete am 8. April 1939 vor den Nationalsozialisten nach Argentinien. Im Jahre 1965 lautete ihre Adresse „Pereyra Lucena 2582, Buenos Aires“. Ihre letzte, den Museen der Stadt Wien aus dem Verlassenschaftsakt ihrer Schwester Julia Müller bekannte Adresse lautete „Maipu 933, Buenos Aires“.

Im Sommer 2004 haben die Museen der Stadt Wien die Österreichische Botschaft in Buenos Aires und einen Gedenkdiener in Buenos Aires ersucht, bei der Erbensuche nach Edith Fischer bzw. deren Rechtsnachfolgern in Argentinien behilflich zu sein.

Die Wiener Restitutionskommission hat in ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2004 angeregt, die Suche nach Edith Fischer bzw. deren Rechtsnachfolgern fortzusetzen.

Bisher konnten keine Fortschritte bei der Suche nach Edith Fischer bzw. deren Rechtsnachfolgern erzielt werden. Die Museen der Stadt Wien setzen die Erbensuche fort.

**Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Uhren aus der Sammlung Paul Schwarzstein durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien**

ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 50.492

Verzeichnis über das Vermögen von Paul Schwarzstein, 24. 10. 1938:

„Paul Schwarzstein, Kaufmann, in Wien 3., Matthäusgasse 8, ... geboren am 7. Juli 1873 ... Jude ... verheiratet mit Leopoldine Schwarzstein, geb. Schönfeld ... gehört der jüdischen Religionsgemeinschaft an ...

ad III Betriebsvermögen ...

Paul Schwarzstein, Handel mit Eisen- und Metallwaren ...

ad IV. g) Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen? RM 21.019,67

ad IV. Bemerkungen:

Die unter IV g ... angeführten Beträge sind aus der vom Gerichtskommissär Dr. Walther Hoffmann, öffentlicher Notar, Wien 3., Hauptstraße 49, unter Zuziehung von Sachverständigen für die Verlassenschaftsabhandlung nach Paul Schwarzstein (gestorben am 15. 5. 1938), die vom BG Landstraße zu 4 A 440/38 geführt wird, aufgenommenen Inventur entnommen. ...

(unterzeichnet von) Leopoldine Schwarzstein, Julia Lissiansky, mit Vollmacht für Edith Fischer, als erbserklärte Erben nach Paul Schwarzstein. ...“

Uhrenmuseum der Stadt Wien, Auslaufbuch der Jahre 1937 bis 1944

Eintrag 22. 3. 1939:

„Schwarzstein, Wien 3., Matthäusgasse 8/5, ... Uhrensammlung (Besichtigung) ...“

Uhrenmuseum der Stadt Wien, Chronik der Jahre 1930 bis 1939

Eintrag 30. 3. 1939:

„Donnerstag Kaufanbot, RM 12.000,-- für Sammlung Schwarzstein im Finanzamt III. B., Vollstreckungsstelle, geboten. ... RM 12.000,-- sind bewilligt. ...“

### **3. 3. 16. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Ernst M. Steiner durch die Städtischen Sammlungen, 15. 9. 2004**

Die Museen der Stadt Wien veröffentlichen im Internet seit Jahren über 200 Objekte, die Julius Fargel den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit zum Teil spendete und zum Teil verkaufte. Julius Fargel war gleichzeitig Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen sowie Schätzmeister der Vugesta, der Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo, und es ist anzunehmen, dass er den Städtischen Sammlungen zum Teil Objekte zukommen ließ, die die Vugesta zuvor Juden entwendet hatte.

Von Julius Fargels Widmungen weisen vier Spenden (I. N. 69.967, 69.969, 69.972, 69.977) aus 1941 und eine Spende aus 1942 (I.N. 71.161) auf der Rückseite einen Klebezettel mit der Aufschrift „Sammlung Ernst M. Steiner“ auf:

69.967	Guckkastenbild, J. F. Leizel, Petersplatz mit Peterskirche, 34 x 42 cm, auf der Rückseite Klebezettel: Sammlung Ernst M. Steiner
69.969	Guckkastenbild, Basset, Lobkowitzplatz mit Palais Lobkowitz, 31 x 39 cm, auf der Rückseite Klebezettel: Sammlung Ernst M. Steiner
69.972	Stich, Salomon Kleiner, Rennweg, Salesianerinnenkirche, 23 x 33 cm, auf der Rückseite Klebezettel: Sammlung Ernst M. Steiner
69.977	Guckkastenbild, Basset, Alserstraße, die Manege im Paar'schen Palast, 34 x 49 cm, auf der Rückseite Klebezettel: Sammlung Ernst M. Steiner
71.161	Stich, Triumphbogen auf dem Stock im Eisen-Platz, 58 x 43 cm, auf der Rückseite Klebezettel: Sammlung Ernst M. Steiner

In „Recht als Unrecht“, dem Verzeichnis der Akten der Vermögensverkehrsstelle von Kucera/Steiner, gibt es vier Vermögensanmeldungen auf den Namen „Ernst Steiner“

und eine Vermögensanmeldung auf den Namen Ernst M. Steiner, wobei es sich um Ernst Martin Steiner handelt. Ernst M. Steiner, geb. 19. 11. 1889, war Hauptmann i. R. und „Vermittler von Wertpapieren“. Er war verheiratet mit Emmy Leopoldine Weinstein-Maurer. Nach den Nürnberger Rassegesetzen galt er als Jude und seine Frau als „Arierin“. Das Ehepaar Steiner wohnte in Wien 1., Mülkerbastei Nr. 8/8. Emmy Steiner ließ sich laut ihrer Vermögensanmeldung, Zl. 6274, von Ernst M. Steiner scheiden.

Ernst M. Steiner konnte im September 1938 nach Jugoslawien flüchten. Im Jahre 1947 kehrte er nach Wien zurück, wo er wieder heiratete und bis zu seinem Tod in Wien 14, Penzingerstraße 104/6, wohnte. Er starb am 12. 4. 1960 in Wien. Zu seiner Universalerbin setzte er mittels Testament seine zweite Frau ein.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 30. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass weitere Nachforschungen erforderlich sind, um festzustellen, ob die von den Städtischen Sammlungen erworbenen Objekte tatsächlich aus der Sammlung des am 19. November 1889 geborenen Ernst Martin Steiner stammen bzw. ob es sich um restitutionsfähige Objekte handelt. Insbesondere regte die Kommission an, allfällige Unterlagen zur Auflösung der ersten Ehe zu überprüfen, vor allem hinsichtlich der Provenienz der Sammlung. Gleichzeitig sollte gemeinsam mit der Anlaufstelle der IKG-Wien geprüft werden, ob auch andere frühere Eigentümer mit dem Namen „Ernst M. Steiner“ in Frage kommen können. Seither erwies sich die Prüfung der Scheidungsunterlagen im Wiener Stadt- und Landesarchiv als unergiebig, und die Unterlagen der Anlaufstelle der IKG-Wien förderten nur den bereits bekannten Ernst Martin Steiner zutage.

Im Juli 2005 haben die Museen der Stadt Wien den Verlassenschaftsakt der am 13. Juli 1993 verstorbenen Witwe von Ernst Martin Steiner zur Ansicht erhalten. In einem am 12. August 1993 aufgenommenen Schätzungsgutachten des Inventars der früheren gemeinsamen Wohnung mit Ernst Martin Steiner scheinen zahlreiche Aquarelle und Ölgemälde, darunter von E. Granner und Alexander Bensa, auf.

Die Abhandlung der Verlassenschaft gestaltete sich äußerst schwierig. Da die Witwe von Ernst Martin Steiner kein Testament hinterlassen hatte, kam gesetzliches Erbrecht zur Anwendung. Im Jänner 1994 stellten Verwandte aus Schweden, Ludwigshafen und Tirol Ansprüche auf den Nachlass, die aber vom Gericht nicht anerkannt wurden. Als immer höhere Forderungen gegenüber der Verlassenschaft geltend gemacht wurden, erklärte das Verlassenschaftsgericht das Verfahren schließlich im September 1995 infolge Erschöpfung des Nachlasses für beendet und antwortete niemanden ein. Laut Auskunft von Notar Dr. Harald Wimmer, Mitglied der Wiener Restitutionskommission, sind die gesetzlichen Erben nun in der Linie eines Onkels und einer Tante der Witwe von Ernst Martin Steiner zu suchen. Die Museen der Stadt Wien setzen diese Erbensuche fort, da sie sich von einem Rechtsnachfolger, der Ernst Martin Steiner gekannt haben könnte, Aufschlüsse über das Schicksal seiner Kunstsammlung während der NS-Zeit erhoffen.

So haben die Museen der Stadt Wien im Herbst 2005 die Suche nach Rechtsnachfolgern auch auf den am 2. Mai 1886 geborenen Dr. Ernst Steiner ausgedehnt. Dr. Ernst Steiner, der während der NS-Zeit als Jude verfolgt worden ist, sind, wie aus der Kartei der Vugesta hervorgeht, als einzigem mit einem solchen Namen Kunstgegenstände von der Vugesta geraubt worden. Aufgrund dieser Tatsache scheint auch ein Zusammenhang mit Julius Fargel gegeben.

Dr. Ernst Steiner war am 13. März 1938 in Wien 9., Universitätsstraße wohnhaft und kehrte nach seiner Flucht 1945 nach Wien zurück, wo er bis zu seinem Tod am 11. November 1971 in Wien 3., Landstraßer Hauptstraße 4 wohnte. Am 26. Februar 1975 wurde seine 1898 geborene Witwe in seinen Nachlass eingeweiht. In einer im Verlassenschaftsakt erliegenden Schätzliste des Wohnungsinventars werden lediglich Bilder und Fotos als „wertlos“ angeführt.

Die Museen der Stadt Wien setzen die Erbensuche fort.

### **3. 3. 17. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Dr. Josef Thenen durch die Städtischen Sammlungen,**

31. 1. 2001

Dr. Josef Thenen, geb. am 21. August 1866 in Galatz, Rumänien, Internist und seit 1920 Präsident der Wiener Ärztekammer, schrieb der Leitung des Historischen Museums am 1. August 1939:

„Da mir in Durchführung der Judengesetze die seit 46 Jahren innegehabte Wohnung aufgekündigt wurde, verfüge ich nicht mehr über den Raum für das Kunstwerk“, bot dem Museum eine Gipsgruppe von Viktor Tilgner „als Geschenk“ an und erhielt dafür einen „Anerkennungsbetrag“ von RM 100.- angewiesen.

Am 16. Oktober 1939 meldeten sich Dr. Josef und seine Gattin Isabella Thenen, geb. am 23. Juli 1869 in Galatz, nach beider Geburtsland Rumänien ab, wo Dr. Josef Thenen, „angeblich verwitwet“, am 15. Jänner 1949 in Braila starb.

Dr. Josef Thenens Vermögen verfiel „dem Reiche“, die Plastik von Viktor Tilgner ist noch im Historischen Museum vorhanden und sollte wohl trotz des erwähnten „Anerkennungspreises“ restituiert werden, da sie dem Museum seinerzeit nur aufgrund der politischen Umstände von Dr. Josef Thenen überlassen worden war:

I. N. 67.502 Gladiator und besiegter Sklave. Gipsgruppe von Viktor Tilgner,  
H: 38 cm, B: 60 cm, T: 44 cm, auf Postament mit Ebenholzfournier,  
Elfenbeinintarsia und Bronzebeschlägen, H: 104 cm, B: 69 cm, T: 51 cm

Die Suche nach den Erben von Dr. Josef Thenen gestaltet sich äußerst schwierig: Das Heimatrollenblatt Dr. Josef Thenens verweist auf dessen Cousin, Rechtsanwalt Dr. Max Thenen, geb. am 20. November 1873 in Tysmienica, Polen, und es war auch Dr. Max Thenen, der die Wiener Ärztekammer 1949 über das Ableben von Dr. Josef Thenen informierte.

Dr. Max Thenen starb, verwitwet, am 18. Februar 1959 und hinterließ einen Sohn, den 1926 geborenen Ingenieur Heinz Robert Thenen, der 1956 in „London 25 Wood Side SW 19“ wohnte, aber 1970 nicht mehr unter dieser Adresse bekannt war.



Auffallend ist, dass Dr. Max Thenen 1956 unter der Adresse Wien 9., Nussdorferstrasse 30 wohnte und 1956 eine Frau Edith Thenen, Wien 9., Nussdorferstrasse 30 (!), beim Bundesdenkmalamt die Erlaubnis zur Ausfuhr etlicher Gemälde nach London beantragte.

Bemerkenswert ist ferner, dass Dr. Max Thenen, bevor er in Wien 9., Nussdorferstrasse 30 wohnte, ab Mai 1945 in Wien 8., Langegasse 76/12 gewohnt hatte, und 1938 ein Rumäne namens Eduard Thenen, geb. am 27. Juni 1863, sein Vermögen angemeldet und hierbei die Adresse Wien 8., Langegasse 76/12 angegeben hatte.

Ansonsten konnten die Museen der Stadt Wien noch in Erfahrung bringen, dass dem Grab von Dr. Max und seiner vorverstorbenen Ehefrau Anna auf dem Hietzinger Friedhof 1970 das Benutzungsrecht entzogen wurde, weil es vollkommen verwahrlost war, sind aber leider bei der Suche nach den Erben von Dr. Josef Thenen trotz monatelanger Recherchen einschließlich Anfragen bei britischen sowie rumänischen Behörden nicht über den dargelegten Erkenntnisstand hinausgelangt.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Anfragen bei rumänischen Behörden, bei der österreichischen Botschaft in Bukarest bezüglich möglicher Erben von Dr. Josef Thenen und eine Anfrage beim „Office for National Statistics“ in England bezüglich des Schicksals von Heinz Robert Thenen blieben erfolglos.

Im Frühjahr 2001 ist es Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, gelungen, mit der damals 92-jährigen Tochter eines vor 1938 in Melk als Rechtsanwalt tätigen Cousins von Dr. Josef Thenen Kontakt aufzunehmen.

Anne Webber konnte den Museen der Stadt Wien auch einen 1991 von der Familie erstellten Stammbaum übermitteln. Aus diesem geht als nächster Verwandter und möglicher Erbe von Dr. Josef Thenen dessen in England lebender Neffe Norbert Thenen hervor, auf den sich die Suche nun konzentrierte.

Im Juli 2001 traten die Museen der Stadt Wien in Briefkontakt mit einem weiteren, von Anne Webber genannten Verwandten, einem in England lebenden pensionierten Arzt. Dieser Arzt konnte aber, außer der Mitteilung, dass Norbert Thenen wahrscheinlich schon vor längerer Zeit verstorben sei, keine weiterführenden Angaben machen.

Die Museen der Stadt Wien unternahmen im Juni 2002 noch einen Versuch, durch eine Anfrage bei der Wiener Rechtsanwaltskammer nach den Kanzleinachfolgern von Dr. Max Thenen, Hinweise auf Rechtsnachfolger von Dr. Josef Thenen zu bekommen. RA Dr. Kastinger, der Nachfolger des 1993 emeritierten RA Dr. Raimund Mittag, der die Kanzlei 1959 von Dr. Max Thenen übernommen hatte, teilte den Museen der Stadt Wien am 5. September 2002 mit, dass Dr. Mittag sämtliche Akten vernichtet habe.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei

I. N. 67.502	Viktor Tilgner, Gladiator und besiegter Sklave, Gipsgruppe, H: 38 cm, B: 60 cm, T: 44 cm, auf Postament mit Ebenholzfournier, Elfenbeinintarsia und Bronzebeschlägen, H: 104 cm, B: 69 cm, T: 51 cm
-----------------	---

um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt. Sollten weiterhin keine Rechtsnachfolger von Dr. Josef Thenen gefunden werden, wäre dieses Objekt dem Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus zu übergeben.

Die Museen der Stadt Wien ersuchten Außenministerin Dr. Ursula Plassnik Anfang März 2005 um Mithilfe bei der Erbensuche in den scheinbar aussichtslosen Fällen bzw. um die Versendung der Unterlagen an die zuständigen österreichischen Auslandsvertretungen. Daraufhin nahm die österreichische Botschaft in Bukarest Ende März neuerlich Kontakt mit den Museen der Stadt Wien bezüglich der Suche nach Rechtsnachfolgern von Dr. Josef Thenen in Rumänien auf. Die Nachforschungen der Botschaft verliefen allerdings weiterhin ergebnislos.

Am 11. Juli 2005 meldete sich bei den Museen der Stadt Wien ein am 8. Februar 1922 in Bukarest geborener, heute in Paris lebender Mann mit der Mitteilung, dass er im Internet auf die zusammenfassende Darstellung und Dokumentation betreffend den Erwerb der Büste von Tilgner aus dem ursprünglichen Eigentum von Dr. Josef Thenen

durch die Städtischen Sammlungen aufmerksam geworden sei und stellte sich als Großneffe und Erbe von Dr. Josef Thenen vor. Fast zeitgleich langte auch eine Mitteilung von Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, bezüglich der Erbenstellung dieses Mannes bei den Museen der Stadt Wien ein.

Dieser Mann hat auch Anträge bezüglich Vermögenswerte, die Dr. Josef Thenen von den Nationalsozialisten entzogen worden waren, beim Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus eingebracht. Einer dieser Anträge betrifft die Büste von Viktor Tilgner. Die Museen der Stadt Wien konnten den entsprechenden Akt einsehen. Aus einem von diesem Mann erstellten Stammbaum ergibt sich folgendes Verwandtschaftsverhältnis zu Dr. Josef Thenen, dessen Ehe kinderlos geblieben war:

Entgegen dem von der nunmehr 96-jährigen Tochter eines Cousins von Dr. Josef Thenen erstellten Stammbaum hatte Dr. Josef Thenen demnach keinen Bruder namens Julius, sondern einen Bruder namens Adolf und eine Schwester namens Carolina Thenen.

Adolf Thenen, der 1942 in Rumänien starb, hatte eine Tochter, die nach 1945 kinderlos in Zürich verstarb.

Die jüngere Schwester Dr. Josef Thenens, die am 16. Februar 1868 geborene Carolina Thenen, verstarb am 3. September 1948. Sie hinterließ drei Kinder, von denen eines kinderlos starb, das andere eine Tochter hatte, die noch am Leben ist und das dritte einen Sohn hatte, den Antragsteller, der nun gemeinsam mit seiner Cousine Anspruch auf das Erbe von Dr. Josef Thenen erhebt.

Diese Darstellung läßt viele Fragen, auch bezüglich der von dem Mann gezeichneten anderen Verwandtschaftslinien, offen. Es ergeben sich vor allem Diskrepanzen mit dem von der Tochter des Cousins von Dr. Josef Thenen gezeichneten Stammbaum. Außerdem hat der Mann noch keine Erbunterlagen vorgelegt.

Die Museen der Stadt Wien prüfen derzeit gemeinsam mit dem Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus den Antrag dieses Mannes auf seine Schlüssigkeit.

**Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Dr. Josef Thenen durch die Städtischen Sammlungen**

MA 10/1452/39

Hofrat Dr. Josef Thenen an die Direktion des Museums der Stadt Wien, 1. 8. 1939:

„In meinem Besitze befindet sich ein Werk von Tilgner, darstellend einen ‚Gladiator‘, ein Unicat in Gips, getönt, schwach coloriert, circa 94 cm hoch, in einem Glaskasten untergebracht auf zeitgerechtem Postament, Gesamthöhe 2 Meter. Da mir in Durchführung der Judengesetze die seit 46 Jahren innegehabte Wohnung aufgekündigt wurde, verfüge ich nicht mehr über den Raum für das Kunstwerk. Durch Verkauf könnte das Werk des Wiener Meisters in Verstoß geraten oder gar zugrunde gehen. Um dies zu verhüten, biete ich das Werk dem Wiener Museum als Geschenk an. Ich ersuche um baldige Bekanntgabe Ihrer Stellungnahme. ...“

**3. 3. 18. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Ella Zirner durch die Städtischen Sammlungen,**

26. 4. 2004

Ella Zirner-Zwieback wurde am 12. Oktober 1878 in Wien als Tochter der jüdischen Kaufmannsfamilie Ludwig Zwieback (1844-1906) und Katharina Zwieback, geb. Singer (1845-1878) geboren. Ludwig Zwieback war der Gründer des Kaufhauses „Ludwig Zwieback & Bruder“ in Wien I., Kärntnerstrasse 11-15. Ella Zwieback heiratete im Jahr 1899 Alexander Zirner (1863-1924). Sie wohnten Wien I., Kärntnerring 3/3. Ihre letzte Wohnadresse in Österreich lautete Wien I, Kärntnerstrasse 15. Unter dieser Adresse lebte seit Mitte der 30er Jahre ihr Sohn Ludwig Zirner (1906-1971). Bis März 1938 leitete Ella Zirner das Kaufhaus „Ludwig Zwieback & Bruder“, Ludwig Zirner war zuletzt auch als Prokurist der Firma tätig.

Ella Zirner flüchtete 1939 über Frankreich in die USA, wo sie am 5. April 1970 in New York, 25 Fifth Avenue, Apt. 4G verstarb. Ihr Sohn Ludwig Zirner konnte ebenfalls in die USA flüchten und sich als Musikprofessor in Urbana, Illinois etablieren, wo er am 9. Februar 1971 verstarb. Er war seit 3. Februar 1942 mit Laura Wärndorfer (1915-1984) verheiratet. Aus dieser Ehe entstammt ein Sohn.

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde das Kaufhaus „Ludwig Zwieback & Bruder“ vom kommissarischen Verwalter Hugo Bingen und anschließend von Otto John, Kaufmann in Wien XIII., Gloriettegasse 39 „arisiert“ und im Januar 1939 liquidiert. Außer dem Kaufhaus musste Ella Zirner die zum Kaufhaus gehörigen Liegenschaften und ihre Wohnung in der Kärntnerstraße 11-15, Weihburggasse 4 und ein Haus in Mauer samt Inventar sowie Grundstücke in Essling zwangsverkaufen.

Ella Zirner war nicht nur die Besitzerin des Kaufhauses, sondern auch eine ausgebildete und bekannte Pianistin. Sie studierte 1893-1896 am Konservatorium gemeinsam mit dem Komponisten Franz Schmidt, mit dem sie auch eine enge Freundschaft verband. Franz Schmidt musizierte häufig gemeinsam mit Ella Zirner und widmete ihr auch ein Exemplar seiner ersten Symphonie. Die gute Beziehung zwischen den beiden dürfte der Anlass für die Ausgestaltung des Musiksalons von Ella Zirner mit einer Allegorie zu Franz Schmidts 2. Symphonie gewesen sein. Hierbei handelt es sich um einen Fries aus 8 Gemälden, den A. F. Seligmann um 1914 malte.

Die Städtischen Sammlungen erwarben 1943 (die Eintragung im Inventarbuch erfolgte am 11. 2. 1943) von „Antike Wohnungseinrichtungen Friedrich Otto Schmidt, Wien 9, Währingerstr. 28“ einen großen achteiligen Fries „Die 2. Symphonie von Franz Schmidt, um 1914“ von A. F. Seligmann um RM 800, der im Inventarbuch mit dem Vermerk „Aus einem Musiksalon der Ella Zirner, Wien 1, Kärntnerring 3, 3. Stock“ versehen ist. Dieser Fries hat die kriegsbedingten Auslagerungen überlebt, ist aber leider extrem schadhaft.

71.709 / 1-8	Gemälde, A. F. Seligmann, Fries, Die 2. Symphonie von Franz Schmidt, um 1914, nicht sign., nicht dat., Öl /Lwd., Eierstableistenrahmen: verschiedene Formate (Sub. Nr. 1, 3, 5: 76 x 282 cm, Sub. Nr. 2: 76 x 154 cm, Sub. Nr. 4: 76 x 168 cm, Sub. Nr 6: 76 x 164 cm, Sub. Nr 7: 76 x 153 cm, Sub. Nr 8: 76 x 150 cm), Vermerk im Inventarbuch: „Aus einem Musiksalon der Ella Zirner, Wien 1, Kärntnerring 3, 3. Stock“
-----------------	---

Es ist anzunehmen, dass Ella Zirner den Fries verkaufte, weil sie aufgrund der nationalsozialistischen Judenverfolgung flüchten musste. Im Zuge umfangreicher Recherchen konnte mit dem Enkelsohn von Ella Zirner und erblich Sohn von Ludwig Zirner Kontakt aufgenommen werden.

Neben Ludwig Zirner hatte Ella Zirner noch zwei Kinder, nämlich Katharina Reneé von Erös (1899-1948) und Hans Erich Zirner (1900-?). Über etwaige Nachkommen von Katharina Reneé von Erös und Hans Zirner konnten jedoch keine Informationen ermittelt werden.

Laut telefonischer Aussage des erblichen Sohnes von Ludwig Zirner handelt es sich bei seiner Person und seinen Kindern um die einzigen direkten Nachkommen von Ella Zirner.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 11. Mai 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Gemälden aus dem Besitz von Ella Zirner um restitutionsfähige Objekte handelt und keine Bedenken gegen deren Ausfolgung an den erblichen Sohn von Ludwig Zirner bestehen. Die vorgelegten Dokumente seien jedoch durch eine Haftungserklärung zu ergänzen. Die Haftungserklärung wurde am 1. August 2004 erbracht.

Der Sohn von Ludwig Zirner ist Schauspieler, der sich fast das ganze Jahr über an den verschiedensten Drehorten befindet und deshalb an seinem Wohnort schriftlich und telefonisch nur sehr schwer erreichbar ist. Obwohl er im Juni 2005 in Aussicht gestellt hat, das Gemälde im Zuge eines Engagements in Wien abzuholen, konnte die Restitution noch nicht durchgeführt werden. Die Museen der Stadt Wien sind weiter bemüht, so bald als möglich eine Terminvereinbarung zu treffen.

## **Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus dem Besitz von Ella Zirner durch die Städtischen Sammlungen**

WStLA, Handelsgericht, Reg. A 14/68, Handelsgerichtakt der Firma „Ludwig Zwieback & Bruder“, 7. 12. 1938:

„Gefertigter Otto JOHN, Kaufmann in Wien, XIII, Gloriettegasse 39, meldet hiermit unter Vorlage seiner Vollmacht vom 14. Juli 1938 /A seine Bestellung zum kommissarischen Verwalter auf Grund des Gesetzes LG.BI.80/1938 für die Fa. „Ludwig Zwieback & Bruder“ in Wien I., Kärntnerstrasse 11-15.“

### **3. 4. Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restititionen**

Aus der ehemaligen Sammlung Univ. Prof. Dr. Josef Hupka wurde am 2. Dezember 2004 von den Museen der Stadt Wien an einen Bevollmächtigten der Rechtsnachfolger von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka eine Mappe mit 30 Federzeichnungen restituiert.

I. N. 60.371-	Moritz von Schwind, Die Hochzeit des Figaro, Feder, 30 Blatt 25 x 37 cm, mit Originalmappe 31 x 48 cm.
I. N. 60.401	

Aus der ehemaligen Sammlung Richard Beer-Hofmann wurden am 9. November 2004 von den Museen der Stadt Wien an einen Bevollmächtigten der Rechtsnachfolger von Richard Beer-Hofmann zwei Büsten

59.895	Büste, Franz Xaver Messerschmidt, Der Mißmutige, Nr. 18 der Serie von Charakterköpfen, Blei, H: 39 cm
59.896	Büste, Franz Xaver Messerschmidt, Der unfähige Fagottist, Nr. 28 der Serie von Charakterköpfen, Blei lackiert, H: 44 cm

und am 2. Februar 2005 Möbel restituiert.

67.971 /4, 5, 7, 8, 9, 10	Teile einer Sitzgarnitur, Biedermeier, schwarz furniert, mit hellblauem Damastbezug, 5 Sessel verschieden, 1 Sesselpolster, 1 zweibeiniger Tisch
------------------------------------	--

67.972	Konsoltisch, halboval, vierbeinig, mit Bodenplatte schwarz politiert, mit vergoldeten Leisten, dazu Spiegel in ebensolchem Rahmen, Tisch vorhanden, Spiegel fehlt
67.973	Trumeaukasten, schwarz politiert, mit Goldleisten, oben Lade, unten zweitürig mit Fächern
67.975 /1, 2	2 Vitrinen, schwarz politiert, mit hellen Holzeinlagen, mit Ecksäulen vier Fächer, dreiseitig verglast
67.976	2 Satztische, mit je vier Säulenbeinen, schwarz politiert, mit brauner Platte
67.977	1 schwarzer Tisch (Spieltisch)

Aus der ehemaligen Sammlung Ing. Ernst Egger wurde am 4. Februar 2005 von den Museen der Stadt Wien an einen Bevollmächtigten der Rechtsnachfolger von Ing. Ernst Egger ein Objekt restituiert.

75.074	Kokosnußbecher, um 1600, Silber
--------	---------------------------------

### **3. 5. Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutionsbeschlüsse mit Verständigung der Erben**

Max Pollak

Empfehlung der Kommission vom 13. 9. 2005

### **3. 6. Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Beschlüsse, als restitutionsfähig eingestufte Objekte an die nun feststehenden Erben auszufolgen**

Alfred Menzel

Empfehlung der Kommission vom 13. 9. 2005

Dr. Heinrich Rieger (Klimt)

Empfehlung der Kommission vom 21. 6. 2005

Ignatz Pick

Empfehlung der Kommission vom 25. 10. 2005

### **3. 7. Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutionsbeschlüsse mit Fortsetzung der Erbensuche**

Franz und Melanie Popper

(Gemälde Robert Russ, Ferdinand Waldmüller)

Empfehlung der Kommission vom 19. 4. 2005

Familie Mautner





Objektbeschreibungen von 1545 Dorotheums-Ankäufen

Objektbeschreibungen von etwa 550 Ankäufen aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten

Objektbeschreibungen von 12 Widmungen öffentlicher Stellen

Objektbeschreibungen von 212 Ankäufen oder Widmungen, die durch Julius Fargel erfolgten

Hinweis auf die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen im Bereich der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“

Restitutionsbericht 2002

Restitutionsbericht 2003

Restitutionsbericht 2004

### **3. 11. 1. Vugesta-Ankäufe**

Bezüglich der Erwerbungen von der Vugesta (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo) steht in den Inventarbüchern der Museen der Stadt Wien bei 149 Objekten entweder der Herkunftsvermerk „Ankauf bei der Vugesta“ oder die Eintragung „Ankauf von der Gestapo aus im Ausbürgerungsverfahren beschlagnahmten Sachwerten“, aber nie der Name ehemaliger Eigentümer.

Zwei der Vugesta-Erwerbungen konnten dennoch der Sammlung von Dr. Josef und Auguste Blauhorn sowie Max Pollak zugeordnet und im Fall von Dr. Josef und Auguste Blauhorn an deren Rechtsnachfolgerin restituiert werden. Im Fall Max Pollak wurde die Ausfolgung bereits beschlossen und steht unmittelbar bevor.

Die anderen 147 Objekte, welche die Städtischen Sammlungen und das Uhrenmuseum der Stadt Wien in der NS-Zeit zum Teil vom Hauptsitz der „Vugesta“ in Wien 1., Bauernmarkt 24, zum Teil von der Möbelverwertungsstelle der Vugesta in Wien 2., Krummbaumgasse 8, erworben haben, werden seit 27. September 2001 von den Museen der Stadt Wien mit ausführlichen Beschreibungen und Abbildungen auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Vugesta-Erwerbungen auf der Homepage der Museen der Stadt Wien erfolgten Hinweise auf die dortige Veröffentlichung in „Aufbau. America's only German-Jewish Publication“, „Rotweissrot. Das Magazin der Auslandsösterreicher“, „Austrian Information“, „Mitteilungen des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes“, „Die Gemeinde. Offizielles Organ der IKG Wien“ und „Wiener Zeitung“.

Als Reaktion auf die Veröffentlichung der Vugesta-Liste im Internet langte u. a. eine Anfrage eines Wiener Rechtsanwaltes ein, die mittlerweile infolge der Erkrankung seines Klienten zurückgezogen wurde, und eine Anfrage einer in Peru lebenden Rechtsnachfolgerin eines während der NS-Zeit in Österreich Verfolgten, die zu keiner Restitution führte, weil die Antragstellerin nur sehr vage Angaben machte. Derzeit überprüfen die Museen der Stadt Wien eine Anfrage bezüglich der Radierung von Ferdinand Schmutzer, „Konzert im großen Musikvereinssaal“.

Am 21. Jänner 2005 stellte die Rechtsnachfolgerin von Max Pollak nach Durchsicht der Vugesta-Liste im Internet einen Antrag auf Rückstellung der Radierung von Max Pollak „Am Alserbach“. Ein von den Museen der Stadt Wien am 6. Juni bzw. 22. August 2005 verfasster Bericht, der der Wiener Restitutionskommission in den Sitzungen vom 21. Juni und 13. September 2005 vorgelegt wurde, findet sich in dem Kapitel 3. 2. unter dem Punkt 3. 2. 5.<sup>74</sup> Die Wiener Restitutionskommission stufte die Radierung in der Sitzung vom 13. September 2005 als restitutionsfähig ein und beschloss die Ausfolgung an die Rechtsnachfolgerin.

Eine sorgfältige Überprüfung der 147 Objekte förderte in einigen Fällen auf deren Rückseiten unvollständige Hinweise auf eventuelle Eigentümer zutage, die den Ausgangspunkt für weitere Recherchen bildeten. Diese führten in drei Fällen zu so eindeutigen Hinweisen, dass in der Kommissionssitzung vom 30. September 2004 der Bericht über Adele Graf und in der Sitzung vom 19. Oktober 2004 der Bericht über Sigmund Glesinger vorgelegt werden konnten. In den Sitzungen vom 7. September 2004 und 19. April 2005 wurde der Bericht über Melanie und Franz Popper vorgelegt.

---

<sup>74</sup> Siehe S. 79 ff.

Alle drei Berichte wurden als eigenständige Berichte behandelt und finden sich in dem Kapitel 3. 2. unter dem Punkt 3. 2. 3. (Melanie und Franz Popper)<sup>75</sup> und in dem Kapitel 3. 3. unter den Punkten 3. 3. 5. (Adele Graf)<sup>76</sup> und 3. 3. 6. (Siegfried Glesinger)<sup>77</sup>.

In der Sitzung vom 19. Oktober 2004 gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Erwerbungen der Städtischen Sammlungen von der Vugesta allgemein um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

Die 144 Vugesta-Erwerbungen der Städtischen Sammlungen, bei denen keine Hinweise auf die ehemaligen Eigentümer zu finden waren, werden in Entsprechung des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übergeben sein. Die Objektliste wird vorderhand weiterhin auf der Homepage der Museen der Stadt Wien veröffentlicht.

**3. 11. 2. Erwerbungen von Prof. Julius Fargel  
(Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen  
und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta)**

Schon in der Anfangsphase der Provenienzforschung in den Museen der Stadt Wien fiel ein undatiertes, aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aus 1947 stammendes, mit „Fargel“ unterschriebenes Blatt deshalb auf, weil sich dessen Verfasser darin gar so sehr selbst gelobt hatte.<sup>78</sup>

Es soll auch gar nicht bestritten werden, dass sich Julius Fargel als Gemälderestaurator berufliche Verdienste erwarb, indem er beispielsweise unzählige Bilder gut restaurierte.

Hier geht es darum, zu dokumentieren, welche Rolle Julius Fargel im Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Kunstraub spielte, weil die Provenienz der Erwerbungen der Städtischen Sammlungen aus der NS-Zeit zu überprüfen ist und weil die Rolle der

---

<sup>75</sup> Siehe S. 69 ff.

<sup>76</sup> Siehe S. 155 ff.

<sup>77</sup> Siehe S. 151 ff.

<sup>78</sup> Siehe Museen der Stadt Wien, Mappe „Restaurierungen Prof. Julius Fargel 1943-50“.

Schätzmeister von Vugesta (Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo) und Dorotheum noch wenig erforscht ist, wie u. a. auf dem vom 28. September bis 1. Oktober 2003 in Salzburg abgehaltenen Zeitgeschichtetag deutlich zum Ausdruck gekommen ist.

Julius Fargel, am 26. November 1896 in Wien-Gumpendorf geboren, war von Beruf Kunstmaler und Gemälderestaurator.

Außerdem war er vor 1938 im sechsten Wiener Gemeindebezirk Bezirksführer des rassistischen „Deutschösterreichischen Schutzverein Antisemitenbund“, seit Oktober 1932 Mitglied der NSDAP und für diese „seit dem Jahr 1932 bis 1937 ununterbrochen als Blockwart, seit dem Jahr 1937 bis zum Umbruch als Gruppenschulungsleiter tätig“.<sup>79</sup>

Er arbeitete als Schätzmeister für das Dorotheum, seit Anfang 1939 als Gemälderestaurator für die Städtischen Sammlungen und war in der NS-Zeit außerdem „noch gerichtlich beeideter Sachverständiger in der deutschen Rechtsfront für Gemälde, Schätzmeister der Vermögensverkehrsstelle und der Gestapo“<sup>80</sup> sowie Mitarbeiter des Gauarchivs der NSDAP Gau Wien.

Bei seinen, von Direktor Wagner und dem Kurator Wanschura stets wärmstens befürworteten Ansuchen um finanzielle Höherreihung betonte er vor allem seine Verdienste „als Alter Kämpfer der nationalsozialistischen Bewegung“<sup>81</sup> und die Tatsache, dass er aufgrund seiner „Tätigkeit in der Gestapo in der Lage“ sei, „den Städtischen Sammlungen besonders günstige Bezugsquellen zu nennen, so dass durch meine Tätigkeit auch tatsächlich eine Reihe von künstlerisch bedeutsamen und für die Stadt Wien sehr vorteilhaften Ankäufen zu besonders günstigen Preisen vollzogen werden konnten.“<sup>82</sup>

Unmittelbar nach dem Krieg sagten u. a. Zeugen in den Strafsachen gegen die Vugesta-Funktionäre Leopold Berka, Karl Herber, Rudolf Schneeweiss und Bernhard Witke aus, dass Julius Fargel als Gemälde-Schätzmeister der Vugesta bzw. der

---

<sup>79</sup> MA 8, Personalakt Fargel, St. Slg., Wanschura, an Bgm. Dr. Neubacher, 6. 3. 1940.

<sup>80</sup> MA 8, Personalakt Fargel, St. Slg., Dir. Wagner an Personalamt-Abtg. 2, 11. 2. 1941.

<sup>81</sup> MA 8, Personalakt Fargel, Ansuchen Julius Fargels um einen Sondervertrag, 26. 11. 1942.

<sup>82</sup> MA 8, Personalakt Fargel, Ansuchen Julius Fargels um einen Sondervertrag, 12. 1. 1943.

sogenannten Möbelverwertungsstelle von jüdischem Umzugsgut „bei den Bildern sehr niedrige Preise ansetzte und insbesondere wertvollere Bilder von jüdischen Malern dann selbst um einen geringen Preis käuflich erwarb.“<sup>83</sup>

In der eingangs erwähnten Selbstdarstellung aus „1947“ schrieb Fargel: „Ich habe dem Museum nicht nur wertvolle historische Bilder gespendet, sondern auch diesem circa 200 sehr gute Bilder zu äußerst günstigen Bedingungen verschafft, sozwar (sic!), dass mich Herr Dir. Dr. Wagner wiederholt den Mehrer des Museum nannte.“<sup>84</sup>

Im Rückstellungsverfahren Dr. Harry Freud sagte Fargel im März/April 1949 aus, dass er von der Vugesta den Auftrag hatte, vom jüdischen Maler Wilhelm Viktor Krausz stammende Bilder zu vernichten, es aber schade gefunden habe, dies zu tun: „Ich sagte, ob ich nicht diese Bilder erwerben könnte, für das Museum der Stadt Wien zum Unterziehen von beschädigten Bildern. Dies wurde mir auch bewilligt.“<sup>85</sup>

Im Rückstellungsverfahren Wilhelm Viktor Krausz wurde Fargel als schuldig erkannt, dem Antragsteller eine Reihe von Bildern „zurückzustellen, bzw. einzuwilligen, dass die dzt. in sicherstellungsweiser Verwahrung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung ... befindlichen Bilder dem Antragsteller ausgefolgt werden.“<sup>86</sup>

Aus den Inventarbüchern ist ersichtlich, dass Julius Fargel den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit über 200 Objekte – Gemälde, Fotos, Drucke, Stiche, Zeitungsausschnitte und Medaillen – zum Teil spendete und zum Teil verkaufte. Er selbst sagte aus, dass es sich hierbei um Objekte „aus seinem Besitz und aus Privatbesitz“ handelte.<sup>87</sup> Er hat sie auch sicher nicht alle von der Vugesta erworben, da er sie den Städtischen Sammlungen schon seit dem Jahr 1939 übermittelte und die Vugesta erst seit dem Frühherbst 1940 existierte. Bei einem Teil jener Objekte, die

<sup>83</sup> AdR, BMVW, Kt. 116, Zl. 31.804-3/46, Vugesta, Niederschrift Hans Nyers, 26. 9. 1945.

<sup>84</sup> Museen der Stadt Wien, Mappe „Restaurierungen Prof. Julius Fargel 1943-50“.

<sup>85</sup> DÖW 19.130/1 (Vg 11 Vr 5418/46), Kurzschriftprotokoll Fargel, 9. 4. 1949. Das Rückstellungsverfahren, aus dem hier zitiert wird, schloss mit der Feststellung, dass es sich bei dem Sigmund Freud-Porträt der St. Slg. nicht um das Bild aus dem ehemaligen Eigentum von Prof. Alexander Freud, sondern um eine Atelierwiederholung handle, und Dr. Harry Freud widerrief seinen Rückstellungsantrag.

<sup>86</sup> VEAV – 1. Bez./ohne Nummer (Viktor Krausz), Rückstellungserkenntnis Zl. 8996/49 der Rückstellungskommission beim LG. F. ZRS. In Wien 1., Riemergasse 7, vom 28. 6. 1949. Im Bericht über den Rückstellungsfall Dr. Viktor Wilhelm Krausz wird näher darauf eingegangen, welche Rolle Julius Fargel hierbei spielte.

<sup>87</sup> MA 8, Personalakt Fargel, Ansuchen Julius Fargels um einen Sondervertrag, 12. 1. 1943.

Julius Fargel den Städtischen Sammlungen verkaufte oder spendete, handelt es sich jedoch gewiss um Objekte, die die Vugesta zuvor Juden entwendet hatte.

Die Museen der Stadt Wien haben deshalb all jene in der NS-Zeit von Julius Fargel erworbenen Objekte, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme Österreichs im März 1938 bislang nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten, am 25. September 2003 auf ihrer Homepage im Internet veröffentlicht und um zweckdienliche Mitteilungen über die Herkunft dieser Objekte und deren ehemalige Eigentümer bzw. heutige Anspruchsberechtigte ersucht.

Die Rückseiten all dieser Objekte wurden überprüft, und bei einigen dieser Objekte bildeten auf ihren Rückseiten festgestellte, unvollständige Hinweise auf eventuelle Eigentümer den Ausgangspunkt weiterer Recherchen. Diese führten zu den der Wiener Restitutionskommission in der Sitzung am 30. September 2004 vorgelegten Berichten über Ernst M. Steiner<sup>88</sup> sowie Gottfried Eissler<sup>89</sup>, die als eigenständige Berichte behandelt wurden, zu dem in der Sitzung vom 19. Oktober vorgelegten Bericht über die Kunsthandlung Dr. Erich Fiala<sup>90</sup> und zu den nachstehend angeführten drei Berichten:

### **3. 11. 2. 1. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten mit einem Stempel „Leopold Hess, Kunstmaterialien“ am Rahmen durch Julius Fargel, 8. 10. 2004**

Julius Fargel, der für die Städtischen Sammlungen als Gemälderestaurator tätig war, in der NS-Zeit aber auch als Schätzmeister für die Vugesta, die „Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, arbeitete, spendete den Städtischen Sammlungen laut einer Eintragung im Inventarbuch am 6. Februar 1939 zwei Gemälde von Max Oppenheimer.

Bei beiden Bildern befinden sich am Rahmen bzw. Blindrahmen die Stempel „Leopold Hess, Kunstmaterialien“, beim Porträt Moise Kogan noch zusätzlich die Adresse „Berlin W. Goathinerstraße 22“.

---

<sup>88</sup> Siehe S. 221 ff.

<sup>89</sup> Siehe S. 147 ff.

<sup>90</sup> Siehe S. 261 ff.

60.149	Gemälde, Max Oppenheimer, Porträt Moise Kogan, Öl/Lwd., ohne Rahmen: 70 x 51 cm, auf der Rückseite am Blindrahmen Stempel: „Leopold Hess, Kunstmaterialien, Berlin W. Goathinerstr. 22“, unten Kleber: „1932/3134“
60.150	Gemälde, Max Oppenheimer, Porträt Martin Hürlimann, Öl/Lwd., Rahmen: 78,5 x 62,5 cm, auf der Rückseite Kleber: „1932/3130“, am Rahmen Stempel: „Leopold Hess, Kunstmaterialien“

Nachforschungen unter der oben angeführten Adresse verliefen ergebnislos.

Da es sich bei Leopold Hess um den Kunstmaterialienhändler handelt und die Bilder von Oppenheimer im Jahre 1932 gemalt worden sind, deutet nichts auf einen Restitutionsfall hin.

### **3. 11. 2. 2. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes mit einem Kleber „Ant. Schellerer/...waren Fabrik“ durch Julius Fargel, 8. 10. 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 21. April 1939 von Julius Fargel um RM 50,- ein Gemälde von Koloman Moser mit einem Kleber „Ant. Schellerer/...waren Fabrik“ auf der Rückseite.

67.001	Gemälde, Koloman Moser, Anna Bahr-Mildenburg am Lido, monogrammiert KM, nicht dat., Öl/Lwd., mit Stempel: „Nachlass Koloman Moser“, in Goldrahmen: 60 x 60 cm, auf der Rückseite Kleber: „Ant. Schellerer/ ...waren-Fabrik“
--------	--

Sowohl die Suche nach Hinweisen auf Ant. Schellerer (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der Sammelstellen) als auch Nachforschungen bezüglich der Provenienz dieses Bildes in Werkverzeichnissen von Koloman Moser und anderswo verliefen negativ.

### **3. 11. 2. 3. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes mit dem Stempel „J. v. Meiller, Wien 4., Fleischmannsgasse 3, Stg. 3, Tür 31“, durch Julius Fargel für die Städtischen Sammlungen, 8. 10. 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 5. Juni 1942 von Julius Fargel, der für die Städtischen Sammlungen als Gemälderestaurator tätig war, in der NS-Zeit aber auch als Schätzmeister für die Vugesta, die „Verwertungsstelle für



jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, arbeitete, ein Gemälde von Eduard Veith um den Kaufpreis von RM 300,--.

Auf der Rückseite des Bildes befindet sich ein Stempel „J. von Meiller, Wien 4., Fleischmannngasse 3, Stg. 3, Tür 31“.

71.201	Gemälde, Eduard Veith, Selbstbildnis mit Staffelei und einer Dame mit rotem Sonnenschirm, 1885, sign. u. dat., Öl/Holz, Goldrahmen: 41 x 49 cm, auf der Rückseite Stempel auf der Holzplatte: „J.v.Meiller,Wien,4 Fleischmannngasse 3 Stg. 3, Tür 31“
--------	---

Die Suche nach Unterlagen über eine Person mit dem Namen J. v. Meiller im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Vugesta, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) verlief negativ.

In „Lehmann's Wohnungsanzeiger“ aus dem Jahre 1938 ist unter der Adresse Wien 3., Fleischmannngasse 3, eine Person mit dem Namen J. Meiser eingetragen. Aufgrund der alten Schreibweise auf der Rückseite des Gemäldes könnte sich das „s“ wie ein „ll“ lesen. Aber auch die Suche nach einer Person namens J. Meiser verlief ergebnislos.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005<sup>91</sup>**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 19. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei sämtlichen Erwerbungen der Städtischen Sammlungen von Julius Fargel im Zeitraum vom 13. März 1938 bis zum 8. Mai 1945 um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt. Dem Argument, dass Fargel den Städtischen Sammlungen bereits 1939 Objekte zukommen ließ, obwohl es die Vugesta erst seit 1941 gab, wurde angesichts seiner Biographie die Annahme entgegengehalten, dass er sich vermutlich an „wilden Arisierungen“ beteiligt habe.

<sup>91</sup> Der Zusatz „Ergänzende Darstellung, Oktober 2005“ findet sich bei den Erwerbungen von Julius Fargel, vom Dorotheum, aus dem Kunsthandel und aus Antiquariaten überall dort, wo zuvor Berichte zu den einzelnen Fällen der Wiener Restitutionskommission vorgelegt worden sind und diese einen Beschluss gefasst hat bzw. nach Abgabe der Berichte weitere Rechenschritte eingeleitet worden sind.

Mehr als 200 Fargel-Erwerbungen der Städtischen Sammlungen, bei denen keine Hinweise auf die ehemaligen Eigentümer zu finden waren, werden daher in Entsprechung des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus übergeben werden. Die Objektliste wird weiterhin auf der Homepage der Museen der Stadt Wien veröffentlicht.

### **3. 11. 3. Dorotheums-Ankäufe**

Seit 27. August 2002 befindet sich eine Liste jener 1545 in der NS-Zeit von der Wiener Versteigerungsanstalt Dorotheum erworbenen Objekte auf der Homepage der Museen der Stadt Wien, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme Österreichs im März 1938 bis dahin nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten.

Mittlerweile hat die sehr genaue Untersuchung der Rückseiten dieser Objekte dazu geführt, dass ein Objekt eindeutig der ehemaligen Sammlung von Univ. Prof. Dr. Victor Blum zugeordnet werden konnte. Die Wiener Restitutionskommission hat in ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2003 die Rückstellung dieses Objektes empfohlen.

Eine Kreidezeichnung von Gustav Klimt, Studie zum Universitätsfresko „Die Medizin“, konnte aufgrund eines Bleistiftvermerks auf der Rückseite eindeutig der Sammlung Dr. Heinrich Rieger zugeordnet werden. Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 21. Juni 2005 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dieser Kreidezeichnung um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt, der an die Rechtsnachfolger von Dr. Heinrich Rieger auszufolgen ist. Der Bericht über Dr. Heinrich Rieger findet sich in dem Kapitel 3. 2. unter den Punkten 3. 3. 2. a. und 3. 3. 2. b.<sup>92</sup>

Bei den übrigen Kunstgegenständen hat sich bei einer Inventarnummer (I. N. 66.392) mit 555 Subnummern ein durch den Vermerk „aus der Sammlung Böhm, Mürzzuschlag ...“ im Inventarbuch ein Hinweis auf die Qualität des Erwerbsvorganges ergeben. In diesem Fall haben die Recherchen der Museen der Stadt Wien im Joanneum Graz

---

<sup>92</sup> Siehe S. 61 ff. und S. 65 ff.

ergeben, dass die Sammlung Böhm mit Sicherheit nicht „arisiert“ wurde, was zeigt, dass nicht alle von den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit aus dem Dorotheum erworbenen Objekte aus beschlagnahmtem jüdischem Besitz stammen.

Von dem nachstehend angeführten Objekt aus der Liste der Erwerbungen vom Dorotheum konnte zwar nicht sein ehemaliger Eigentümer festgestellt werden, wohl aber, dass es „aus Judenbesitz“ stammt:

**3. 11. 3. 1. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus dem Dorotheum durch die Städtischen Sammlungen, 8. 10. 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben am 21. Juni 1944 vom Dorotheum ein Aquarell von Jacob Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um RM 5.500,--. Dieses Bild war aufgrund des „Führervorbehalts“ für die Städtischen Sammlungen von einer Auktion zurückgezogen worden, und die Städtischen Sammlungen vermerkten ausdrücklich, dass das Gemälde „aus Judenbesitz“ stammte.

I. N. 77.621	Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820, sign. und dat., Aquarell, 45 x 71 cm, gerahmt
--------------	---

Auf der Rückseite des Bildes befinden sich keinerlei verwertbare Hinweise. Die Recherchen nach der Provenienz des Gemäldes waren bislang nicht von Erfolg gekrönt.

Frau Dr. Marie Luise Sternath, Kuratorin der Albertina und eine anerkannte Expertin für Jacob sowie Rudolf von Alt, konnte keine weiterführenden Auskünfte geben. Das einzige umfassende Werkverzeichnis über Jacob von Alt nennt die Museen der Stadt Wien als Eigentümer des Gemäldes ohne weitere Provenienzangaben.<sup>93</sup> Auch Anfragen im BDA verliefen negativ.

<sup>93</sup> Gabriele Gmeiner-Hübel, Jakob Alt (1789-1872). Leben und Werk, phil. Diss., Graz 1990.

## **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Da den Unterlagen des Museums und den Werksverzeichnissen über Jacob von Alt keine Hinweise auf den ursprünglichen Eigentümer oder Verfügungsberechtigten zu entnehmen sind und sich auch keinerlei Anhaltspunkte auf dem Bild selbst befinden, gelangte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde von Jacob von Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt. Der Vermerk „aus Judenbesitz“ weise eindeutig auf einen Entziehungstatbestand hin.

Bezüglich der sonstigen Ankäufe der Städtischen Sammlungen aus dem Dorotheum stellte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 fest, dass sie das Datum der Erwerbung zwischen dem 13. März 1938 und dem 8. Mai 1945 als einziges Indiz für eine Entziehung nicht für ausreichend hält, um eine Restitutionsfähigkeit anzunehmen.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl jedoch, die Liste mit den Erwerbungen aus dem Dorotheum auch nach Abschluss der Tätigkeit der Kommission im Internet zu belassen und neu zu adaptieren.

### ***3. 11. 4. Erwerbungen aus dem sonstigen Kunsthandel und Antiquariaten***

Seit dem 25. September 2003 veröffentlichen die Museen der Stadt Wien auf ihrer Homepage eine Objektliste mit Beschreibungen jener von den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit aus dem Kunsthandel sowie aus Antiquariaten erworbenen ca. 550 Objekte, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938 nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten.

Die Überprüfung von Erwerbungen aus dem Kunsthandel und aus Antiquariaten stellt ein zentrales Problemfeld der Provenienzforschung dar. Die Literatur und die Archivbestände über den Kunsthandel der NS-Zeit in Österreich und Deutschland sind äußerst dürftig. Viele Kunsthandlungen und Antiquariate von damals bestehen nicht mehr. Eine Überprüfung der Einbringer ist auch bei noch bestehenden

Kunsthandlungen kaum möglich, da sich die Händler auf ihre Verschwiegenheitspflicht berufen oder versichern, dass kein Aktenbestand mehr vorhanden sei.

Dennoch ist es bei etlichen Erwerbungen der Städtischen Sammlungen aus dem Kunsthandel und aus Antiquariaten vor allem durch die sehr genaue Kontrolle der Rückseiten von Objekten sowie durch Recherchen in den hauseigenen Akten, im Bundesdenkmalamt, beim Handels- und Gewerbeamt Wien, in der im ÖStA befindlichen, nach Betriebs- und Geschäftsadressen des Jahres 1938 alphabetisch geordneten Betriebe- und Geschäftskartei der Sammelstellen, die „Arisierungen“ und Liquidationen ausweist, sowie durch die Durchsicht von Auktionskatalogen gelungen, die ursprünglichen Eigentümer ausfindig zu machen.

So konnte eindeutig nachgewiesen werden, dass ein Teil der Erwerbungen vom Wiener Kunsthändler Oskar Hamel aus den ehemaligen Sammlungen Familie Mautner, Richard Beer-Hofmann und Gustav Pollak stammt. Berichte dazu finden sich in dem Kapitel 3. 2. unter dem Punkt 3. 2. 6. (Familie Mautner)<sup>94</sup> und dem Kapitel 3. 3. unter den Punkten 3. 3. 1 a. und 3. 3. 1. b. (Richard Beer-Hofmann)<sup>95</sup> und in dem Kapitel 3. 3. 14. (Gustav Pollak).<sup>96</sup>

Aufgrund von Recherchen im Archiv der Österreichischen Galerie, in dem sich auch das Archiv der Neuen Galerie mit der Korrespondenz von 1938 bis 1945 befindet, konnte nachgewiesen werden, dass die Städtischen Sammlungen Objekte aus den ehemaligen Sammlungen Auspitz-Artenegg und Dr. Oskar Reichel erworben haben.

Aus den seit dem 25. September 2003 fortgesetzten, weiterhin von den auf Objekt-Rückseiten festgestellten, unvollständigen Hinweisen auf eventuelle Eigentümer ausgehenden Recherchen sind die der Wiener Restitutionskommission vorgelegten Berichte über Eilla Zirner<sup>97</sup> sowie Otto Jahn<sup>98</sup> und die nachstehend angeführten 16 Berichte für die Sitzung am 19. Oktober 2004 hervorgegangen.

---

<sup>94</sup> Siehe S. 83 ff.

<sup>95</sup> Siehe S. 129 f. und S. 131 ff.

<sup>96</sup> Siehe S. 208 ff.

<sup>97</sup> Siehe S. 228 ff.

<sup>98</sup> Siehe S. 171 ff.

Von diesen 16 Berichten spricht jener über den Erwerb des Emil Jakob Schindler-Gemäldes „Mühle in Plankenberg“ von der Galerie L. T. Neumann, Wien 1., Kohlmarkt 11, dafür, dass es sich um einen Restitutionsfall handelt. Dieser Bericht wurde der Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 19. Oktober 2004 als eigenständiger Bericht Adele Duschnitz vorgelegt und wird in dem Kapitel 3. 2. unter dem Punkt 3. 2. 23. angeführt.<sup>99</sup>

Bezüglich des Erwerbs eines Blumenstilllebens des Malers Josef Nigg von der selben Galerie und weiterer 24 Kunstobjekte, die die Städtischen Sammlungen von dem Kunsthändler Oskar Hamel ankauften, bestehen Verdachtsmomente, die sich weder eindeutig erhärten noch eindeutig widerlegen lassen.

Bei den restlichen 13 Fällen ist die Klassifikation, ob es sich um Restitutionsfälle handelt, nicht eindeutig. Ihre Auflistung im Internet wird laufend auf den aktuellsten Stand gebracht:

### **3. 11. 4. 1. Zusammenfassende Darstellung über den Erwerb eines Objektes von der Galerie L. T. Neumann, 8. 10. 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 4. Oktober 1940 von der Galerie L. T. Neumann, in Wien 1., Kohlmarkt 11, um RM 4.200,- ein Gemälde von Josef Nigg.

68.949	Gemälde, Josef Nigg, Blumenstillleben, 1839, sign. u. dat., Öl/Lwd., Holzrahmen vergoldet: 97,8 x 81,8 cm
--------	---

Josef Nigg (1782-1863)<sup>100</sup> war einer der bedeutendsten Porzellanmaler Wiens, der vor allem für seine Bildkompositionen von Blumen, Früchten und auch Tieren berühmt wurde. Josef Nigg arbeitete auch als Ölmaler, Aquarellist sowie Pastellzeichner, und es gibt von ihm viele Blumenstillleben unterschiedlicher Größe.

<sup>99</sup> Siehe S. 141 ff.

<sup>100</sup> Vgl. dazu Ein Blumenstrauß für Waldmüller. Stillleben Ferdinand Georg Waldmüllers und seiner Zeit, ed. Österreichische Galerie Belvedere, Wien 1993.

Herr Tom Sorter stellte im Januar 1999 über das Bundesdenkmalamt die Anfrage, ob sich Bilder seiner Groß- und Urgroßeltern, d. h. Bilder aus der Sammlung Loeffler-Schweinburg, in österreichischen Museen befinden, und das BDA leitete eine Objektliste an die Museen der Stadt Wien weiter. Auf dieser Liste befand sich auch ein Ölgemälde von Nigg, „Stillleben mit Blumen, 96 x 80 cm“. Die Museen der Stadt Wien besitzen von Nigg ein Ölgemälde „Blumenstillleben“ mit den Maßen 97,8 x 81,8 cm.

Da es von Josef Nigg viele Blumenstillleben und von der Galerie L. T. Neumann keinerlei Unterlagen gibt, ist eine eindeutige Identifizierung dieses Gemäldes bislang nicht möglich gewesen.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass weitere Nachforschungen zur Provenienz des Blumenstilllebens von Josef Nigg notwendig sind. Die Kommission regte an, mit dem Bundesdenkmalamt über etwaige weitere Entwicklungen im Anschluß an die Anfrage des Herrn Sorter Rücksprache zu halten und eventuell in einem weiteren Schritt mit Herrn Sorter Kontakt aufzunehmen. Bislang ist eine eindeutige Identifizierung des Gemäldes nicht möglich gewesen, aber die Recherchen werden fortgesetzt.

### **3. 11. 4. 2. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Kunsthandlung Oskar Hamel, Wien 8., Piaristengasse 11/14 durch die Städtischen Sammlungen, 8. 10. 2004**

Der Kunsthändler Oskar Hamel, ein ehemals illegaler Nationalsozialist, der bereits 1933 in die NSDAP eingetreten war, hat den Städtischen Sammlungen immer wieder Kunstgegenstände aus ausgeraubten jüdischen Wohnungen offeriert. Bei einigen dieser Objekte konnte festgestellt werden, dass sie aus dem ursprünglichen Eigentum von Richard Beer-Hofmann, der Familie Mautner und Gustav Pollak stammten. Zu diesen Fällen ergingen bereits eigene Berichte.

Die Städtischen Sammlungen erwarben jedoch laut Inventarbuch im Zeitraum vom 15. Jänner 1939 bis zum 6. Februar 1942 weitere Kunstgegenstände von Oskar Hamel, bei

denen sich die ursprünglichen Eigentümer nicht mehr feststellen lassen. Bei den I. N. 59.897 bis 59.917, welche die Städtischen Sammlungen am 15. Jänner 1939 um insgesamt RM 600,-- erwarben, dürfte es sich um eine Sammlung gehandelt haben.

I. N. 59.897	Aquarell, Georg Ferdinand Waldmüller, Weintrauben, 1826, sign. u. dat., 24 x 34 cm
I. N. 59.899	Wachsbozsage für die Wiener Porzellanmanufaktur, Putto auf einem Meerungeheuer reitend, auf Holzsockel, mit Glassturz (gesprungen), Gesamthöhe: 25 cm
I. N. 59.900	Wachsbozsierung, Art des Franz Xaver Lang, Allegorie mit Putten und musizierenden Figuren, unter Glas, Rahmen: 11 x 14 cm
I. N. 59.901	Wachsbozsierung, Art des Franz Xaver Lang, Schäferszene, antikisierend, unter Glas, Rahmen: 12 x 11 cm
I. N. 59.903	Wachsbozsierung, Franz Xaver Lang, Szene vor einem Postament mit einer Empirevase, antikisierend, unter Glas, Rahmen: 14 x 12 cm
I. N. 59.904	Wachsbozsierung, Art des Franz Xaver Lang, Amor und Psyche, auf Schieferplatte, 5 x 9 cm
I. N. 59.905	Wachsbozsierung, Franz Xaver Lang, Trauernde an einem antikisierenden Grabmal, auf Schieferplatte, 9 x 7 cm
I. N. 59.906	Wachsbozsierung, Art des Franz Xaver Lang, Zeus und Io, auf Schieferplatte, 9 x 9 cm
I. N. 59.907	Wachsbozsierung, Art des Franz Xaver Lang, Schäferszene, antikisierend, auf Schieferplatte, 10 x 9 cm
I. N. 59.908	Wachsbozsierung, Art des Franz Xaver Lang, Quellnymphe, Metallunterlage, rund, Durchmesser: 5 cm
I. N. 59.909	Wachsbozsierung, Art des Franz Xaver Lang, Sibylle mit Eule und Lorbeerbaum, auf Schieferplatte, rund, Durchmesser: 5 cm
I. N. 59.910	Wachsbozsierung, antikisierende Szene, zwei Frauen in einer Landschaft, auf Glas, oval, 5 x 6 cm
I. N. 59.911	Wachsbozsierung, Bildniskopf eines Kindes, auf Schiefer, oval, 4 x 3,5 cm
I. N. 59.912 / 1, 2	Wachsbozsierung, Firmungsszene, auf Schiefer oder Blei, Durchmesser: 6,5 x 7 cm, zwei verschiedene Fassungen
I. N. 59.913	Wachsbozsierung, Johann Nepomuk Lang, ein Adler trägt in den Lüften die Büste Franz II., 1797, auf rundem Holzscheibchen, Durchmesser: 8,5 cm
I. N. 59.914	Plastik, Franz Anton Zauner, Joseph II. stehend mit erhobener Hand, Gipsbozzetto, rot getönt, auf Holzsockel, Höhe: 42 cm
I. N. 59.915	Plastik, Franz Anton Zauner, antikisierende Gruppe, sinnende Frau auf einen teilweise gerüsteten Mann gestützt, um 1795, Gipsbozzetto, rot getönt, Höhe: 41 cm
I. N. 59.916	Plastik, Franz Anton Zauner, sitzende Minerva mit Emblemen und Schild, um 1795, Gipsbozzetto, rot getönt, Höhe: 28 cm
I. N. 59.917	Plastik, Franz Anton Zauner, kniender Engel in anbetender Haltung, Gipsbozzetto, rot getönt, auf Holzsockel, Höhe: 25 cm



I. N. 59.947	Plastik, Hl. Florian, um 1760, Terrakotta, Höhe: 104 cm, Hauszeichen vom Haus Wien 16, Neulerchenfelderstraße 22, anlässlich der Demolierung 1938 abgenommen
I. N. 60.649	Eckschrank, um 1750, gebrauchter Unterteil, Oberteil mit Glastüre, Nußbaumholz mit Einlagen
I. N. 69.104	Karton für die Fresken der Villa Arthaber (Wertheimstein), Moritz von Schwind, allegorische Frauengestalt „Die Kunst“, 1838, nicht sign., nicht dat., Papier auf Karton, Rahmen: 184 x 114 cm
I. N. 69.105	Karton für die Fresken der Villa Arthaber (Wertheimstein), Moritz von Schwind, allegorische Jünglingsgestalt „Der Frieden“, 1838, nicht sign., nicht dat., Papier auf Karton, Rahmen: 184 x 114 cm
I. N. 70.780	Salonstaffelei in Lyraform, Mahagoniholz mit acht Bronzebeschlägen, Höhe: 180 cm

Es besteht die Möglichkeit, dass diese Kunstobjekte ebenfalls aus geraubten jüdischen Wohnungen entstammen bzw. Personen entzogen worden sind, die durch das NS-Regime der Verfolgung ausgesetzt waren. Mit Sicherheit lässt sich dies jedoch nicht feststellen.

**3. 11. 4. 3. Zusammenfassende Darstellung über den Erwerb eines Kunstobjektes mit einem Kleber „Musikschule der Stadt Wien, Johannesgasse 4b“ von der Kunsthandlung Deutsche Raumkunst, Hans Fechner, Wien 9., Alserstraße 1, 8. 10. 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 22. November 1944 von der Kunsthandlung Deutsche Raumkunst, Hans Fechner, Wien 9., Alserstraße 1, um RM 5.000,- ein Gemälde von Igo (Ignatz) Pötsch mit einem Kleber „Musikschule der Stadt Wien, Johannesgasse 4b“ auf der Rückseite.

77.755	Gemälde, Igo Pötsch, Rosalia Chladek mit einem Tanzpartner, 1934, sign. u. dat., Öltempera/Sperrholz, Rahmen: 225 x 154 cm, auf der Rückseite Kleber: „Wr. Neueste Nachrichten, 16. Mai 1944“, Kleber mit Adresse der Musikschule der Stadt Wien, Johannesgasse 4b, handschriftlich: „W. V. 6732“, re. u. Kleber: „1932/1261“
--------	---

Igo Pötsch (1884-1943)<sup>101</sup> war Maler und Lithograph in Wien und zuletzt wohnhaft in Wien 19., Wigandgasse 37. Seit 1930 gehörte er dem Künstlerhaus an, wo er ab 1938 als Ausstellungsleiter fungierte. Er starb 1943 in Wien und erhielt damals ein Ehrengrab auf dem Zentralfriedhof. Wie bei allen anderen Ehrengräbern, die in der NS-Zeit

<sup>101</sup> Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien, Bd. 4, S. 585.

gewidmet wurden, wird auch im Fall Igo Pötsch gegenwärtig von einer Kommission unter der Leitung des Bereichsleiters für Restitutionsangelegenheiten der Stadt Wien, OSR Dr. Kurt Scholz, die Frage untersucht, ob das Grab von Igo Pötsch den Charakter eines Ehrengrabes beibehalten soll oder nicht.

Rosalia Chladek (1905-1995)<sup>102</sup> war eine sehr bekannte Tänzerin, die seit Ende der 20er Jahre internationale Karriere gemacht hatte und auch während des Nationalsozialismus in Deutschland sehr populär war. Sie war unter anderem Leiterin des Tanzinstitutes der Musikschule der Stadt Wien in der Johannesgasse 4b. Bei Rosalia Chladek deutet nichts darauf hin, dass sie während der NS-Zeit aus rassistischen oder politischen Gründen verfolgt worden wäre.

Das Gemälde „Rosalia Chladek mit einem Tanzpartner“ dürfte der Musikschule der Stadt Wien gehört haben, deren Tanzschule Rosalia Chladek leitete. Dafür spricht der Kleber auf der Rückseite mit der Adresse der Musikschule. Ein zweiter Kleber mit der Aufschrift „Wr. Neueste Nachrichten“ verweist auf einen „euphorischen“ Artikel in dieser Zeitung über einen Tanzabend von Rosalia Chladek im Deutschen Volkstheater in Wien am 15. Mai 1944.

Es ist anzunehmen, dass die Musikschule das Gemälde entweder an die „Kunsthandlung Deutsche Raumkunst“ verkaufte oder diese mit dem Verkauf beauftragte. Die Städtischen Sammlungen erwarben das Gemälde im November 1944.

Umfangreiche Recherchen führten letztlich zum Ergebnis, dass es sich bei dem Gemälde „Rosalia Chladek mit einem Tanzpartner“ um keinen Restitutionsfall handeln dürfte. Es scheint daher angebracht, dieses Kunstobjekt als „unbedenkliche Erwerbung“ einzustufen.

---

<sup>102</sup> Renate Wagner, Heimat bist du großer Töchter. Bedeutende Frauen und ihre Geschichte, Wien 1996, S. 199-202.

**3. 11. 4. 4. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes aus dem Buch- und Kunstantiquariat Gilhofer & Ranschburg, Wien 1., Bognergasse 2, mit einem Ex Libris „Alfred Pfeiffer“ durch die Städtischen Sammlungen, 8. 10. 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 20. Februar 1941 vom Kunst- und Buchantiquariat Gilhofer & Ranschburg, Wien 1., Bognergasse 2, ein aus drei Bänden bestehendes Album von Alexandre de Laborde um den Kaufpreis von RM 1250,--. Auf den drei roten Halbmaroquineinbänden befindet sich je ein Ex Libris „Alfred Pfeiffer“.

I. N. 69.218 / 1-3	Album, Alexandre de Laborde, Voyage pittoresque en Autriche, 3 vls., Didot l'aîné, 1821-1822, mit kolorierten Vignetten auf den Titeln und im Text, 19 Karten, Pläne und Tabellen und 102 Tafeln gestochen in Aquatinta von Piringer nach Laborde, Gauermann, Gerard, Höchle u. a., drei rote Halbmaroquineinbände, 52 x 43 cm, mit Ex Libris Alfred Pfeiffer
--------------------	---

Die Suche nach Unterlagen über Alfred Pfeiffer im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) verlief negativ. Es kann daher angenommen werden, dass es sich bei Alfred Pfeiffer um keinen NS-Verfolgten handelt.

**3. 11. 4. 5. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Kunsthandlung Richard Gold, Wien 1., Schulhof 4, durch die Städtischen Sammlungen, 8. 10. 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 27. Februar 1942 von der Kunsthandlung Richard Gold, Wien 1., Schulhof 4, eine Bleistiftzeichnung von J. Schranzhofer um den Kaufpreis von RM 85,-- und ein Aquarell von Oskar Laske um RM 180,-- sowie am 15. April 1942 ein Aquarell von J. Schranzhofer um RM 180,-- und ein Aquarell von Oskar Laske um RM 180,--.

I. N. 73.012	Bleistiftzeichnung, J. Schranzhofer, Stadtturm in Fischamend, 1929, sign. u. dat., 41 x 29 cm
I. N. 73.013	Aquarell, Oskar Laske, Jahrmarkt in Perchtoldsdorf, 1941, sign. u. dat., 70 x 50,5 cm

I. N. 73.141	Aquarell, J. Schranzhofer, Motiv aus Kaiser-Ebersdorf, sign., nicht dat., 34 x 25 cm, auf der Rückseite Klebezettel der Deutschen Kunstausstellung München 1941, Vermerk: „im Eigentum des Künstlers“
I. N. 73.140	Aquarell, Oskar Laske, Bräundlhaus (Lerchenfelderstraße / Neustiftgasse), bez., nicht dat., 42 x 32 cm

Die Kunsthandlung Richard Gold scheint während der gesamten NS-Zeit in „Lehmann’s Wohnungsanzeiger“ unter der Adresse Wien 1., Schulhof 4, auf. In der Betriebs- und Geschäftskartei der Sammelstellen findet sich kein Hinweis auf eine „Arisierung“. Im ÖStA finden sich über Richard Gold keinerlei Unterlagen (Vermögensanmeldung, FLD-Akt, Anträge an den Hilfs- oder Abgeltungsfonds bzw. an die Sammelstellen), die auf eine Verfolgung während der NS-Zeit hindeuten würden.

**3. 11. 4. 6. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes mit einem Klebezettel „250 Dr. W. Singer“ auf der Rückseite vom Antiquariat V. A. Heck, Wien 1., Kärntnerring 12, 8. 10. 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 26. Juni 1940 vom „Antiquariat V. A. Heck“, Wien 1, Kärntnerring 12, das Gemälde „Franz Liszt“ des Malers Karl Rahl (1812-1865) mit einem Klebezettel „250 Dr. W. Singer“ auf der Rückseite.

68.780	Gemälde, Karl Rahl, Franz Liszt, 1858, sign. u. dat., Öl/Lwd., Rahmen: 94,5 x 81 cm, auf der Rückseite Kleber: „250 Dr. W. Singer“, auf weiteren Klebern: „7998“, „250“, „718“
--------	--

Das Portrait „Franz Liszt“ von Karl Rahl gehörte als Erstbesitzer Josef Carl von Klinkosch (1822-1888). Die umfangreiche Kunstsammlung von J. C. Klinkosch wurde nach dessen Tod im Jahr 1889 zum Teil auf einer Kunstauktion von C. J. Wawra, Dorotheergasse 14, versteigert. Das Portrait „Franz Liszt“ scheint im Versteigerungskatalog nicht auf. Über die weiteren Besitzer des Portraits konnten keine Informationen ermittelt werden.

In „Recht als Unrecht“, dem Verzeichnis der Akten der Vermögensverkehrsstelle von Kucera/Steiner, und auch in der Sammelstellenkartei der Vermögensanmeldungen konnten fünf Personen mit dem Zunamen Singer festgestellt werden, deren Vornamen

mit W beginnen. In der ausführlicheren Sammelstellenkartei (akad. Grade, Geburtsdaten und Adressen 1938) konnte keiner dieser Personen ein Dokortitel zugeordnet werden.

Die Suche nach Unterlagen über diese fünf Namen beim Matrikenamt der Israelitischen Kultusgemeinde, beim Bundesdenkmalamt, beim Handelsgericht, im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) und im Wiener Stadt- und Landesarchiv (Bestände der VE-VA Anmeldung entzogener Vermögen und des Bezirksgerichts Leopoldstadt) verlief negativ.

**3. 11. 4. 7. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Kunstobjekts mit „Walter Hampel“ auf dem Passepartout und einem Stempel „Sammlung von Graphik a.d. Bes. S. K. H. d. H. Erzherzogs Friedrich (ehemals Albertina)“ auf der Rückseite vom Kunstauktionshaus Kärntnerstraße, Wien 1., Kärntnerstraße 4, 8. 10. 2004**

Das Aquarell „Mizzi Zwerenz“ wurde lt. Inventarbuch am 28.6.1943 vom Kunstauktionshaus, Wien 1., Kärntnerstraße 4 erworben. Auf der Rückseite des Aquarells befindet sich ein Stempel „Sammlung von Graphik a.d. Bes. S. K. H. d. H. Erzherzogs Friedrich (ehemals Albertina)“, vorne auf dem Passepartout der Name „Walter Hampel“.

71.984	Aquarell, Sigmund Walter Hampel, Mizzi Zwerenz, Soubrette, in Fantasiekostüm, 1909, monogrammiert u. dat., Sepia auf Papier, 18 x 21 cm, auf der Rückseite Stempel: „Sammlung von Graphik a. d. Bes. S. K. H. d. H. Erzherzogs Friedrich (ehemals Albertina)“, vorne auf Passepartout: „Walter Hampel“
--------	--

Der akademische Maler Sigmund Walter Hampel wurde am 17. Juli 1867 in Wien geboren und verstarb am 17. Januar 1949 in Nussdorf/Attersee. Sein Vater war der Glasmaler Wilhelm Hampel (Erfinder der sogenannten Abziehbilder). Im Jahr 1903 heiratete Walter Hampel in Nussdorf/Attersee die Apothekerstochter Theresia Winkler. Als Maler gehörte er u. a. seit 1900 dem Hagenbund an und war ab 1911 Mitglied des Künstlerhauses. Er nahm an zahlreichen internationalen Ausstellungen teil und erhielt 1937 einen österreichischen Staatspreis. Die letzte Ausstellung hatte Walter Hampel im

Alter von 71 Jahren 1938 im Künstlerhaus. Danach zog er sich aus der Öffentlichkeit zurück und lebte ab 1942 im Haus des Grafen Ransonnet in Nussdorf/Attersee, wo er 1949 starb.

Bei Walter Hampel deutet aktenmäßig nichts darauf hin, dass er während der NS-Zeit aus rassistischen oder politischen Gründen verfolgt worden wäre. Sämtliche Anfragen, sowohl beim Matrikenamt der Israelitischen Kultusgemeinde, beim Bundesdenkmalamt, als auch im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) verliefen negativ. Auch wurden von den Erben Walter Hampels nach 1945 keine Rückstellungsverfahren angestrengt. Es ist daher anzunehmen, dass der Name Walter Hampel nur deshalb auf dem Passepartout steht, weil dieser das Bild gemalt hat.

Der Stempel „Sammlung von Graphik a. d. Bes. S. K. H. d. H. Erzherzogs Friedrich (ehemals Albertina)“ auf der Rückseite verweist auf den früheren Besitzer Erzherzog Friedrich von Österreich (1858-1936). Laut der Fideikommissentscheidung aus dem Jahr 1920 durfte Erzherzog Friedrich alle von ihm selbst angekauften Objekte aus der Albertina als sein Privateigentum entnehmen. Davon betroffene Bilder wurden mit dem oben genannten Stempel versehen. Teile der Sammlung von Erzherzog Friedrich wurden nach dessen Tod von seinen Erben über das Dorotheum und den Kunsthandel verkauft.

Sämtliche Recherchen führten letztlich zum Ergebnis, dass es sich beim Aquarell von Walter Hampel um keinen Restitutionsfall handelt. Es scheint daher angebracht, das Kunstobjekt als „unbedenkliche Erwerbung“ einzustufen.

**Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb zweier Kunstobjekte vom Kunstauktionshaus Kärntnerstrasse, Wien 1., Kärntnerstraße 4, von denen eines auf der Rückseite mit einem Klebezettel „Hirschler“ versehen ist, 8. 10. 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 14. März 1944 vom „Kunstauktionshaus Kärntnerstrasse“, Wien 1, Kärntnerstrasse 4, das Porträt „Charlotte Seligmann, geb. Hirschler“ des Malers Alexander Clarot um RM 200,- mit einem

Klebezettel „Hirschler“ auf der Rückseite und mit der Rahmenaufschrift „Bürgerversorgungshaus“.

74.657	Gemälde, Alexander Clarot, Charlotte Seligmann, geb. Hirschler, 1836, sign. u. dat., Öl/Lwd., 71 x 58,5 cm, Rahmen: 85 x 71 cm, auf der Rückseite Kleber: „Hirschler“, am Rahmen: „Bürgerversorgungshaus“, „536/5349 a“
--------	---

Charlotte Seligmann (1815-1899) war die Tochter von Anna und Adolf Hirschler. Sie heiratete am 26. Juni 1836 Maximilian Seligmann (1809-1882). Ihre älteste Tochter Theresia (1837-1907) heiratete Eduard Hirschler (1828-1891), den Gründer der Kunsthandlung „E. Hirschler & Com.“. Die zweite Tochter Hermine (1841-?) heiratete Simon Waldstein (1837-1902), und der Sohn Alfred Seligmann (1848-1934) heiratete Sofie Kulka (1862-1934). Aus allen drei Ehen stammen Kinder, die 1938 in Wien lebten.

In „Recht als Unrecht“, dem Verzeichnis der Akten der Vermögensverkehrsstelle von Kucera/Steiner, und auch in der Sammelstellenkartei der Vermögensanmeldungen konnten 19 Personen mit dem Zunamen Hirschler festgestellt werden. Die Suche nach Unterlagen über diese 19 Namen beim Matrikenamt der Israelitischen Kultusgemeinde, beim Bundesdenkmalamt, beim Handelsgericht, im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) und im Wiener Stadt- und Landesarchiv (Bestände der VE-VA Anmeldung entzogener Vermögen, der Bezirksgerichte Döbling und Innere Stadt) verlief negativ.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Familien der Kinder von Charlotte Seligmann (Hirschler, Seligmann, Waldstein) gelegt, weil es sich beim Porträt von Charlotte Seligmann wahrscheinlich um ein Familienbild anlässlich der Hochzeit im Jahr 1836 handelt. Dennoch konnten keine eindeutigen Informationen über die Besitzer des Porträts im Jahr 1938 ermittelt werden.

Im Rahmen der Recherchen wurde u. a. Hinweisen über eine Schenkung von Gemälden und Dokumenten von Rudolf Hirschler, dem Sohn von Eduard Hirschler, an das Jüdische Museum Wien im Jahr 1930 nachgegangen. Das Porträt von Charlotte Seligmann befand sich nicht darunter. Teile der Gemälde der „Kunsthandlung E. Hirschler & Com“ befanden sich 1938 im Kunstverlag Wolfrum zum „kommissarischen

Verkauf“. Eine telefonische Anfrage bei Herrn Wolfrum am 8. April 2004 ergab lediglich, dass dieser über keine einschlägigen Aufzeichnungen verfügt.

Darüber hinaus erwarben die Städtischen Sammlungen ebenfalls am 14. März 1944 vom „Kunstauktionshaus Kärntnerstrasse“, Wien 1, Kärntnerstrasse 4, um RM 200,- das Porträt „Max Seligmann“ des Malers Alexander Clarot.

74.658	Gemälde, Alexander Clarot, Max Seligmann, 1836, sign. u. dat., Öl/Lwd., 71 x 58,5 cm, Rahmen: 83 x 70 cm, auf der Rückseite handschriftlich am Rahmen: „536/5349 b“
--------	---

Bei Max Seligmann handelt es sich um den Ehemann von Charlotte Seligmann, geb. Hirschler. Das Porträt von Max Seligmann dürfte ebenfalls anlässlich der Hochzeit im Jahr 1836 angefertigt worden sein. Dennoch konnten keine eindeutigen Informationen über die Besitzer des Porträts im Jahr 1938 ermittelt werden.

**Zusammenfassende Darstellung über den Erwerb eines Kunstobjektes mit Klebern „Sammlung H. K.“ mit Lyra und Zirkel(?) sowie einem Vermerk „seinerzeit im Künstlerhaus ausgestellt“ vom Kunstauktionshaus Kärntnerstraße, Wien 1., Kärntnerstraße 4, 8. 10. 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 14. März 1944 vom Kunstauktionshaus Kärntnerstraße, Wien 1, Kärntnerstraße 4, um RM 600,- ein Gemälde von Max Suppantschitsch mit der Aufschrift „Sammlung H. K.“ mit Lyra und Zirkel(?) und einem Vermerk „seinerzeit im Künstlerhaus ausgestellt“.

74.661	Gemälde, Max Suppantschitsch, das Amphitheater in Carnuntum, 1903, sign. u. dat., Öl/Lwd., Goldrahmen: 90 x 117,5 cm, auf der Rückseite mehrfach bezeichnet, Kleber: „Landesbildstelle Wien, Nö., Burgenland M 461“, handschriftlich: „435/5564“ (od. „435/5569“), mehrfach gestempelt auf der Leinwand und am Rahmen: „Sammlung H. K.“ mit Lyra und Zirkel(?), Vermerk: „seinerzeit im Künstlerhaus ausgestellt“
--------	---

Aufgrund des Vermerks "seinerzeit im Künstlerhaus ausgestellt" wurde versucht, über das Archiv des Künstlerhauses weitere Informationen über die Provenienz dieses Gemäldes zu erhalten. Max Suppantschitsch hatte im Künstlerhaus zweimal, 1920 und



1935, Großausstellungen, aber das Gemälde „Amphitheater in Carnuntum“ kommt in den entsprechenden Unterlagen des Künstlerhaus-Archives nicht vor.

Als weiterer Hinweis auf die Provenienz dieses Gemäldes ist die Aufschrift „Sammlung H. K.“ zu betrachten. Die Suche nach diesen Initialen in den Unterlagen des Künstlerhaus-Archivs hat ergeben, dass es unter den Mitgliedern und Freunden bzw. Förderern des Künstlerhauses acht Personen mit diesen Initialen gab. Gegenwärtig wird recherchiert, ob sich unter ihnen Besitzer von Kunstsammlungen befanden.

**3. 11. 4. 8. Zusammenfassende Darstellung über den Erwerb eines Kunstobjektes mit einem Kleber „Gustav Knauer/1900/Berlin/Kunstabteilung“ von der Galerie Dr. W. A. Lutz, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 127, 8. 10. 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 10. April 1942 von der Galerie Dr. W. A. Lutz, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 127, um RM 2.000,- ein Gemälde von Eduard Swoboda mit einem „Gustav Knauer/1900/Berlin/Kunstabteilung“ beschrifteten Kleber auf der Rückseite.

I. N. 71.017	Gemälde, Eduard Swoboda, Das belauschte Stelldichein, um 1850, sign., nicht dat., Öl/Lwd., Rahmen: 81 x 70 cm, auf der Rückseite Kleber: „Gustav Knauer/1900/Berlin/Kunstabteilung“, Kleber: „14“
-----------------	---

Gustav Knauer war ein erfolgreicher Berliner Architekt und Regisseur. Woher dieses Gemälde stammt und wem es 1933/38 gehört hat, konnte jedoch trotz umfangreicher Recherchen nicht in Erfahrung gebracht werden.

**Zusammenfassende Darstellung über den Erwerb eines Kunstobjektes mit der Beschriftung „Eigenthum Fräulein Müller, Wien IV. Paniglgasse 19, II. Stock, Thür 33“ auf der Rückseite von der Galerie Dr. W. A. Lutz, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 127, 8. 10. 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 10. April 1942 von der Galerie Dr. W. A. Lutz, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 127, um RM 11.000,- ein Gemälde von August von Pettenkofen mit einer handschriftlicher Beschriftung

„Eigenthum Fräulein Müller, Wien IV., Paniglgasse 19, II. Stock, Thür 33“ auf der Rückseite des Passepartouts.

71.019	Gouache, August von Pettenkofen, das Atelier des Künstlers in der Akademie der bildenden Künste in Wien, 43 x 31,5 cm, Stempel: „Nachlaß Pettenkofen“, auf der Rückseite handschriftlich: „auf d. alten Passepartout die Beschriftung ‘Eigenthum Fräulein Müller, Wien IV. Paniglgasse 19, II. Stock, Thür 33’.“
--------	--

Über die Provenienz dieses Gemäldes konnten in Werkverzeichnissen von August von Pettenkofen keine Informationen gefunden werden. Die alte Schreibweise des handschriftlichen Vermerks auf der Rückseite lässt vermuten, dass dieser lange vor 1938 abgefasst wurde.

Die Suche nach Unterlagen über „Fräulein Müller, Wien IV., Paniglgasse 19, II. Stock, Thür 33“ gestaltete sich schwierig.

Möglicherweise handelt es sich bei der ehemaligen Besitzerin des Bildes um Bertha Müller, geb. am 28. Oktober 1848 bzw. 10. März 1844 in Wien, wohnhaft in Wien 4., Paniglgasse 19 a/33. Bertha Müller wohnte bis 16. Mai 1936 unter dieser Adresse. Danach verzog sie nach Wien 18., Gentzgasse 104, wo sie am 26. Jänner 1937 kinderlos verstarb. In ihren Meldedaten steht darüber hinaus: „römisch katholisch, ledig, Private, gewesene Malerin, Vorstehung des Greisenasyls Barmherzige Schwestern vom Hl. Borrom.“.

Ihr testamentarischer Erbe war ihr Neffe Eduard Svoboda. Laut dessen Stellungnahme und einer Liste vom Dorotheum befanden sich seit 1936 rund 100 Gemälde aus dem Besitz von Bertha Müller im Dorotheum zur Versteigerung. Bertha Müller spendete gemeinsam mit ihrer Schwester Marie Müller selbst einige Gemälde den Städtischen Sammlungen.

Ob die „Galerie Dr. W. A. Lutz“ das Gemälde von Pettenkofen aus dem Nachlass bzw. von Frau Müller selbst oder von ihren Erben kaufte bzw. im Dorotheum ersteigerte, lässt sich nicht überprüfen.

**3. 11. 4. 9. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes mit dem Rückseitenvermerk „Dr. Friedrich Teurer (oder Feurer)“ von Friedrich Otto, Buchhändler und Antiquar in Mannheim, 8. 10. 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 10. Februar 1941 von Friedrich Otto, Buchhändler und Antiquar in Mannheim, den Kupferstich „Nussdorf um 1640“ mit einem handschriftlichen Vermerk „Dr. Friedrich Teurer (od. Feurer)“ auf der Rückseite.

69.185	Kupferstich, Nußdorf, um 1640, 7,2 x 8,5 cm, handschriftlich auf der Rückseite: „Dr. Friedrich Teurer (od. Feurer)“
--------	---

Die Suche nach Unterlagen über „Dr. Friedrich Teurer (Feurer)“ beim Matrikenamt der Israelitischen Kultusgemeinde, beim Bundesdenkmalamt, beim Handelsgericht, im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) sowie im Wiener Stadt- und Landesarchiv (Bestände der VE-VA Anmeldung entzogener Vermögen) verlief negativ.

**3. 11. 4. 10. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von fünf Kunstobjekten mit einem Stempel „F. Kutschera“ vom Antiquariat Agnes Straub, Berlin W 35, Lützowstraße 30, 8. 10. 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 9. Februar 1939 vom Antiquariat Agnes Straub, Berlin W 35, Lützowstraße 30, fünf Lithographien mit einem Stempel „F. Kutschera“.

I. N. 60.176	5 Lithografien, Bilder für den Elementarunterricht, Gewerbedarstellungen: der Schlosser, der Maurer und der Steinmetz, der Zimmermann, der Tischler, der Schmied, Verlag Trentsensky, Wien, 42 x 52,6 cm, mit Stempel: „F. Kutschera“
-----------------	---

Die Suche nach Unterlagen über „F. Kutschera“ beim Matrikenamt der Israelitischen Kultusgemeinde, beim Bundesdenkmalamt, beim Handelsgericht, im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) sowie im Wiener Stadt-

und Landesarchiv (Bestände der VE-VA Anmeldung entzogener Vermögen) verlief negativ.

Bei „F. Kutschera“ dürfte es sich um den Maler Franz Kutschera (Kučera) handeln. Dieser wurde 1807 in Lobkowitz geboren und studierte an der Akademie in Prag. Zwischen 1826 und 1832 lebte er in Rom, danach in München und wieder in Prag. Bei Trementsky handelt es sich um Matthias Trementsky (1790-1868), Lithograph und Verleger in Wien.

Es ist anzunehmen, dass die Lithographien deshalb mit einem Stempel „F. Kutschera“ versehen sind, weil dies der Name des Künstlers ist.

**3. 11. 4. 11. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes mit dem Rückseitenvermerk „Valentin Maurer“ von der „Galerie Valentien, Stuttgart N., Königsbau, Dr. F. C. Valentien“, 8. 10. 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 30. September 1942 von der „Galerie Valentien, Stuttgart N., Königsbau, Dr. F. C. Valentien“ ein Gemälde „Ignaz Nagel“ von Leopold Kerpel (1867). Auf der Rückseite steht ein handschriftlicher Vermerk „Valentin Maurer“.

73.381	Gemälde, Ignaz Nagel, Leopold Kerpel, 1867, sign. u. dat., Öl/Lwd., Rahmen: 101 x 86 cm, handschriftlich auf der Rückseite: „Valentin Maurer“
--------	--

Die Suche nach Unterlagen über „Valentin Maurer“ beim Matrikenamt der Israelitischen Kultusgemeinde, beim Bundesdenkmalamt, beim Handelsgericht, im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) sowie im Wiener Stadt- und Landesarchiv (Bestände der VE-VA Anmeldung entzogener Vermögen) verlief negativ.

Auch die Galerie Valentien, Dr. Freerk C. Valentien, Gellertstrasse 6, D- 70184 Stuttgart, [info@galerie-valentien.de](mailto:info@galerie-valentien.de), wurde kontaktiert und konnte aber keine weiterführenden Angaben machen.

**3. 11. 4. 12. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes mit einem Klebezettel „Scheibner & Klein“ vom Auktionshaus Adolf Weinmüller, vormals S. Kende, Wien 1., Rotenturmstraße 14, 8. 10. 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 6. Jänner 1941 vom Auktionshaus Adolf Weinmüller, vormals S. Kende, Wien 1, Rotenturmstraße 14, das Gemälde „Matthias I.“ mit einem Klebezettel „Scheibner & Klein“ auf der Rückseite.

73.594	Gemälde, unbekannter Künstler, Matthias I., deutscher Kaiser 1612-1619, Kniestück, stehend, nicht sign., nicht dat., Öl/Lwd., schwarzer Rahmen mit Goldinnenleiste: 177 x 116 cm, auf der Rückseite am Rahmen Kleber: „Scheibner & Klein“
--------	---

Die Suche nach Unterlagen über „Scheibner&Klein“ beim Matrikenamt der Israelitischen Kultusgemeinde, beim Bundesdenkmalamt, beim Handelsgericht, beim Gewerberegister, im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) sowie im Wiener Stadt- und Landesarchiv (Bestände der VE-VA Anmeldung entzogener Vermögen) verlief negativ.

**3. 11. 4. 13. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Kunsthandlung Dr. Erich Fiala, Wien 9., Strudelhofgasse 17, durch die Städtischen Sammlungen und Einbringungen von Julius Fargel mit einem Stempel „Sammlung Dr. Erich Fiala“ in die Bestände der Städtischen Sammlungen, 8. 10. 2004**

Die Kunsthandlung Dr. Erich Fiala, Wien 9., Strudelhofgasse 17, spendete den Städtischen Sammlungen laut Inventarbuch in der NS-Zeit eine Aquarellskizze Ferdinand Laufbergers

I. N. 73.617 / 1-9	Aquarellskizzen mit Federvorzeichnung, Ferdinand Laufberger, Entwürfe für Glasfenster, um 1870, verschiedene Formate, je 4 Blatt in einem Passepartout, 1 Blatt separat
--------------------	---

Julius Fargel, der für die Städtischen Sammlungen als Gemälderestaurator tätig war, in der NS-Zeit aber auch als Schätzmeister für die Vugesta, die „Verwertungsstelle für

jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, arbeitete, brachte laut Inventarbuch am 27. Juni 1940 ein Konvolut von dreizehn Zeitungsausschnitten – offenkundig kostenlos - in die Bestände der Städtischen Sammlungen ein, von denen acht Blätter einen Stempel „Sammlung Dr. Fiala“ aufweisen.

68.786	Zeitungsausschnitt, Der Kahlenberg im 12. Jh., 20,5 x 16,5 cm
68.787	Zeitungsausschnitt, Erdbergerstraße, Ein Wiener Wahrzeichen, 19 x 16 cm, mit Stempel: „Sammlung Dr. Fiala“
68.788	Zeitungsausschnitt, Ein Blick auf Wien von der Jacquingasse, 30 x 25 cm
68.789	Zeitungsausschnitt, Das Lambrecht'sche Jagdschloß, 28 x 23 cm
68.791	Zeitungsausschnitt, Stephansplatz, Haus „Zum Primas von Ungarn“, 29 x 24 cm, mit Stempel: „Sammlung Dr. Fiala“
68.792	Zeitungsausschnitt, Lugeck, Das Bärenhaus, 27 x 23,5 cm, mit Stempel: „Sammlung Dr. Fiala“
68.793	Zeitungsausschnitt, Die Brandstätte in Trümmern, 30 x 24,5 cm, mit Stempel: „Sammlung Dr. Fiala“
68.794	Zeitungsausschnitt, Börseplatz, Die alte Militär-Verpflegs-Bäckerei, 30 x 24 cm, mit Stempel: „Sammlung Dr. Fiala“
68.795	Zeitungsausschnitt, Der Salzgries wie er noch steht, 26 x 24,5 cm, mit Stempel: „Sammlung Dr. Fiala“
68.796	Zeitungsausschnitt, Das Krowotenhaus in der Schleifmühlgasse, 28,5 x 24,5 cm, mit Stempel: „Sammlung Dr. Fiala“
68.797	Zeitungsausschnitt, Bahngasse, Ein Wiener Mütterhaus, 16,5 x 16 cm
68.798	Zeitungsausschnitt, Mülkerbastei, Ein Wohnhaus Beethovens, 28 x 23 cm, mit Stempel: „Sammlung Dr. Fiala“
68.799	Zeitungsausschnitte, Wo unsere großen Musiker gewohnt, 3 Blätter, 20 x 29 cm bzw. 23 x 36 cm

Eine Suche nach Unterlagen über den Namen Dr. Fiala im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Vugesta, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) verlief negativ.

Wie aus einem Aktenbestand des Bundesdenkmalamtes hervorgeht, trat Dr. Erich Fiala in der NS-Zeit als „Galeriedirektor“ der Schwechater Brauerei AG auf und wickelte Kunstgeschäfte ab. Daneben dürfte er auch auf eigene Rechnung als Kunsthändler tätig gewesen sein.

Wie aus den Akten hervorgeht, scheinen ihm Anfragen des Bundesdenkmalamtes nach 1945, welche Kunstgegenstände er während der NS-Zeit in das Dorotheum zu

Versteigerungen eingebracht hatte, sehr unangenehm gewesen zu sein, weil vieles darauf hindeutet, dass diese aus ehemals jüdischem Besitz stammten. Dr. Erich Fiala beantwortete diesbezügliche Fragen sehr zögerlich und berief sich bei der Datierung mehrmals auf „Irrtümer“ des Dorotheums.

Es ist anzunehmen, dass es sich bei dem Kunsthändler Dr. Erich Fiala sowie dem Kunstsammler auf dem Stempel „Dr. Fiala“ um ein und dieselbe Person handelt, und dass Fiala keineswegs von den Nationalsozialisten verfolgt wurde.

### **Ergänzende Darstellung, Oktober 2005**

Bezüglich der Ankäufe der Städtischen Sammlungen aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten stellte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 ganz allgemein fest, dass sie das Datum der Erwerbung zwischen dem 13. März 1938 und dem 8. Mai 1945 als einziges Indiz für eine Entziehung nicht für ausreichend hält, um eine Restitutionsfähigkeit anzunehmen.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl jedoch, die Liste mit den Erwerbungen aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten auch nach Abschluss der Tätigkeit der Kommission im Internet zu belassen.

#### **3. 11. 5. Widmungen von öffentlichen Stellen**

Seit 25. September 2003 veröffentlichen die Museen der Stadt Wien auf ihrer Homepage eine Objektliste mit Beschreibungen jener von den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von öffentlichen Stellen erworbenen 14 Objekte, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der NS Machtübernahme im März 1938 bis dahin nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten.

Bei den Zuweisungen, die in der NS-Zeit von öffentlichen Stellen an die Städtischen Sammlungen erfolgten, handelte es sich um unentgeltliche Transaktionen, die fast gar nicht dokumentiert sind, sodass nur zwei dieser Fälle mittlerweile einer Klärung zugeführt werden konnten:

Über die Zuweisung von Plänen und einer Büste aus dem ursprünglichen Eigentum des Israelitischen Blindeninstitutes Hohe Warte durch die „Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Hauptabteilung G, Bauwesen“ und „Hauptabteilung E, Gesundheitswesen“ an die Städtischen Sammlungen erging ein Bericht an die Wiener Restitutionskommission, und diese hat in ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2003 die Rückstellung an die IKG Wien empfohlen. Eine Teilrestitution an einen Vertreter der IKG-Wien fand am 27. Oktober 2004 statt. Im Frühjahr 2005 wurde auch die Büste an die IKG-Wien restituiert.

Bezüglich der Überweisung eines Fotos von einem Gemälde aus dem ehemaligen Eigentum Arthur Hirschbergs von der Zentralstelle für Denkmalschutz an die Städtischen Sammlungen gelangte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 30. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei diesem Foto um kein restitutionsfähiges Objekt handelt.

Nicht zu klären waren die Provenienzen zweier weiterer Zuweisungen an die Städtischen Sammlungen von der Zentralstelle für Denkmalschutz sowie die Provenienzen von Zuweisungen des Amtes des Reichsstatthalters, Wien 4., Prinz Eugenstraße 28, der Hauptabteilung Kulturelle Angelegenheiten, der Ostmärkischen Feuerbestattungsversicherung, des SS Wachekommando Wien 1 und der Wohnwirtschaftsstelle in der Ostmark, Wien 1., Landesgerichtsstraße.

Eine Büste der Maria Theresia von Paradis, die laut Inventarbuch am 28. September 1943 von der „Gauselbstverwaltung des Reichstatthalters in Oberdonau, Linzer Promenade 37“ angekauft worden ist, dürfte aus der damals aufgelösten Linzer Blindenschule stammen. Nach ihrer Erwerbung durch die Städtischen Sammlungen wurde im Inventarbuch „Leihgabe im Blindenmuseum, Blindenschule Wien 2., Wittelsbachstraße 5“ vermerkt, dann das Wort „Leihgabe“ durchgestrichen und durch das Wort „Depot“ ersetzt. Heute befindet sich die Büste in beschädigtem Zustand in den Beständen der Museen der Stadt Wien. Die Schüler der Linzer Blindenschule sind nach deren Auflösung 1943 zum Teil nach Wien in das Bundes-Blindenerziehungsheim in der Wittelsbachstraße 5 übersiedelt, in dem es noch heute ein Blindenmuseum gibt.



Auch bezüglich der Widmungen von öffentlichen Stellen stellte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 fest, dass sie das Datum der Erwerbung zwischen dem 13. März 1938 und dem 8. Mai 1945 als einziges Indiz für eine Entziehung nicht für ausreichend hält, um eine Restitutionsfähigkeit anzunehmen.

Die Wiener Restitutionskommission gab jedoch auch bezüglich dieser Erwerbungen die Empfehlung ab, sie nach Abschluss der Tätigkeit der Kommission weiterhin im Internet zu belassen.

### **3. 11. 6. Österreichische Websites**

Die Nutzung österreichischer Websites für die Provenienzforschung findet auf mehreren Ebenen statt.

Zunächst sind es in einzelnen Fällen die Museen selbst, die auf ihren Homepages die Themenbereiche Provenienzforschung und Restitution anführen, wie etwa das Grazer Landesmuseum Joanneum ([www.museum-joanneum.at/restitution](http://www.museum-joanneum.at/restitution)), die Linzer Museen in enger Kooperation mit dem Archiv der Stadt Linz ([www.linz.at/archiv](http://www.linz.at/archiv)) und dem Institut für Zeitgeschichte der Universität Linz oder die Salzburger Landesgalerie ([www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)).

Dazu zählen aber auch all jene österreichischen Homepages, die wichtiges wissenschaftliches Hintergrundmaterial und Rechercheergebnisse liefern, wie die Homepage der Österreichischen Historikerkommission ([www.historikerkommission.gv.at](http://www.historikerkommission.gv.at)) oder die Homepage der Israelitischen Kultusgemeinde Wien ([www.ikg-wien.at](http://www.ikg-wien.at)). So hat die „Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“ ([anlaufstelle@ikg-wien.at](mailto:anlaufstelle@ikg-wien.at)) eine Archivdatenbank installiert sowie gemeinsam mit dem Friedhofsamt der IKG Wien eine „Friedhofs-Datenbank“ aller jüdischen Friedhöfe in Österreich erstellt ([www.restitution.or.at](http://www.restitution.or.at)). Als sich nach dem plötzlichen Tod von Univ. Prof. Dr. Ernst Bacher bis zur Bestellung von Dr. Werner Fürnsinn zum neuen Vorsitzenden der Kommission für Provenienzforschung eine längere sitzungslose Zeit ergeben hatte, schuf die „Anlaufstelle“ im Frühsommer 2005 auch eine Internet-Plattform, mit der sie Provenienzforschern die Möglichkeit zur weiteren internen

Kommunikation anbietet. Die Grundidee des Gedankenaustausches und der Hilfeleistung durch Verbreitung von Forschungsergebnissen und Daten zu einzelnen Fällen findet nun insofern eine Erweiterung, als zukünftig auch Berichte der Museen der Stadt Wien, die der Wiener Restitutionskommission vorgelegt worden sind oder werden, und Dossiers für den Beirat des Bundes unter Einhaltung des Datenschutzes abrufbar sein werden.

Bezüglich der Abfrage einschlägiger Daten, Adressen, Veranstaltungen oder der Suche nach Organisationen bietet das Internet für Österreich ein weites Feld. Hier ist beispielsweise die Homepage des „Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes“ (DÖW) ([www.doew.at](http://www.doew.at)), die u. a. eine Datenbank aller österreichischen Holocaust-Opfer aufweist, zu nennen.

Beim sechsten Zeitgeschichtetag in Salzburg 2003 wurden für Österreich 370 Zeitgeschichte-Websites reklamiert und die Behauptung aufgestellt, dass in nicht mehr allzuferner Zukunft jeder ernstzunehmende Kulturwissenschaftler über eine eigene Homepage verfügen werde.

### **3. 11. 7. Ausländische Websites**

Auf internationaler Ebene kooperieren die Museen der Stadt Wien mit zwei großen Kunstraub-Datenbanken, die ihre Vugesta-Liste im Internet veröffentlicht haben:

Das wichtige deutsche Projekt „Lost Art Internet Database“ wird im Berichtsteil der Wiener Stadt- und Landesbibliothek beschrieben. Seit Jahresbeginn 2002 kann die Liste mit den von den Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten unter [www.lostart.de](http://www.lostart.de) abgefragt werden.

Die „Commission for Looted Art in Europe“ (ECLA), eine unabhängige Expertenorganisation mit Sitz in London, die weltweit Familien, Gemeinden und Institutionen bei der Suche nach NS-Raubkunst behilflich ist, wird im Internet durch zwei Websites, [www.lootedartcommission.com](http://www.lootedartcommission.com) und [www.lootedart.com](http://www.lootedart.com), repräsentiert. Das „Central Registry of Information on Looted Cultural Property from 1933 – 1945“, London, eine gemeinnützige Einrichtung unter der Schirmherrschaft des „Oxford

Centers for Hebrew and Jewish Studies“ mit einer Datenbank unter [www.lootedart.com](http://www.lootedart.com) hat im Anschluss an die „Washington Conference on Holocaust Era Assets“ 1998 einen internationalen Aufbewahrungsort für sämtliche Informationen und Recherchen zu diesem Thema aufgebaut. Auch in diesem zentralen Register ist seit Herbst 2002 die Liste mit den seitens der Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten abrufbar. Im März 2003 wurde auf dem Internet-Portal von [www.lootedart.com](http://www.lootedart.com), wo in regelmäßigen Zeitabständen einzelne Objekte, zum Zwecke der Auffindung ihrer ehemaligen Eigentümer, besonders hervorgehoben werden, das Herrenporträt von Zygmunt Ajdukiewicz, welches die Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworben hatten (I. N. 70.238), veröffentlicht.

Der Vorsitzenden der Commission for Looted Art in Europe, Frau Anne Webber, ist für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Museen der Stadt Wien, die auch in persönlichen Kontakten besteht, aber vorwiegend per E-Mails funktioniert, sehr herzlich zu danken. Anne Webber ist es gelungen, den Museen der Stadt Wien bei der Erbensuche im Berichtszeitraum noch erfolgreicher behilflich sein, als in den vergangenen Jahren.

Neben diesen beiden Datenbanken sind die Websites [www.beutekunst.de](http://www.beutekunst.de), [www.artloss.com](http://www.artloss.com), [www.nationalmuseums.oirg.uk](http://www.nationalmuseums.oirg.uk) und die Website der ICOM, des „International Councils of Museums“, [www.icom.org](http://www.icom.org). zu erwähnen.

Als für die Erbensuche in den USA unentbehrlich hat sich der „Social Security Death Index“ (SSDI) unter [www.ssdigenealogy.rootsweb.com](http://www.ssdigenealogy.rootsweb.com) erwiesen, der eine Datenbank aller seit 1961 verstorbenen Personen mit Sterbedatum und letzter aufrechter Adresse aufweist, die eine US-Sozialversicherungsnummer besessen haben. Genauso unverzichtbar ist bei der Erbensuche ein weltweites Verzeichnis von Telefonnummern unter [www.infobel.com/teldir/default.asp](http://www.infobel.com/teldir/default.asp).

Für die Provenienzforschung und die Erbensuche ist die Benützung des Internets neben der Archivarbeit und den persönlichen Recherchen bei Ämtern und Behörden völlig unverzichtbar geworden. Dies nicht nur wegen des Zugriffs auf informative Datenbanken, sondern auch deshalb, weil es die aktive Suche nach Rechtsnachfolgern in aller Welt und die rasche Beantwortung von Anfragen aus aller Welt ermöglicht.

### **3. 12. Anfragen an die Museen der Stadt Wien**

Im Berichtszeitraum langte bei den Museen der Stadt Wien eine Vielzahl von Anfragen und konkreten Anträgen ein. Diese lassen sich wie folgt gliedern:

Von der Kommission für Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt weitergeleitete Anfragen von den Erben Geschädigter zu Sammlungen oder Sammlungsteilen, über die im Archiv des Bundesdenkmalamtes keine oder nur spärliche Unterlagen vorhanden sind, ob Kunstgegenstände von während der NS-Zeit Geschädigten in die Bestände der Museen der Stadt Wien gelangt sind. Allein in den letzten Wochen langten Anfragen zu den Sammlungen Bimini, Löhner-Beda, Kantor, Reichmann, Deutsch und über das Mobiliar im Sanatorium Purkersdorf ein. Eine Suche in den Beständen gestaltet sich oftmals schwierig und zeitaufwändig, da die Kunstgegenstände in den der Anfrage beigefügten Inventarlisten, die zumeist aus den Vermögensanmeldungen der Geschädigten stammen, nur unzureichend beschrieben sind.

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus bearbeitet derzeit 19.000 von NS-Opfern eingegangene Anträge an den Allgemeinen Entschädigungsfonds. Darunter befinden sich auch Anträge bezüglich geraubter Kunstgegenstände, manchmal mit konkreten Hinweisen, dass diese beispielsweise über die Vugesta oder das Dorotheum in die Bestände der Museen der Stadt Wien gelangt sind. So hat die Erbin von Max Pollak parallel zu ihrem Antrag beim Allgemeinen Entschädigungsfonds einen Antrag auf Rückstellung eines Max Pollak von der Vugesta geraubten Gemäldes bei den Museen der Stadt Wien gestellt, der zu einem Bericht und schließlich zur Restitution des Objektes geführt hat.

Derzeit überprüfen die Museen der Stadt Wien den Antrag der Erben der im KZ ermordeten Malva Schalek, den der Leiter der Kunstrestitution im Nationalfonds, Mag. Michael Rudolf Seidinger, nach einer Autorisierung durch die Antragsteller an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet hat. Malva Schalek hat vor ihrer Verschleppung einer Person ein Gemälde anvertraut, die es 1952 an die Museen der Stadt Wien verkauft hat. Ein weiterer Antrag mit Bezug zu den Museen der Stadt Wien befindet sich noch in Bearbeitung durch den Allgemeinen Entschädigungsfonds.

Die an die Museen der Stadt Wien weitergeleiteten Anträge sind auch äußerst hilfreich bei der Erbensuche. So hat ein in Paris lebender, gebürtiger Rumäne einen Antrag beim Allgemeinen Entschädigungsfonds als Erbe von HR Dr. Josef Thenen eingebracht, nach dessen Erben die Museen der Stadt Wien seit Jahren suchen. Derzeit wird der Erbenstatus dieses Mannes von den Museen der Stadt Wien geprüft.

Mit der Bearbeitung von Anträgen, die vom Bundesdenkmalamt und dem Nationalfonds an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet werden, wird auch in Zukunft zu rechnen sein.

Zahlreich sind auch weiterhin die direkten Anfragen von sonstigen Provenienzforschern, Internet-usern und Zeitungslesern, ein Zeichen dafür, dass die erweiterten Publizitätsmaßnahmen<sup>103</sup> Wirksamkeit entfalten. Von den direkt erfolgten, konkreten Hinweisen wäre als Beispiel anzuführen, dass sich eine in Wien lebende Dame nach Durchsicht der Internetseiten mit der Behauptung an die Museen der Stadt Wien gewendet hat, ihr im Vorjahr verstorbener Ehemann habe öfters von einer Verwandten namens Adele Graf erzählt. Derzeit überprüfen die Museen der Stadt Wien mithilfe eines in England lebenden Verwandten der Dame, ob es sich um jene Adele Graf handelt, von der während der NS-Zeit Kunstobjekte in die Bestände des Hauses gelangt sind.

### **3. 13. Nationale und internationale Kooperation**

Die dem Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998 über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen („Kunstrückgabegesetz 1998“) gemäß eingesetzte Kommission für Provenienzforschung, deren Koordinierung und Leitung im Bundesdenkmalamt etabliert wurde, wo die umfangreichsten Archivmaterialien zu Kunstraub und Restitution vorhanden sind, bildet den zentralen Anknüpfungspunkt der nationalen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bundes- aber auch Landesmuseen. Seit Frühjahr 2000 nehmen der Restitutionsbeauftragte der Museen der Stadt Wien, Dr.

---

<sup>103</sup> Siehe Kapitel 3. 14. S.

Peter Eppel, und seine Mitarbeiter als Gäste an den Sitzungen der Kommission für Provenienzforschung teil. Von den mehr als 300 Anfragen nach in der NS-Zeit geraubter Kunst, die die Museen der Stadt Wien seit 1998 beantwortet haben, wurden ihnen die meisten vom Vorsitzenden der Kommission für Provenienzforschung, Univ. Prof. Dr. Ernst Bacher und seinem Nachfolger Dr. Werner Fürnsinn, übermittelt.

Der Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 betrifft vor allem die Überprüfung und Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen sowie Bibliotheken der Stadt Wien und führte zu einer besonders engen und guten Kooperation zwischen den Museen der Stadt Wien und der MA 9, Wiener Stadt- und Landesbibliothek.

Vorwiegend bei der Erbensuche war und ist die Unterstützung weiterer Wiener Magistratsabteilungen unerlässlich, von denen vor allem die MA 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv, aber auch die MA 43, Städtische Friedhöfe samt den einzelnen Friedhofsverwaltungen, die MA 61, Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten, die MA 62, zentrales Melderegister, sowie die magistratischen Bezirksämter dankend zu erwähnen sind.

Eine enge Kooperation hat sich auch mit einzelnen Landesmuseen ergeben. So konnten die Museen der Stadt Wien beispielsweise dem Grazer Landesmuseum Joanneum bei der Rückstellung eines Kunstgegenstandes aus der Sammlung Leo und Helene Hecht an die Rechtsnachfolgerin behilflich sein.

Die gute Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus konnte fortgesetzt und intensiviert werden, vor allem seit deren Vertreter Mag. Dr. Ingo Zechner (für die Anlaufstelle der IKG-Wien seit 2. September 2003) und Mag. Michael R. Seidinger (für den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus seit 11. Mai 2004) an den Sitzungen der Wiener Restitutionskommission teilnehmen. Auch Mag. Monika Wulz von der Anlaufstelle der IKG-Wien konnte mit wichtigen Hinweisen zur Erbensuche beitragen.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien beschränkt sich aber keineswegs nur auf österreichische Archive, Behörden und Gerichte (Grundbuchs- und Verlassenschaftsabteilungen der Bezirksgerichte; Handelsregister des Handelsgerichtes Wien).

Abgesehen von unzähligen Anfragen an Institutionen und Personen auf bislang vier Kontinenten, die sich vorwiegend im Zuge der Erbensuche ergeben haben, dienten auch Archivreisen - Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde im Herbst 2000 und Sommer 2001, Bundesarchiv Koblenz im Sommer 2001 und National Archives II, College Park, Maryland, im Sommer 2000 – und die Teilname an nationalen sowie internationalen Tagungen dem Erfahrungsaustausch und der Zusammenarbeit mit ausländischen Fachleuten wie der bereits erwähnten Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, Dr. Michael Franz, dem Leiter der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg, Dr. Esther Tisa-Francini und Dr. Anja Heuss, die beide u. a. für die „Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ tätig waren, und Lucian J. Simmons von Sotheby's, London.

Der damalige Direktor der Museen der Stadt Wien, HR Dr. Günter Dürigl, nahm im Oktober 2000 am „International Forum on Holocaust Era Looted Cultural Assets“ in Vilnius teil.

Dr. Peter Eppel reiste im März 2001 nach Berlin, um sich dort mit den führenden Fachleuten der Bundesrepublik Deutschland über Provenienzforschung zu beraten und beteiligte sich im März 2002 in Hamburg an den Diskussionen, die im Rahmen der internationalen Tagung „Die eigene Geschichte – Provenienzforschung an deutschen Kunstmuseen im internationalen Vergleich“ stattfanden.

In Österreich nahmen Dr. Peter Eppel und MMag. Dr. Michael Wladika beispielsweise an einem vom Wiener Museum Kaiserliches Hofmobiliendepot im Rahmen der Ausstellung „Inventarisiert. Enteignung von Möbeln aus jüdischem Besitz“ veranstalteten Symposium (19. 11. 2000), an der von der MA 9 veranstalteten internationalen Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“ (23. - 24. 4. 2003), am 6. Österreichischen Zeitgeschichtetag in Salzburg (28. 9. - 1. 10. 2003), wo Kunstraub ein zentrales Thema war, an einer einschlägigen Veranstaltung über den rechtsstaatlichen

und politischen Hintergrund zu Fragen der Restitution im Rahmen des Symposiums „100 Jahre Österreichische Galerie Belvedere“ (18. 10. 2003) und zuletzt mit Dr. Dieter J. Hecht am Arbeitskreis Provenienzforschung, einer gemeinsamen Tagung von Provenienzforschern aus Österreich und der Bundesrepublik Deutschland (6. – 8. 10. 2004), teil.

Internationale Unterstützung bei der Erbensuche erhielten die Museen der Stadt Wien u. a. von österreichischen Botschaften, Generalkonsulaten sowie Kulturinstituten, und im Rückstellungsfall Dr. Siegfried Fuchs trug der Bürgermeister von Montpellier entscheidend zum erfolgreichen Abschluss eines komplizierten Restitutionsfalles bei.

Die Museen der Stadt Wien ersuchten Außenministerin Dr. Ursula Plassnik und Staatssekretär Dr. Hans Winkler Anfang März 2005 um Mithilfe bei der Erbensuche in den scheinbar aussichtslosen Fällen bzw. um die Versendung von Unterlagen an die zuständigen österreichischen Auslandsvertretungen. Daraufhin nahmen die österreichische Botschaft in Bukarest (Fall Hr Dr. Josef Thenen), die österreichische Botschaft in London (Fall Adele Duschnitz und Fall Albert Pollak) und das österreichische Generalkonsulat in New York (Fall Alexander Grosz und Fall Wilhelm Viktor Krausz) Kontakt mit den Museen der Stadt Wien bezüglich der Suche nach Rechtsnachfolgern auf.

Anfang Oktober 2005 sagte ein Mitarbeiter des Außenministeriums zu, einen bezüglich des sogenannten „herrenlosen Gutes“ (siehe Kapitel 3. 13.) verfassten Presstext der Museen der Stadt Wien an die österreichischen Auslandsvertretungen, vor allem in den USA und Großbritannien, zu versenden.

### **3. 14. Erweiterte Publizität**

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 19. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Erwerbungen der Städtischen Sammlungen von der Vugesta und von Julius Fargel im Zeitraum vom 13. März 1938 bis zum 8. Mai 1945 allgemein um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt, die Suche nach früheren Eigentümern bzw. Rechtsnachfolgern aber noch nicht abgeschlossen ist und bei deren Nichtfeststellbarkeit die Gegenstände im Sinne des



Punktes II. 2. des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 als „erbloses Gut“ dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus übergeben werden sollten (Entzogene Gegenstände anonymer Entziehungsoffer).

Bezüglich der Ankäufe der Städtischen Sammlungen vom Dorotheum, aus dem Kunsthandel und aus Antiquariaten sowie Widmungen von öffentlichen Stellen stellte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 fest, dass sie das Datum der Erwerbung zwischen dem 13. März 1938 und dem 8. Mai 1945 als einziges Indiz für eine Entziehung nicht für ausreichend hält, um eine Restitutionsfähigkeit anzunehmen. Als unbedenkliche Erwerbungen könnten diese Ankäufe bzw. Widmungen jedoch nicht gelten (Eventuell entzogene Gegenstände anonymer Entziehungsoffer).

Die „Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien“ ersuchte die Museen der Stadt Wien am 14. Dezember 2004 in einem „Maßnahmenkatalog ‚erbloses‘ Gut“ um erweiterte Publizitätsschritte, damit sichergestellt wird, dass die Gegenstände aus Ankäufen von der Vugesta oder von Julius Fargel nicht verwertet werden, bevor alle möglichen Anstrengungen unternommen wurden, doch noch feststellbare frühere Eigentümer zu identifizieren, und um weiters sicherzustellen, dass die als „Zweifelsfälle“ im Eigentum der Stadt Wien verbleibenden Kunstgegenstände (Ankäufe vom Dorotheum, aus dem Kunsthandel und aus Antiquariaten und Widmungen von öffentlichen Stellen) entsprechend publik gemacht werden.

Wie der Israelitischen Kultusgemeinde Wien ist es auch den Museen der Stadt Wien ein wichtiges Anliegen, dass entzogene Kunstgegenstände, die sich heute noch im Eigentum der Stadt Wien befinden, in natura an die wirklich Berechtigten restituiert werden und dass ihre Verwertung zur Entschädigung von NS-Opfern nur die ultima ratio der Restitutionsbemühungen darstellt.

Obwohl die Publikationsmaßnahmen der Museen der Stadt Wien – auch im Vergleich mit den Bundesmuseen – einen hohen Standard erreicht haben, wurden und werden die im „Maßnahmenkatalog“ zusammengefassten Anregungen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien sowie einzelner Mitglieder der Wiener Restitutionskommission von den Museen der Stadt Wien zum Anlass für zusätzliche Bemühungen genommen.

Dem Ersuchen der Israelitischen Kultusgemeinde kann seitens der Museen der Stadt Wien jedoch nur nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen an budgetären Mitteln, Mitarbeitern und Zeit nachgekommen werden.

Zu den unter dem Punkt „Onlinepublikation“ angeführten Maßnahmen zählt die Aufnahme der bereits elektronisch erfassten Informationen sämtlicher Kunstgegenstände (Vugesta, Fargel, Dorotheum, Kunsthandel etc., öffentliche Stellen) in eine Objektdatenbank, welche von der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien zur Verfügung gestellt wird und an der sich auch die Bundesmuseen mit ihren Daten beteiligen sollen. Zur besseren Ersichtlichmachung der Kunstgegenstände sollen Fotos angefertigt werden, „soweit dies möglich und sinnvoll“ ist.

Anlässlich zweier Besprechungen MMag. Dr. Michael Wladikas mit Dr. Ingo Zechner, dem Leiter der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und Mag. Monika Wulz im Mai und Oktober 2005 brachten die Museen der Stadt Wien ihre Bereitschaft zum Ausdruck, ihre Restitutionsberichte samt Dokumentationsteil sowie die bereits elektronisch erfassten Angaben aus den Inventarbüchern und Karteikarten einzubringen, um ein Füllen der Datenbank mit Informationen wie Angaben über die Provenienz, den Ankaufszeitpunkt, Kaufpreis oder die Art der Entziehung jedes verdächtigen Objekts zu gewährleisten. Die derzeitige digitale Erfassung sämtlicher Objekte der Museen der Stadt Wien soll Ende 2006 abgeschlossen werden, eine Inventur 2007. Weitere Informationen für die Provenienzforschung und eine Objektdatenbank werden dadurch leichter zugänglich sein. Dies kann aber aus Zeit- und Kostengründen nicht bedeuten, wieder an den Anfang zurückzukehren und zehntausende Erwerbungen von neuem zu überprüfen.

Die vorgeschlagene „Onlinepublikation“ war Tagesordnungspunkt auf der Sitzung der Wiener Restitutionskommission am 21. Juni 2005. Mag. Michael Rudolf Seidinger vom Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus stellte bei dieser Gelegenheit dar, dass auch der Nationalfonds eine Objektdatenbank einrichten wird. Diese Datenbank wird jedoch im Unterschied zu dem von der Israelitischen Kultusgemeinde vorgeschlagenen Modell, bei dem die Provenienzforschung im Vordergrund steht, personenbezogen sein und auch die Daten von über 70.000 Personen, über die der Nationalfonds verfügt, berücksichtigen. Die Museen der Stadt

Wien haben ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, ihre Bestände auch für diese Datenbank zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich der Zuordnung bzw. Anfertigung zusätzlicher Fotos von Objekten für die beiden Datenbanken, soweit dies „möglich und sinnvoll“ erscheint, konnte eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass zusätzlich zu den 94 bereits vorhandenen mindestens 100 weitere Ektas hergestellt werden, wobei der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus bei der Finanzierung behilflich ist.

Der Restitutionsbutton befindet sich auf Ersuchen der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien seit dem 27. Dezember 2004 auf der Startseite der Webseite des Wien Museums.

Bezüglich der laufenden Aktualisierungen der im Internet veröffentlichten Objektlisten wird der von Dr. Zechner bei der Besprechung im Mai 2005 unterbreitete Vorschlag aufgegriffen, auch bereits restituierte Kunstgegenstände mit einem diesbezüglichen Vermerk im Netz zu belassen, um vor allem für die Provenienzforscher anderer Häuser wichtige Informationen wie beispielsweise Hinweise auf den Rückseiten von Gemälden nicht verloren gehen zu lassen.

Die von der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien im „Maßnahmenkatalog“ vorgeschlagene Verlinkung der von den Museen der Stadt Wien im Internet veröffentlichten Objektlisten (Vugesta, Fargel, Dorotheum, Kunsthandel etc., öffentliche Stellen) mit Onlinemedien, um allenfalls noch vorhandene Rechtsnachfolger ausfindig zu machen und ihnen Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu geben, wurde im Spätsommer 2005 durchgeführt. Verlinkungen wurden mit den Online-Ausgaben der Tageszeitungen „Der Standard“ [www.derstandard.at](http://www.derstandard.at), „Die Presse“ [www.diepresse.at](http://www.diepresse.at), „Kurier“ [www.kurier.at](http://www.kurier.at), „Wiener Zeitung“ [www.wienerzeitung.at](http://www.wienerzeitung.at), mit der Online-Ausgabe des Wochenmagazins „News“ [www.news.at](http://www.news.at) sowie [www.orf.at](http://www.orf.at) vorgenommen. Seit kurzem besteht auch ein Link zur Restitutionshomepage der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde [www.restitution.or.at](http://www.restitution.or.at). Im Laufe des Novembers 2005 wird ein Link zu den Websites des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie des Bundesministeriums für Äußeres hergestellt werden.

Die angebotene Hilfe der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien bei der Herstellung von Kontakten zu internationalen Organisationen bezüglich Verlinkungen ist selbstverständlich willkommen. Zu vielen derartigen Organisationen haben die Museen der Stadt Wien allerdings ohnehin seit Jahren gute Kontakte.

Weil davon ausgegangen werden muss, dass viele Betroffene aufgrund ihres Alters oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, das Internet zu benützen, hat die Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien in ihrem „Maßnahmenkatalog“ angeregt, eine Printversion in Form eines Kataloges mit farbigen Abbildungen auf Basis der Onlinedatenbank herauszugeben. Hiezu hat Mag. Hannah Lessing in der Sitzung der Wiener Restitutionskommission am 21. Juni 2005 mitgeteilt, dass seitens des Nationalfonds geplant sei, einen Katalog mit bildlichen Darstellungen der Objekte genügend lange vor deren Verwertung herauszugeben. Das Bildmaterial dieses Kataloges, das sich für die Museen der Stadt Wien aus den für die Onlinedatenbank ausgewählten Fotos zusammensetzt, wird in der Folge die Grundlage für den Auktionskatalog sein.

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus denkt in diesem Zusammenhang an internationale Informationsveranstaltungen, die über die ausländischen österreichischen Vertretungsbehörden organisiert werden sollen. Bei diesen Veranstaltungen sollen die Kataloge aufgelegt werden.

Die Museen der Stadt Wien sind bereits dazu übergegangen, bei der Verwendung von Objekten, die in der NS-Zeit vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kunsthandel oder aus Antiquariaten sowie von öffentlichen Stellen erworben wurden, in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen, wie von der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien vorgeschlagen, explizit auf den Erwerbungszeitpunkt und die Bezugsquelle hinzuweisen.

Die Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien ersuchte in ihrem „Maßnahmenkatalog ‚erbloses‘ Gut“ vom 14. Dezember 2004 weiters, dass bis zum Ablauf einer gemeinsamen Frist jene Gegenstände, deren Restitutionsfähigkeit die Wiener Restitutionskommission festgestellt hat, ohne jedoch die früheren Eigentümer

feststellen zu können, im Eigentum der Stadt Wien verbleiben sollen. Diese Frist solle einvernehmlich zwischen dem Kulturstadtrat und der Israelitischen Kultusgemeinde Wien bestimmt werden, auf den noch ausstehenden Abschluss der Provenienzforschung im Bund Rücksicht nehmen, eine gemeinsame Frist für „erbloses“ Gut in der Stadt Wien und im Bund sein und den Publikationsmaßnahmen ausreichend Zeit lassen, wirksam zu werden.

Die Museen der Stadt Wien streben, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genützt werden können.

In der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 21. Juni 2005 wies Mag. Hannah Lessing, Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, auf die Möglichkeit hin, Objekte, für die ein Rechtsnachfolger nach menschlichem Ermessen nicht mehr gefunden werden kann, auch stufenweise an den Nationalfonds zu übertragen, damit allfällig daraus zu erwartende Erlöse den NS-Opfern noch zu Lebzeiten ausbezahlt werden können. Andererseits bedeute die Übertragung anspruchlos gebliebener Objekte an den Nationalfonds nicht notwendig, dass die Museen der Stadt Wien jegliche Verfügungsgewalt darüber verlieren. Eine Übereignung unter Vorbehalt ist für Mag. Lessing denkbar. Es spräche nichts dagegen, dass auch nach einer Übertragung von Objekten an den Nationalfonds bei einem Auftreten eines Rechtsnachfolgers eine Rückgabe dieser Objekte an die Stadt Wien zum Zwecke der Naturalrestitution erfolgt und zwar bis zum letztmöglichen Zeitpunkt, der Auktion.

### **3.15. Ausblick**

In alljenen Fällen, in denen noch Ansatzpunkte für weitere Recherchen vorhanden sind, werden die Museen der Stadt Wien im Jahr 2006 die Erbensuche fortsetzen.

Darüberhinaus ist geplant, die von den Museen der Stadt Wien in den letzten Jahren ins Internet gestellten Objektlisten mit ungeklärten Erwerbungen aus der NS-Zeit weiterhin im Internet zu belassen und zu überarbeiten. Mit jenen Erben, die die an sie zu

restituierenden Objekte trotz entsprechender Verständigung noch nicht abgeholt haben, wird der Kontakt intensiviert werden.

Selbstverständlich werden auch die weiterhin eingehenden Anfragen nach geraubten Kunstgegenständen entsprechend beantwortet werden.

Ferner befindet sich die Publikation eines Buches in Vorbereitung, das sich in zwei Teile gliedert: Einerseits werden darin – ähnlich wie im Zwischenbericht 1998 – 2001 und den sechs Berichten für den Wiener Gemeinderat – alle der Wiener Restitutionskommission bis zum Erscheinungsdatum vorgelegten Fälle auf dem letzten Stand, daher im Idealfall bis zur Restitution und Ausfolgung des Objekts, enthalten sein. Weiters werden allgemeine Probleme, Erfahrungen und Ergebnisse der Provenienzforschung und Erbensuche der Museen der Stadt Wien thematisiert. Andererseits ist ein eigener Aufsatzteil über die sonstigen Auswirkungen des Nationalsozialismus auf die Museen der Stadt Wien – beispielsweise auf die Personal- und „Ankaufspolitik“ sowie auf das Ausstellungswesen im Entstehen. Damit werden die Museen der Stadt Wien ein zweites Printmedium vorlegen, das ihren Restitutionsbemühungen mehr Publizität verschafft und ein Thema abdeckt, zu dem es bislang kaum vergleichbare Literatur gibt.

#### **4. Zusammenfassung**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 1999 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt, die von Verfolgten des Nationalsozialismus stammen, unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen.<sup>104</sup> Dieser Beschluss ist analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein. Die Museen der Stadt Wien sowie die Wiener Stadt- und Landesbibliothek haben seit 1999 eine sehr intensive Provenienzforschung betrieben und insgesamt acht externe Experten

---

<sup>104</sup> Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien

beschäftigt. Darüber hinaus haben beide Institutionen auf vier Kontinenten eine aktive Erbensuche betrieben, die außerordentlich aufwendig war und in vielen Fällen zum Erfolg führte. Provenienzforschung, Erbensuche und Tätigkeit der Restitutionskommission erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowie der Israelitischen Kultusgemeinde Wien.

Die Museen der Stadt Wien haben seit 1999 etwa 24.300 fragliche Erwerbungen systematisch auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. In diesem Zusammenhang wurden die Akten des Hauses und Hunderttausende Dokumente in in- und ausländischen Archiven durchforstet.

Die Museen der Stadt Wien haben bereits etwa 2.860 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 26 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen, den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben. Darunter befinden sich im Berichtszeitraum beispielsweise eine Mappe mit Federzeichnungen von Moritz von Schwind, „Die Hochzeit des Figaro“, aus der Sammlung Univ. Prof. Dr. Josef Hupka sowie zwei Büsten der berühmten Serie der Charakterköpfe von Franz Xaver Messerschmidt aus der Sammlung Richard Beer-Hofmann. In weiteren neun Fällen wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet. Die Wiener Stadt- und Landesbibliothek hat seit Beginn der Recherchen rund 2.000 Objekte, die sich auf 14 Erwerbungen verteilen, restituiert. Den umfangreichsten und bekanntesten Fall stellt die Sammlung Strauß-Meyszner dar, unter deren Objekten sich etwa die Partituren der Operetten „Indigo und die 40 Räuber“ und „Carneval in Rom“ sowie der Oper „Ritter Pasman“ befinden.

In 16 Fällen der Museen der Stadt Wien liegt zwar eine Empfehlung der Wiener Restitutionskommission vor, die Objekte zu restituieren, die jahrelange Suche nach Erben führte jedoch bisher zu keinen Ergebnissen. Die Objekte wurden noch nicht dem Nationalfonds übergeben, da die Erbensuche auf Empfehlung der Kommission noch weitergeführt wird. In sieben Fällen, zumeist geht es dabei um Sammlungsteile, die der

Kommission von den Museen vorgelegt wurden, konnte nicht eindeutig geklärt werden, ob es sich um Restitutionsfälle handelt.

Bezüglich 144 Museums-Ankäufen und der Erwerbung von 24 Notendrucke durch die Bibliothek aus dem Bestand der Vugesta (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo) und mehr als 200 Museums-Erwerbungen von „arisierten“ Werken durch Julius Fargel (Restaurator der Städtischen Sammlungen und Schätzmeister der Vugesta) aus der Zeit zwischen März 1938 und Mai 1945, deren ehemalige Eigentümer nicht festgestellt werden konnten, hat die Wiener Restitutionskommission die Empfehlung abgegeben, die Objekte an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu restituieren.

Jene Objekte, die gemäß Punkt II. Z 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen sind, werden in Übereinstimmung mit diesem vorläufig noch von den Sammlungen der Stadt Wien verwahrt, bis der Nationalfonds sie zum Abschluss der Verwertung beansprucht. Die Museen der Stadt Wien streben dabei für die Übergabe, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genutzt werden können. Im Zuge von gemeinsam mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus vereinbarten erweiterten Publizitätsmaßnahmen werden die Museen der Stadt Wien beiden Institutionen ihre Bestände für Datenbanken zur Verfügung stellen, um allenfalls noch vorhandene Rechtsnachfolger ausfindig zu machen und ihnen Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu geben. Zu diesen erweiterten Publizitätsmaßnahmen zählen auch die von den Museen der Stadt Wien bereits durchgeführte Verlinkung der auf den Internetseiten des Museums angeführten Objektlisten mit Onlinemedien und die Anbringung von expliziten Hinweisen auf den Erwerbszeitpunkt und die Bezugsquelle bei jedem „verdächtigen“ Objekt, das in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen präsentiert wird. Seitens des Nationalfonds wurde der Stadt Wien versichert, dass die jeweils übereigneten Objekte für ein Jahr fachgerecht und repräsentativ im Internet publiziert werden. Ebenso wird der Nationalfonds auf die Objekte in Form eines Kataloges mit farbigen Abbildungen in



einer weltweiten Informations-Kampagne hinweisen. Der Verwertungserlös wird gemäß § 2a Nationalfondsgesetz<sup>105</sup> für Leistungen an natürliche Personen, die durch nationalsozialistische Verfolgung Schaden erlitten haben, und für Projekte des Nationalfonds herangezogen werden.

Eine detaillierte Übersicht über Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden, eine genauere Beschreibung der damit verbundenen Aktivitäten und Listen sämtlicher ungeklärter Erwerbungen sind dem Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ beziehungsweise den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003 und 2004 zu entnehmen. Diese wurden dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und sind seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien ([www.wienmuseum.at](http://www.wienmuseum.at)) und auf der Homepage der Wiener Stadt- und Landesbibliothek ([www.stadtbibliothek.wien.at](http://www.stadtbibliothek.wien.at)) veröffentlicht.

257 Objekte aus der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, deren Herkunft überhaupt nicht einzuschätzen ist, da aussagekräftige Hinweise auf ihre Vorbesitzer fehlen, wurden Anfang 2004 in die Kulturgüter-Datenbank [www.lostart.de](http://www.lostart.de) gestellt, die möglichen Anspruchsberechtigten nähere Informationen bietet.

In Ergänzung der übrigen Recherchen wurde 2004 – somit auch noch zu Beginn des Berichtszeitraums – auch jene Korrespondenz der Stadtbibliothek aus dem Zeitraum 1938–1950, die nicht in Zusammenhang mit Erwerbungen steht, auf Spuren von „herrenlosem Gut“, das nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand kam, überprüft. Die dabei eruierten neuen Fälle (Sammlung Holzmann, Sammlung Richter) lagen 2005 der Wiener Restitutionskommission (zum Teil mehrmals) vor, konnten aber mangels ausreichender Information zu allfälligen Rechtsnachfolgern nicht abgeschlossen werden. Als weitere ergänzende Tätigkeit, um jeglichen möglichen Hinweis auf verfolgungsbedingt entzogenes Eigentum auch aus dritter Hand sicherzustellen, fand eine lückenlose Revision jener Druckschriften statt, die zwischen 1938 und 1946 erworben worden waren. Sämtliche Provenienzvermerke sind im Online-Katalog der Wiener Stadt- und Landesbibliothek verzeichnet. Eine Liste der bislang ungeklärten Vorbesitzerspuren wurde im Internet veröffentlicht.

---

<sup>105</sup> BGBl. I Nr. 183/1998, Änderung des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

Die Wiener Restitutionskommission wird in ihren nächsten Sitzungen – wiederum unter Beiziehung der Repräsentanten von Nationalfonds und Kultusgemeinde – die bisher offen gebliebenen Fälle nochmals behandeln.